



TU Graz
Nachhaltigkeitsbericht
2024

IMPRESSUM

Medieninhaberin und Herausgeberin:

Technische Universität Graz
Rechbauerstraße 12, 8010 Graz, Österreich
Telefon: +43 (0) 316 873-0
www.tugraz.at

Chefredaktion:

Claudia Hofbauer BA MSc, Stabseinheit Nachhaltigkeit
c.hofbauer@tugraz.at.

Lektorat:

Mag.^a Elke Zöbl-Ewald, Textfilter
www.textfilter.at.

Layout, Satz und Grafik:

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Maria Christina Frauneder, Studio für Grafikdesign
www.studio-chf.at

Coverbilder:

Helmut Lunghammer
www.lunghammer.at
Markus Kaiser, Graz
www.markus-kaiser.at

Druck:

Medienfabrik Graz
www.mfg.at

2025 Verlag der Technischen Universität Graz

Technikerstraße 4, 8010 Graz, Österreich
www.tugraz-verlag.at

Barrierefreiheit:

DJⁱⁿ Birgit Peböck, Barrierefrei PDF OG
www.barrierefreipdf.at

Die Anforderungen gemäß den Barrierefreiheits-Richtlinien für Nicht-Web-Inhalte der EN 301 549 und gemäß PDF/UA sind mithilfe des PDF Accessibility Checkers (PAC) geprüft und erfüllt.

ISBN E-Book 978-3-99161-071-7

DOI <http://dx.doi.org/10.3217/978-3-99161-071-7>

Für die sprachliche Bearbeitung einzelner Textabschnitte wurde punktuell das KI-Werkzeug ChatGPT eingesetzt. Die fachlichen Inhalte, einschließlich Analysen, Bewertungen, Kennzahlen und Leistungsindikatoren sowie Strategien, Ziele und Maßnahmen, wurden vollständig von Fachexpert*innen der TU Graz erarbeitet.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) Lizenz.

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Diese CC-Lizenz gilt nicht für das Cover, Materialien von Dritten (anderen Quellen zugeschrieben) und anderweitig gekennzeichnete Inhalte.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.dnb.de> abrufbar.



Produziert gemäß Richtlinie UZ24 des Österreichischen Umweltzeichens, Medienfabrik Graz, UW-Nr. 812

Vorworte

„Nachhaltigkeit bedeutet für uns, Zukunft aktiv zu gestalten. Als technische Universität treiben wir wissenschaftliche Erkenntnisse und Innovationen voran, bleiben an der Spitze technologischer Entwicklungen und zeigen sichtbar, wie nachhaltige Transformation gelingen kann.“



Bildquelle: Lunghammer – TU Graz

Der Klimawandel und seine negativen Folgen nehmen schnell und spürbar zu. Gleichzeitig hat sich das Ringen um knappe Ressourcen sowie um die Erhaltung von Biodiversität und Ökosystemen in den letzten Jahren verstärkt. Entsprechend hoch sind die Erwartungen an die Wissenschaft in Bezug auf nachhaltige Lösungen. Ökologische, ökonomische und soziale Aspekte zählen dabei gleichermaßen: Es gilt, eine leistungsfähige, innovative Wirtschaft sowie eine lebenswerte Welt und nachhaltigen Wohlstand für alle Menschen und zukünftige Generationen zu sichern.

Als technische Universität mit Spitzenstellung in der Forschung liefert die TU Graz maßgebliche technischnaturwissenschaftliche Beiträge für diese Herausforderungen: Von Materialien über Mobilität und Energie, vom Bauen über Produktion und Biotechnologie, von Mikroelektronik bis hin zur Weltraumtechnik – Nachhaltigkeit ist ein großes Thema in allen unseren Forschungsbereichen. Dazu kommt unsere Verantwortung in der Aus- und Weiterbildung: Wir geben jungen und auch bereits berufstätigen Menschen Wissen, Methoden und Werkzeuge, um Vorhaben anhand neuester Forschungsergebnisse nachhaltig und zukunftsweisend umzusetzen.

In sozialer Hinsicht sind Gleichberechtigung und Chancengleichheit ein wesentlicher gesellschaftlicher Auftrag an die Universitäten. Die TU Graz hat zahlreiche Maßnahmen

in den Bereichen Gleichstellung, Diversität und Inklusion installiert. Dazu zählen die Förderung unterrepräsentierter Gruppen, Science-Aktivitäten für Kinder und Jugendliche und Barrierefreiheit in Arbeit und Studium. Weitere Schwerpunkte bilden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium sowie betriebliches Gesundheitsmanagement und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Zum Thema Nachhaltigkeit wurde 2023 ein eigenes Vize-Rektorat eingerichtet und der TU Graz-Nachhaltigkeitsbeirat berät das Rektorat zur Nachhaltigkeitsstrategie und zu konkreten Aspekten wie Messgrößen und Prioritäten. Zum Thema Technikfolgenabschätzung existiert eine interdisziplinäre „Science, Technology and Society Unit“ und für die Sicherstellung und Stärkung der Integrität und Ethik in der Wissenschaft wurde eine eigene Ethikkommission ins Leben gerufen.

Rund 20.000 Angehörige der TU Graz – Lehrende, Forschende, allgemein Bedienstete und Studierende – stehen so auch für „The Power of Many“. Gemeinsam können wir viel bewirken. Als Vorbilder möchten wir andere motivieren, es uns nachzutun. Nachhaltigkeit kann global nur gelingen, wenn vieles im Einzelnen vorankommt.

Horst Bischof
Rektor der TU Graz



Bildquelle: Lunghammer – TU Graz

„Nachhaltigkeit ist für die TU Graz Motor und Kompass zugleich. Unser Ziel ist es, Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Universität zu verankern und die TU Graz noch stärker als treibende Kraft der ‚Green Transition‘ zu positionieren.“

Nachhaltigkeit ist für die TU Graz ein zentrales Leitprinzip, das alle Bereiche des universitären Wirkens, von der Forschung über die Lehre bis hin zur Verwaltung, erfasst. Die Grundprinzipien nachhaltigen Handelns, geprägt durch ökologische, ökonomische und soziale Verantwortung, bestimmen dabei die Nachhaltigkeitsbestrebungen der TU Graz, die sie durch zielgerichtete Maßnahmen umsetzt.

Die TU Graz hat sich im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet. Der vorliegende Bericht dient als Instrument zur transparenten Kommunikation unserer Nachhaltigkeitsleistungen und -wirkungen gegenüber Studierenden, Mitarbeitenden, Kooperationspartner*innen sowie der Öffentlichkeit und Gesellschaft. Um eine gute Zugänglichkeit zu gewährleisten, werden die Berichtsinhalte in deutscher und englischer Sprache sowie barrierefrei bereitgestellt.

Im Berichtsjahr wurde erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt. Unter Einbindung interner Expert*innen und Vertreter*innen wichtiger Stakeholder*innengruppen wurden die für die TU Graz wesentlichen Themen identifiziert und als Grundlage für diesen Bericht herangezogen. Er gibt einen Überblick über die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele der TU Graz, über umgesetzte Maßnahmen sowie über bestehende Herausforderungen und Verbesserungspotenziale.

Die Veröffentlichung dieses an die ESRS angelehnten Nachhaltigkeitsberichts ist ein wichtiger Meilenstein für die TU Graz. Mein großer Dank gilt allen am Prozess beteiligten Personen, die mit sehr viel Engagement, Expertise und Kreativität an der Erstellung dieses Berichts mitwirkten und damit einen sehr wertvollen Beitrag zur Erreichung dieses Meilensteins leisteten.

Michael Monsberger
Vizekanzler für Infrastruktur und Nachhaltigkeit

„Zukunftsfähigkeit entsteht dort, wo Expertise, Leidenschaft und gelebte Interdisziplinarität zusammenwirken. Der Nachhaltigkeitsbeirat schafft dafür den Rahmen und ermöglicht es Expert*innen, wirksame Schritte für eine nachhaltige Entwicklung zu setzen.“



Bildquelle: Lunghammer – TU Graz

Nachhaltige Entwicklung reicht weit über organisatorische Grenzen hinaus und kann nur gemeinsam bewältigt werden. Die TU Graz adressiert ökologische und soziale Zukunftsthemen systematisch in Forschung, Lehre, Verwaltung und Infrastruktur. Der Nachhaltigkeitsbeirat unterstützt das Rektorat als strategisches Beratungsorgan bei der Priorisierung von Nachhaltigkeitsthemen und der Weiterentwicklung der langfristigen Ausrichtung der Universität.

2024 wurde der Nachhaltigkeitsbeirat neu und breiter aufgestellt. Die Mitglieder setzen sich aus Entsendungen des Senats, aller Fakultäten, der Organisationseinheiten des Rektors und sämtlicher Vizerektorate sowie der Hochschüler*innenschaft zusammen und werden durch Vertreter*innen der Betriebsräte und des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen ergänzt. Durch diese erweiterte Zusammensetzung stärkt der Beirat seine Rolle als zentrale Schnittstelle zwischen universitären Bereichen und externen Nachhaltigkeitsnetzwerken, wie dem Climate Change Centre Austria (CCCA) sowie der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich.

Im Berichtsjahr wurden mehrere neue Arbeitsgruppen eingerichtet. Die AG Blau-Grüne Campusinfrastruktur widmet sich der Analyse und Optimierung der multifunktionalen Nutzung der Campus-Außenflächen. Begleitend zum Projekt „Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030“ unterstützt die AG Klimaneutrale TU Graz dieses Projekt mit Analysen und Ideenfindung. Zur Durchführung der Wesentlichkeits-

analyse und zur inhaltlichen Ausgestaltung dieses Berichts trug die AG Nachhaltigkeitsberichterstattung entscheidend bei, während die AG Forschung erstmals Forschungsprojekte mit starkem SDG-Bezug, die in diesem Bericht dargestellt werden, systematisch identifiziert.

Dieses Engagement spiegelt sich auch in der Lehre wider: Ein Großteil der 2024 überarbeiteten und extern begutachteten Curricula integriert Nachhaltigkeitsinhalte, gleichzeitig wurde das Weiterbildungsangebot im Themenfeld Nachhaltigkeit ausgebaut.

Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht etabliert die TU Graz erstmals einen an europäischen Standards orientierten Berichtsrahmen, der Transparenz schafft und die Weiterentwicklung des universitären Nachhaltigkeitsmanagements unterstützt.

Das Vorsitzteam des Nachhaltigkeitsbeirats dankt allen Mitgliedern für ihr kontinuierliches Engagement sowie dem gesamten Rektorat für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mitarbeitende der TU Graz sind ausdrücklich eingeladen, sich unabhängig von einer Beiratsmitgliedschaft aktiv in die Arbeitsgruppen einzubringen und so zur nachhaltigen Transformation der Universität beizutragen.

Alexander Passer
Vorsitzender des Nachhaltigkeitsbeirats der TU Graz

Inhalt

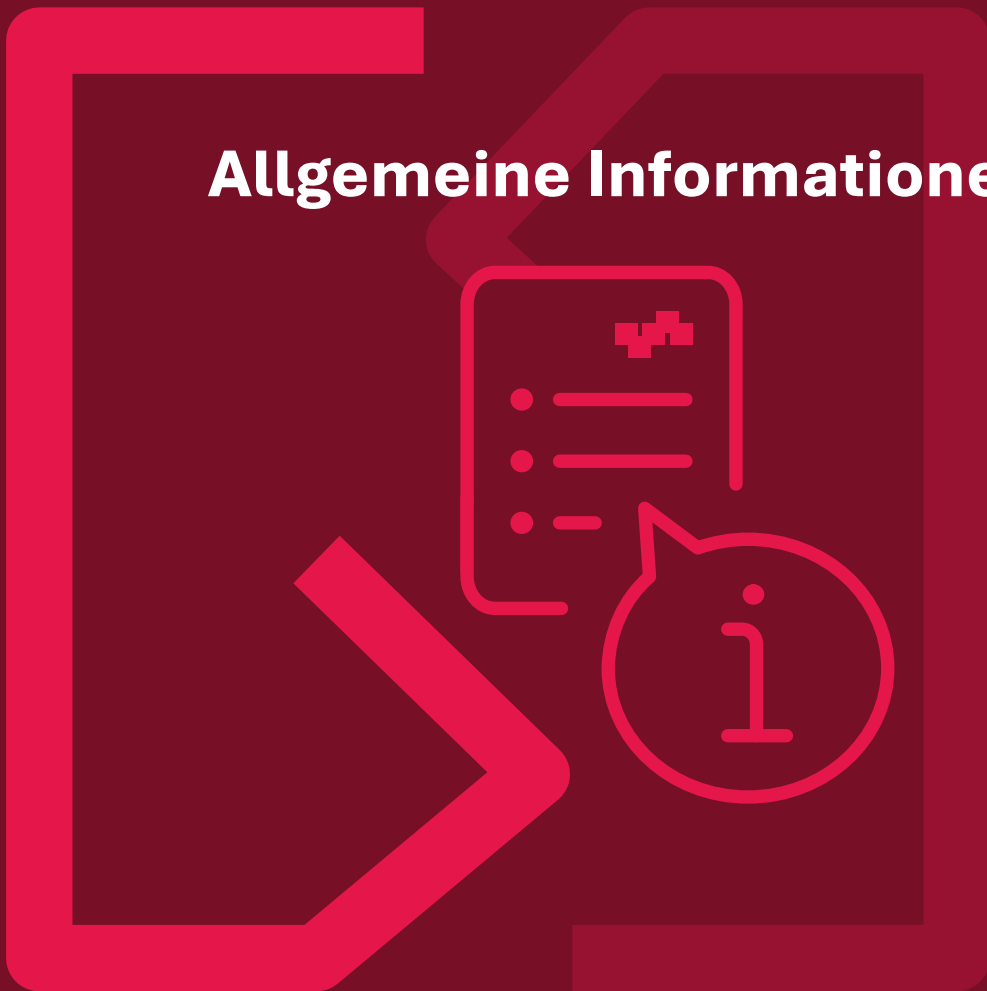
3	Vorworte	
11	Allgemeine Informationen	42
12	ESRS 2 Allgemeine Angaben	42
12	Grundlagen für die Erstellung	
12	BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	45
13	BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	
13	Governance	
13	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	45
16	GOV-1 21c, G1-GOV-1 5a, b – Rolle, Fachwissen und relevante Erfahrungen in Bezug auf die Universitätspolitik	46
17	GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Universität befassen	46
17	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	47
18	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	
18	GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	
19	Strategie	
19	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	47
23	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen	47
23	S1-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen	
24	S4-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen	
24	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	
	IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	
	E1-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	
	E2-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	
	E3-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	
	E4-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	
	E5-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
	G1-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Unternehmenspolitik	
	IRO-2 – In ESRS enthaltene, von dem Nachhaltigkeitsbericht der Universität abgedeckte Angabepflichten	

49	Umweltinformationen	93	Parameter und Ziele
50	ESRS E1 Klimaschutz	93	E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
50	Strategie	94	E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe
50	E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	94	E2 – MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
53	E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	95	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
54	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	95	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
54	E1-2 – Policies im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	95	E5-1 – Policies im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
56	E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Klimapolicy	99	E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
79	Parameter und Ziele	106	Parameter und Ziele
79	E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	106	E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
79	E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	107	E5-5 – Ressourcenabflüsse
80	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	107	E5-MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
83	E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate		
83	E1-MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte		
87	ESRS E2 Umweltverschmutzung		
87	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
87	E2-1 – Policies im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		
91	E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		

109	Sozialinformationen	147	S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit
110	ESRS S1 Eigene Belegschaft	147	S1-15 – Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
111	Strategie	147	S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
111	S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	149	S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
112	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	149	S1-MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
112	S1-1 – Policies im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	153	ESRS S4 Verbraucher*innen und Endnutzer*innen
126	S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmer*innenvertretungen in Bezug auf Auswirkungen	153	Strategie
127	S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	153	S4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
137	Parameter und Ziele	154	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
137	S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	154	S4-1 – Policies im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen
143	S1-6 – Merkmale der Beschäftigten der Universität	160	S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Bezug auf Auswirkungen
144	S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte der Universität	161	S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Bedenken äußern können
144	S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	162	S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
144	S1-9 – Diversitätsparameter		
145	S1-10 – Angemessene Entlohnung		
145	S1-11 – Sozialschutz		
145	S1-12 – Menschen mit Behinderungen		
145	S1-13 – Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung		

170	Parameter und Ziele	185	Informationen zur Universitätsführung
170	S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	186	ESRS G1 Universitätsführung
174	S4-MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	186	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
176	Forschungsprojekte	186	G1-1 – Policies in Bezug auf Universitätsführung und Universitätskultur
176	Projekttitle: HyTechonomy – Hydrogen Technologies for Sustainable Economies	188	G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
177	Projekttitle: Technische Weiterentwicklung eines flexiblen Mini-Holzgas-BHKW als Beitrag zur Energiewende	189	G1-MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
178	Projekttitle: VanillaFlow – AI guided development of vanillin based flow battery technology	189	Parameter und Ziele
178	Projekttitle: Educational campuses as the drivers for Positive Energy Districts (eduPED)	189	G1-MDR-T – Ziele in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
179	Projekttitle: ASSESS – Advanced solid-state electric energy storage systems by knowledge-based design	191	Literaturverzeichnis
179	Projekttitle: Christian Doppler Laboratory for Waste-based geopolymer construction materials in the CO ₂ -neutral circular economy (GECCO ₂)		
180	Projekttitle: UserGRIDs – User-Centered Smart Control and Planning of Sustainable Microgrids		
181	Projekttitle: Zentrum für Aktive Mobilität (ZAM) – interuniversitäres Zentrum der Uni Graz und TU Graz		
182	Projekttitle: V2G-QUESTS – Vehicle to Grid for Equitable Zero-Emission Transitions in positive energy districts		
182	Projekttitle: move2zero		
183	Projekttitle: BATTBOX		

Allgemeine Informationen





ESRS 2 Allgemeine Angaben

Mit diesem freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht gibt die TU Graz einen Überblick über ihre wesentlichen Wirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Der Bericht orientiert sich an der Struktur und den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Er legt dar, welche nachhaltigkeitsbezogenen Themen für die Universität besonders relevant sind, wie Nachhaltigkeit strategisch verankert ist und welche themenspezifischen Ziele verfolgt wurden. Fortschritte im Berichtsjahr durch die Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen werden anhand von Kennzahlen dokumentiert. Dabei versteht sich der Bericht als Instrument für eine kontinuierliche Weiterentwicklung sowie für die Kommunikation mit internen wie externen Stakeholder*innen.

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Die Technische Universität Graz hat sich in der Leistungsvereinbarung 2025–2027 gegenüber dem zuständigen Bundesministerium verpflichtet, einen Nachhaltigkeitsbericht zu legen. Das Rektorat beschloss, diesen Bericht inhaltlich und strukturell in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zu erstellen. Obwohl die Technische Universität (TU) Graz nicht den gesetzlichen Offenlegungspflichten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) unterliegt, orientiert sie sich bei der Berichtslegung freiwillig an den europäischen Standards. Die den Überschriften vorangestellten Abkürzungen und Zahlencodes beziehen sich auf die zugrundeliegenden Standards. Sie identifizieren die Abschnitte der entsprechenden Vorlage bzw. Offenlegungsanforderung und dienen der eindeutigen Zuordnung und Nachvollziehbarkeit.

5 a – Konsolidierter oder individueller Nachhaltigkeitsbericht

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 (01.01.–31.12.2024) ist individuell (ohne Tochterunternehmen oder Beteiligungen) über die TU Graz erstellt. Die Beteiligungen¹ der TU Graz an Unternehmen sind jedoch in der Analyse und Bewertung der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs²) berücksichtigt. Ebenso fließen sie in die Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) ein.

1 Die TU Graz arbeitet intensiv mit Partner*innen aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammen und ist an einzelnen Unternehmen gesellschaftsrechtlich beteiligt. Diese Beteiligungen ermöglichen es der TU Graz, wissenschaftliche Kooperationen nachhaltig aktiv mitzugestalten.

2 Impacts, Risks and Opportunities.



5 c – Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Der Nachhaltigkeitsbericht deckt in der Offenlegung der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen jeweils das erste Glied sowohl der vor- als auch der nachgelagerten Wertschöpfungskette ab. Das erste Glied bezieht sich dabei auf die unmittelbaren Lieferant*innen der TU Graz bzw. auf die Nutzer*innen der von der TU Graz erbrachten Leistungen. Bei einzelnen IROs wird bereits jetzt die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

5 d – Gebrauch der Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum bezieht, wegzulassen

Die TU Graz hat im Berichtsjahr nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen in der Berichtslegung wegzulassen.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

9 – Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1, Abschnitt 6.4

Von den in ESRS 1 vorgegebenen Definitionen der Zeithorizonte wurde nicht abgewichen. Somit entsprechen die zeitlichen Angaben folgenden Zeithorizonten: kurzfristig = Berichtsjahr, mittelfristig = Ende Berichtsjahr bis zu fünf Jahren, langfristig = mehr als fünf Jahre.

10 a-c – Schätzung von Parametern zur Wertschöpfungskette

Für die Ermittlung der Scope-3-Emissionen werden Daten zu vor- und nachgelagerten Aktivitäten der Wertschöpfungskette berücksichtigt. Teile dieser Parameter basieren auf geschätzten Daten aus indirekten Quellen. Die Berechnung der Scope-3-Emissionen erfolgt auf Grundlage der von der Umweltbundesamt GmbH veröffentlichten Emissionsfaktoren unter Nutzung des Tools „ClimCalc“ (Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich 2024). Die aktuell für das THG-Monitoring 2024 verwendete Version „ClimCalc_2022_Version-2025-02-02“ basiert auf den Emissionsfaktoren der Umweltbundesamt GmbH aus dem Jahr 2022 und bildet damit ein vorläufiges THG-Monitoring. Eine detaillierte Beschreibung der berücksichtigten Parameter, der zugrunde liegenden Methodik sowie der Einschätzung des Genauigkeitsgrads der Schätzungen ist in Kapitel E1 – Klimaschutz beziehungsweise im THG-Monitoring 2024 dokumentiert (vgl. Eder/Getzinger 2025).

11 a, b – Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Daten zu Scope-3-Emissionen aus eingekauften Dienstleistungen und Waren, Pendelverhalten sowie Gebäuden basieren auf Schätzungen und Hochrechnungen. Gegebene Unsicherheiten in den Bereichen Beschaffung sowie Gebäude ergeben sich aus der fehlenden Verfügbarkeit von Daten in der Lieferkette.

13 a – Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber einem vorangegangenen Berichtszeitraum

Der Nachhaltigkeitsbericht über das Berichtsjahr 2024 ist der erste freiwillige Bericht der TU Graz angelehnt an die ESRS, somit liegen noch keine Änderungen vor.

AR 2 – Bezug zu europäischen Normungssystemen und externe Überprüfung

Das Energiemanagementsystem (EnMS) der TU Graz ist gemäß den Anforderungen der DIN EN ISO 50001 umgesetzt. Die Wirksamkeit des Systems wird jährlich im Rahmen des TÜV-Audits extern überprüft. Das Risikomanagement der TU Graz orientiert sich an den Grundsätzen und Leitlinien der internationalen Norm ISO 31000.

Governance

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21 a – Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Geschäftsleitung der Universität wird vom Rektorat gebildet. Das Rektorat setzt sich aus einem*einer Rektor*in sowie vier Vizerektor*innen zusammen und fungiert als Verwaltungs- und Leitungsorgan. Das Aufsichtsorgan der Universität ist der Universitätsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Der Senat der TU Graz bildet als akademisches Kollegialorgan gemeinsam mit dem Rektorat und dem Universitätsrat eines der drei Leitungsorgane der Universität. Er repräsentiert als demokratisch gewähltes Organ alle Mitglieder der Universität und setzt sich aus 26 Personen zusammen (vgl. TU Graz 2025g).



Bildquelle: Lunghammer – TU Graz

Rektorat

Name des Rektoratsmitglieds (GOV-1 22a)	Funktion
Horst BISCHOF Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.	Rektor
Andrea HÖGLINGER Mag. ^a	Vizerektorin für Forschung
Stefan VORBACH Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.	Vizerektor für Lehre
Andrea HOFFMANN Mag. ^a iur. Mag. ^a rer.soc.oec. Mag. ^a rer.soc.oec. Dr. ⁱⁿ iur.	Vizerektorin für Personal und Finanzen
Michael MONSBERGER Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.	Vizerektor für Infrastruktur und Nachhaltigkeit

Universitätsrat

Name des Universitätsratsmitglieds (GOV-1 22a)	Vertretung von Arbeitnehmenden oder anderen (GOV-1 21b)
Christa NEUPER Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ phil. (Vorsitzende)	Vom Senat der TU Graz gewählt
Georg LIST DI MBA (stellvertretender Vorsitzender seit 25.04.2024)	Von den genannten Mitgliedern gewählt
Barbara STEINER Dr. ⁱⁿ	Vom Senat der TU Graz gewählt
Ulrike FARNIK Mag. ^a , MAS MSc	Von der Bundesregierung bestellt
Philipp GADY Mag.	Von der Bundesregierung bestellt
Michael STAMPFER Dr.	Von der Bundesregierung bestellt
Gerhard MURER (seit 17.09.2024)	Vom Senat der TU Graz gewählt
Mariana KAREPOVA Mag. ^a (stellvertretende Vorsitzende, zurückgetreten am 10.04.2024)	Vom Senat der TU Graz gewählt



Senat

Name des Senatsmitglieds der TU Graz (GOV-1 22a)	Vertretung von Arbeitnehmenden oder anderen (GOV-1 21b)
Annette MÜTZE Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ -Ing. ⁱⁿ (Vorsitzende)	Mitglied der Universitätsprofessor*innen
Maria Cecilia POLETTI Assoc.Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ techn. (1. Stellvertreterin)	Mitglied der Universitätsdozent*innen und wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb
Viola BROD (2. Stellvertreterin)	Studierende
Karin STANA KLEINSCHEK Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ rer.nat. (3. Stellvertreterin)	Mitglied der Universitätsprofessor*innen
Aglaee DEGROS Univ.-Prof. ⁱⁿ Arch.	Mitglied der Universitätsprofessor*innen
Alexander FELFERNIG Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.	Mitglied der Universitätsprofessor*innen
Detlef HECK Univ.-Prof. Dr.-Ing.	Mitglied der Universitätsprofessor*innen
Thomas HOCHRAINER Univ.-Prof. Dipl.-Math.techn. Dr.-Ing.	Mitglied der Universitätsprofessor*innen
Mihyun KANG Univ.-Prof. ⁱⁿ , PhD	Mitglied der Universitätsprofessor*innen
Johannes KHINAST Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn.	Mitglied der Universitätsprofessor*innen
Markus KRÜGER Univ.-Prof. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dr.-Ing.	Mitglied der Universitätsprofessor*innen
David Johannes POMMERENKE Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.-Ing.	Mitglied der Universitätsprofessor*innen
Christian RECHBERGER Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.-techn.	Mitglied der Universitätsprofessor*innen
Martin SCHULTZE Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr.rer.nat.habil.	Mitglied der Universitätsprofessor*innen
Siegfried VÖSSNER Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.	Mitglied der Universitätsprofessor*innen
Thomas BAUERNFEIND Assoc.Prof. Dipl.-Ing. Dr.-techn.	Mitglied der Universitätsdozent*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb
Roland FISCHER Assoc.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.	Mitglied der Universitätsdozent*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb
Evelyn KRALL Ass.Prof. ⁱⁿ Dipl.-Ing. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ techn. (Vorsitzende des Betriebsrats des wissenschaftlichen Personals)	Mitglied der Universitätsdozent*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb
Andreas TRUMMER Assoc.Prof. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn.	Mitglied der Universitätsdozent*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb
Helmut WOSCHITZ Dipl.-Ing. Dr.techn.	Mitglied der Universitätsdozent*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb
Eva SCHWINGER Mag. ^a phil. (Mitglied im Betriebsrat für das allgemeine Personal)	Mitglied des allgemeinen Universitätspersonals
Lennart BORCHERS	Studierende
Caroline GENSER	Studierende
Niklas Peter LIEBMINGER	Studierende
Lukas ROSSEGGER	Studierende
Lisa STEINGRUBER	Studierende

GOV-1 21c, G1-GOV-1 5a, b – Rolle, Fachwissen und relevante Erfahrungen in Bezug auf die Universitätspolitik

Die Voraussetzungen für die Rolle des Mitglieds des Rektorats, des Universitätsrats und des Senats sowie ihre Aufgaben sind im Universitätsgesetz (UG 2002: BGBl I Nr. 120/2002 idF BGBl I Nr. 68/2025) geregelt. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Rektorsmitgliedern, Mitgliedern des Universitätsrats und Mitgliedern des Senats finden sich auf der Website der TU Graz.

21 d – Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (vgl. TU Graz 2025c, g)

Tabelle 1: Geschlechter- und Altersvielfalt der Verwaltung-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

	Weiblich	Männlich	Unter 30 Jahre	30–50 Jahre	Über 50 Jahre
Rektor*in	0	1	0	0	1
Vizerektor*in	2	2	0	1	3
Vorsitzende*r des Universitätsrats	1	0	0	0	1
Universitätsrat*Universitätsrätin	2	4	0	1	5
Vorsitzende*r Senat	1	0	–	–	–
Senat der TU Graz	9	16	–	–	–

22 a – Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aller Nachhaltigkeitsthemen wie Umweltauswirkungen, sozialer und ökonomischer Aspekte ist das Rektorat der TU Graz verantwortlich.

22 b – Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chance

Nachhaltigkeitsthemen sind innerhalb der TU Graz in sämtlichen Bereichen verankert. Somit ist jedes Vizerektorat in seinem Bereich für die jeweils relevanten Nachhaltigkeitsthemen verantwortlich. Innerhalb des Rektorats ist seit Oktober 2023 ein eigenes Vizerektorat für Infrastruktur und Nachhaltigkeit eingerichtet, das vorwiegend umweltrelevante Aspekte vorantreibt sowie ESG¹-Reporting verantwortet. (Bestimmte Kennzahlen werden im Rahmen der Wissensbilanz unter der Verantwortung des Rektors*der Rektorin berichtet.) Die Verantwortung der ökonomischen Nachhaltigkeit ist in erster Linie im Vizerektorat Personal und Finanzen angesiedelt. Soziale Nachhaltigkeitsthemen werden vom*von der Rektor*in und vom Vizerektorat für Personal und Finanzen abgedeckt. Der Universitätsrat ist gemeinsam mit dem Senat der Univer-

sität der TU Graz in den Prozess der Erstellung des Entwicklungsplans sowie der Leistungsvereinbarung eingebunden. Der Universitätsrat überwacht die Wirkungsbereiche der gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie selbst definierte Ziele und Strategien, das intellektuelle Vermögen sowie die definierten Leistungsprozesse, Outputgrößen und Wirkungen der Leistungsvereinbarung. Im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion berücksichtigt der Universitätsrat auch Risiken und Chancen, die über die laufende Geschäftstätigkeit der Universität hinausreichen (BGBl. I. Nr. 120/2002 idF. BGBl. I Nr. 68/2025). Beispielsweise ist der Universitätsrat bei gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsvorhaben, größeren Investitionsentscheidungen, Änderungen der inneruniversitären Aufbauorganisation sowie bei grundlegenden Neuplanungen der strategischen Ausrichtung der Universität – einschließlich der Erstellung des Entwicklungsplans – beratend einzubeziehen. Darüber hinaus unterliegen diese Themen in der Regel der Beschlusspflicht des Universitätsrats.

Seitens der öffentlichen Hand übernimmt das für Universitäten zuständige Bundesministerium eine wirksame Repräsentations- und Aufsichtsfunktion. Dies erfolgt einerseits im Rahmen des jährlich zu erstellenden und zu veröffentlichen Leistungsvereinbarungsmonitorings (unter anderem dokumentiert in den jährlichen Wissensbilanzen) und andererseits durch die begleitenden Gespräche zu der jeweils laufenden Leistungsvereinbarung. Diese Gespräche finden mindestens zweimal jährlich zwischen Vertreter*innen des Ministeriums und dem Rektorat statt. Sowohl im Leistungsvereinbarungsmonitoring als auch im Rahmen der Begleitgespräche werden gesellschaftsrelevante Themen – insbe-

1 Environment, Social and Governance



sondere auch Nachhaltigkeits- und Klimaschutzaspekte im öffentlichen Interesse – berichtet, diskutiert und hinsichtlich ihrer zukünftigen Ausrichtung weiterentwickelt.

22 d – Überwachung der Zielsetzung und Fortschritte in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen durch Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

- Die TU Graz hat ein Vizerektorat für Infrastruktur und Nachhaltigkeit eingerichtet.
- Einrichtung der Stabseinheit Nachhaltigkeit sowie Bestellung eines*einer Nachhaltigkeitsbeauftragten.
- Konstituierung des Nachhaltigkeitsbeirats 2.0.
- Compliance-Reports: Der Verhaltenskodex stellt sicher, dass die Universität allen relevanten Gesetzen, Vorschriften und internen Richtlinien gerecht wird. Über die Einhaltung und Umsetzung wird regelmäßig im Corporate-Governance-Report berichtet.
- Hinweisgeber*innensystem und Feedback z. B. über Betriebsrat, Ombudsstellen, Mitarbeiter*innenbefragung: Mitarbeitende haben die Möglichkeit, über vertrauliche Kommunikationskanäle Bedenken oder Verstöße gegen Richtlinien und geltendes Recht zu melden.
- Internes Risikomanagement: Berät und unterstützt die Universitätsleitung und Organisationseinheiten bei der Identifikation, Analyse, Bewertung, Überwachung, Dokumentation und Bewältigung von Risiken.
- Stakeholder*innen-Engagement: Die TU Graz pflegt ein breit angelegtes Stakeholder*innen-Engagement und hat ihre Interessenträger*innen systematisch in die Wesentlichkeitsanalyse eingebunden.
- Der Gender-Report dient als Instrument zum Monitoring der Zielperformance im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter und Frauenförderung.

23 a, b – Verfügbarkeit von nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten

Die TU Graz hat ein eigenes Vizerektorat für Nachhaltigkeit (Vizerektorat für Infrastruktur und Nachhaltigkeit) sowie eine Stabseinheit für Nachhaltigkeit eingerichtet, um das Thema strategisch und strukturell zu verankern. Unterstützt wird dieses Engagement durch den Nachhaltigkeitsbeirat, der das Rektorat in grundsätzlichen Fragen zu Nachhaltigkeitsthemen berät. Auf diese Weise nutzt die TU Graz das Fachwissen interner Expert*innen, um fundierte Entscheidungen zu ökologischen, sozialen und Governance-relevanten Themen zu treffen.

Um den Austausch auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu gewährleisten, kooperiert die TU Graz mit nationalen und internationalen Partnern. Dazu zählt unter anderem die Allianz Nachhaltiger Universitäten in Österreich, die gemeinsame Strategien und Projekte für nachhaltige Hochschulentwicklung fördert, sowie Unite! – University Network for

Innovation, Technology and Engineering, ein europäisches Netzwerk technischer Universitäten mit Schwerpunkt auf nachhaltiger Innovation. Intern bringt die Science, Technology and Society Unit (STS Unit) des Institute of Human-Centred Computing (HCC) interdisziplinäre Perspektiven zu gesellschaftlichen Auswirkungen technologischer Entwicklungen ein.

Darüber hinaus tragen universitätsinterne Organisationseinheiten, etwa das Personalmanagement, das International Office, die Abteilung für Gleichstellung, Jugend und Vereinbarkeit sowie viele Institute der TU Graz mit Forschungsschwerpunkten, z. B. Sustainable Systems, wesentlich dazu bei, nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten und Fachkenntnisse in alle Bereiche der Universität einzubringen. Diese Expertise unterstützt die TU Graz dabei, wesentliche Auswirkungen zu analysieren, Risiken im Bereich Umwelt und Soziales zu minimieren und Chancen für eine nachhaltige Entwicklung in Forschung und Lehre zu nutzen.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Universität befassen

26 a, b, G1-GOV-1 22 c – Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und die Rolle der Universitätsleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nachhaltigkeitsbezogene Themen werden dem Rektorat berichtet. Eine formelle Berichtspflicht gegenüber dem Universitätsrat oder dem Senat besteht nicht. Das Rektorat informiert den Universitätsrat und den Senat über relevante Themen (vgl. BGBl I Nr. 120/2002 idF BGBl I Nr. 68/2025).

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29, E1-GOV-3 – Nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssysteme für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

An der TU Graz ist Nachhaltigkeit strategisch verankert. Im Jahr 2024 wurden keine nachhaltigkeitsbezogenen (inklusive klimabezogenen) Leistungen explizit in Anreizsysteme einbezogen.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
GOV-4 32	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GOV-4 32
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESRS 2 GOV-2 Absatz 26 a, b ▪ ESRS 2 GOV-3 Absatz 29 ▪ ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 a-c, f, h
b) Einbindung der betroffenen Interessensgruppen in alle wichtigen Schritte der Due-Diligence-Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SRS 2 GOV-2 Absatz 26 a, b ▪ ESRS 2 SBM-2 Absatz 45 a-d ▪ ESRS 2 IRO-1 Absatz 53 b iii; E1 IRO-1 Absätze 20 a-c, 21, AR 9, AR 11, AR 12; E2 IRO-1 Absatz 11 b, AR 9; E3 IRO-1 Absatz 8 b; E4 IRO-1 Absätze 17 a; E5 IRO-1 Absatz 11 b ▪ ESRS 2 MDR-P Absatz 65 a-f (berichtet in ESRS E1, E2, E5, S1, S4, G1) ▪ S1 SBM-2 Absatz 12, S4 SBM-2 Absatz 8
c) Identifizierung/Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESRS 2 IRO-1 Absatz 53 a-h; E1 IRO-1 Absätze 20 a-c, 21, AR 9, AR 11, AR 12; E2 IRO-1 Absatz 11 a-b, AR 9; E3 IRO-1 Absatz 8 a-b; E4 IRO-1 Absätze 17 a-e, 19 a-b; E5 IRO-1 Absatz 11 a-b; G1 IRO-1 Absatz 6 ▪ ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 a-c, f h
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESRS 2 MDR-A Absatz 68 a-e (berichtet in ESRS E1, E2, E5, S1, S4, G1) ▪ ESRS E1, E2, E5, S1, S4, G1: sonstige Angaben zu Maßnahmen/Übergangsplänen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESRS 2 MDR-M Absätze 75, 77 a-b (berichtet in ESRS E1, E2, E5, S1, S4) ▪ ESRS 2 MDR-T Absatz 80 a-j (berichtet in ESRS E1, E2, E5, S1, S4, G1) ▪ ESRS E1, E2, E5, S1, S4, G1: sonstige Angaben zu Parametern und Zielen

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36 a – Risikomanagement und interne Kontrolle der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Nachhaltigkeitsbeauftragten, der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsberichterstattung des Nachhaltigkeitsbeirats sowie den zuständigen Service- und Organisationseinheiten erstellt. Die Datenerhebung erfolgte in den jeweiligen Service- und Organisationseinheiten. Nach Abschluss der inhaltlichen Erstellung erfolgte die Prüfung und formale Freigabe des Berichts durch das Rektorat.

36 b – Ansatz zur Risikobewertung und -priorisierung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung birgt das Risiko falscher Angaben aufgrund menschlicher Fehler oder unvollständiger Daten. Die TU Graz verwendet folgende Ansätze, um dieses Risiko zu minimieren:

- Einrichtung eines Projekts zur organisatorischen Begleitung der Berichterstattung
- Einbindung externer Beratung zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse
- Überprüfung der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung durch das Kernteam
- Fachliche Prüfung der themenbezogenen Kapitel durch Expert*innen aus den Service- und Organisationseinheiten sowie gegebenenfalls durch die zuständigen Vizerektor*innen
- Durchführung von Quervergleichen zwischen den Kapiteln, Lektorat der deutschen und englischen Versionen sowie Inhaltsprüfung durch das Kernteam (Vier-Augen-Prinzip)
- Prüfung und Freigabe der für die Veröffentlichung bestimmten Inhalte durch das Vizerektorat für Infrastruktur und Nachhaltigkeit und Vizerektorat für Personal und Finanzen



36 e – Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Wesentliche Ergebnisse wurden dem Nachhaltigkeitsbeirat und dem Rektorat präsentiert. Die ermittelten wesentlichen Themen der TU Graz wurden vom Rektorat beschlossen. Darüber hinaus werden der Senat und weitere Gremien der Universität bedarfsorientiert informiert.

Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Gemäß dem Universitätsgesetz (UG) erfüllt die TU Graz zentrale Aufgaben in Forschung, Lehre sowie in der Entwicklung und Erschließung der Künste. Damit trägt sie maßgeblich zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und zur nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt bei (BGBl. I Nr. 120/2002 idF BGBl. I Nr. 68/2025).

Als öffentliche Bildungseinrichtung konzentriert sich die TU Graz auf die Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Eröffnung innovativer Zugänge zu den Künsten. Grundlage dafür sind exzellente Forschung und forschungsgeleitete Lehre. Durch das Zusammenspiel von Lehrenden und Studierenden werden wissenschaftsbasierte Bildung, kritisches Denken und individuelle Selbstbestimmung gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Neben fachlichen und künstlerischen Kompetenzen werden methodische Fähigkeiten vermittelt, um zur Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen in einer offenen und gerechten Gesellschaft beizutragen (BGBl. I Nr. 120/2002 idF BGBl. I Nr. 68/2025).

Zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags verfügt die TU Graz über weitgehende organisatorische Autonomie, die eine flexible Anpassung an sich wandelnde Rahmenbedingungen ermöglicht (BGBl. I Nr. 120/2002 idF BGBl. I Nr. 68/2025).

Gemäß § 3 des UG (BGBl. I Nr. 120/2002 idF BGBl. I Nr. 68/2025) umfassen die zentralen Aufgaben einer österreichischen Universität und damit auch der TU Graz folgende Punkte:

- 1.** Entwicklung der Wissenschaften (Forschung und Lehre), Entwicklung und Erschließung der Kunst sowie Lehre der Kunst
- 2.** Bildung durch Wissenschaft und durch die Entwicklung und Erschließung der Künste

- 3.** Wissenschaftliche, künstlerische, künstlerisch-pädagogische und künstlerisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung, Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die eine Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, sowie Ausbildung der künstlerischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten bis zur höchsten Stufe
- 4.** Entwicklung und Förderung geeigneter Karrieremodelle für den höchstqualifizierten wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs
- 5.** Weiterbildung
- 6.** Koordinierung der wissenschaftlichen Forschung (Entwicklung und Erschließung der Künste) und der Lehre innerhalb der Universität
- 7.** Unterstützung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Lehre sowie der Kunst
- 8.** Unterstützung der Nutzung und Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in der Praxis und Unterstützung der gesellschaftlichen Einbindung von Ergebnissen der Entwicklung und Erschließung der Künste
- 9.** Gleichstellung der Geschlechter sowie Frauenförderung
- 10.** Pflege der Kontakte zu den Absolventinnen und Absolventen
- 11.** Information der Öffentlichkeit über die Erfüllung der Aufgaben der Universitäten
- 12.** Sicherstellung der Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb, insbesondere durch Vermittlung entsprechender Regeln

40 a i – Bedeutende Produktgruppen und/oder Dienstleistungen

Die TU Graz erbringt im Rahmen ihres Forschungs- und Bildungsauftrags Dienstleistungen, die maßgeblich zur nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt beitragen. Ihre Kernaktivitäten liegen in den Bereichen Forschung, Lehre und Wissenstransfer (Third Mission), die die Hauptprozesse der universitären Wertschöpfungskette bilden.

Die Forschung der TU Graz umfasst sowohl Grundlagen- als auch anwendungsorientierte Forschung und dient der Generierung und Erweiterung von Wissen. Interdisziplinäre Projekte in Bereichen wie künstlicher Intelligenz, erneuerbaren Energien und Nachhaltigkeit leisten einen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen. Forschungsergebnisse werden in wissenschaftlichen Publikationen veröf-

fentlich, in internationalen Kooperationen weiterentwickelt und fördern die wissenschaftliche Exzellenz sowie den weltweiten Wissensaustausch. Der Technologie- und Wissenstransfer stellt sicher, dass Forschungsergebnisse in praktische Anwendungen überführt werden. Dazu zählen Patente, Lizenzierungen und Kooperationen mit Unternehmen und Förderinstitutionen sowie die Gründung und Unterstützung von Spin-offs und Start-ups. Auf diese Weise werden wissenschaftliche Erkenntnisse einer breiten gesellschaftlichen Nutzung zugänglich gemacht und Innovationen gefördert.

Im Bereich der Bildung und Lehre vermittelt die TU Graz Wissen in unterschiedlichen Fachrichtungen, bildet Fachkräfte, Expert*innen und Talente aus und unterstützt die persönliche Entwicklung der Studierenden. Die Universität fördert lebenslanges Lernen und Weiterbildungsmöglichkeiten, entwickelt kontinuierlich innovative Lehr- und Lernmethoden und stärkt durch internationale Mobilitätsprogramme den interkulturellen Austausch sowie die internationale Wissensvernetzung.



Abbildung 1: Die fünf Fields of Expertise der TU Graz

Quelle: TU Graz 2023a

40 a ii – Bedeutende Märkte und/oder Kund*innengruppen

Die TU Graz richtet ihre Forschungs- und Bildungsangebote an unterschiedliche Ziel- und Anspruchsgruppen. Zu den wichtigsten zählen zukünftige und aktuelle Studierende in Österreich, der Europäischen Union sowie international ebenso wie nationale und internationale Forschungs- und Kooperationspartner*innen aus Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft.

Die Forschungsaktivitäten umfassen Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung. Thematisch bündelt die TU Graz ihre Kompetenzen in fünf Fields of Expertise – „Advanced Materials Science“, „Human & Biotechnology“, „Information, Communication & Computing“, „Mobility & Production“ und „Sustainable Systems“ – und betreibt in diesen Bereichen internationale Spitzenforschung. Strategische Schwerpunkte am Standort werden zudem durch Research Center adressiert, darunter „Smart Production Graz“, „Research Cluster Railway Systems“, „Graz Center for Machine Learning“, „Graz Center of Sustainable Constructions“, „Graz Center of Hydrogen Research“ und „Research Center for Energy Economics and Energy Analytics“.

40 a iii – Zahl der Beschäftigten

Details zur Anzahl der Beschäftigten finden sich unter S1-6 „Merkmale der Beschäftigten der Universität“.



40 e – Nachhaltigkeitsziele

Die TU Graz verankert Nachhaltigkeit und Klimaschutz als leitende Prinzipien in Forschung, Lehre, Betrieb und Governance. Ziel ist es, durch wissenschaftliche Exzellenz, technologische Innovation und verantwortungsvolle Ressourcennutzung zur Umsetzung der UN-Agenda 2030 und ihrer 17 SDGs beizutragen. Forschungsschwerpunkte zu Klima, Energie und Digitalisierung, die Integration von Nachhaltigkeitskompetenzen in die Lehre sowie Kooperationen mit Studierenden, Unternehmen und Institutionen fördern eine gesellschaftlich wirksame Transformation. Zur Erreichung dieser Ziele ist die TU Graz in nationalen und internationalen Initiativen wie der Allianz Nachhaltige Universitäten Österreich und dem Climate Change Centre Austria (CCCA) aktiv (vgl. TU Graz 2023a).

40 f – Bewertung der wichtigsten Produkte/Dienstleistungen, Märkte und Kund*innengruppen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele

Die TU Graz überwacht und veröffentlicht den Fortschritt ihrer Ziele jährlich in der Wissensbilanz und speziell in Bezug auf Klimaschutz in den Fortschrittsberichten zum Projekt „Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030“. Zur Bewertung von Nachhaltigkeitszielen in Lehre und Forschung finden sich detaillierte Informationen in S4-5.

40 g – Strategische Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten

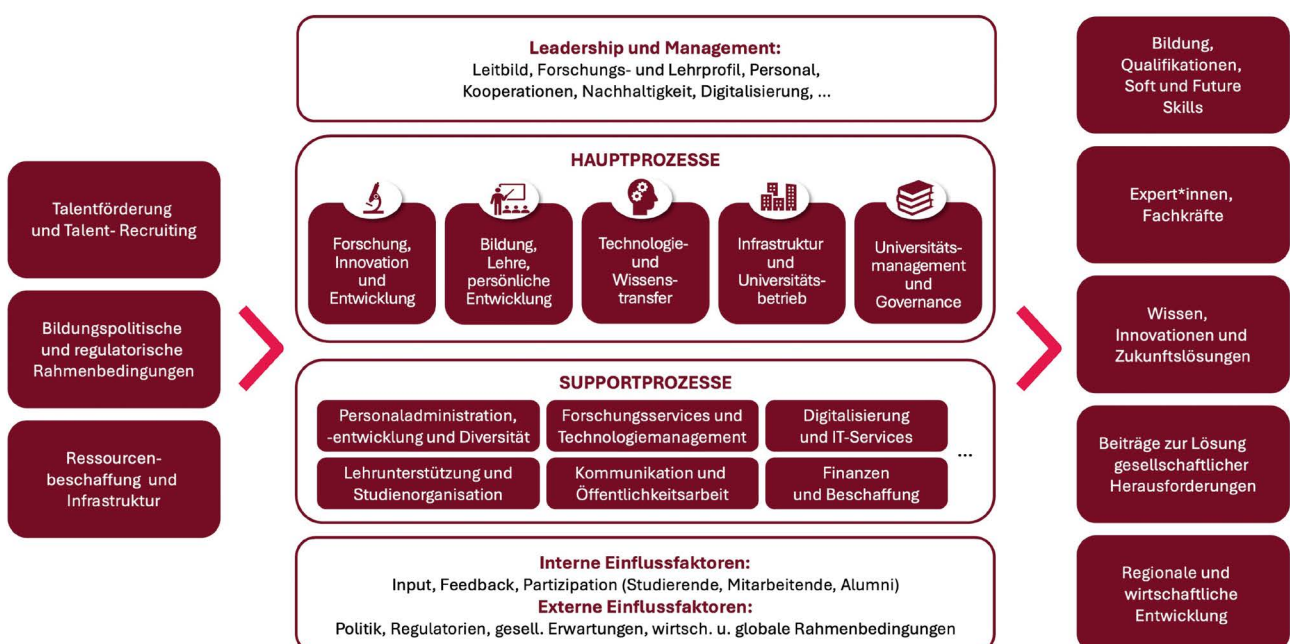
Die TU Graz hat Nachhaltigkeit in ihrer Vision und Mission und den damit verbundenen Leitzielen verankert. Nachhaltigkeit ist somit tief in der Strategie der TU Graz verwurzelt und findet sich sowohl im Entwicklungsplan als auch in der Leistungsvereinbarung wieder. Die Fakultäten der TU Graz leisten durch Forschung und Lehre einen Beitrag zu nachhaltigen Lösungen für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Weiters fördern die Service- und Organisationseinheiten nachhaltige Entwicklung durch vielfältige Projekte und Initiativen.

42 a-c – Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Die TU Graz schafft Mehrwert durch ihre Aktivitäten in Bildung, Forschung, Innovation und Verwaltung und trägt zur wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Entwicklung bei. Im Einklang mit den ESRS erfolgt die Darstellung der universitären Wertschöpfungskette (siehe Abbildung 2) entlang vor-, nach- und unterstützender Prozesse.

Abbildung 2: Schematische Darstellung der Wertschöpfungskette der TU Graz

Quelle: TU Graz



Vorgelagerte Wertschöpfung – Input

Die Wertschöpfungskette der TU Graz wird durch vorgelagerte Prozesse (in der Abbildung 2 links dargestellt) wie bildungspolitische und regulatorische Rahmenbedingungen beeinflusst. Dazu zählen insbesondere gesetzliche Vorgaben des zuständigen Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung, internationale Regelungen im Rahmen von EU-Bildungs- und Forschungsprogrammen sowie Förderprogramme für Studierende, Forschende und Universitäten.

Darüber hinaus erfolgen vorgelagerte Aktivitäten in Form einer gezielten Talentförderung und eines Talent-Recruitings, beispielsweise durch MINKT-Förderungen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Kunst und Technik) an Schulen, und es gibt Kooperationen mit Schulen, Stipendienprogramme und finanzielle Unterstützungsangebote für Studierende sowie Maßnahmen im Mitarbeiter*innenrecruiting.

Obwohl die TU Graz kein produzierendes Unternehmen ist, bestehen auch vorgelagerte Tätigkeiten im Bereich der Ressourcenbeschaffung und Nutzung von bereitgestellter Infrastruktur. Dazu zählen die Bereitstellung und Bewirtschaftung der Universitätsgebäude und -flächen, Wissenschafskooperationen, das Beschaffungsmanagement (z. B. für Materialien, Dienstleistungen, Geräte) sowie die Bereitstellung und Wartung der IT-Infrastruktur für Lehre und Forschung.

Eigene Tätigkeiten – interne Prozesse

Den Kern der Wertschöpfung bilden die Hauptprozesse (Abbildung 2, Mitte), die in fünf zentralen Bereichen liegen:

Forschung, Innovation und Entwicklung

Die Forschung an der TU Graz umfasst sowohl Grundlagenforschung als auch anwendungsorientierte Forschung. Schwerpunkte liegen unter anderem auf interdisziplinären Themen wie z. B. künstlicher Intelligenz (KI), erneuerbaren Energien und Digitalisierung (weitere Informationen finden sich in ESRS 2 SBM-1 40 a ii). Die Universität fördert wissenschaftliche Exzellenz und internationalen Austausch. Durch die Gewinnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Publikation von Forschungsergebnissen leistet die TU Graz einen wesentlichen Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen und zur Entwicklung neuer Technologien.

Bildung, Lehre und persönliche Entwicklung

Dieser Bereich umfasst die Vermittlung von Wissen, die Ausbildung von Fachkräften, Expert*innen und Talenten sowie die Förderung von lebenslangem Lernen und Weiterbildungsmöglichkeiten. Weiters werden innovative Lern- und Lehrmethoden entwickelt und internationale Mobilitätsprogramme zur Wissenserweiterung unterstützt.

Technologie- und Wissenstransfer

Dieser Bereich beinhaltet die Unterstützung von Spin-offs und Start-ups, Kooperationen mit Unternehmen und Förderinstituten sowie Patentierung, Lizenzierungen und Verwertung von Forschungsergebnissen sowie z. B. offene Zugänge zu freien Bildungsressourcen und Online-Kursen oder Austauschformate im Sinne der Third Mission.

Infrastruktur und Universitätsbetrieb

Dazu zählen die Bewirtschaftung und Instandhaltung der von der Universität genutzten Gebäude, das Ressourcen- und Abfallmanagement, der Ausbau der IT-Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft.

Universitätsmanagement und Governance

Dieser Bereich umfasst die strategische Planung der Universitätsentwicklung, das Finanz- und Ressourcenmanagement, Qualitätssicherung und Akkreditierungsprozesse sowie Maßnahmen zur Inklusion, Gleichstellung und Mitarbeiter*innenzufriedenheit und -bindung.

Die Kernwertschöpfung der TU Graz wird durch umfassende Supportstrukturen unterstützt. Dazu zählen unter anderem Personaladministration, Personalentwicklung und Diversitätsförderung, Lehrunterstützung und Studienorganisation, Forschungsservices und Technologiemanagement, Finanzen und Beschaffung, Digitalisierung und IT-Services sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Wertschöpfung erfolgt im Wechselspiel mit internen Einflussfaktoren (Input, Feedback und Partizipation von Studierenden, Mitarbeitenden und Alumni) sowie externen Einflussfaktoren (Politik, Regularien, gesellschaftliche Erwartungen sowie wirtschaftliche und globale Rahmenbedingungen).

Wie in der Mitte von Abbildung 2 dargestellt, finden die internen Tätigkeiten und Prozesse unter dem Dach von Leadership und Management statt. Dieses umfasst das Leitbild, Forschungs- und Lehrprofil, Personal, Kooperationen, Nachhaltigkeit, Digitalisierung etc.

Nachgelagerte Wertschöpfung – Output

Die in Abbildung 2 rechts dargestellten nachgelagerten Wirkungen der TU Graz zeigen sich in vielfältiger Weise. Durch ihre Bildungsleistungen bringt die Universität hochqualifizierte Absolvent*innen hervor, die über fachliche Expertise, wissenschaftliche Kompetenz und sogenannte „Future Skills“ für Führungsaufgaben und persönliche Entwicklung verfügen. Damit trägt die TU Graz wesentlich zur Fachkräftesicherung und zur Innovationsfähigkeit von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentlichen Institutionen bei.



Durch Wissen, Innovation und Zukunftslösungen werden wissenschaftlicher Fortschritt und die Erschließung neuer Forschungsfelder vorangetrieben.

Kooperationen mit anderen Universitäten (z. B. im europäischen Netzwerk „Unite!“), Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie Technologietransfer in Wirtschaft und Gesellschaft stärken das Innovationsökosystem, in das die TU Graz eingebunden ist. Darüber hinaus nimmt die TU Graz im Rahmen der Third Mission den Wissenstransfer in die Gesellschaft aktiv wahr. Dies umfasst Online-Bildungsangebote, Veranstaltungsserien als Austauschformate zu gesellschaftlich relevanten Themen sowie Kursformate, die mit offen lizenzierten Open-Educational-Resources-Kursen kombiniert werden. Zudem fungiert die TU Graz als bedeutende Arbeitgeberin in der Region.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen

45 a – Wichtigste Stakeholder*innengruppen

Zu den wichtigsten Stakeholder*innen der TU Graz zählen Personen und Gruppen, die potenziell von den universitären Tätigkeiten und strategischen Zielen der Universität betroffen sind oder diese unterstützen:

- Mitarbeitende
- Studierende und Studieninteressierte
- Universitätsrat
- Senat
- Alumni und deren zukünftige Arbeitgeber*innen
- Wissenschaftskooperationen (Uniko, TU Austria, NAWI Graz, BioTechMED, Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich)
- Fördergeber (FFG, FWF etc.)
- Wirtschaftskooperationen
- Lieferant*innen
- Gesellschaft
- Gemeinnützige Organisationen, NGOs
- Natur (als stille Stakeholderin)
- Anrainer*innen, Gemeinschaften und Behörden
- Politik und Regierungen
- Medien

Die Einbeziehung der Stakeholder*innen erfolgt in unterschiedlichen Formaten und dient sowohl der Informationsgewinnung als auch der Ableitung relevanter Handlungsfelder. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass betroffene Stakeholder*innen potenzielle negative Auswirkungen melden können.

Weitere Informationen zur Stakeholder*innen-Einbindung sind in den themenbezogenen Kapiteln S1 und S4 dargestellt. Bezüglich der doppelten Wesentlichkeit wird ergänzend auf IRO-1, Abschnitt 53 b iii verwiesen.

45 b, d, GOV-1 21 b – Nachvollziehbarkeit und Berücksichtigung der Interessen und Ansichten wichtiger Stakeholder*innen in Bezug auf die Strategie und das Geschäftsmodell

Die Entwicklung der Strategie erfolgt im Rektorat, wobei ein kombinierter Top-down- und Bottom-up-Ansatz angewendet wird. Strategische Neuausrichtungen der Universität werden zunächst vom Rektorat erarbeitet und anschließend im Rahmen der Fakultäten weitergehend diskutiert.

Gewählte Vertreter*innen der Mitarbeitenden repräsentieren Universitätsprofessor*innen, Universitätsdozent*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb sowie das allgemeine Universitätspersonal im Senat; auch die Studierenden entsenden Vertreter*innen in dieses Gremium. Zugleich fungiert der Senat als Gremium zur Sicherung der universitären Mit- und Selbstbestimmung, indem er als ein zentrales Leitungsorgan aus allen universitären Personalbereichen zusammengesetzt ist und damit eine breite Partizipation der Mitarbeitenden gewährleistet.

Diese Partizipation erfolgt über Stellungnahmen und die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen des Senats, insbesondere in Bezug auf den Entwicklungsplan, den Organisationsplan und auf Studienplanänderungen. Dabei haben die einzelnen Fraktionen die Möglichkeit, eigene Stellungnahmen einzubringen oder sich den Positionen des Senats anzuschließen.

S1-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen

12 – Berücksichtigung der Interessen und Rechte der Mitarbeitenden in der Universitätsstrategie

Die TU Graz hat mit dem Verhaltenskodex sowie ergänzenden Richtlinien die Grundlage zum Schutz der Rechte ihrer Mitarbeitenden geschaffen. Zahlreiche Betriebsvereinbarungen tragen zusätzlich dazu bei, die Interessen der eigenen Belegschaft zu berücksichtigen und zu wahren.

Die partizipative Einbindung der Mitarbeitenden ist in der Universitätsstrategie verankert und erfolgt insbesondere über Stellungnahmen und Entscheidungsprozesse des Senats.

S4-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen

8 – Berücksichtigung der Interessen und Rechte der Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen in der Universitätsstrategie

Die TU Graz gewährleistet die Einbindung der Studierenden über ihre gesetzlich verankerten Vertretungen. Vertreter*innen der Studierenden sind im Senat der TU Graz vertreten und somit aktiv in Entscheidungs- und Konsultationsprozesse eingebunden.

Die Universität bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte. Weitere Informationen hierzu finden sich in ESRS 2 SBM-1, S1-SBM-2, und S1-1.

Der Schutz personenbezogener Daten wird durch entsprechende Datenschutzrichtlinien sowie organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Weitere Details sind in ESRS 2 IRO-1, S1-1 und S4-3 dargestellt.

Die TU Graz setzt sich für die Wahrung der Chancengleichheit und die Vermeidung von Diskriminierung ein. Entsprechende Maßnahmen und Programme verfolgen das Ziel, ein faires, respektvolles und inklusives Umfeld für alle Studierenden zu schaffen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Erhöhung des Frauenanteils unter den Studierenden. Weitere Informationen finden sich in S4-1, S4-3 und S4-4.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell



E1 KLIMAWANDEL

Titel (SBM-3 48a)	Direkte Treibhausgasemissionen				
Thema (SBM-3 48a, h)	Klimaschutz				
Beschreibung ¹ (SBM-3 48a)	Durch das Emittieren von direkten Treibhausgasen wird ein Beitrag zum Klimawandel geleistet. Die Emissionen des Scope 1 stammen in erster Linie aus den folgenden Quellen: Erdgas (für Raumwärme und Forschung), Eigenfuhrpark, Einsatz flüssiger Treibstoffe in der Forschung und flüchtige Kältemittel.				
	Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt ² (SBM-3 48c i)	Zeitraum ³ (SBM-3 48c iii)
	(t)	(-)	Kernprozess	Natur Gesellschaft	Kurzfristig Mittelfristig

Titel (SBM-3 48a)	Indirekte Treibhausgasemissionen				
Thema (SBM-3 48a, h)	Klimaschutz				
Beschreibung (SBM-3 48a)	Durch das Emittieren von indirekten Treibhausgasen wird ein Beitrag zum Klimawandel geleistet. Die Emissionen des Scope 2 entstehen durch den Verbrauch von eingekauftem elektrischem Strom und eingekaufter Wärme. Emissionen des Scope 3 entstehen in der vorgelagerten Wertschöpfung hauptsächlich durch kraftstoff- und energiebezogene Aktivitäten, Infrastrukturinvestitionen bzw. Neubauten von Gebäuden, Dienstreisen sowie Auslandsaufenthalte und Pendeln von Mitarbeitenden und Studierenden.				
	Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt ² (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
	(t)	(-)	Vorgelagert Kernprozess	Natur Gesellschaft Lieferant*innen Auftraggeber*innen	Kurzfristig Mittelfristig

1 Wesentlichkeit brutto (vor Maßnahmensetzung).

2 Beschreibt, auf wen sich die Auswirkungen oder Risiken direkt oder auch indirekt auswirken.

3 Zeigt, in welchem Zeithorizont die Wesentlichkeit dieser Auswirkung oder dieses Risikos gegeben ist bzw. wie die Entwicklung eingeschätzt wurde (kurzfristig = Berichtsjahr, mittelfristig = vom Ende des Berichtsjahrs bis zu fünf Jahren, langfristig = mehr als fünf Jahre).



Titel (SBM-3 48a)	Zusammenarbeit mit der BIG				
Thema (SBM-3 48a, h)	Klimaschutz				
Beschreibung (SBM-3 48a)	Durch erfolgreiche Kooperation mit der BIG kann einerseits Wissen der TU Graz z. B. bei der Errichtung, dem Umbau oder der Sanierung von Gebäuden einfließen und dadurch eine Reduktion der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen erzielt werden, andererseits können neue Forschungserkenntnisse über Baustoffeigenschaften, über ein verbessertes Baustoff- und Gebäudedesign sowie über Rückbau und Entsorgung etc. aus diesen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen gewonnen werden.				
	Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
	(p)	(+)	Vorgelagert Kernprozess	Natur Eigene Belegschaft Gesellschaft Lieferant*innen Endnutzer*innen und Verbraucher*innen	Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)	Extremwetterereignisse – Hitze				
Thema (SBM-3 48a, h)	Anpassung an den Klimawandel				
Beschreibung (SBM-3 48a)	Durch den Klimawandel verursachte Extremwetterereignisse wie Hitzewellen können negative Auswirkungen auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistung der Mitarbeitenden und Studierenden haben.				
	Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
	(p)	(-)	Kernprozess	Eigene Belegschaft Endnutzer*innen und Verbraucher*innen (v. a. Studierende)	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)	Fachkräfteausbildung mit zentraler Rolle bei Klimawandelanpassung				
Thema (SBM-3 48a, h)	Anpassung an den Klimawandel				
Beschreibung (SBM-3 48a)	Die TU Graz bildet Fachkräfte bzw. Expert*innen aus, die Schlüsselrollen bei Klimaanpassungsmaßnahmen (Infrastruktur, Städtebau etc.) übernehmen können.				
	Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
	(t)	(+)	Kernprozess Nachgelagert	Natur Betroffene Gemeinschaften ⁴ Eigene Belegschaft Endnutzer*innen und Verbraucher*innen (v. a. Studierende) Gesellschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)	Lösung von Zukunftsherausforderungen (inkl. Klimafolgen)				
Thema (SBM-3 48a, h)	Anpassung an den Klimawandel				
Beschreibung (SBM-3 48a)	Die TU Graz nimmt eine systemische Vorreiterrolle ein und ist sich ihres öffentlichen Auftrags bewusst, zur Lösung von Zukunftsherausforderungen (inkl. Klimafolgen) durch entsprechende Forschung und Lehre beizutragen.				
	Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
	(t)	(+)	Kernprozess Nachgelagert	Natur Betroffene Gemeinschaften Eigene Belegschaft Endnutzer*innen und Verbraucher*innen (v. a. Studierende) Gesellschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

4 Gemäß Definition der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), Anhang 2 (RL (EU) 2022/2464).

Titel (SBM-3 48a)		Energiekonsum			
Thema (SBM-3 48a, h)		Energie			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Der Energiekonsum bei den täglichen Tätigkeiten führt zu THG-Emissionen im Scope 2 und setzt sich an der TU Graz primär aus Fernwärme und elektrischem Strom zusammen. Auch vorgelagerte Prozesse sämtlicher Produkte und Dienstleistungen, die von der TU Graz bezogen werden, gehen mit Energieverbrauch einher.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(t)	(-)	Vorgelagert Kernprozess	Natur Betroffene Gemeinschaften	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a)		Rechnerleistung			
Thema (SBM-3 48a, h)		Energie			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Mittel- und langfristig wird durch verstärkte Forschung im Bereich Digitalisierung (z. B. künstliche Intelligenz) zusätzliche Rechnerleistung benötigt, wodurch der vorgelagerte Energiekonsum steigt.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(p)	(-)	Vorgelagert Kernprozess	Natur Betroffene Gemeinschaften	Mittelfristig Langfristig	



E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

Titel (SBM-3 48a)		Unsachgemäßer Umgang / Störfälle			
Thema (SBM-3 48a, h)		Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Concern)			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Unsachgemäßer Umgang mit (insbesondere) besorgniserregenden Stoffen im Rahmen von Labor-tätigkeiten sowie Störfälle bei Überwachungs-, Wartungs- und Instandhaltungsprozessen, technische Defekte oder Unfälle im Laborbetrieb und im Kontext von Naturkatastrophen können potenziell erhebliche Risiken für die Gesundheit von Menschen und die Integrität der Umwelt verursachen.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(p)	(-)	Vorgelagert Kernprozess Nachgelagert	Eigene Belegschaft Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (v. a. Studierende) Betroffene Gemeinschaften Natur	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a)		Großbrand			
Thema (SBM-3 48a, h)		Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Concern)			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Großbrandereignisse in Laborgebäuden können erhebliche bauliche Schäden verursachen und die unbeabsichtigte Freisetzung von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ermöglichen.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
	(r)	Kernprozess	Eigene Belegschaft Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (v. a. Studierende) Betroffene Gemeinschaften Natur	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	



Titel (SBM-3 48a) Chemieunfall					
Thema (SBM-3 48a, h)		Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Concern)			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Im Rahmen von Labortätigkeiten mit SVHC besteht das Risiko von Unfällen mit chemischen Substanzen, die erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und die Umwelt haben können.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
	(r)	Kernprozess	Eigene Belegschaft Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (v. a. Studierende) Betroffene Gemeinschaften Natur	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a) Produktaustritt					
Thema (SBM-3 48a, h)		Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Concern)			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Unfälle mit gefährlichen Substanzen (Flüssigkeiten und Gase) bei Labortätigkeiten (inkl. Transport und Lagerung) aufgrund von Leckagen können zu erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit führen.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
	(r)	Vorgelagert Kernprozess	Eigene Belegschaft Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (v. a. Studierende) Betroffene Gemeinschaften Natur	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	



E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Titel (SBM-3 48a) Von der Ressourcennutzung zum Abfall					
Thema (SBM-3 48a, h)		Abfälle			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Bei der Nutzung und Verarbeitung von Ressourcen entstehen Abfälle. Im Rahmen der Forschung fallen dabei zeitweise auch geringe Mengen an gefährlichen Abfällen an. Langfristig wird durch Forschung und Innovationen in Sachen Kreislaufwirtschaft, Produktdesign und Rückbaubarkeit eine Reduktion des Verbrauchs von Primärressourcen erwartet.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(t)	(-)	Vorgelagert Kernprozess Nachgelagert	Natur Betroffene Gemeinschaften Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig	

Titel (SBM-3 48a) Förderung der Kreislaufwirtschaft					
Thema (SBM-3 48a, h)		Kreislaufwirtschaft			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Durch Forschungsschwerpunkte (wie „Nachhaltiges Bauen“, „Recycling von kritischen Rohstoffen“) und Projekte im Universitätsbetrieb mit dem Schwerpunkt „Kreislaufwirtschaftsförderung“ werden Möglichkeiten geboten, Innovationen in der Kreislaufwirtschaft voranzutreiben und das Bewusstsein für Handlungsmöglichkeiten (z. B. Aktion „Möbel-reUSE“) zu stärken.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(t)	(+)	Kernprozess Nachgelagert	Natur Betroffene Gemeinschaften Endnutzer*innen und Verbraucher*innen Kooperationspartner*innen Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	



S1 ARBEITSKRÄFTE DER UNIVERSITÄT

Titel (SBM-3 48a)		On- und Offboarding			
Thema (SBM-3 48a, h)		Arbeitsbedingungen – sichere Beschäftigung			
Beschreibung (SBM-3 48a)		<p>Ein strukturiertes Onboarding unterstützt neue Mitarbeitende bei der schnellen Integration, stärkt die Mitarbeiter*innenbindung und reduziert Frühfluktuation. Onboarding ist oft der erste Kontakt mit der Unternehmenskultur. Eine gute Willkommenskultur fördert langfristig die Beteiligung der Mitarbeitenden. Mit einem strukturierten Offboardingprozess und aktiven Alumni-Netzwerken trägt die Universität dazu bei, Wissen nachhaltig zu sichern, respektvolle Austritte zu ermöglichen und langfristige Beziehungen aufrechtzuerhalten. Alumni-Netzwerke fördern langfristige Beziehungen, berufliche Entwicklung und Vernetzung.</p> <p>Strukturiertes Offboarding erleichtert die Wissensweitergabe und reduziert Risiken durch Wissensverlust. Gut organisierte und begleitete Austritte erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass Mitarbeitende später zurückkehren („Boomerang Employees“) oder positiv über die Organisation sprechen.</p>			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)		Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
(t)		(+)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)		Langfristige Beschäftigung (entspricht der „sicheren Beschäftigung“ im Sinne der ESRS)			
Thema (SBM-3 48a, h)		Arbeitsbedingungen – sichere Beschäftigung			
Beschreibung (SBM-3 48a)		<p>Eine langfristige Beschäftigung, beispielsweise durch Umwandlung befristeter in unbefristete Arbeitsverhältnisse, trägt zur Verbesserung der individuellen Lebensplanung der Mitarbeitenden bei. Darüber hinaus wirkt sich eine kontinuierliche Beschäftigung positiv auf die institutionelle Wissenssicherung aus, da sie das Risiko von Wissensverlust durch Fluktuation reduziert. Aufgrund der spezifischen Rahmenbedingungen universitärer Tätigkeiten sind befristete Arbeitsverträge jedoch häufig unvermeidbar.</p>			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)		Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
(t)		(+)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)		Hochqualifiziertes Personal			
Thema (SBM-3 48a, h)		Arbeitsbedingungen			
Beschreibung (SBM-3 48a)		<p>Dieses Risiko bezieht sich auf die Herausforderung, ausreichend hochqualifiziertes Personal zu gewinnen und langfristig zu halten, das die TU Graz zur Sicherstellung von Schlüsselkompetenzen, hochwertiger und sichtbarer Forschungsleistung und Innovationsfähigkeit benötigt.</p>			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)		Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
		(r)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Langfristig

Titel (SBM-3 48a)		Flexible Rahmenbedingungen			
Thema (SBM-3 48a, h)		Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit			
Beschreibung (SBM-3 48a)		<p>Die gegebenen Rahmenbedingungen (z. B. Betriebsvereinbarungen zu Gleitzeit, Homeoffice oder Teilzeit) beeinflussen – wo sie möglich sind – die Zufriedenheit der Mitarbeitenden positiv.</p>			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)		Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
(t)		(+)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig



Titel (SBM-3 48a)		Vielfältige Aufgaben			
Thema (SBM-3 48a, h)		Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Aufgrund der vielfältigen Aufgaben für Doktorand*innen kann es zu Einschränkungen im Studienerfolg und -fortschritt kommen. Dies birgt das Risiko für die TU Graz, dass die Abschlussquote nicht erhöht werden kann.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)		Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
(t)		(-)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig

Titel (SBM-3 48a)		Entlohnung			
Thema (SBM-3 48a, h)		Arbeitsbedingung – angemessene Entlohnung			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Eine angemessene Entlohnung gemäß Kollektivvertrag sowie die korrekte Einstufung in die jeweiligen Verwendungsgruppen und Regelstufen gewährleisten, dass Mitarbeitende ihren Lebensunterhalt eigenständig bestreiten können. Die finanzielle Planungssicherheit, die sich daraus ergibt, hat einen signifikanten Einfluss auf die individuelle Lebensplanung – beispielsweise hinsichtlich Familiengründung oder Eigenheimerwerb – und trägt maßgeblich zur Lebensqualität der Beschäftigten bei.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)		Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
(t)		(+)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)		Austausch zwischen Mitarbeitenden und Führung			
Thema (SBM-3 48a, h)		Arbeitsbedingungen – sozialer Dialog			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Über unterschiedliche Kanäle (wie Mitarbeiter*innenbefragungen, Mitarbeiter*innengespräche, über Betriebsräte, Kummerlade etc.) findet ein Austausch zwischen Mitarbeitenden und Führung statt. So können Unstimmigkeiten, Bedenken, Unterstützungsanfragen und Anregungen kommuniziert werden und Mitarbeitende können ihre Rechte einfordern			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)		Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
(t)		(+)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)		Zuverlässiges Beschwerdesystem			
Thema (SBM-3 48a, h)		Arbeitsbedingungen – Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer*innen auf Information, Anhörung und Mitbestimmung			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Ein zuverlässiges Beschwerdesystem und Ombudsstellen wie der Arbeitskreis für Gleichstellungsfragen (AkG), eine Behindertenvertrauensperson sowie ein Jugendvertrauensrat unterstützen das Vertrauen und das Gerechtigkeitsempfinden der Mitarbeitenden. Durch die gezielte Unterstützung und Intervention dieser Ombudsstellen können Belastungen betroffener Personen signifikant reduziert werden.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)		Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
(t)		(+)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)		Angemessene Arbeitsverhältnisse durch Tarifverhandlungen			
Thema (SBM-3 48a, h)		Arbeitsbedingungen – Tarifverhandlungen			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Durch Tarifverhandlungen bekommen Mitarbeitende eine stärkere Stimme und angemessene Arbeitsverhältnisse werden gesichert. An der TU Graz sind sämtliche Mitarbeitenden von gesetzlichen Gehaltsverhandlungen abgedeckt.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(t)	(+)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a)		Flexible Rahmenbedingungen			
Thema (SBM-3 48a, h)		Arbeitsbedingungen – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Gleitzeitvereinbarungen, Homeoffice und die Möglichkeit zu Teilzeitanstellungen ermöglichen es betreuungspflichtigen Mitarbeitenden, ihren Pflichten bzw. außerberuflichen Tätigkeiten nachzukommen. Für internationale hochqualifizierte Mitarbeitende gibt es die Möglichkeit, Dual Career Service in Anspruch zu nehmen und somit dem*der Partner*in ein gemeinsames Leben in Graz zu ermöglichen.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(t)	(+)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a)		Handhabung von Arbeitsressourcen			
Thema (SBM-3 48a, h)		Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Unsachgemäße Handhabung von Arbeitsmitteln oder Arbeitsstoffen kann zu Arbeitsunfällen führen, die potenziell erhebliche Gesundheitsschäden nach sich ziehen. Die systematische Durchführung regelmäßiger Gefährdungsbeurteilungen und Begehungen durch das Präventivteam in sämtlichen Bereichen der TU Graz ermöglicht die frühzeitige Identifikation und Bewertung von Risiken. Durch gezielte Unterweisungen und die Implementierung geeigneter Abhilfemaßnahmen wird das Unfallrisiko signifikant reduziert.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(t)	(-)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a)		Handhabung von Chemikalien			
Thema (SBM-3 48a, h)		Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Durch unsachgemäße Handhabung mit chemischen Substanzen kann es zu Unfällen und in weiterer Folge zu Gesundheitsschäden kommen. Tätigkeiten mit chemischen Substanzen finden hauptsächlich in Laboren, Werkstätten sowie beim Transport und der Abfallentsorgung statt.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(t)	(-)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	



Titel (SBM-3 48a)		Sicherheitskultur			
Thema (SBM-3 48a, h)		Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit			
Beschreibung (SBM-3 48a)		<p>Durch eine ausgeprägte Sicherheitskultur und das Bieten von sicheren und gesunden Arbeitsplätzen in sämtlichen Bereichen der TU Graz kann die Sicherheit der Mitarbeitenden erhöht, ihr Verhalten (auch im Privatleben) verbessert und die psychische Belastung verringert werden.</p> <p>Über die Unterweisung hinausgehend werden Schulungsvideos unter anderem zur Sicherheit am Arbeitsplatz, zur Ergonomie am Arbeitsplatz sowie zu psychischen Belastungen für sämtliche Mitarbeitenden und Studierenden zur Verfügung gestellt.</p> <p>Durch ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze sowie vielseitige Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements zur Bewegung können gesundheitliche Risiken durch einseitige Belastungen reduziert werden.</p>			
	Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
	(t)	(+)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)		Betriebliches Gesundheitsmanagement			
Thema (SBM-3 48a, h)		Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit			
Beschreibung (SBM-3 48a)		<p>Durch ein umfassendes Angebot im betrieblichen Gesundheitsmanagement kann die Gesundheit der Mitarbeitenden geschützt und verbessert werden bzw. können Belastungen und Schäden reduziert werden, was zu einem höheren Wohlbefinden und zur Motivation sowie zu einer höheren Leistungsfähigkeit führen kann.</p>			
	Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
	(t)	(+)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)		Chemieunfall			
Thema (SBM-3 48a, h)		Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit			
Beschreibung (SBM-3 48a)		<p>Bei Labortätigkeiten kann es zu einem Unfall mit chemischen Substanzen und in weiterer Folge zu gesundheitlichen Schäden kommen.</p>			
	Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
		(r)	Kernprozess	Eigene Belegschaft Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (v. a. Studierende) Gesellschaft Natur Biodiversität	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)		Produktaustritt			
Thema (SBM-3 48a, h)		Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit			
Beschreibung (SBM-3 48a)		<p>Unfälle mit gefährlichen Substanzen (Flüssigkeiten und Gase) bei Labortätigkeiten (inkl. Transport und Lagerung) aufgrund von Leckagen können zu gesundheitlichen Folgen führen.</p>			
	Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
		(r)	Vorgelagert Kernprozess	Eigene Belegschaft Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (v. a. Studierende) Betroffene Gemeinschaften Natur Biodiversität	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)	Gleichbehandlung bezüglich Gender				
Thema (SBM-3 48a, h)	Gleichbehandlung und Chancengleichheit – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit				
Beschreibung (SBM-3 48a)	<p>Geschlechterbezogene Ungleichbehandlung bei Entlohnung und beruflichen Aufstiegschancen kann vielfältige Auswirkungen haben. Einkommensnachteile für Frauen reduzieren ihre finanzielle Unabhängigkeit, erhöhen das Armutsrisiko im Alter aufgrund niedrigerer Pensionsansprüche und schränken Investitionsmöglichkeiten in Bildung, Gesundheit und Vermögensaufbau ein. Dies kann langfristig die soziale Mobilität beeinträchtigen.</p> <p>Ungleiche Entlohnung trägt auch zur Reproduktion von Geschlechterrollen bei: Wenn Frauen für gleiche Arbeit weniger verdienen, wird die Idee verstärkt, dass ihre Arbeit weniger wert ist, wodurch sich wiederum traditionelle Rollenbilder vom männlichen Versorger und der weiblichen Zuverdienerin verfestigen. In weiterer Folge wird dadurch die Berufs- und Studienwahl von jungen Menschen beeinflusst und kann dazu führen, dass Frauen Berufe mit schlechterer Bezahlung eher akzeptieren.</p> <p>Darüber hinaus wirkt sich Ungleichbehandlung auf Motivation und Arbeitsklima aus. Sie trägt zur Unzufriedenheit bei und kann das Arbeitsklima negativ beeinflussen. Zudem fühlen sich Frauen häufig unterbewertet oder weniger anerkannt. Wird das Potenzial von Frauen nicht ausgeschöpft, bleibt ein Teil der Arbeitskraft ungenutzt, wodurch Talent und Potenzial verloren gehen.</p>				
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(t)	(-)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a)	Ungleicher Frauen- oder Lohnanteil				
Thema (SBM-3 48a, h)	Gleichbehandlung und Chancengleichheit – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit				
Beschreibung (SBM-3 48a)	Ein ungleicher Frauen- oder Lohnanteil kann das allgemeine Vertrauen, Gerechtigkeitsempfinden und die Karrierechancen für weibliche (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Frauen im allgemeinen Personal beeinflussen.				
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(t)	(-)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a)	Frauenanteil in Entscheidungsgremien				
Thema (SBM-3 48a, h)	Gleichbehandlung und Chancengleichheit – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit				
Beschreibung (SBM-3 48a)	Ein zu geringer Frauenanteil in Entscheidungsgremien (z. B. Senat, Berufungskommission) kann die Gleichstellung und die Akzeptanz von Entscheidungen beeinflussen.				
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(p)	(-)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	



Titel (SBM-3 48a)		Weiterbildungsangebot			
Thema (SBM-3 48a, h)		Gleichbehandlung und Chancengleichheit – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung			
Beschreibung (SBM-3 48a)		<p>Mit einem breit zugänglichen Weiterbildungsangebot – von IT- und Didaktikschulungen bis hin zu technischen und interdisziplinären Kompetenzen – fördert die TU Graz die berufliche Entwicklung und Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden in allen Beschäftigungsgruppen. Barrierearme, digitale Formate sichern den chancengerechten Zugang zu Karrieremaßnahmen.</p> <p>Ein hohes Niveau an IT-Kompetenz kann die Zusammenarbeit in Projekten und den Innovationsfluss innerhalb von Teams fördern. Mit gezielten Weiterbildungsangeboten im digitalen Bereich schafft die TU Graz die Voraussetzungen für eine moderne, agile Arbeitsweise in Wissenschaft und Verwaltung.</p>			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(t)	(+)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a)		Strukturierte Förderprogramme			
Thema (SBM-3 48a, h)		Gleichbehandlung und Chancengleichheit – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Durch strukturierte Förderprogramme (z. B. Predocs und Postdocs) bietet die TU Graz planbare Entwicklungsperspektiven und fördert individuelle Potenziale.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(t)	(+)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a)		Mitarbeiter*innenentwicklung			
Thema (SBM-3 48a, h)		Gleichbehandlung und Chancengleichheit – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung			
Beschreibung (SBM-3 48a)		<p>Transparente Karrieremodelle fördern die langfristige Bindung und Motivation der Mitarbeitenden. Durch klar kommunizierte Fortbildungsstufen, nachvollziehbare Entwicklungspfade und interne Beförderungsmöglichkeiten schafft die TU Graz faire Perspektiven für berufliches Wachstum.</p> <p>Regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche (mit Ziel- und Weiterbildungsvereinbarungen) fördern die persönliche Weiterentwicklung, Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden. Sie ermöglichen eine transparente Abstimmung von Erwartungen, Karrierewünschen und Entwicklungsbedarfen.</p>			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(t)	(+)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a)		Inklusion fördert Lebensqualität			
Thema (SBM-3 48a, h)		Gleichbehandlung und Chancengleichheit – Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Die gezielte Beschäftigung von begünstigten behinderten Personen trägt nachweislich zur Steigerung ihrer Lebensqualität bei, indem sie die Möglichkeit zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts fördert. Darüber hinaus kann die Etablierung einer inklusiven Unternehmenskultur innerhalb der TU Graz dazu beitragen, dass Studierende diese Werte und Verhaltensweisen in ihr späteres Berufs- und Privatleben übernehmen und weitertragen. Die Umsetzung gezielter Maßnahmen z. B. zur Aufklärung oder bei Ausschreibungen ist dabei essenziell.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(t)	(+)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a)	Beschäftigungspflicht für begünstigte behinderte Personen				
Thema (SBM-3 48a, h)	Gleichbehandlung und Chancengleichheit – Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen				
Beschreibung (SBM-3 48a)	Unkenntnis, Scham oder Vorbehalte können bewirken, dass potenziell begünstigte Personen ihren Anspruch auf Anerkennung als begünstigte behinderte Person gemäß BEinstG (BGBl. Nr. 22/1979 idF BGBl. I Nr. 50/2025) nicht geltend machen. Versäumnisse – einerseits bei der Beseitigung dieser Hürden, andererseits bei der Förderung von Integration – können dazu führen, dass offene Stellen nicht mit begünstigten Personen besetzt werden und die Beschäftigungspflicht dadurch nicht erfüllt wird.				
	Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
	(t)	(-)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)	Mobbing und sexuelle Belästigung				
Thema (SBM-3 48a, h)	Gleichbehandlung und Chancengleichheit – Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz				
Beschreibung (SBM-3 48a)	Durch Mobbing oder sexuelle Belästigung können das Wohlbefinden, die Sicherheit und damit die Lebensqualität und Produktivität der Betroffenen beeinträchtigt werden.				
	Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
	(t)	(-)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)	Mehrdimensionalität durch Vielfalt				
Thema (SBM-3 48a, h)	Gleichbehandlung und Chancengleichheit – Vielfalt				
Beschreibung (SBM-3 48a)	Durch Vielfalt und Diversität treffen Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen sowie Lebenserfahrungen aufeinander, was zu einer multidimensionalen Betrachtung von Fragestellungen und zu einem erweiterten Spektrum an Lösungsansätzen führt. Dadurch steigt die Funktionalität und Anwendbarkeit von Forschungsergebnissen, während das Risiko der Exklusion bestimmter Nutzer*innengruppen sinkt. Zudem erweitert eine diversitätsorientierte Ansprache den Kreis potenzieller Studierender und Mitarbeitender, was langfristig zur Erhöhung der Studierendenzahlen und zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen kann.				
	Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
	(t)	(+)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)	Datenschutz und -sicherheit				
Thema (SBM-3 48a, h)	Sonstige Arbeitsrechte – Datenschutz				
Beschreibung (SBM-3 48a)	Trotz hoher Datenschutzstandards können neue, technisch ausgefeilte Angriffsformen von Hacker*innen bislang nicht identifizierte Lücken ausnutzen. Durch potenzielle Hacker*innenangriffe kann es zu materiellen oder immateriellen Schäden für die eigene Belegschaft kommen. Die TU Graz nimmt an, dass Hacker*innenangriffe in Qualität und Quantität langfristig zunehmen werden.				
	Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
	(p)	(-)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Mittelfristig Langfristig



Titel (SBM-3 48a)	Cyberangriff				
Thema (SBM-3 48a, h)	Sonstige Arbeitsrechte – Datenschutz				
Beschreibung (SBM-3 48a)	Es besteht die Gefahr von Angriffen auf Computersysteme bzw. Netzwerke mit dem Ziel, Daten zu stehlen, zu manipulieren oder zu zerstören.				
	Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
		(r)	Kernprozess	Eigene Belegschaft Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (v. a. Studierende) Gesellschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)	Ausfall IDM (Identity Management)				
Thema (SBM-3 48a, h)	Sonstige Arbeitsrechte – Datenschutz				
Beschreibung (SBM-3 48a)	Das Risiko des Ausfalls des Identity Managements kann dazu führen, dass zentrale Anwendungen – wie TUGRAZonline, SAP, Teachcenter – nicht erreichbar und nicht verwendbar sind.				
	Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
		(r)	Kernprozess	Eigene Belegschaft Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (v. a. Studierende)	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)	Datenbestand TUGRAZonline				
Thema (SBM-3 48a, h)	Sonstige Arbeitsrechte – Datenschutz				
Beschreibung (SBM-3 48a)	Es besteht das Risiko, dass durch technische Gebrechen ein Verlust der Datenbestände aus TUGRAZonline (Campus-Management-System für Mitarbeitende und Studierende) entsteht.				
	Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
		(r)	Kernprozess	Eigene Belegschaft Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (v. a. Studierende) Gesellschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig



S4 VERBRAUCHER*INNEN UND ENDNUTZER*INNEN

Titel (SBM-3 48a)	Datenschutz und -sicherheit				
Thema (SBM-3 48a, h)	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen – Datenschutz				
Beschreibung (SBM-3 48a)	Trotz hoher Datenschutzstandards können neue, technisch ausgefeilte Angriffsformen von Hacker*innen bislang nicht identifizierte Lücken ausnutzen. Durch potenzielle Hacker*innenangriffe kann es zu materiellen oder immateriellen Schäden für Verbraucher*innen und Endnutzer*innen kommen. Die TU Graz nimmt an, dass Hacker*innenangriffe in Qualität und Quantität langfristig zunehmen werden.				
	Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
	(p)	(-)	Kernprozess Nachgelagert	Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (v. a. Studierende) Kooperationspartner*innen	Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a) Cyberangriff					
Thema (SBM-3 48a, h)		Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen – Datenschutz			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Es besteht die Gefahr von Angriffen auf Computersysteme bzw. Netzwerke mit dem Ziel, Daten zu stehlen, zu manipulieren oder zu zerstören.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
	(r)	Kernprozess	Eigene Belegschaft Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (v. a. Studierende) Kooperationspartner*innen Gesellschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a) Ausfall IDM (Identity Management)					
Thema (SBM-3 48a, h)		Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen – Datenschutz			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Das Risiko des Ausfalls des Identity Managements kann dazu führen, dass zentrale Anwendungen – wie TUGRAZonline, SAP, Teachcenter – nicht erreichbar und nicht verwendbar sind.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
	(r)	Kernprozess	Eigene Belegschaft Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (v. a. Studierende)	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a) Datenbestand TUGRAZonline					
Thema (SBM-3 48a, h)		Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen – Datenschutz			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Es besteht das Risiko, dass durch technische Gebrechen ein Verlust der Datenbestände aus TUGRAZonline (Campus-Management-System für Mitarbeitende und Studierende) entsteht.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
	(r)	Kernprozess	Eigene Belegschaft Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (v. a. Studierende) Gesellschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a) Psychische Belastung					
Thema (SBM-3 48a, h)		Persönliche Sicherheit von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen – Gesundheitsschutz und Sicherheit			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Während des Studiums können erlebter Leistungsdruck und Stress und/oder private und persönliche Rahmenbedingungen zu psychischen Belastungen und in weiterer Folge zu körperlichen Beschwerden von Studierenden führen. Die TU Graz führt Studierendenbefragungen durch und setzt im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten Maßnahmen wie Informationen für Lehrende, Beratung durch die OE Betriebliches Gesundheitsmanagement sowie Vermittlung von psychologischer Beratung (z. B. „Instahelp“) um.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(t)	(-)	Kernprozess Nachgelagert	Studierende	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	



Titel (SBM-3 48a)		Mangelnde Awareness			
Thema (SBM-3 48a, h)		Soziale Inklusion von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen – Nichtdiskriminierung			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Mangelnde Awareness für Diversität und Inklusion kann die Diskriminierung von schutzbedürftigen Gruppen (von älteren Personen, Frauen, sozial benachteiligten Personen, Menschen mit Migrationshintergrund, BIPOC, Angehörigen unterschiedlicher ethnischer und religiöser Gemeinschaften etc.) begünstigen und verstärken.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(t)	(-)	Kernprozess	Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Studierende	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a)		Barrierefreies Studieren			
Thema (SBM-3 48a, h)		Soziale Inklusion von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen – Nichtdiskriminierung			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Durch barrierefreies Studieren wird der Zugang zu hochwertiger Bildung und Dienstleistungen für Personen mit Einschränkungen (z. B. Asperger-Autismus, Sehbehinderung, Hörbehinderung oder Gehörlosigkeit, Mobilitätseinschränkung, psychische Erkrankung, chronische Erkrankung) erweitert.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(t)	(+)	Kernprozess	Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Studierende	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a)		Gesellschaftsunverträgliche Äußerungen / Handlungen			
Thema (SBM-3 48a, h)		Soziale Inklusion von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen – Nichtdiskriminierung			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Gesellschaftlich inakzeptable Äußerungen oder Handlungen, wie beispielsweise diskriminierende Aussagen von Vortragenden, können das soziale Klima innerhalb der Institution erheblich beeinträchtigen und grundlegende Werte wie Gleichbehandlung, Inklusion und Menschenrechte verletzen.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
	(r)	Kernprozess	Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Studierende	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a)		Know-how – Steigerung der Lebensqualität und des Umweltschutzes			
Thema (SBM-3 48a, h)		Soziale Inklusion von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen – Zugang zu Produkten und Dienstleistungen			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Durch Zugang zu (Produkten und) Dienstleistungen der TU Graz kann sich die Lebensqualität sowie der persönliche, berufliche, unternehmerische und gesellschaftliche Erfolg von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (v. a. Alumni) erhöhen. Durch Zugang zu (Produkten und) Dienstleistungen der TU Graz und deren transformative Anwendung können sich die Umweltverschmutzung, der Flächenverbrauch, die (Primär-)Rohstoffverbräuche, der Energieverbrauch sowie der THG-Ausstoß verringern.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(t)	(+)	Kernprozess	Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Studierende	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a)		Verantwortliche Vermarktungspraktiken			
Thema (SBM-3 48a, h)		Soziale Inklusion von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen – verantwortliche Vermarktungspraktiken			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Durch Bewusstsein für Inklusion und Vielfalt sowie verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken (Studienmessen, Studienbotschafterinnen, FEM IN TECH-Programme, Sommerkurse, Lehr- und Studienentwicklung, Studienwahltool) wird ein großes Spektrum an potenziellen Studierenden angesprochen, die Motivation für technische Studien (auch insbesondere bei Frauen) erhöht und Diskriminierung (aus unterschiedlichen Gründen) vermieden.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)		Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
(t)		(+)	Kernprozess	Endnutzer*innen und Verbraucher*innen (v. a. Studierende)	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)		Know-how – Third Mission			
Thema (SBM-3 48a, h)		Universitätsspezifisch			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Durch Zugang zu hochwertiger Bildung können Lernende (Regelstudierende, Kooperationspartner*innen, Teilnehmende an Life-Long-Learning-Programmen) tiefe fachliche Kompetenzen, forschungsgeleitete Methoden und grundsätzliche Kompetenzen für die Lösung gesellschaftlicher Probleme bzw. Future Skills erwerben. Die TU Graz stellt ihren Bildungsauftrag gegenüber der Gesellschaft und Wirtschaft über die sogenannte „Third Mission“ in den Mittelpunkt, indem sie offen zugängliche Online-Bildungsangebote bereitstellt und Austauschformate zu gesellschaftlich relevanten Themen fördert.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)		Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
(t)		(+)	Vorgelagert Kernprozess Nachgelagert	Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (v. a. Studierende) Kooperationspartner*innen Gesellschaft Natur	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)		Know-how – Lebensqualität und persönlicher Erfolg			
Thema (SBM-3 48a, h)		Universitätsspezifisch			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Der Zugang zu hochwertigem Know-how durch Forschung und Bildung führt dazu, dass Verbraucher*innen und Endnutzer*innen im gesamtgesellschaftlichen Vergleich höhere persönliche Vorteile und Erfolge erzielen. Die Lebensqualität sowie der persönliche, berufliche, unternehmerische und gesellschaftliche Erfolg können sich erhöhen. Gesundheit und Wohlbefinden, die Lebenszufriedenheit, die soziale Mobilität, die Beschäftigungsquote besonders im Alter, das Einkommen und die Qualifikation erhöhen sich.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)		Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
(t)		(+)	Kernprozess Nachgelagert	Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (v. a. Studierende) Kooperationspartner*innen Gesellschaft Natur	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)		Know-how unterstützt Nachhaltigkeit			
Thema (SBM-3 48a, h)		Universitätsspezifisch			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Durch Zugang zu hochwertigem Know-how (Bildung, Forschung und Innovationen) und dessen Anwendung können Prozesse und Systeme optimiert oder auch grundlegend verändert werden, wodurch sich Umweltverschmutzung, Flächenverbrauch, (Primär-)Rohstoffverbräuche, Energieverbräuche sowie der THG-Ausstoß verringern können.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)		Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
(t)		(+)	Kernprozess Nachgelagert	Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (v. a. Studierende) Kooperationspartner*innen Gesellschaft Natur	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig



Titel (SBM-3 48a)		Nachhaltigkeit in der Forschung			
Thema (SBM-3 48a, h)		Universitätsspezifisch			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Die Forschungsarbeit der TU Graz hat einen weitreichenden Einfluss auf die gesamtgesellschaftliche und ökologische Entwicklung. Unter anderem sucht die Forschung im Kontext der SDGs nach Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen.			
	Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
	(t)	(+)	Kernprozess Nachgelagert	Endnutzer*innen und Verbraucher*innen (v. a. Studierende) Gesellschaft Betroffene Gemeinschaften Natur	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)		Nachhaltigkeit in der Lehre			
Thema (SBM-3 48a, h)		Universitätsspezifisch			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Die Bildungsarbeit der TU Graz hat einen weitreichenden Einfluss auf die gesamtgesellschaftliche und gesamtökologische Entwicklung. Insbesondere der Bezug zu den SDGs trägt dazu bei, eine Awareness und Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu vermitteln.			
	Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
	(t)	(+)	Kernprozess Nachgelagert	Endnutzer*innen und Verbraucher*innen (v. a. Studierende) Gesellschaft Betroffene Gemeinschaften Natur	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)		Standortaufwertung für Unternehmen			
Thema (SBM-3 48a, h)		Universitätsspezifisch			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Die Präsenz der TU Graz trägt durch die Verfügbarkeit hochqualifizierter Fachkräfte und Expert*innen und die Möglichkeit zu Forschungsk Kooperationen maßgeblich zur Attraktivitätssteigerung des Standorts für Unternehmen bei. Dadurch werden Synergieeffekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gefördert, die sowohl die Innovationskraft als auch die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts nachhaltig stärken. Die TU Graz unterstützt Spin-offs aktiv durch eine Entrepreneurship-Ausbildung für Studierende und Mitarbeitende sowie durch ein umfassendes Unterstützungsangebot („Science Park“, „Gründungsgarage“, „Innovationsmarathon“, „Spinovation“ etc.). Dies fördert die Gründungsbereitschaft, stärkt die Entwicklung junger Unternehmen und trägt langfristig zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Innovationskraft bei.			
	Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)
	(t)	(+)	Kernprozess Nachgelagert	Endnutzer*innen und Verbraucher*innen (v. a. Studierende) Gesellschaft Betroffene Gemeinschaften Kooperationspartner*innen	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Titel (SBM-3 48a)		Drittmittel und Fundraising			
Thema (SBM-3 48a, h)		Universitätsspezifisch			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Ein Rückgang der Drittmittelquote aufgrund konjunktureller Schwierigkeiten oder der Wegfall von Fördermitteln führt zu einem Rückgang des Gesamtbudgets der TU Graz.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
	(r)	Vorgelagert Kernprozess	Eigene Belegschaft Endnutzer*innen und Verbraucher*innen Kooperationspartner*innen Gesellschaft	Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a)		Budget/Finanzierung			
Thema (SBM-3 48a, h)		Universitätsspezifisch			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Rückgang der Studierenden und ein damit verbundener Rückgang des Bundesbudgets für die TU Graz: Aufgrund von geburtenschwachen Jahrgängen, neu aufkommender tertiärer Bildungsanbieter und Ähnlichem besteht das Risiko sinkender Zahlen an Erstinskribierenden sowie des Rückgangs der Prüfungsaktivität der Studierenden.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
	(r)	Vorgelagert Kernprozess	Eigene Belegschaft Endnutzer*innen und Verbraucher*innen	Mittelfristig Langfristig	



G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Titel (SBM-3 48a)		Verhaltenskodex			
Thema (SBM-3 48a, h)		Unternehmenskultur			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Eine gute Unternehmenskultur trägt zum Erfolg und zur positiven Reputation der TU Graz bei; dies wird durch den Verhaltenskodex der TU Graz unterstützt.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(t)	(+)	Kernprozess	Lieferant*innen, Endnutzer*innen und Verbraucher*innen eigene Belegschaft Auftraggeber*innen Kooperationspartner*innen	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a)		Schutz von Hinweisgeber*innen			
Thema (SBM-3 48a, h)		Schutz von Hinweisgeber*innen			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Der Schutz von Hinweisgeber*innen trägt zur Weiterentwicklung der TU Graz bei. Er ermöglicht eine vertrauensvolle Meldung von Missständen und das Schaffen einer offenen Kultur. Dadurch kann die TU Graz ihre Rahmenbedingungen und Regulatorien gezielt anpassen und zur Stärkung der sozialen Sicherheit sowie eines positiven Arbeitsklimas beitragen.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(t)	(+)	Kernprozess	Eigene Belegschaft	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	



Titel (SBM-3 48a)		Beitrag zum Schaffen von Rahmenbedingungen			
Thema (SBM-3 48a, h)		Gesellschaftliches Engagement			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Mitarbeitende der TU Graz tragen durch Mitwirkung in Normungsausschüssen (wissenschaftliche Mitarbeitende der Institute) sowie durch fachliche Expertise bei der Erstellung von Gesetzen und Verordnungen (Mitarbeitende aller Ebenen) zur Gestaltung relevanter rechtlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen bei.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(t)	(+)	Kernprozess	Gesetzgeber Verwaltung Gesellschaft Natur	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a)		Korruption und Bestechung			
Thema (SBM-3 48a, h)		Korruption und Bestechung			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Korruptionshandlungen, einschließlich Bestechung und Annahme von Geschenken, können innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette zu strukturellen Chancenungleichheiten und Diskriminierung von Mitarbeitenden und Unternehmen führen. Darüber hinaus bergen derartige Verhaltensweisen das Risiko einer nachhaltigen Schädigung der institutionellen Reputation.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(p)	(-)	Vorgelagert Kernprozess Nachgelagert	Lieferant*innen, Endnutzer*innen und Verbraucher*innen, eigene Belegschaft Auftraggeber*innen	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

Titel (SBM-3 48a)		Awareness für Korruption und Bestechung			
Thema (SBM-3 48a, h)		Korruption und Bestechung – Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung			
Beschreibung (SBM-3 48a)		Die TU Graz hat mit dem Verhaltenskodex, dem Vollmachten- und Richtlinienhandbuch, der Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, der Beschaffungsrichtlinie, der Whistleblowing-Richtlinie etc. ein Rahmenwerk zur Vermeidung und Aufdeckung von Korruption geschaffen.			
Tatsächlich (t) oder potenziell (p) (SBM-3 48a)	Positiv (+), negativ (-), Risiko (r) (SBM-3 48a)	Auftreten in der Wertschöpfungskette (SBM-3 48a, c iv)	Einfluss auf Menschen und Umwelt (SBM-3 48c i)	Zeitraum (SBM-3 48c iii)	
(p)	(-)	Vorgelagert Kernprozess Nachgelagert	Lieferant*innen, Endnutzer*innen und Verbraucher*innen, eigene Belegschaft Auftraggeber*innen	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	

48 b, f – Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Das Geschäftsmodell der TU Graz – „Forschung und forschungsgeleitete Lehre“ – ist im Universitätsgesetz (UG, BGBl I Nr. 120/2002 idF BGBl I Nr. 68/2025) verankert und dadurch strukturell stabil. Strategie und Geschäftsmodell weisen eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber wesentlichen Auswirkungen und Risiken auf. Diese Widerstandsfähigkeit wird durch interne Kontrollmechanismen, wie die jährliche Risikoanalyse, sowie durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung gestärkt. Gleichzeitig verfolgt die TU Graz das Ziel, entstehende Chancen frühzeitig zu erkennen und im Sinne einer nachhaltigen Weiterentwicklung der Universität nutzbar zu machen.

Die partizipative Einbindung von Mitarbeitenden, Studierenden sowie von wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kooperationspartner*innen gewährleistet, dass Geschäftsmodell und Strategie fortlaufend an interne und externe Einflussfaktoren angepasst werden. Weitere Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich in den themenspezifischen Kapiteln unter SBM-3.

Strategieentwicklungsprozesse an der TU Graz basieren in der Regel auf SWOT-Analysen, die vielfältige Perspektiven – insbesondere im Hinblick auf das universitäre Stärkenprofil – berücksichtigen. Auf diese Weise werden neben den identifizierten Stärken auch potenzielle Chancen und Risiken sowie damit verbundene indirekte Auswirkungen strategischer Optionen erfasst und bewertet.

Im Berichtsjahr wurde keine systematische Identifizierung nachhaltigkeitsbezogener Chancen durchgeführt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53 a – Methoden und Annahmen bei der Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen und der Bewertung ihrer Wesentlichkeit

Die Identifikation und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte für das Jahr 2024 auf Basis des Konzepts der doppelten Wesentlichkeit. Der Prozess orientierte sich an den methodischen Vorgaben des ESRS 1 und an den themenspezifischen Vorgaben gemäß den finalen ESRS-Standards (31. Juli 2023) sowie an der „EFRAG IG 1 – Materiality Assessment Implementation Guidance“.

Zu Beginn des Prozesses wurde eine Übersicht über die internen sowie externen Prozesse entlang der Wertschöpfungskette erstellt sowie die wichtigsten Stakeholder*innen-Gruppen definiert. Auf Basis qualitativ und quantitativ erhobener Informationen wurden tatsächliche und potenzielle sowie positive und negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt (Inside-out-Perspektive) bewertet. Risiken und Chancen für die Universität (Outside-in-Perspektive) wurden punktuell berücksichtigt. Dabei diente der bestehende interne Risikokatalog der TU Graz als Grundlage für die Identifikation von Risiken, während Chancen in diesem Berichtsjahr nicht systematisch erhoben wurden.

Als Basis für die Bewertung wurden die zehn ESRS-Themen herangezogen:



Umwelt

- Klima und Energie
- Umweltverschmutzung
- Wasser
- Biodiversität und Ökosysteme
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft



Soziales

- Eigene Mitarbeitende
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- Betroffene Gemeinschaften
- Verbraucher*innen und Endnutzer*innen



Governance

- Universitätsführung

Zur Beurteilung, ob ein Thema wesentlich ist, wurde ein Schwellenwert definiert. Die über dem Schwellenwert liegenden Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden als erste wesentliche Themen identifiziert. Diese Ergebnisse wurden mit der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsberichterstattung des Nachhaltigkeitsbeirats der TU Graz diskutiert. Themen, die nicht eindeutig als „nicht wesentlich“ ausgeschlossen werden konnten, wurden gesondert betrachtet und dem Nachhaltigkeitsbeirat zur Stellungnahme vorgestellt. Die Meinung der externen Stakeholder*innen wurde im Rahmen von Interviews erhoben. Dabei standen insbesondere Themen im Fokus, die nahe an der Wesentlichkeitsschwelle lagen oder aus Sicht der Arbeitsgruppe zunächst nicht eindeutig bewertet werden konnten. Die Auswahl der Interviewpartner*innen erfolgte dahingehend, dass für die wichtigsten Stakeholder*innengruppen jeweils Repräsentant*innen (weitere Informationen finden sich in 53 b ii) ausgewählt wurden.

Diese erhaltenen Ergebnisse wurden zusammengeführt, dem Nachhaltigkeitsbeirat präsentiert, von ihm als Vorschlag für das Rektorat beschlossen und vom Rektorat verabschiedet.

53 b i, ii – Überblick über das Verfahren zur Ermittlung und Überwachung der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt

Für jedes ESRS-Thema wurde eine Arbeitsgruppe aus internen Expert*innen und Stakeholder*innen eingerichtet, darunter Vertreter*innen der Betriebsräte, des AkG, der OEs Personal, Gleichstellung, Jugend und Vereinbarkeit, Qualitätsmanagement, Evaluation und Berichtswesen, Forschungs- & Technologie-Haus, Gebäude und Technik, Strategie und Organisationsentwicklung, der STS Unit des Institute of Human-Centred Computing, der Hochschüler*innenschaft der TU Graz, der Datenschutzbeauftragte sowie die Behindertenvertrauensperson. Die Arbeitsgruppe teilte sich in themenbezogene Teilarbeitsgruppen auf. Diese analysierten in mehreren Treffen die Schnittstellen der universitären Tätigkeiten mit ihrem Umfeld, insbesondere mit Blick auf Mensch und Umwelt. Jede themenbezogene Arbeitsgruppe analysierte die dazugehörigen Unterthemen und Unter-Unterthemen gemäß ESRS 1 AR 16 hinsichtlich positiver und negativer sowie tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen, sowohl aus den eigenen Tätigkeiten der TU Graz als auch innerhalb der Wertschöpfungskette. So umfasst beispielsweise das ESRS-Thema „E1 Klimawandel“ die Unterthemen „Anpassung an den Klimawandel“, „Klimaschutz“ und „Energie“. Sämtliche Auswirkungen der 92 Unter- und Unter-Unterthemen sowie acht universitäts-spezifische Unterthemen wurden beschrieben, den betroffenen Stakeholder*innen(gruppen) zugeordnet, mit Daten oder Annahmen hinterlegt und hinsichtlich ihrer mittel- und langfristigen Entwicklung diskutiert. Zusätzlich wurden potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte geprüft. Insgesamt wurden 142 nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen identifiziert.



Die Analyse erfolgte auf Tätigkeitsebene, z. B. Forschung, Lehre, Beschaffung, sowie auf Basis von Beziehungen zu Kooperationen und strategischen Partner*innen in Wirtschaft und Wissenschaft. Einige Unter-Unterthemen, wie die Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen, die Ableitung von Wasser in die Ozeane oder Kinder- bzw. Zwangsarbeit in der eigenen Belegschaft, wurden als nicht anwendbar bewertet. (Weitere Details finden sich in den themenbezogenen Kapiteln zu IRO-1.)

Die Ergebnisse dieses Prozessschritts, einschließlich der getroffenen Annahmen, flossen in den nachfolgenden Bewertungsprozess ein und wurden um universitätsspezifische Details ergänzt. Für die Bewertung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden Skalen des internen Risikomanagements der TU Graz in angepasster Form herangezogen.

Interne Datenquellen umfassten unter anderem die THG-Bilanzen, THG-Monitorings, Primärdaten zu Wasser-, Energie- und Wärmeverbrauch sowie das Chemikalienmanagementsystem. Zusätzlich wurde unter anderem das Fachwissen interner Expert*innen aus den Bereichen Wasser- und Siedlungsbau, STS Unit des Institute of Human-Centred Computing, Präventivteam und Gleichstellung, Jugend und Vereinbarkeit genutzt.

Die externe Datenerhebung beinhaltet die Einsichtnahme in wissenschaftliche Publikationen, Berichte anderer Universitäten sowie Informationen von Lieferant*innen und Kooperationspartner*innen, die teilweise CSRD-berichtspflichtig sind. Das Team des internen Risikomanagements stellte zudem Fachwissen für die Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die meisten ESG-Risiken sind bereits Teil des internen Risikomanagementsystems und damit auch des Risikomanagementprozesses. Eine Beschreibung des Risikomanagementprozesses findet sich in Kapitel GOV-5.

Um den Umfang der ersten doppelten Wesentlichkeitsanalyse handhaben zu können, wurde ein besonderer Fokus auf die Analyse und Bewertung von Auswirkungen und Risiken auf die eigene Belegschaft, die Studierenden sowie auf das erste Glied der Wertschöpfungskette gelegt. Dadurch wurden sowohl Auswirkungen aus den eigenen Geschäftstätigkeiten als auch aus relevanten Geschäftsbeziehungen berücksichtigt. Hinsichtlich der Analyse und Bewertung der sozialen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie auf betroffene Gemeinschaften sieht die TU Graz Potenzial für zukünftige vertiefende Betrachtungen.

53 b iii – Konsultation betroffener Stakeholder*innen

Zur Identifikation der für die TU Graz wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wurden sowohl für themenbezogene Betrachtungen als auch für die gesamtheitliche Wesentlichkeitsbetrachtung interne Expert*innen und Gremien einbezogen. In den Arbeitsgruppen wirkten interne Vertreter*innen aus folgenden Gremien, Service-OEs sowie Instituten der TU Graz mit:

- Betriebsräte
- Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AkG)
- Gleichstellung, Jugend und Vereinbarkeit
- Hochschüler*innenschaft der TU Graz (HTU)
- Personal
- Forschungs- & Technologie-Haus
- Studienservice
- Behindertenvertrauensperson
- Nachhaltigkeitsbeirat
- Datenschutz- und Sicherheitsbeauftragte
- Sicherheitsfachkraft
- STS Unit des Institute of Human-Centred Computing (HCC)
- Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Landschaftswasserbau

Parallel dazu erfolgte die Einbindung externer Stakeholder*innen, darunter Lieferant*innen, österreichische Universitäten, die Verwaltung der Stadt Graz, das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, Kooperationspartner*innen aus der Wirtschaft sowie Fördergeber. Diese wurden zu den einzelnen ESRS-Themen und deren Relevanz für die TU Graz befragt.

53 b iv, d – Bewertung von Auswirkungen

Potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Schweregrads bewertet. Der Schweregrad setzt sich aus drei Faktoren zusammen:

- **Ausmaß:** Hier wird der Tiefgang der Auswirkung beschrieben, z. B. die Veränderung der Qualität eines Ökosystems oder die Beeinträchtigung der Gesundheit von Menschen.
- **Umfang:** Im Fall einer Umweltauswirkung kann der Umfang als das von Umweltschäden betroffene Gebiet oder ein geografischer Bereich verstanden werden; im Fall von Auswirkungen auf Menschen kann der Umfang als die Anzahl der betroffenen Personen verstanden werden.
- **Unabänderlichkeit** (nur für negative Auswirkungen): Dieser Faktor beschreibt, ob und unter welchem Aufwand negative Auswirkungen kompensiert, gemildert oder behoben werden können.

Für die Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen wird das an der TU Graz bereits bestehende System der internen Risikoanalyse herangezogen. Dieses bietet eine Kategorisierung von Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit auf einer Skala von 1 bis 4 an, wobei 4 jeweils für die höchste Ausprägung steht. Für die Bewertung der Auswirkungen wurde die Einordnung der Skalenwerte mit weiteren qualitativen Beschreibungen ergänzt. So kann 4 im Ausmaß im positiven Sinn für eine systematische Verbesserung oder im negativen Sinn für die Zerstörung von Ökosystemen ver-

standen werden. Bei der Kategorie Umfang kann 4 als das ganze betrachtete System betreffend und bei der Kategorie Unabänderlichkeit als nicht wiederherstellbar verstanden werden. Die Wahrscheinlichkeit beschreibt die Häufigkeit des Eintritts und reicht von seltener als alle 25 Jahre bis mehrmals jährlich.

Durch Multiplikation der beiden Werte Schweregrad und Wahrscheinlichkeit wird die Bedeutung der Auswirkung bestimmt. Der daraus resultierende Wert dient als Schwellenindikator für die Bestimmung der Wesentlichkeit, wobei sämtliche Auswirkungen ab dem Wert 9 als wesentlich gelten. Im Themenbereich Menschenrechte wird aufgrund der besonderen Relevanz und Sensibilität eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 4 vorausgewählt. Diese Gewichtung trägt dem Umstand Rechnung, dass menschenrechtliche Auswirkungen und Risiken in globalen und institutionellen Zusammenhängen oftmals schwer vorhersehbar, aber potenziell gravierend sind.

Zur Validierung wurden die Ergebnisse der Bewertungen aus den Teilarbeitsgruppen zunächst in der gesamten Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeitsberichterstattung des Nachhaltigkeitsbeirats“ (themenübergreifend) diskutiert und anschließend dem Nachhaltigkeitsbeirat zur Stellungnahme vorgelegt. Parallel dazu wurden die Ergebnisse in den Interviews mit den externen Stakeholder*innen aufgegriffen und einer weiteren Reflexion unterzogen. Eine vertiefte Auseinandersetzung erfolgte insbesondere zu jenen Themen, die bis dahin noch nicht eindeutig bewertet werden konnten, um eine konsistente Interpretation sicherzustellen und einen gemeinsamen Bewertungsstand zu erreichen: „Anpassung an den Klimawandel“, „(Besonders) Besorgniserregende Stoffe“, „Wasserverbrauch“, „Biodiversität“ und „Abfälle“ sowie „Anrainer*innen“. Im abschließenden Schritt wurden die gewonnenen Erkenntnisse unter Einbeziehung externer Unterstützung (Unternehmensberatung mit einem Kompetenzschwerpunkt im Bereich Nachhaltigkeits-Transformation) systematisch konsolidiert und die daraus abgeleiteten wesentlichen Themen bestimmt. Diese festgestellten wesentlichen Themen bilden die Grundlage für die Berichterstattung. Eine Einstufung der einzelnen Themen als „nicht wesentlich“ – etwa Biodiversität oder Nutzung von Wasser – impliziert nicht, dass die TU Graz diesen Themen keine Bedeutung beimisst bzw. keine Policies, Zielsetzungen und Maßnahmen für diese Themen ableitet bzw. abgeleitet hat.

53 c ii-iii, d, e, f – Bewertung und Priorisierung von Risiken und Chancen

Die Bewertung der identifizierten Risiken erfolgt jährlich nach einem standardisierten Verfahren aus dem internen Risikomanagement der TU Graz. Dabei werden Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und Art des Risikos (Risikokategorie) vor Maßnahmensetzung (brutto) berücksichtigt. Die Schadenswahrscheinlichkeit wird auf einer Skala von 1 (seltener als alle 25 Jahre) bis 4 (mehrmals jährlich) bewertet. Auch die Schadenshöhe wird auf einer vierstufigen Skala bewertet. Dafür wird die Art des Risikos zusätzlich nach der Risikokategorie differenziert (M = Monetär,

I = Image, G = Gesundheit, A = Auswirkungen auf den laufenden Universitätsbetrieb). Jeder Risikokategorie ist eine Schadenshöhe zugeordnet, die eine quantitative (monetär) oder eine qualitative (Image, Gesundheit und Auswirkungen auf den laufenden Universitätsbetrieb) Bewertung ermöglicht. Die Kombination aus Schadenswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe ergibt die Risikomatrix, aus der sich die Priorisierung von Risiken ableitet. Als „wesentlich“ gelten alle Risiken mit einem Risiko-Prioritätsindex (RPI) von 9 oder höher. Für diese Risiken sind Maßnahmen zur Reduktion erforderlich. Identifizierte Risiken mit einem Wert zwischen 6 und 9 werden „besonders beobachtet“, indem sie halbjährlich evaluiert werden.

Die bislang erhobenen nachhaltigkeitsbezogenen wesentlichen Risiken stammen aus dem aktuellen Risikokatalog des internen Risikomanagements der TU Graz und werden daher nach demselben Prinzip priorisiert wie andere Risiken. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Strategie kommen SWOT-Analysen zum Einsatz. Dabei werden derzeit auch die Ermittlung, die Bewertung und das Management von Chancen abgedeckt.

53 d – Entscheidungsfindungsprozess und Kontrollverfahren

Die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsberichterstattung des Nachhaltigkeitsbeirats erarbeitete die Inhalte der doppelten Wesentlichkeitsanalyse unter Einbeziehung interner Expert*innen. Die erstellten Zwischenergebnisse wurden anschließend mit externen Expert*innen und Stakeholder*innen abgestimmt und dem Nachhaltigkeitsbeirat zur Stellungnahme vorgelegt. Die erhaltenen Rückmeldungen wurden unter Einbeziehung externer Unterstützung (Unternehmensberatung mit einem Kompetenzschwerpunkt im Bereich Nachhaltigkeits-Transformation) eingearbeitet. Auf dieser Grundlage beschloss der Nachhaltigkeitsbeirat die wesentlichen Themen. Der daraus resultierende Vorschlag wurde im Juli 2025 vom Rektorat per Beschluss endgültig verabschiedet.

53 g – Verwendete Input-Parameter

Zur Bewertung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden sowohl interne als auch externe Datenquellen verwendet. Zu internen Datenquellen zählen beispielsweise Standortlisten, Mitarbeitendenzahlen, TU Graz-Berichte wie die Wissensbilanz, der Corporate-Governance-Report, Gender-Report, Treibhausgas-Bilanzen, Treibhausgas-Monitorings, Fortschrittsberichte etc. Externe Quellen umfassen insbesondere gesetzliche Vorgaben, Normen, Leitfäden sowie online zugängliche Informationen, etwa von der Umweltbundesamt GmbH oder dem Climate Change Centre Austria (CCCA). Detaillierte Informationen finden sich in E1-IRO-1, E2-IRO-1, E3-IRO-1, E4-IRO-1, E5-IRO-1 und G1-IRO-1 sowie in den themenbezogenen Kapiteln.



E1-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

20 a-c – Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen und Risiken durch die eigenen Tätigkeiten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit dem Klimawandel überprüft. Zu diesem Zweck wurden Interviews mit internen Expert*innen – insbesondere aus der Service-OE Gebäude und Technik (Energie- und Wärmedaten) und der STS Unit des Institute of Human Centred Computing (HCC) (THG-Emissionen durch eigene Tätigkeiten und in der Wertschöpfungskette, Anpassung an den Klimawandel) – sowie mit externen Stakeholder*innen durchgeführt. Als Datengrundlage dienten unter anderem Energiekennzahlen (Service-OE Gebäude und Technik), die THG-Bilanz 2023 (Ensbacher et al. 2024), das THG-Monitoring 2024 (Ensbacher et al. 2025), der vierte Fortschrittsbericht 2024 (Eder und Getzinger 2025), Klimatabellen und Diagramme (Timeanddate 2025), Klimadaten der Universität Graz (2025) sowie Informationen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft über den Klimawandel und seine Folgen (BMLFUW 2024). Zur Identifikation und Bewertung klimawandelbedingter Auswirkungen auf Infrastrukturen (z. B. durch zunehmende Extremwetterereignisse), Wirtschaft (z. B. Wassermangel durch Niederschlagsänderungen, die sich auf Rohstoffgewinnung oder Wassertransportwege auswirken) und Gesundheit (z. B. Beeinträchtigungen der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit in nicht klimatisierten Räumen oder im Außenbereich) wurde auf die Klimawirkungs- und Risikoanalyse für Deutschland des Umweltbundesamts (Kahlenborn et al. 2021) sowie auf den „Österreichischen Sachstandsbericht Klimawandel 2014“ des APCC (2014) zurückgegriffen. Da die TU Graz kein produzierendes Unternehmen ist, wurden keine Abhängigkeiten von Märkten festgestellt. Eine Prüfung klimabedingter Risiken im Zusammenhang mit der Herstellung von Primärrohstoffen (z. B. Bergbau, Agrar- und Forstwirtschaft), spezifischen Produktionsketten (z. B. Chipherstellung für die Automobilindustrie) oder bestimmten Transportrouten (per See- oder Luftfracht, transkontinentaler Schienen- oder Straßenverkehr) wurde daher nicht vorgenommen.

Für die Analyse der physischen – akuten wie chronischen – Klimarisiken wurden die Kerntätigkeiten der TU Graz hinsichtlich ihrer Schnittstellen zu potenziellen Gefährdungen von Personen (Mitarbeitende, Studierende, externe Besucher*innen wie Schulen etc.) sowie zur Umwelt (Infrastruktur, Grünflächen etc.) untersucht.

Es wird davon ausgegangen, dass die Kerntätigkeiten der TU Graz nicht wesentlich von klimabedingten physischen Risiken betroffen sind. Jedoch ist mit einem Anstieg akuter

und chronischer Risiken für Personen sowie für Gebäude und Infrastruktur infolge zunehmender Hitzewellen zu rechnen. Weitere Details hierzu finden sich in E1-SBM-3.

21 – Verwendung von klimabezogenen Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen

Für die Ermittlung und Bewertung physischer Risiken und Übergangsrisiken wurden Daten und Informationen über das Bundesgebiet Österreich, das Bundesland Steiermark sowie die Stadt Graz herangezogen. Grundlage bildeten insbesondere Klimamodellierungen, die Szenarien bis 2050 und 2100 abbilden. Dabei wurden insbesondere die jeweiligen Szenarien „Representative Concentration Pathway: RCP8.5“¹ berücksichtigt (vgl. Land Steiermark 2025).

Für die pragmatisch angelegte Szenarienanalyse dienten der „Endbericht ÖKS15 – Klimaszenarien für Österreich“ (Chimani et al. 2016), Informationen des Landes Steiermark über Klimaszenarien für das Bundesland Steiermark bis 2100 (vgl. Land Steiermark 2016), die CLIMA-MAP des Landes Steiermark (Land Steiermark und GIS-Steiermark 2025), Informationen über die Oberflächentemperatur sowie Klimaszenarien der Stadt Graz – entnommen aus dem Klimainformationssystem (KIS) der Stadt Graz (Stadt Graz 2025) – und des Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria (BMLUK/BEV 2025) als Grundlage. Auf dieser Basis konnte ein Überblick über die bisherige regionale Klimaentwicklung sowie über potenzielle zukünftige physische und transitorische Risiken für die TU Graz-Standorte gewonnen werden.

Erfahrungen aus dem Umgang mit der Corona-Pandemie zeigen, dass die Kerntätigkeiten der TU Graz eine hohe Resilienz aufweisen.

Eine vertiefte Sensitivitätsanalyse und Vulnerabilitätsbewertung der Geschäftstätigkeiten, Stoffströme und Infrastruktur wurde bislang nicht durchgeführt.

E2-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

11a, b, AR 9 – Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen und Risiken durch eigene Tätigkeiten und in begrenztem Umfang in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (z. B. Dienstreisen, Pendeln der Mit-

¹ RCP8.5-Szenarien zeigen Klimamodelle, die von einer Klimapolitik ohne Klimaschutzmaßnahmen (business as usual) ausgehen.

arbeitenden und Studierenden, Kunststoffe in gekaufter Ware und Verpackungen) im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung überprüft. Dazu wurden Interviews mit internen Expert*innen – insbesondere aus der Service-OE Gebäude und Technik (Emissionen in Abwasser, Luft und Boden sowie Lärm) und aus dem Präventivteam der TU Graz (z. B. Chemikalien, Unfallzahlen) – sowie mit externen Stakeholder*innen im Rahmen der Stakeholder*inneneinbindung durchgeführt. Als Datengrundlage dienten unter anderem das Verzeichnis gefährlicher Arbeitsstoffe, Sicherheitsdatenblätter, Ergebnisse aus Lärmmessungen sowie Informationen aus Genehmigungen für Labore und Werkstätten zu Emissionsgrenzwerten und Prüfpflichten. Ergänzend wurden Erkenntnisse aus dem Notfallhandbuch zu bereits identifizierten Gefahrenszenarien sowie Annahmen zu Mikroplastik, Feinstaub, Lüftungssystemen und PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen¹) berücksichtigt. Weitere Detailinformationen finden sich in E2-SBM-3.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen zu baulichen und sicherheitsrelevanten Anforderungen, zu Immissionen und Emissionen sowie der teilweisen Übererfüllung dieser Regelungen durch die TU Graz – etwa durch engmaschige eigene Abwasserprüfung – und angesichts der Tatsache, dass die TU Graz kein produzierendes Unternehmen mit hohen Emissionsvolumina ist, überschritten die Themen Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung nicht die Wesentlichkeitsschwelle.

Ein besonderer Fokus der Wesentlichkeitsanalyse im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung lag auf den Labor-tätigkeiten, da hier das höchste potenzielle Risiko für Umweltbelastungen vermutet wurde. Vor allem Einschätzungen externer Stakeholder*innen führten dazu, dass das Thema „Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe (SVHCs)“ die Wesentlichkeitsschwelle überschritt. Ausschlaggebend war dabei weniger die Menge der eingesetzten Stoffe, sondern vielmehr die große Vielfalt der verwendeten Chemikalien sowie ihre Relevanz für die Gesundheit und Sicherheit potenziell betroffener Personen. Hinzu kam der in diesem Zusammenhang von Stakeholder*innen formulierte gesellschaftliche Auftrag, Forschungsaktivitäten zur Substitution von SVHCs weiter voranzutreiben.

¹ PFAS sind eine umfangreiche Gruppe von Industriechemikalien. Es handelt sich um organische, vom Menschen hergestellte Verbindungen, die kein natürliches Vorkommen haben. Aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften werden sie seit Jahrzehnten in vielen Industriebereichen und Konsumprodukten eingesetzt. Sie werden vom Menschen hauptsächlich über Lebensmittel aufgenommen, reichern sich in den Organen und im Blut an und können unterschiedliche gesundheitliche Auswirkungen hervorrufen (vgl. UBA 2025).

E3-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

8 a, b – Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen und Risiken durch eigene Tätigkeiten und in begrenztem Umfang in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (z. B. Stahlproduktion, Wasserver- und -entsorgung durch die Holding Graz) im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen überprüft. Hierzu wurden Interviews mit internen Expert*innen – insbesondere aus der Service-OE Gebäude und Technik (Wasserverbrauch, Abwassermanagement) sowie aus dem Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Landschaftswasserbau – sowie mit externen Stakeholder*innen durchgeführt. Als Grundlage dienten unter anderem Daten zum Wasserverbrauch der TU Graz, die Indirekteinleitungsverordnung (BGBl. II Nr. 222/1998 idF. BGBl. II Nr. 389/2021) sowie Informationen der Holding Graz zur Sicherstellung der Wasserver- und -entsorgung sowie zur Abwassersammlung und -aufbereitung (vgl. Holding Graz 2025).

Aufgrund des im Vergleich zu produzierenden Unternehmen wie auch zum Verarbeitungsvolumen der lokalen Kläranlage geringen Abwasseraufkommens der TU Graz sowie der Tatsache, dass der Wassergebrauch und -verbrauch durch Mitarbeitende und Studierende für Hygiene zwar standortgebunden ist, allerdings nicht zusätzlich anfällt, überschritt das Thema Wasserverbrauch nicht die Wesentlichkeitsschwelle. Das Thema Meeresressourcen wurde als nicht anwendbar eingestuft, da die TU Graz weder Tätigkeiten mit Ableitung von Wasser in Ozeane noch die Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen aufweist.

E4-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

17 a-d, 19 – Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen und Risiken durch eigene Tätigkeiten und in begrenztem Umfang in der vorgelagerten Wertschöpfungs-



kette (z. B. Stahlproduktion, Bau von Gebäuden und Infrastruktur für Forschung, Lehre und Verwaltung, Nutzung und Pflege der Außenflächen der TU Graz-Standorte) im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen überprüft. Zu diesem Zweck wurde insbesondere die Lage der TU Graz-Standorte in Hinblick auf räumliche Nähe zu Schutzgebieten überprüft sowie Interviews mit externen Stakeholder*innen durchgeführt. Als Grundlage dienten unter anderem Daten zur Flächennutzung, der Biodiversitätsleitfaden für Universitäten der Allianz Nachhaltiger Universitäten in Österreich (vgl. Weiger et al. 2025), Daten aus dem Geoinformationssystem (GIS 2025) sowie der Beitrag des Global Society Institute (2005) über „Die globalen Auswirkungen des Bergbaus: Herausforderungen und Konsequenzen“. Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts durch direkte Nutzung von Tieren, Arten oder Ökosystemen finden nicht statt und sind deswegen nicht anwendbar.

Es besteht keine räumliche Nähe zu Europaschutzgebieten (Natura 2000), Nationalparks, Naturparks oder Naturschutzgebieten. Ein geschützter Landschaftsteil (1329) befindet sich auf dem Campusgelände Alte Technik (vgl. GIS 2025).

Aufgrund der begrenzten Standortfläche, ihrer Distanz zu ökologisch sensiblen Schutzgebieten sowie der dort ausgeübten Tätigkeiten wurden im Rahmen der Analyse weder wesentliche negative noch positive Auswirkungen oder Risiken identifiziert. Zudem ließen sich keine relevanten Abhängigkeiten von Biodiversität nachweisen. Die TU Graz bekennt sich jedoch zur Förderung der Biodiversität und wird in Zukunft weitere entsprechende Maßnahmen setzen.

E5-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

11 a, b, AR 7 – Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen und Risiken durch eigene Tätigkeiten (mit besonderem Fokus auf den Universitätsbetrieb) und in begrenztem Umfang in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Ressourcennutzung und -verbrauch, Bau von Gebäuden und Infrastruktur für Forschung, Lehre und Verwaltung) im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft überprüft. Zu diesem Zweck wurden Interviews mit internen Expert*innen – insbesondere aus den Service-OEs Gebäude und Technik (Abfälle) und Einkauf (Beschaffung, Rückgabe von z. B. Verpackungen und gebrauchten Tonerkartuschen) sowie aus dem Präventivteam der TU Graz (gefährliche Abfälle) – sowie mit externen

Stakeholder*innen durchgeführt. Als Grundlage dienten unter anderem Gesetzestexte, das Abfallwirtschaftskonzept der TU Graz (TU Graz 2007), Daten zu den Abfallmengen und Informationen zu TU Graz-internen Initiativen (z. B. Aktion Möbel-reUSE, Büroartikel-Verschenk-Aktionen, interne Weitergabe von IT-Geräten). Durch die Verwendung von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen entsteht auch gefährlicher Abfall.

Aufgrund des geringen Umfangs der Stoffflüsse überschreiten die Themen „Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung“ sowie „Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen“ nicht die Wesentlichkeitsschwelle.

G1-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Unternehmenspolitik

6 – Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen und Risiken durch eigene Tätigkeiten und entlang der Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit der Universitätsführung überprüft. Zu diesem Zweck wurden Interviews mit internen Expert*innen – insbesondere aus den Stabseinheiten Qualitätsmanagement, Evaluation und Berichtswesen, Strategie und Organisationsentwicklung sowie aus der Service-OE Personal – sowie mit externen Stakeholder*innen durchgeführt. Als Grundlage dienten unter anderem Gesetzestexte, der Verhaltenskodex der TU Graz, interne Richtlinien und Policies sowie Daten aus Berichten, insbesondere aus der Wissensbilanz der TU Graz (vgl. TU Graz 2021; TU Graz 2025n)

Die TU Graz verfolgt kein institutionelles politisches Engagement. Einzelne Mitarbeitende sind jedoch in fachlichen Gremien der Normung sowie in beratender Funktion zu regulatorischen Fragestellungen tätig. Diese Tätigkeiten können mittelbar Auswirkungen auf ökologische oder soziale Rahmenbedingungen haben und werden daher als universitätsspezifisches Thema berücksichtigt.

IRO-2 – In ESRS enthaltene, von dem Nachhaltigkeitsbericht der Universität abgedeckte Angabepflichten

Die erforderlichen Informationen zu den Angabepflichten werden durch das Inhaltsverzeichnis abgebildet.

Umweltinformationen





ESRS E1 Klimaschutz

Die TU Graz trägt aktiv zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen bei. Insbesondere das in Paris beschlossene Ziel der UN-Klimakonferenz, die globale Erwärmung auf möglichst 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen (vgl. UNFCCC 2016), baut auf eine erhebliche, sehr rasche Reduktion der Treibhausgasemissionen. Damit verbunden sind ambitionierte Anstrengungen zur Dekarbonisierung aller Bereiche. Die Europäische Union will bis 2050 klimaneutral sein (vgl. Europäische Union 2021). Als Teilziel ist bis 2030 die Reduktion um mindestens 55 % der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Niveau von 1990 notwendig (vgl. ebd.). Zur Erreichung dieser Ziele trägt die TU Graz mit wissenschaftlicher Expertise und einem strategischen Fahrplan zur Dekarbonisierung der Tätigkeiten rund um den Betrieb bei. Das Commitment für diese Bestrebungen ist in der Vision der TU Graz verankert und im Entwicklungsplan sowie in der Leistungsvereinbarung als gesellschaftliche Zielsetzung verschriftlicht (vgl. TU Graz 2023a; TU Graz/BMBWF 2021).

Strategie

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Die TU Graz hat sich zum Ziel gesetzt, klimaneutral zu werden. Dieses Ziel wurde am 31. August 2020 durch einen Rektoratsbeschluss verabschiedet (vgl. TU Graz 2020b). Sie ist bestrebt, dieses Ziel bis 2030 zu erreichen. Zur Umsetzung wurde das Projekt „Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030“ ins Leben gerufen, in dem ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Zielerreichung definiert wurde. Dabei orientiert sich die TU Graz am Leitfaden der Expert*innen der Allianz der Nachhaltigen Universitäten in Österreich (2022) und an aktuellen Standards entsprechend dem Stand der Technik. Hierbei kommen auch entsprechende Werkzeuge wie das „ClimCalc“ (in den Versionen v2.1, v2.5, v3.1.3, v3.2) der Allianz (2022) zum Einsatz. Dieses Projekt mit den darin abgebildeten Maßnahmen bildet den Übergangsplan der TU Graz zur Klimaneutralität. Die Maßnahmen umfassen Reduktionen der THG-Emissionen durch Lenkung, Förderung und Bewusstseinsbildung.

Die Maßnahmen sind in jährlich veröffentlichten Fortschrittsberichten abgebildet. Bisher wurden vier Berichte publiziert (vgl. Getzinger 2021; Häller/Getzinger 2023; Häller et al. 2024; Eder/Getzinger 2025). Die Fortschrittsberichte dienen neben den veröffentlichten Treibhausgasbilanzen und Treibhausgasmonitorings als zentrale Instrumente zur Dokumentation der Entwicklung der TU Graz in Richtung Klimaneutralität (vgl. Passer/Maier 2020; Häller et al. 2024; Ensbacher et al. 2024a; Ensbacher et al. 2024b; Ensbacher et al. 2025a; Ensbacher et al. 2025b).

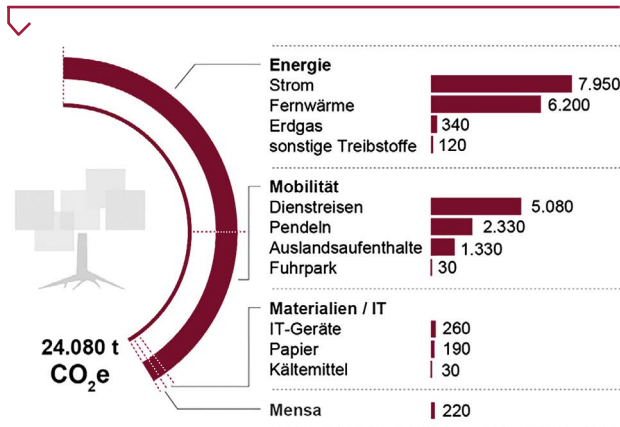
Die Referenzbilanz für den Übergangsplan ist die THG-Bilanz aus dem Jahr 2017. Der aktuelle Stand der Referenzbilanz und des Zielpfades ist in der THG-Bilanz 2023 (vgl. Ensbacher et al. 2024b) sowie im 3. Fortschrittsbericht 2023 (vgl. Häller et al. 2024) dargestellt. Auf dieser Basis stellt sich der Übergangsplan wie folgt dar (siehe Abbildung 3a und Abbildung 3b).

TU Graz geht mit der Referenzbilanz 2017 von einer Basis von aktuell 24.080 tCO₂e aus. Gemäß Fortschrittsbericht 2023 (vgl. ebd.) wird angenommen, dass die verbleibenden Restemissionen im Jahr 2030 rund 9.000 tCO₂e ausmachen.

16 a – Vereinbarkeit des Übergangsplans mit dem Pariser Abkommen

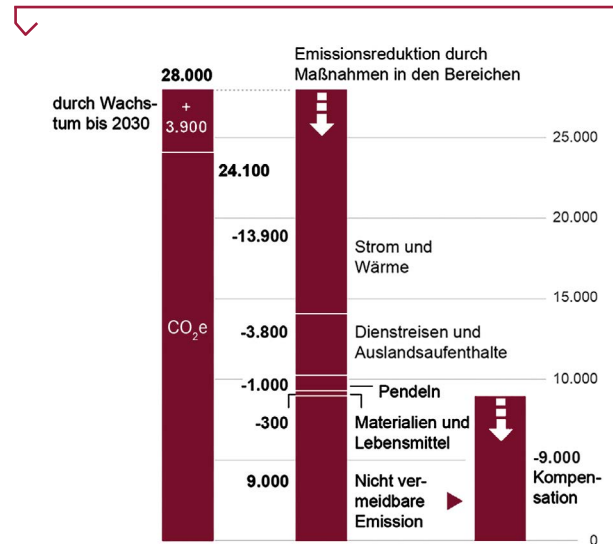
Der Übergangsplan sieht vor, dass die TU Graz, ausgehend von der Referenz-Treibhausgasbilanz 2017, ihre THG-Emissionen in allen drei Scopes (Scope 1, 2 und 3) bis auf unvermeidbare Restemissionen reduzieren wird. Das Erreichen des Ziels der Klimaneutralität setzt eine Kompensation dieser Restemissionen voraus.

Abbildung 3a: Referenz-Treibhausbilanz 2017 der TU Graz in Tonnen CO₂-Äquivalent (CO₂e)














Quelle: TU Graz 2025j
APA-GRAFIK ON DEMAND

Abbildung 3b: Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030 in Tonnen CO₂e



16 b – Dekarbonisierungshebel und Schlüsselmaßnahmen

Zur Reduzierung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen wurden Maßnahmen in folgenden Bereichen festgelegt (vgl. Eder/Getzinger 2025):

-  Management des Projekts Klimaneutrale TU Graz 2030
-  Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
-  Strom
-  Wärme
-  Mobilität
-  Sonstiger Energieverbrauch
-  Gebäude
-  Materialien und Geräte
-  Mensa und Lebensmittel
-  Klimawandelanpassung und Biodiversität
-  Kompensation

Die genaue Beschreibung der einzelnen Maßnahmen findet sich unter E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Klimapolicy.

16 h – Einbindung des Übergangsplans in die allgemeine Geschäftsstrategie

Die Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030 ist als zentrales Leitziel in der Vision der Universität verankert und bildet damit einen integralen Bestandteil der übergeordneten Strategie. Sie findet sich somit auch im Entwicklungsplan und in der Leistungsvereinbarung wieder und ist mit der allgemeinen Universitätsstrategie eng verwoben (vgl. TU Graz 2023a; TU Graz/BMBWF 2024).

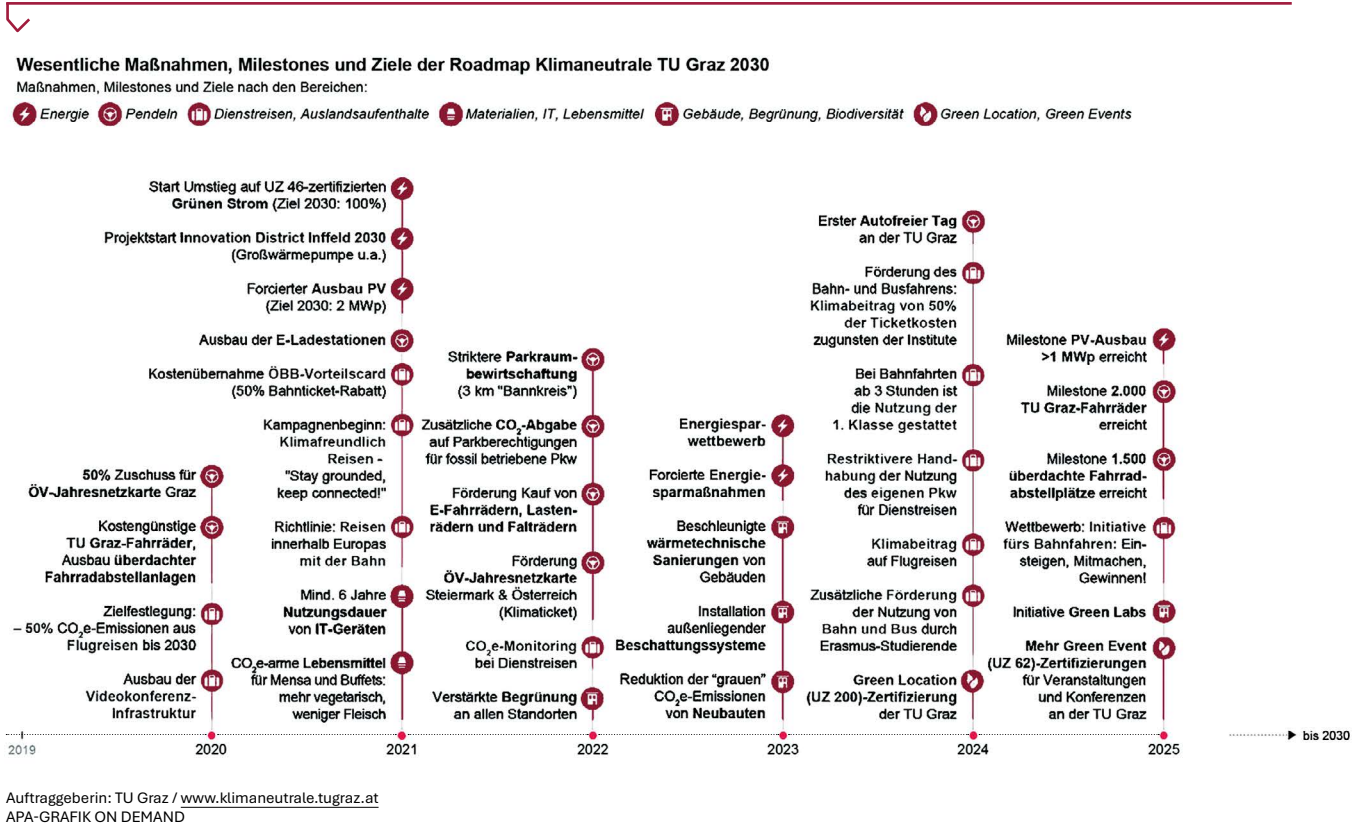
16 i, j – Genehmigung des Übergangsplans und Fortschritte bei der Umsetzung

Die seit 2020 laufende Umsetzung des Übergangsplans schreitet erfolgreich voran. So wurden die in der Roadmap festgelegten Zwischenziele für das Jahr 2024 nahezu vollständig erreicht. Lediglich in wenigen Bereichen erfolgten Anpassungen der Zielsetzung oder eine Nachschärfung der Maßnahmen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch das Rektorat, insbesondere durch das Vizerektorat für Infrastruktur und Nachhaltigkeit, sowie durch alle unmittelbar am Projekt beteiligten Umsetzungsverantwortlichen konsequent vorangetrieben (vgl. Eder/Getzinger 2025).

Fortschritte, die besondere Erwähnung verdienen, sind (vgl. TU Graz 2025n):

- Sechs THG-Jahresbilanzen bzw. -monitorings wurden veröffentlicht.
- Im Jahr 2025 wird der vierte Fortschrittsbericht veröffentlicht werden.
- 2024 wurde die zweite Evaluierung des Projekts (durch die UBA GmbH) durchgeführt, verbunden mit einer Reihe wertvoller Verbesserungsvorschläge und einem positiven Gesamtergebnis.
- Sämtliche THG-Bilanzen, -Monitorings, Fortschritts- sowie Evaluierungsberichte wurden auf der Website www.klimaneutrale.tugraz.at veröffentlicht.
- Im Mai 2024 wurde der Klimabeitrag als Unterstützung bei der Nutzung von Bahn und Bus und als Abgabe auf Flüge eingeführt. Steuerungswirkungen werden ab dem Jahr 2025 evaluiert.
- Eine deutliche, auch langfristig wirksame Senkung des Heizwärmebedarfs wurde in den Heizperioden 2022/23 und 2023/24 erzielt.
- Durch den Ausbau der PV-Anlagen auf Gebäuden der TU Graz konnte 2024 erstmals ein PV-Stromertrag von mehr als 1 Mio. kWh erzielt werden.
- Im Innovation District Inffeld konnte das Forschungsprojekt UserGRIDs (vgl. Häller et al. 2024) abgeschlossen werden.
- 2023/24 wurde (gemeinsam mit allen steirischen Hochschulen) eine weitere Modal-Split- und Verkehrsleistungserhebung der TU Graz durchgeführt.
- 2024 wurde die TU Graz erfolgreich als Green Location nach dem UZ 200 zertifiziert. In diesem Kontext werden auch mehr und mehr Veranstaltungen und Konferenzen der TU Graz als Green Event (nach UZ 62) zertifiziert.
- Ebenfalls 2024 fand erstmals der TU Graz-weite Autofreie Tag – verbunden mit einer Reihe von Angeboten und Veranstaltungen am Campus Inffeldgasse – statt. Pkw-Pendler*innen wurden ermutigt, auf öffentliche Verkehrsmittel und Fahrrad umzusteigen, was von 18 % der Parkberechtigten auf den Parkplätzen der TU Graz erfreulicherweise umgesetzt wurde.

Abbildung 4: Maßnahmenbündel quer über zentrale Bereiche universitären Handelns entsprechend dem Fortschrittsbericht 2024 (Quelle: TU Graz 2025j)



Als besonders herausfordernd erweist sich die Reduktion der THG-Emissionen in den folgenden drei Emissionskategorien (vgl. TU Graz 2025n):

- THG-Emissionen aus Flugreisen im Rahmen von Dienstreisen, Freistellungen sowie Auslandsaufenthalten von Mitarbeitenden und Studierenden: Zur Reduktion dieser Emissionen setzt die TU Graz auf die Wirkung des 2024 eingeführten Klimabeitrags sowie auf den die „Erasmus+ Green“-Förderung ergänzenden Zuschuss zur Nutzung von Bahn und Bus im Rahmen von Auslandsaufenthalten von Studierenden.
- 2. THG-Emissionen aus Pendler*innen-Mobilität von Mitarbeitenden und Studierenden: In Hinblick auf das Ziel, den Pkw-Anteil am Modal Split bis 2030 auf 10 % zu senken, wird derzeit ein Maßnahmenpaket entwickelt, das die Attraktivität von öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrradnutzung weiter steigern soll.
- 3. „Graue“ THG-Emissionen aus Neubauten und Sanierungen: Gemeinsam mit der Bundesimmobiliengesellschaft arbeitet die TU Graz bis Anfang 2025 an einem „Memorandum of Understanding“, das u. a. eine deutliche Reduktion der grauen Emissionen bei Universitätsneubauten zum Ziel hat.

E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

18 – Erläuterung wesentlicher klimabezogener Risiken

Die TU Graz hat 2024 noch keine umfangreiche Resilienzanalyse durchgeführt. Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung der doppelten Wesentlichkeit wurden klimabezogene Risiken erhoben. Als wesentliche physische Klimarisiken für die Standorte der TU Graz wurden akute Risiken (z. B. Hitze- welle, Starkniederschläge) sowie chronische Risiken (z. B. anhaltender Hitzestress) identifiziert (siehe ESRS 2 SBM-3).

An transitorischen Risiken wurde definiert (vgl. ebd.):

- Marktrisiken:
 - Anstieg der Energiepreise
 - Kosten und Kostenentwicklung für hochwertige Kompensationsprojekte

AR 8 b – Anpassungsfähigkeit des Geschäftsmodells an den Klimawandel

Die Erfahrungen durch die Corona-Pandemie haben gezeigt, dass die TU Graz ihre Lehr- und Forschungstätigkeiten sehr resilient durchführen kann. Der Übergangsplan beinhaltet bereits Maßnahmen zur Klimawandelanpassung wie z. B. weitere Begrünungs- und Beschattungsmaßnahmen. Durch eine intensive Zusammenarbeit mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) und der Stadt Graz (z. B. beim Masterplan für den Campus Inffeldgasse der TU Graz) trägt die TU Graz zu einer nachhaltigen, an den Klimawandel angepassten Stadtentwicklung bei. Die transitorischen Risiken erfordern eine genaue Beobachtung der Energiepreise sowie eine sorgfältige Strategie bei Kompensationsprojekten.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-2 – Policies im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24 – Policies zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die TU Graz befasst sich im Rahmen von zwei Policies mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Das „Energiemanagement“ bildet die Basis für das Energiemanagementsystem der TU Graz. Das Projekt Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030 adressiert darüber hinaus die Strategie der Dekarbonisierung.

25 – Nachhaltigkeitsaspekte, die in der Policy zum Klimawandel behandelt werden

Bei der Erstellung und Umsetzung der Policies legt die TU Graz ihr Augenmerk auf einen breiten Ansatz hinsichtlich Nachhaltigkeit. So wird auf soziale Aspekte großen Wert gelegt. Durch die Policies soll neben dem Klimawandel auch auf Kreislaufwirtschaft, Effizienz, Regionalität, Abfallreduktion und Erhalt der Biodiversität geachtet werden.

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Energiemanagement (vgl. TU Graz 2024a)
Inhalt (MDR-P 65a)	Das Energiemanagementsystem trägt wesentlich zur Dekarbonisierung (insbesondere Scope 2) der TU Graz bei. Im Besonderen wird die Dekarbonisierung durch energieeffiziente Betriebsführung, stetige Verbesserung der Gebäudehüllen, Einsatz von energieeffizienten Technologien und einen steigenden Anteil an erneuerbaren Energien unterstützt. Die Basis für das Energiemanagementsystem bildet das Energiemanagementhandbuch (EMH). Es regelt die Steuerung, Durchführung, Überwachung und Dokumentation des Energiemanagements. Es regelt das Management für die Versorgung/Entsorgung der TU Graz mit den leitungsgebundenen Energieträgern und Medien – Strom, Fernwärme, Erdgas, Wasser und Stickstoff flüssig – über die Versorger-Zählpunkte des jeweiligen Campus. Als zentrales Werkzeug für das Energiemanagement wird eine webbasierte Software eingesetzt.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Klimaschutz Energie
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Energiekonsum
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz, die Einhaltung aller relevanten rechtlichen und sonstigen Anforderungen, die Unterstützung der Dekarbonisierung, die Umsetzung der Vorgaben der DIN EN ISO 50001 sowie die Erreichung der festgelegten strategischen und operativen Energieziele.
Monitoring (MDR-P 65a)	Internes und externes Audit, basierend auf der Norm DIN EN ISO 50001
Anwendungsbereich/Geltungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P 65b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.
Ausgenommene Tätigkeiten (MDR-P 65b)	Nicht im Geltungsbereich enthalten sind Anmietungen außerhalb der erfassten Versorger-Zählpunkte, da diese weniger als fünf Prozent des Medienverbrauchs betreffen, sowie Mobilitätsthemen.
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-P 65b)	Alle TU Graz-Standorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Im EMH ist eine Kontextanalyse des Energiemanagementsystems (EnMS) abgebildet, die sowohl interne (darunter Organisationseinheiten (OEs) und Fakultäten, Mitarbeitende, Studierende) als auch externe Interessensgruppen (darunter Energieversorger, Netzbetreiber, Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG), BIG, Anlagelieferant*innen) abdeckt.

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Energiemanagement (vgl. TU Graz 2024a)
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Rektorat der TU Graz
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Das EnMS und damit auch dieses Handbuch basiert auf den Grundsätzen der Norm DIN EN ISO 50001, den Anforderungen der TU Graz und den für den Energiebereich geltenden Gesetzen und Verordnungen in der Republik Österreich.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	Die Interessen von internen und externen Stakeholder*innen werden durch eine ausführliche Kontextanalyse ermittelt und berücksichtigt.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	In der EnMS-Software abgelegt und für alle Zugangsberechtigten zugänglich; auf Anfrage bei der OE Gebäude und Technik

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030 (vgl. TU Graz 2020b; Eder/Getzinger 2025)
Inhalt (MDR-P 65a)	Die TU Graz hat sich zum Ziel gesetzt, klimaneutral zu werden, und dafür eine Roadmap mit Maßnahmen verabschiedet. Angestrebt wird eine Zielerreichung bis 2030. Die Maßnahmen reichen dabei von Energieeinsparung über Effizienzsteigerung und Eigenproduktion von grüner Energie bis zu Gebäuden, Beschaffung und Mobilität. Die Grundlage für die Dokumentation des Fortschritts bildet dabei eine umfassende Treibhausgasbilanz, die die gesamte universitäre Infrastruktur einbezieht.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Klimaschutz Anpassung an den Klimawandel Energie
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Direkte Treibhausgasemissionen Indirekte Treibhausgasemissionen Zusammenarbeit mit der BIG Energiekonsum
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Die TU Graz hat sich zum Ziel gesetzt, klimaneutral zu werden, und orientiert sich dabei am Leitfaden „Schritt für Schritt zu klimaneutralen Universitäten und Hochschulen“ der Allianz der Nachhaltigen Universitäten (2022).
Monitoring (MDR-P 65a)	Die Umsetzung der Roadmap wird intern jährlich durch ein THG-Monitoring und einen Fortschrittsbericht kontrolliert. Im Abstand von 3 Jahren wird eine umfangreichere THG-Bilanz erstellt. Eine externe Evaluierung wird im 2-Jahres-Rhythmus in Auftrag gegeben.
Anwendungsbereich/Geltungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P 65b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.
Ausgenommene Tätigkeiten (MDR-P 65b)	Keine ausgenommenen Tätigkeiten
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-P 65b)	Alle TU Graz-Standorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Die Policy betrifft alle relevanten Interessensgruppen, darunter die Mitarbeitenden und Studierenden der TU Graz, Forschungspartner*innen, Lieferant*innen und Auftragnehmer*innen sowie zuständige Behörden und die interessierte Öffentlichkeit.
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Rektorat der TU Graz
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Die TU Graz orientiert sich bei der Definition des Begriffs „Klimaneutralität“ an jener der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich, beschrieben in ihrem Leitfaden „Schritt für Schritt zu klimaneutralen Universitäten und Hochschulen – Leitfaden der Expert*innen der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich“ (2022l).
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	Die definierten Maßnahmen wurden mit der Arbeitsgruppe Klimaneutrale TU Graz des Nachhaltigkeitsbeirats abgestimmt.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Die Roadmap ist auf der Website der TU Graz öffentlich verfügbar.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Klimapolicy



MASSNAHMENBEREICH: MANAGEMENT DES PROJEKTS KLIMANEUTRALE TU GRAZ 2030

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Koordination aller Maßnahmenbereiche und Maßnahmen, Berichterstattung (vgl. Eder/Getzinger 2025)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die Umsetzung der Maßnahmen in elf Bereichen erfordert ein kontinuierliches Projektmanagement. Dazu zählen die regelmäßige Kontrolle des Fortschritts, die Analyse der Wirksamkeit, das frühzeitige Erkennen von Abweichungen von der beschlossenen Roadmap sowie die Erarbeitung geeigneter Korrektur- und Ergänzungsmaßnahmen, die dem Vizerektorat für Infrastruktur und Nachhaltigkeit vorgelegt werden. Als wesentliches Steuerungsinstrument dient ein jährlich erstellter Fortschrittsbericht in deutscher und englischer Sprache, der dem Rektorat vorgelegt wird und als Grundlage für weitere strategische Entscheidungen dient. Darüber hinaus umfasst das Projektmanagement die Koordination und Kommunikation mit dem gesamten Rektorat sowie mit den für die Umsetzung verantwortlichen Stellen. Ergänzt wird dies durch die begleitende Unterstützung der zweijährlichen externen Evaluierung, die eine unabhängige Überprüfung des Fortschritts sicherstellt.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Direkte Treibhausgasemissionen Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Umsetzungskontrolle der Maßnahmen
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	–
Start (MDR-A 68a, e)	August 2020
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Drei Fortschrittsberichte an das Rektorat wurden erstellt. Somit wurde das angestrebte Zwischenziel (Milestone 2024) erreicht.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	2030
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Mindestens neun Fortschrittsberichte bis 2030 für eine regelmäßige Umsetzungskontrolle
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Alle klima- und energiebezogenen Aktivitäten der TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Standorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Rektorat und Vizerektorat Nachhaltigkeit und Infrastruktur, Nachhaltigkeitsbeirat (insb. AG Klimaneutrale TU Graz), Science, Technology and Society (STS) Unit (Institute of Human-Centred Computing), Stabseinheit Nachhaltigkeit und alle Maßnahmen-Umsetzungsverantwortlichen

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	THG-Bilanzen und THG-Monitorings (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	An der TU Graz wird alle drei Jahre (2017, 2020, 2023, 2026, 2029) eine vollständige Treibhausgasbilanz erstellt, die die gesamten verursachten Emissionen systematisch erfasst. Um schneller auf Entwicklungen reagieren zu können, wird seit 2021 zusätzlich ein jährliches THG-Monitoring durchgeführt. Dieses dient als „Schnellbilanz“ und ermöglicht eine zeitnahe Überprüfung, ob die Emissionen im Einklang mit den Reduktionszielen verlaufen. Weitere Details zu den einzelnen Methoden und Berechnungen finden Sie in Kapitel E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1,2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Direkte Treibhausgasemissionen Indirekte Treibhausgasemissionen

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	THG-Bilanzen und THG-Monitorings (vgl. ebd.)
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Erhebung der THG-Emissionen zur Messung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	–
Start (MDR-A 68a, e)	2021
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Zwei THG-Monitorings (2021, 2022) und eine weitere THG-Bilanz (2023) wurden erstellt. Somit wurde das angestrebte Zwischenziel (Milestone 2024) erreicht.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Systematische Erfassung der THG-Emissionen Zeitnahe Erkennung von Abweichungen Anpassung von Maßnahmen auf Basis valider Daten
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Alle relevanten Emissionsquellen der TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Standorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Rektorat und Vizerektorat Nachhaltigkeit und Infrastruktur, Nachhaltigkeitsbeirat (inklusive AG Klimaneutrale TU Graz), STS Unit, Stabseinheit Nachhaltigkeit, Allianz der Nachhaltigen Universitäten in Österreich (insbesondere AG Klimaneutrale Universitäten und Hochschulen) und alle Maßnahmen-Umsetzungsverantwortlichen

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Externe Evaluierung des Projekts Klimaneutrale TU Graz 2030 (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Eine externe Evaluierung gewährleistet eine unabhängige Überprüfung der in der Roadmap festgelegten Maßnahmen sowie der definierten Ziele, Zwischen- und Teilziele. Die Evaluierung umfasst eine umfassende Überprüfung des Projekts: Sie bewertet die Konsistenz des Gesamtvorhabens in Bezug auf relevante Standards, analysiert die Effektivität und die erzielte Wirkung der umgesetzten Maßnahmen, prüft die Zielerreichung sowie die Realisierbarkeit der gesetzten Ziele und identifiziert Abweichungen oder Schwachstellen, aus denen konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Direkte Treibhausgasemissionen Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Unabhängige Überprüfung der festgelegten Maßnahmen
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	–
Start (MDR-A 68a, e)	2021
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Zwei Evaluierungsberichte wurden bereits erstellt. Somit wurde das angestrebte Zwischenziel (Milestone 2024) erreicht.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	2030
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Die Evaluierung soll wertvolle Hinweise auf Schwächen der Umsetzung und ihre Behebung geben.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Alle klima- und energiebezogenen Aktivitäten der TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Standorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Rektorat der TU Graz, Nachhaltigkeitsbeirat, Stabseinheit Nachhaltigkeit, AG Klimaneutrale TU Graz 2030 und alle Maßnahmen-Umsetzungsverantwortlichen



**MASSNAHMENBEREICH:
KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEIT**

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Maßnahmen der internen und externen Kommunikation zur Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030 (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen zielt darauf ab, die Ziele und Maßnahmen der Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030 einschließlich erzielter Fortschritte, erreichter Zwischenziele sowie nicht erfolgreicher Maßnahmen oder Zielabweichungen sowohl an die Mitarbeitenden und Studierenden der TU Graz als auch an die interessierte Öffentlichkeit zu vermitteln. Die interne Kommunikation soll Interesse und Verständnis für die Roadmap-Maßnahmen wecken und die Bereitschaft zur Eigeninitiative und Mitwirkung fördern. Ein hohes Maß an Engagement, Identifikation und Partizipation der Mitarbeitenden und Studierenden ist entscheidend für den Erfolg der Maßnahmen. Die externe Kommunikation dient der transparenten Darstellung der Maßnahmen, Ziele und Zwischenergebnisse und richtet sich insbesondere an die interessierte Öffentlichkeit, an junge Menschen, an andere Hochschulen und Universitäten sowie an Unternehmen.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	–
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Bewusstseinsbildung und Motivation aller Interessenträger*innen und Akzeptanz der Maßnahmen durch Transparenz
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Bewusstseinsbildung für nachhaltiges Handeln
Start (MDR-A 68a, e)	Herbst 2020
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Die Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030 und ihre Ziele sind in ihren Grundsätzen den Mitarbeitenden der TU Graz und der interessierten Öffentlichkeit bekannt, ihre Maßnahmen finden breite Zustimmung. Erreichte Zwischenziele und andere relevante Beiträge wurden kommuniziert. 2024 ist die TU Graz dem Klimapakt der Stadt Graz beigetreten und unterstützt damit das Bemühen der Stadt, bis 2040 klimaneutral zu werden. Somit wurde das Zwischenziel (Milestone 2024) erreicht.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	2030
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Breite interne Akzeptanz, externe Anerkennung der Vorreiterrolle, transparente Dokumentation und Kommunikation der Zielerreichung 2030
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Sämtliche Tätigkeiten in der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit und darüber hinaus
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende, Studierende, interessierte Öffentlichkeit, Hochschulen und Universitäten, Unternehmen

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Mitarbeitenden- und Studierendenbeteiligung im Rahmen von Energiesparwettbewerben (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die Mitwirkung der Mitarbeitenden und Studierenden der TU Graz im Rahmen eines Energiesparwettbewerbs trägt zur Weiterentwicklung der Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030 bei. Neue Ideen und Vorschläge werden gesammelt, bewertet und prämiert. Die erfolgreichsten Vorschläge werden anschließend umgesetzt, um das Ziel der Klimaneutralität schneller, effektiver und effizienter zu erreichen. Dies umfasst insbesondere Aktivitäten und Vorschläge, die von Mitarbeitenden und Studierenden stammen und nicht Teil der ursprünglichen Roadmap waren.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz Energie
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen Energiekonsum
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Schnellere, effektivere und effizientere Zielerreichung

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Mitarbeitenden- und Studierendenbeteiligung im Rahmen von Energiesparwettbewerben (vgl. ebd.)
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Bewusstseinsbildung für nachhaltiges Handeln Energieeffizienz
Start (MDR-A 68a, e)	2022
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Der Energiesparwettbewerb wurde im Herbst 2022 erstmals durchgeführt. Vorschläge zur Energieeinsparung an der TU Graz von Mitarbeitenden und Studierenden wurden gesammelt, prämiert und befinden sich in Umsetzung. Somit wurde das Zwischenziel (Milestone 2024) erreicht.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Regelmäßige Generierung neuer Maßnahmen, Umsetzung innovativer Vorschläge, kontinuierliche Einbindung von TU Graz-Angehörigen
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Alle energiebezogenen Aktivitäten
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Standorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende, Studierende

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Studierendenbeteiligung: Zusammenarbeit mit der Studierendenvertretung der TU Graz (HTU – Hochschüler*innenschaft an der TU Graz) (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die Studierenden (rund 14.000 belegte ordentliche Studien im Wintersemester 2024) (TU Graz 2025wb) der TU Graz werden aktiv in das Projekt eingebunden, da ihr Engagement entscheidend für den Erfolg der Roadmap ist. Ziel ist es, Bewusstsein zu schaffen, Eigeninitiative zu fördern und die Studierenden in die Umsetzung von Maßnahmen einzubeziehen. Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit der HTU: Mobilität: Verleih von vier Lastenrädern inkl. Elektro-Lastendreirad („Tuk Tuk“) für Studierende, Mitarbeitende und Externe Ressourceneffizienz: Regelmäßiges Repair Café an der TU Graz und Digitalisierung interner Prozesse zur Papierreduktion Mensa: Einführung des kostengünstigen veganen/vegetarischen Study-Teller Begrünung / Urban Gardening: Urban-Gardening-Projekte am Campus Stremayrgasse 16, Ausweitung auf Campus Inffeldgasse geplant für 2025
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Einbindung und Aktivierung der Studierenden zur Förderung klimafreundlicher Verhaltensweisen mittels Bewusstseinsbildung, zusätzliche Maßnahmen zur Treibhausgasemissionsreduktion und Minderung des Ressourcenverbrauchs
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Bewusstseinsbildung für nachhaltiges Handeln
Start (MDR-A 68a, e)	2022
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	2023 wurde ein viertes Lastenfahrrad zum Verleih angeschafft, das Repair Café etabliert und regelmäßig durchgeführt, Study-Teller eingeführt, Urban Gardening stark ausgebaut, die Digitalisierung interner Prozesse zur Papierreduktion ist in Umsetzung.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Kontinuierliche Einbindung der Studierenden
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Studierendenservices, Infrastruktur, Mensa, Campusgestaltung
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Campusstandorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Studierende, Mitarbeitende, HTU, Mensen

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Zertifizierung der TU Graz zur Green Location (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Neben Maßnahmen mit direkter CO ₂ e-Reduktion spielen allgemeine Maßnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeit und Bewusstseinsbildung an der TU Graz eine wichtige Rolle und tragen zur positiven Wahrnehmung des Projekts Klimaneutrale TU Graz 2030 bei. Ein zentrales Beispiel ist die Zertifizierung der TU Graz als Green Location mit dem Umweltzeichen 200 (UZ 200). Sie setzt ein klares Signal für nachhaltige Veranstaltungen an der Universität, da die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards bei allen Veranstaltungen garantiert wird. Die Zertifizierung wird von der Firma Ecoversum durchgeführt.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz Energie
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen Energiekonsum
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Durch die Zertifizierung der TU Graz als Green Location mit dem UZ 200 wird ein klares Zeichen für mehr Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen gesetzt.
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Bewusstseinsbildung für nachhaltiges Handeln Energieeffizienz Nutzung erneuerbarer Energien Dekarbonisierung der Lieferkette
Start (MDR-A 68a, e)	2024
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Zertifizierung der TU Graz zur Green Location ist erfolgt. Somit wurde die Maßnahme umgesetzt.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	2024
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Zertifizierung der TU Graz zur Green Location
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Veranstaltungen
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Campusstandorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende, Studierende, Veranstalter, Teilnehmende von TU Graz-Veranstaltungen, externe Gäste

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Green Events und Green Meetings (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die Zertifizierung von Veranstaltungen als Green Event oder Green Meeting gemäß Umweltzeichen 62 (UZ 62) etabliert messbare Standards und trägt zur Förderung des Bewusstseins für Nachhaltigkeit bei. Die Einhaltung der Kriterien des Umweltzeichens gewährleistet, dass alle relevanten Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden, wodurch die Mess- und Bewertbarkeit von Maßnahmen verbessert wird. Die Zertifizierungen erfolgen durch die Firma Ecoversum. Zur Unterstützung des Zertifizierungsprozesses und zur Förderung einer nachhaltigen Ausrichtung von Veranstaltungen wurde eine umfassende Sammlung von Informationen, Checklisten und Vorlagen bereitgestellt.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen Energiekonsum
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Messbarer Standard, allgemeine Bewusstseinsbildung für Nachhaltigkeit
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Bewusstseinsbildung für nachhaltiges Handeln Energieeffizienz Nutzung erneuerbarer Energien Dekarbonisierung der Lieferkette
Start (MDR-A 68a, e)	2024
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	15 Veranstaltungen seit Juli 2024 als Green Event zertifiziert, kontinuierliche Umsetzung und Ausweitung

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Green Events und Green Meetings (vgl. ebd.)
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Auch Veranstaltungen kleiner(er) Größenordnung setzen, unabhängig von einer Zertifizierung, die Standards des Umweltzeichens 62 um.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Events und Meetings
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Campusstandorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende, Studierende, Veranstalter, Teilnehmende von TU Graz-Veranstaltungen, externe Gäste

 **MASSNAHMENBEREICH:
STROM**

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	100 % Einkauf von grünem Strom (UZ 46 oder gleichwertig) (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die Reduktion der Treibhausgasemissionen des bezogenen Stroms erfolgt vorrangig durch die ausschließliche Nutzung erneuerbarer, möglichst regionaler Stromquellen. Eine anerkannte Möglichkeit besteht in der Verwendung von Strom, der mit dem österreichischen Umweltzeichen 46 (UZ 46) zertifiziert ist oder nachweislich aus erneuerbaren Quellen wie Wasserkraft, Wind oder Sonne stammt und aus der näheren Umgebung der TU Graz bezogen wird (Herkunftsnachweis). Konkret bedeutet dies die Bereitstellung von UZ 46-Strom für die Standorte Campus Inffeldgasse, Alte Technik (AT) und Neue Technik (NT) oder den Bezug gleichwertigen Stroms mit regionalem Herkunftsnachweis.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz Energie
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Deutliche Senkung der THG-Emissionen durch vollständigen Bezug von Strom aus erneuerbaren und zertifizierten Quellen
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Nutzung erneuerbarer Energien
Start (MDR-A 68a, e)	2021
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Das Zwischenziel (Milestone 2024) wurde mithilfe von folgendem Strombezug erreicht: Für den Campus Inffeldgasse wurde „CO ₂ -freier Strom“ laut dem BBG-Los „Universitäten“ eingekauft, der jedoch Herkunftsnachweise aus dem internationalen Zertifikatshandel einschließt. Am Campus Neue Technik wurde UZ 46 zertifizierter Strom bezogen und am Campus Alte Technik wurde Strom aus dem 2019 in Betrieb genommenen lokalen Murkraftwerk Graz-Puntigam bezogen.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	2030
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Strombezug vollständig auf UZ 46-zertifizierten Strom (oder gleichwertig) umgestellt
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Stromversorgung aller Campusstandorte, Gebäudebetrieb
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Campusstandorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Energieversorgungsunternehmen (EVUs), OE Gebäude und Technik

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Ausbau der Photovoltaik (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	<p>Die Nutzung von Photovoltaik ermöglicht Stromerzeugung mit minimalen CO₂e-Emissionen. Die TU Graz strebt daher an, die Erzeugung und Nutzung von PV-Strom auf den Dächern ihrer Gebäude in Kooperation mit der (BIG) möglichst umfassend auszubauen. Die Installation von PV-Anlagen auf weiteren Flächen wird geprüft.</p> <p>Ausgangsbasis: 0,6 MWp Sommer 2022: > 1 MWp Gesamtes Campus-Potenzial: 1,7 MWp Zusätzliche „campusnahe“ Flächen: 0,3 MWp → Gesamt ca. 2 MWp Die Umsetzung erfolgt auf Basis eines kostenneutralen Pachtvertrags mit der BIG.</p>
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz Energie
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen Energiekonsum
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Reduktion der CO ₂ e-Emissionen durch Ausbau bzw. Nutzung von Photovoltaik
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Nutzung erneuerbarer Energien
Start (MDR-A 68a, e)	2021
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Insgesamt wurden 2024 1.356 kWp erreicht. Somit wurde das Zwischenziel (Milestone 2024) erreicht.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	2030
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	PV-Ausbau bis 2030 auf 2 MWp
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Stromerzeugung und -versorgung der Campusgebäude
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Campusstandorte sowie ggf. campusnahe Flächen.
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Lieferant*innen, OE Gebäude und Technik

 **MASSNAHMENBEREICH: WÄRME**

Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)	Maßnahmen zur Verbesserung des Energiemanagements am Campus Inffeldgasse (Innovation District Inffeld) (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	<p>Ein wesentlicher Bereich der CO₂e-Emissionen an der TU Graz ist die Raumwärmeerzeugung, insbesondere durch die Fernwärmeversorgung, die überwiegend aus Erdgas stammt. Obwohl Unternehmen in der Lieferkette für die bezogene Fernwärme (Verbund, Energie Steiermark, Energie Graz) Dekarbonisierungsstrategien verfolgen, wird die Fernwärmeversorgung voraussichtlich bis ca. 2030 weiterhin mit hohen Treibhausgasemissionen verbunden sein. Die TU Graz verfolgt daher das Ziel, den absoluten und spezifischen Verbrauch von Fernwärme sowie die damit verbundenen CO₂e-Emissionen durch folgende Maßnahmen deutlich zu senken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ wärmetechnische Sanierung ▪ verbesserte Regelungskonzepte ▪ Abwärmenutzung ▪ Einsatz von Wärmepumpen, Tiefensonden und Wärmespeichern ▪ grüner Wasserstoff <p>Weitere innovative Ansätze</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Innovationsprojekte (Innovation District Inffeld): ▪ Urban Information Modell für energie- und emissionsrelevante Daten ▪ Internet of Things-(IoT-)Plattform zur Analyse von Sensordaten ▪ Prüfung von Großwärmepumpen und Gebäude-Vernetzung zu Energieverbänden ▪ Entwicklung prädiktiver Regelungskonzepte für Wärme- und Kältespeicher

Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)	Maßnahmen zur Verbesserung des Energiemanagements am Campus Inffeldgasse (Innovation District Inffeld) (vgl. ebd.)
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz Energie
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen Energiekonsum
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Reduktion von CO ₂ e-Emissionen durch Optimierung des Wärmemanagements, Abwärmennutzung und Integration erneuerbarer Energien
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Energieeffizienz
Start (MDR-A 68a, e)	2021
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Das Zwischenziel (Milestone 2024) wurde erreicht. Eine IoT-Plattform ist implementiert.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	2028
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Vernetzung der einzelnen Gebäude, Laboreinrichtungen, Kältemaschinen, PV-Anlagen etc. zu einem Energieverbund. Neue prädiktive Regelungskonzepte werden entwickelt und erprobt, um im Zusammenhang mit der Integration von Wärme- und Kältespeichern zur Steigerung der Effizienz und zur Flexibilität in der Versorgung mit Energie beitragen zu können.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Alle Tätigkeiten, die mit dem Campus Inffeldgasse zusammenhängen, und darüber hinaus Forschung, Lehre und Verwaltung
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Campus Inffeldgasse

Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)	Wärmerückgewinnung LEC-Systemprüfstand (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Seit 2021 betreibt das Large Engines Competence Center (LEC) einen 12-Zylinder-Großmotor (bis 2,5 MW), der mit Erdgas, Wasserstoff oder anderen Kraftstoffen betrieben werden kann. Ziel der Forschung ist die Steigerung von Effizienz, Robustheit und Flexibilität bei gleichzeitiger Reduktion von Schadstoff- und CO ₂ -Emissionen. Ein zentrales Element ist die Nutzung der Abwärme. Abhängig vom Betriebszustand des Motors kann mehr als 80 % der Motorabwärme (max. Leistung 1.500 kW) für die Wärmeversorgung der TU Graz bereitgestellt werden. Basierend auf dem Testprogramm wird 2025 mit einer Einspeisung von 200 MWh gerechnet, in den Folgejahren mit 500 MWh pro Jahr, was etwa 10 % des Wärmebedarfs am Campus Inffeldgasse entspricht. Dies führt 2025 zu CO ₂ -Einsparungen von ca. 80 t bzw. von ca. 200 t pro Jahr in den Folgejahren. Das Ziel bis 2030 ist die Nutzung von 2,7 GWh Wärme und eine Einsparung von bis zu 1.000 t CO ₂ .
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz Energie
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen Energiekonsum
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	CO ₂ -Einsparungspotenzial von ca. 80 t im Jahr 2025 und von jeweils ca. 200 t in den Folgejahren
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Energieeffizienz
Start (MDR-A 68a, e)	2024/2025
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Eine Wärmerückgewinnungsinfrastruktur wurde implementiert.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Betrieb ab 04/2025 dauerhaft
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Wärmeeinspeisung von 500 MWh pro Jahr ab 2026
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Großmotoren-Systemprüfstand und Wärmeversorgung der Inffeldgasse
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Campus Inffeldgasse



**MASSNAHMENBEREICH:
SONSTIGER ENERGIEVERBRAUCH**

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Elektrolysetestfeld und H2-Versorgungsinfrastruktur (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Im Rahmen des Kompetenzzentrums HyCentA wird eine modulare Testinfrastruktur für containerisierte Elektrolyseure (20 ft/40 ft) mit bis zu 2,5 MW Leistung und einer Wasserstoffproduktion von bis zu 50 kg/h aufgebaut. Der erzeugte Wasserstoff ersetzt teilweise Erdgas und angelieferten grauen Wasserstoff und wird in Großmotoren, Turbinen, Gasbrennern und Brennstoffzellen getestet. Die Testumgebung ermöglicht Langzeittests, Alterungs- und Degradationsanalysen sowie die Bewertung der Wasserstoffqualität nach ISO 14687, sowohl mit als auch ohne integrierte Aufreinigungssysteme. Durch den direkten Anschluss an eine 80-bar-Wasserstoffleitung können mehrere Institute praxisnah auf den erzeugten Wasserstoff zugreifen. Das Testfeld wird ab Juni 2025 betrieben und bietet Industriepartnern sowie Forschungseinrichtungen eine Plattform zur Entwicklung und Validierung nachhaltiger Energietechnologien im industriellen Maßstab.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz Energie
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Förderung der CO ₂ -Reduktion durch Substitution von Erdgas, Aufbau von Kompetenzen und Infrastruktur für Wasserstofftechnologien
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Brennstoffwechsel
Start (MDR-A 68a, e)	Ende 2022
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Bauliche Maßnahmen des Elektrolyse-Testfelds umgesetzt (Hochbau). Somit wurde das Zwischenziel (Milestone 2024) erreicht.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Aufbau einer Forschungs- und Testinfrastruktur für Elektrolyse Praxisnahe Wasserstoffnutzung in Testständen Unterstützung von Forschung und Industriepartnern Substitution von grauem Wasserstoff und Erdgas
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Forschung & Entwicklung, Wasserstofftechnologien
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	TU Graz Campus Inffeldgasse
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Institute der TU Graz, HyCentA, Industriepartner, Forschungseinrichtungen



**MASSNAHMENBEREICH:
MOBILITÄT**

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Mobilitätskonzept für Pendler*innen: E-Mobilität: Ausbau der E-Ladeinfrastruktur, E-Carsharing (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Zur Reduktion der CO ₂ e-Emissionen durch Pendelverkehr wird die Nutzung elektrisch betriebener Fahrzeuge bei Mitarbeitenden, die auf den privaten Pkw angewiesen sind, gefördert. Ziel ist, bis 2030 einen Anteil von 50 % Elektromobilität (BEV) bei Pendler*innen zu erreichen. Das Angebot an Ladeinfrastruktur wird schrittweise auf dem Campus ausgebaut. Zwischenziel für 2023 sind 30 Ladepunkte, langfristig sollen 200 Ladepunkte bis 2030 verfügbar sein. Ergänzend stehen aktuell fünf Carsharing-E-Pkw für Dienstfahrten zur Verfügung. Der weitere Ausbau der Ladeinfrastruktur erfolgt künftig nach Bedarf.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Mobilitätskonzept für Pendler*innen: E-Mobilität: Ausbau der E-Ladeinfrastruktur, E-Carsharing (vgl. ebd.)
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Senkung der CO ₂ e-Emissionen, die durch Pendler*innen verursacht werden
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Elektrifizierung
Start (MDR-A 68a, e)	2021
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Aktuell sind 33 Ladepunkte an der TU Graz verfügbar. Die Nachfrage bei den Mitarbeitenden nach E-Ladestationen ist derzeit zu gering, um den Ausbau der E-Ladestationen stärker forcieren zu können. Somit wurde das Zwischenziel (Milestone 2024) nicht vollständig erreicht.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	2030
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Reduktion der CO ₂ e-Emissionen
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Pendelverkehr von und zur TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Campusstandorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende, Studierende (bei Nutzung von Carsharing), Beteiligungen und am Campus angesiedelte Unternehmen, Gäste

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Mobilitätskonzept für Pendler*innen: Parkraumbewirtschaftung – Erweiterung des „Bannkreises“ (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die TU Graz verfügt aktuell über 464 oberirdische Parkplätze, 41 Tiefgaragenplätze sowie 56 externe Tiefgaragenplätze (Stand März 2025). Aufgrund der zentralen Lage der Standorte und der guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, (E-)Fahrrad oder zu Fuß stehen Mitarbeitenden, die innerhalb von 3 km wohnen und damit auf klimaverträgliche Mobilität umsteigen können, keine Parkplätze mehr zur Verfügung (Ausnahmen nur aus sozialen Gründen). Die Maßnahme stellt sicher, dass die vorhandenen Parkplätze effizient für Mitarbeitende mit langen Anfahrtswegen genutzt werden können, die öffentliche Verkehrsmittel (ÖV) oder Fahrrad mitunter nur beschränkt nutzen können. Gleichzeitig trägt sie wesentlich zur Erreichung des Modal-Split-Ziels von 10 % Pkw-Anteil bei pendelnden Mitarbeitenden bis 2030 bei.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Reduktion von CO ₂ e-Emissionen und Förderung klimafreundlicher Mobilitätsalternativen
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Dekarbonisierung des Pendelverkehrs
Start (MDR-A 68a, e)	2022
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Die Erweiterung des „Bannkreises“ auf 3 km wurde 2022 umgesetzt. Somit wurde das Zwischenziel (Milestone 2022) erreicht.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Umstieg von Mitarbeitenden von fossilbetriebenen Pkw zu Alternativen.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Pendelverkehr von Mitarbeitenden zum TU-Gelände, Parkplatzmanagement
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Campusstandorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende der TU Graz, mit Wohnort innerhalb von 3 km zum Campus, Beteiligungen, am Campus angesiedelte Unternehmen

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Mobilitätskonzept für Pendler*innen: Parkraumbewirtschaftung – zweckgewidmete CO₂-Abgabe auf fossilbetriebene (später auch hybridbetriebene) Pkw (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die Parkraumbewirtschaftung an der TU Graz dient der effizienten Nutzung wertvoller Freiflächen und der Vermeidung kostenintensiver Tiefgaragen. Um den Umstieg auf klimaschonende Verkehrsmittel zu fördern, wird auf Parkgebühren für fossil betriebene Pkw eine zweckgebundene CO ₂ -Abgabe erhoben, die für die Unterstützung nachhaltiger Mobilitätsangebote (E-Ladeinfrastruktur, Fahrrad, ÖV) verwendet wird. Elektrofahrzeuge sind von der CO ₂ -Abgabe ausgenommen, da sie eine deutlich bessere Klimabilanz aufweisen; hybridbetriebene Pkw bleiben bis Ende 2027 ebenfalls ausgenommen.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Förderung klimafreundlicher Mobilitätsalternativen
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Dekarbonisierung des Pendelverkehrs
Start (MDR-A 68a, e)	2022
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Die Parkgebühren an der TU Graz wurden für fossil betriebene Pkw erhöht. Somit wurde das Zwischenziel (Milestone 2022) erreicht.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Umstieg von Mitarbeitenden von fossilbetriebenen Pkw zu Alternativen.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Pendelverkehr, Parkplatzmanagement
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Campusstandorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende der TU Graz, Beteiligungen, am Campus angesiedelte Unternehmen

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Mobilitätskonzept für Pendler*innen: Förderung von TU Graz-Fahrrädern, Zertifizierung der TU Graz als fahrradfreundlicher Betrieb (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die vermehrte Nutzung aktiver Mobilitätsformen leistet einen nachweisbaren Beitrag zum Klimaschutz, zur Verbesserung des Stadtraums und zur Gesundheit der Menschen. Die Stadt Graz ist aufgrund ihres überwiegend flachen Geländes besonders für den Radverkehr geeignet. Die TU Graz unterstützt den Fahrradkauf für Mitarbeitende, um den Radverkehr zu stärken. Dies ist für Mitarbeitende mit einem Anstellungsumfang von 10 und mehr Wochenstunden ohne Parkberechtigung oder andere Mobilitätsunterstützungen in den letzten 3 Jahren, wohnhaft in Graz, möglich. Begleitende Serviceangebote ergänzen die Maßnahme, darunter: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Self-Service-Stationen ▪ Bereitstellung von Duschen ▪ regelmäßiges (E-)Fahrradsicherheitstraining Die Initiative führte 2020 zur Zertifizierung der TU Graz als „fahrradfreundlicher Betrieb“ (Gold-Standard); die Rezertifizierung (Silber-Standard) erfolgte 2024, eine weitere ist für 2027 geplant.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Förderung klimafreundlicher Mobilitätsalternativen

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Mobilitätskonzept für Pendler*innen: Förderung von TU Graz-Fahrrädern, Zertifizierung der TU Graz als fahrradfreundlicher Betrieb (vgl. ebd.)
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Dekarbonisierung des Pendelverkehrs
Start (MDR-A 68a, e)	Ausgabe von Fahrrädern bereits seit 2010
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Mit Ende 2024 wurde das 1.978te TU Graz-gebrandete Fahrrad ausgegeben. Weiters wurde die TU Graz 2024 als „Fahrradfreundlicher Betrieb“ rezertifiziert. Somit wurde das Zwischenziel von 2.000 Fahrrädern (Milestone 2024) fast und das Zwischenziel der Rezertifizierung erreicht.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Ausgabe von über 3.000 TU Graz-Fahrrädern bis 2030
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Pendelverkehr, Mitarbeitendenmobilität
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Stadt Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende, Studierende

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Mobilitätskonzept für Pendler*innen: Förderung von E-Fahrrädern, Lastenfahrrädern, Falträdern (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	<p>Zum Ziel der Reduktion von CO₂e-Emissionen im Pendler*innenverkehr wurde die Kaufunterstützung von Fahrrädern auf E-Bikes, Falträder und Lastenräder ausgeweitet. E-Bikes vergrößern den Erreichbarkeitsradius (ca. 6 km in 20 Minuten) und erhöhen den Komfort längerer Fahrten.</p> <p>Unterstützt werden TU Graz-Mitarbeitende mit einem Anstellungsumfang von 10 und mehr Wochenstunden ohne Parkberechtigung und ohne andere Mobilitätsunterstützungen in den letzten 3 Jahren.</p> <p>Stand 2024: ca. 5 % der Mitarbeitenden besitzen ein Lastenrad; 6 % der Radpendler*innen nutzen ein E-Bike.</p> <p>Die Maßnahme unterstützt den Umstieg vom Pkw auf aktive Mobilität und trägt so zur Verringerung von Pendler*innen-CO₂e-Emissionen bei.</p>
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Reduktion von CO ₂ e-Emissionen und Förderung klimafreundlicher Mobilitätsalternativen
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Dekarbonisierung des Pendelverkehrs
Start (MDR-A 68a, e)	2022
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Die Unterstützung wurde mit Mai 2022 eingeführt.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Reduktion der CO ₂ e-Emissionen
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Pendelverkehr, Mitarbeitendenmobilität
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Mobilitätskonzept für Pendler*innen: Errichtung überdachter Fahrradabstellplätze (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Um den Radverkehr ganzjährig zu fördern und die Nutzung emissionsintensiver Verkehrsmittel zu reduzieren, werden witterungsgeschützte, beleuchtete, sichere und direkt anfahrbare Fahrradabstellplätze auf dem gesamten Campus bereitgestellt. Gemäß dem Planungsleitfaden der Stadt Graz sollten für die rund 3.850 Mitarbeitenden mindestens 780 und für die ca. 16.000 Studierenden mehr als 2.000 Fahrradabstellplätze verfügbar sein. Aufgrund des überdurchschnittlich hohen Radfahranteils an der TU Graz werden zusätzliche Abstellanlagen benötigt. Es ist geplant, jährlich ca. 100 überdachte Radabstellplätze zu errichten, teils mit Schlauchomat und Servicestation, entsprechend dem Umsetzungsplan.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Attraktivierung der Fahrradnutzung im Pendelverkehr zur Reduktion von CO ₂ e-Emissionen und Förderung klimafreundlicher Mobilitätsalternativen
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Dekarbonisierung des Pendelverkehrs
Start (MDR-A 68a, e)	Laufend
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Es stehen 1.484 überdachte Radabstellplätze zur Verfügung. Das Zwischenziel (Milestone 2024) von 1.500 überdachten Radabstellplätzen ist somit fast erreicht.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Reduktion der CO ₂ e-Emissionen
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Pendelverkehr, Mitarbeitendenmobilität
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Campusstandorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende, Studierende

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Mobilitätskonzept für Pendler*innen: Förderung der ÖV-Nutzung (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Der öffentliche Nahverkehr stellt für viele Mitarbeitende eine attraktive Alternative zum privaten Pkw dar. Seit Herbst 2021 sind das KlimaTicket Österreich und das KlimaTicket Steiermark verfügbar. Die TU Graz unterstützt beide Varianten seit 1.1.2022. Die Unterstützung richtet sich an Mitarbeitende mit einem Anstellungsumfang von 10 und mehr Wochenstunden ohne Parkberechtigung, mit Mindestentfernung von 1.500 m zwischen Wohnort und Dienststelle und ohne andere Mobilitätsunterstützungen in den letzten 3 Jahren. Im Jahr 2024 nutzten 754 Mitarbeitende diese Unterstützung und verzichteten dafür auf einen Parkplatz. Diese Unterstützung wurde seit Einführung der ÖV-Pendler*innenförderung 2006 insgesamt 9.321-mal in Anspruch genommen. Durch die Unterstützung werden insbesondere Pendelnde über längere Strecken motiviert, vom Pkw auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Reduktion von CO ₂ e-Emissionen und Forcierung klimafreundlicher Mobilitätsalternativen
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Dekarbonisierung des Pendelverkehrs
Start (MDR-A 68a, e)	2022

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Mobilitätskonzept für Pendler*innen: Förderung der ÖV-Nutzung (vgl. ebd.)
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Die Unterstützung des KlimaTickets Steiermark und des KlimaTickets Österreich wurde umgesetzt. Somit wurde das Zwischenziel (Milestone 2025) erreicht.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Reduktion der CO ₂ e-Emissionen
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Pendelverkehr, Mitarbeitendenmobilität
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Österreich
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Dienstreisen und Pendler*innenmobilität: Ausbau der Telekonferenz-Infrastruktur (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	<p>Videokonferenzsysteme ermöglichen die Durchführung von Arbeitstreffen, Workshops, Konferenzen, Berufungskommissionen und Bewerbungsgesprächen online, ohne physische Präsenz. Dadurch lassen sich sowohl Dienstreisen als auch Pendler*innenmobilität reduzieren. Die TU Graz baut hierfür die Telekonferenz-Infrastruktur kontinuierlich aus und wartet diese:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstattung von Einzelarbeitsplätzen (Headsets, Kameras) ▪ Einzelanlagen für Besprechungsräume ▪ Anlagen für größere Räume mit Einzelplatzausstattung ▪ spezielle Systeme für Berufungskommissionen und Sitzungsräume der Universitätsleitung ▪ Budgetierung und Betreuung durch den ZID <p>Zudem wird die Qualität der Videokonferenzen fortlaufend verbessert, z. B. durch Nutzung von Webex.</p>
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Reduktion von CO ₂ -Emissionen durch Verringerung von Dienstreisen und Pendler*innenmobilität
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Dekarbonisierung des dienstlichen Reisens
Start (MDR-A 68a, e)	2020
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	<p>Das Zwischenziel (Milestone 2024) wurde erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrere internationale Veranstaltungen (an) der TU Graz wurden bereits vollständig oder teilweise virtuell abgehalten. ▪ Adaptierung der Telekonferenz-Infrastruktur in fünf zusätzlichen Räumen. ▪ Laut den Aufzeichnungen des ZID fanden 2024 insgesamt 55.200 Online-Meetings mit 3.700 Gastgeber*innen mit rund 195.500 Teilnehmenden statt.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Sofern ihr technisch einwandfreier Betrieb gewährleistet ist, können Videokonferenz-Infrastrukturen dazu beitragen, die Zahl der notwendigen Dienstreisen zu reduzieren.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Sämtliche Tätigkeiten, die über Videokonferenzsysteme möglich sind
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	-
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende, Studierende, lokale, nationale und internationale Kooperationspartner*innen

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Dienstreisen: CO ₂ -Monitoring-Tool (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	<p>Dienstreisen und Reisen im Rahmen von Freistellungen bis zu einem Monat (Kurz-, Mittel- und Langstrecken, Forschungsreisen, Projektmeetings, Konferenzen, Workshops, Kooperationen, gegebenenfalls kombiniert mit privaten Aufenthalten) verursachen unterschiedlich hohe CO₂e-Emissionen. Zur präzisen Erfassung und Analyse dieser THG-Emissionen wird ein CO₂-Monitoring-Tool in die Reiseabrechnung implementiert. Dieses Tool erfasst verpflichtend:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zurückgelegte Kilometer ▪ verwendete Verkehrsmittel ▪ berechnete THG-Emissionen <p>Die erhobenen Daten werden für die THG-Bilanz der TU Graz sowie für die Analyse des Reiseverhaltens einzelner Mitarbeitender genutzt. Auf dieser Basis können gezielte Maßnahmen entwickelt werden, um Dienstreisen und Reisen im Zusammenhang mit Freistellungen klimafreundlicher zu gestalten.</p>
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Reduktion von THG-Emissionen durch dienstliches Reisen
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Dekarbonisierung des dienstlichen Reisens
Start (MDR-A 68a, e)	2022
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	<p>Es wird bereits ein Großteil der Reisen mit dem CO₂-Monitoring-Tool erfasst (fast zwei Drittel). Somit konnte das Ziel der Erfassung aller Reisen mit dem Monitoring-Tool noch nicht erreicht werden. Eine Senkung der THG-Emissionen durch Flugreisen (minus 20 %) konnte knapp nicht erreicht werden. Somit wurde das Zwischenziel (Milestone 2024) nicht vollständig erreicht.</p>
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Senkung der THG-Emissionen aus Reisen mit Flugzeug um 50 %
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Dienstreisen und Reisen im Rahmen mit Freistellungen bis zu einem Monat
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Dienstreisen: Kampagne „Stay grounded, keep connected“ (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	<p>Um Mitarbeitende der TU Graz zu motivieren, bei Kurz- und Mittelstrecken auf das Fliegen zu verzichten und auf Zugverbindungen umzusteigen, werden vielfältige kommunikative und bewusstseinsbildende Maßnahmen umgesetzt. Ziel ist die Forcierung klimafreundlicher Mobilität und die Sichtbarmachung der Wirkung über das CO₂-Monitoring-Tool.</p> <p>Maßnahmen umfassen unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung von Intranet-Seiten „Klimafreundlich Reisen“ und „Mobilität in Zahlen“ ▪ Videos mit Testimonials und Role Models ▪ Kooperationen mit den ÖBB ▪ Vorstellung des Projekts und des Monitoring-Tools in universitären Sitzungen (Kurien, Fakultätsmeetings) ▪ Einbindung der Mitarbeitenden in den Pilotbetrieb des Monitoring-Tools ▪ Information über interne Kanäle (TU Graz people, Newsflash) ▪ thematische Aktionen wie Eisenbahntage, Merchandising (Stofftaschen), Wettbewerbe ▪ Bewerbung nachhaltiger Wegeketten inklusive Taxi für die letzten Kilometer über die TU4U-Seite „Meine klimafreundliche Reise“ <p>Diese Maßnahmen sollen die Wahrnehmung und Nutzung klimafreundlicher Reisealternativen stärken und zur Reduktion von CO₂e-Emissionen bei dienstlichem Reisen beitragen.</p>
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz



Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Dienstreisen: Kampagne „Stay grounded, keep connected“ (vgl. ebd.)
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Forcierung der Nutzung von Bahnreisen für Kurz- und Mittelstrecken statt Flügen zur Reduktion von CO ₂ e-Emissionen und Forcierung klimafreundlicher Mobilitätsalternativen
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Dekarbonisierung des Pendelverkehrs
Start (MDR-A 68a, e)	2021
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Die begleitenden Maßnahmen sind implementiert, wurden gut angenommen und werden kontinuierlich fortgesetzt. Die Kooperation mit den ÖBB wird fortgeführt (zweiter Kooperationsvertrag). Somit wurde das Zwischenziel (Milestone 2023) erreicht.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Senkung der THG-Emissionen aus Reisen mit Flugzeug
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Dienstreisen, Reisen im Rahmen von Freistellungen und Auslandsaufenthalte
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Auslandsaufenthalte von Mitarbeitenden und Studierenden: THG-Monitoring, ergänzende Förderung nachhaltigen Reisens (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Für die Entwicklung entsprechender Maßnahmen, etwa die Verlagerung von Flug- auf Bahnreisen, ist ein strukturiertes Monitoring notwendig. Erfasst werden die für An- und Rückreisen genutzten Verkehrsmittel (etappenweise) sowie die zurückgelegten Distanzen. Zudem erfolgt die Bewerbung der Erasmus+ Green-Travel-Förderung (entfernungsabhängige Zuschüsse für Bahn, Bus oder Fahrgemeinschaften). Studierende erhalten zusätzlich eine Unterstützung durch die TU Graz.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Beitrag zur THG-Emissionsreduktion durch strukturiertes Monitoring und Forcierung von nachhaltigem Reisen.
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Dekarbonisierung des Pendelverkehrs
Start (MDR-A 68a, e)	2021
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Seit 2022 erfolgt die vollständige Erhebung der für die An- und Rückreise in die Zielstädte verwendeten Verkehrsmittel und der zurückgelegten Kilometer sowohl für Mitarbeitende als auch für Studierende. Zudem erfolgt ergänzende Unterstützung durch die TU Graz für alle nachhaltig reisenden Studierenden. Somit wurde das Zwischenziel (Milestone 2022) erreicht.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Reduktion der THG-Emissionen, die durch Auslandsaufenthalte von Mitarbeitenden und Studieren verursacht werden.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Auslandsaufenthalte
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende, Studierende

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Dienstreisen: Präferenz für die Nutzung der Bahn vor Pkw und Fliegen in der Reiserichtlinie (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Bei der Organisation von Dienstreisen bestimmen meist Komfort, Zeitaufwand und Kosten die Verkehrsmittelwahl. Um klimafreundliche Optionen zu fördern, wurde deren Bevorzugung in der Dienstreiserichtlinie der TU Graz verankert. Seit März 2021 gilt, dass neben der kostengünstigsten auch die ökologisch verträglichste Variante zu berücksichtigen ist. Innerhalb Europas sind Bahnreisen gegenüber Flügen und Pkw-Fahrten vorrangig. Zudem sind die Kosten für eine ÖBB-Vorteilscard refundierbar, Bahntickets dürfen aus ökologischen Gründen teurer sein als Flugtickets und es bestehen klare Regelungen zur Kombination mit privaten Aufenthalten sowie zu Zuschüssen bei Nutzung eines KlimaTickets. Im Mai 2024 trat eine neue Reiserichtlinie in Kraft, die u. a. einen Klimabeitrag (Bonus für Bahn- und Busreisen, Malus für Flugreisen), einen erhöhten Zuschuss bei KlimaTicket-Nutzung sowie erweiterte Möglichkeiten wie Erste-Klasse-Tickets bei Bahnfahrten über drei Stunden oder die Nutzung von Schlaf- und Einzelabteilen vorsieht.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Reduktion der THG-Emissionen durch Forcierung von emissionsparenden Mobilitätsformen
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Dekarbonisierung des Pendelverkehrs
Start (MDR-A 68a, e)	2021
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Die Maßnahme wurde in der seit April 2024 in Kraft getretenen aktuellen Reiserichtlinie der TU Graz vollständig umgesetzt.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Reduktion der emissionsintensiven Mobilitätsformen bei Dienstreisen
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Dienstreisen
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Dienstreisen innerhalb Europas
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Dienstreisen: Zweckgewidmeter Klimabeitrag auf Flugreisen (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Inneneuropäische Flugreisen lassen sich vielfach durch Bahn- und Busreisen ersetzen (bis ca. 1.200 km mit Tages-, bis ca. 2.000 km mit Nachtzügen). Kurzstreckenflüge unterscheiden sich oft kaum in Kosten oder Reisezeit, Mittelstreckenflüge sind hingegen meist günstiger als Bahn- oder Busreisen. Zum Ausgleich erhebt die TU Graz einen Klimabeitrag auf Flugreisen, der Maßnahmen zur Forcierung klimafreundlicher Verkehrsmittel finanziert. Flugreisen verursachen über 90 % der mobilitätsbedingten Emissionen und werden voraussichtlich ab 2027 den größten Anteil der Gesamtemissionen stellen. Dabei wird insbesondere die Verlagerung auf Bahn- und Busreisen unterstützt. Alle Flüge werden mit einem zweckgebundenen Klimabeitrag belastet.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Reduktion der THG-Emissionen aus Flugreisen, Finanzierung klimafreundlicher Mobilitätsmaßnahmen, Forcierung des Umstiegs auf Bahn- und Busreisen
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Dekarbonisierung des Pendelverkehrs

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Dienstreisen: Zweckgewidmeter Klimabeitrag auf Flugreisen (vgl. ebd.)
Start (MDR-A 68a, e)	2022
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Der Klimabeitrag wurde 2024 implementiert. Eine Senkung der THG-Emissionen durch Flugreisen (minus 20 %) konnte knapp nicht erreicht werden. Somit wurde das Zwischenziel (Milestone 2024) nicht vollständig erreicht.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	2030
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Reduktion der THG-Emissionen aus Flugreisen um 50 % bis 2030 gegenüber 2017
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Dienstreisen und Auslandsaufenthalte von Mitarbeitenden
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Flugreisen innerhalb Europas (Europaratsmitgliedstaaten) und international
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Dienstreisen: Förderung von Bahn- und Busreisen, 1. Klasse und Nachtzug (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die im Rahmen des Klimabeitrags auf Flugreisen erhobenen Beiträge werden für ein Anreizsystem zur verstärkten Nutzung von Bahn und Bus verwendet. Dazu zählen ein 50%iger Zuschuss zu Ticketkosten sowie die Möglichkeit, bei Fahrten über drei Stunden die 1. Klasse und bei Nachtzügen Schlafwagen bzw. Einzelabteile zu nutzen. Diese Maßnahmen erhöhen den Komfort und machen längere Bahn- und Busreisen attraktiver, da Reisezeit auch für Arbeit, Erholung oder als „Nachtsprung“ genutzt werden kann.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Reduktion der THG-Emissionen durch Forcierung des Umstiegs auf Bahn- und Busreisen
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Dekarbonisierung des Pendelverkehrs
Start (MDR-A 68a, e)	2024
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Der Klimabeitrag auf dienstliche Bahn- und Fernbusreisen wurde gleichzeitig mit dem Klimabeitrag auf Flüge mit 1. Mai 2024 eingeführt. Die Erreichung des Zwischenziels (Milestone 2024: „Durch die fördernden Maßnahmen werden längere Bus- und Bahnfahrten und Nachtzugfahrten attraktiver; die Erreichung des Reduktionszieles von 50 % der THG-Emissionen aus Flugreisen der Mitarbeitenden der TU Graz bis 2030 wird unterstützt“) wird rückwirkend nach Auswertung der Daten im Jahr 2025 dargelegt.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Verstärkte Nutzung von Bahn und Bus Reduktion der THG-Emissionen aus Flugreisen der Mitarbeitenden
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Dienstreisen und Auslandsaufenthalte von Mitarbeitenden
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Dienstreisen innerhalb Europas
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Autofreier Tag und Nachhaltigkeitstag der TU Graz (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Zur Reduktion der pendelbedingten THG-Emissionen fördert die TU Graz klimafreundliche Mobilität und eine nachhaltige Campusgestaltung. Ein zentrales Element ist der jährlich stattfindende Autofreie Tag, der zugleich als Nachhaltigkeitstag der TU Graz fungiert. Er sensibilisiert Mitarbeitende, Studierende und externe Gäste für umweltfreundliche Verkehrsformen wie Radfahren, Zufußgehen und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Ein Teil des Campus Inffeldgasse ist an diesem Tag eine parkfreie Zone. Der gewonnene Raum dient der Begegnung, Bewegung und Erholung und wird durch Sport- und Freizeitangebote, Foodtrucks sowie Informations- und Mitmachformate zur nachhaltigen Mobilität genutzt. Die Maßnahme soll zum Umdenken im Mobilitätsverhalten anregen, den Umstieg auf nachhaltige Alternativen fördern und die Klimaziele der TU Graz sichtbar unterstützen.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Bewusstsein schaffen für nachhaltige Mobilität, langfristige Verhaltensänderung im Pendelverhalten
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Dekarbonisierung des Pendelverkehrs
Start (MDR-A 68a, e)	2024
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Erster Autofreier Tag am 25.04.2024
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Langfristige Reduktion der THG-Emissionen im Pendelverkehr
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Campus Inffeldgasse
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Studierende, Mitarbeitende, lokale Partner, eingemietete Fremdfirmen am Campus Inffeldgasse

 **MASSNAHMENBEREICH:
GEBÄUDE**

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Maßnahmen zur Reduktion der mit Neubauten (oder größeren Sanierungen) verbundenen THG-Emissionen (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Das geplante Wachstum der TU Graz in den kommenden zehn Jahren erfordert Maßnahmen zur Minimierung zusätzlicher THG-Emissionen. Diese betreffen sowohl den Betrieb neuer Gebäude als auch die grauen Emissionen aus Herstellung, Bauweise und eingesetzten Materialien. Für zukünftige Bauvorhaben werden daher Maßnahmenbündel erarbeitet, die auf Emissionsreduktion ausgerichtet sind. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der BIG und dem Graz Center of Sustainable Construction (GCSC). Ziel ist es, die an Instituten der TU Graz vorhandene Expertise im Bereich des nachhaltigen Bauens in neuen Bauvorhaben zu nutzen und Maßnahmen zur Reduktion von grauen Emissionen im Zuge der Errichtung sowie von betrieblichen Emissionen umzusetzen.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Reduzierung von grauen Emissionen und betrieblichen Emissionen, die im Zusammenhang mit Neubauten und Sanierungen stehen



Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Maßnahmen zur Reduktion der mit Neubauten (oder größeren Sanierungen) verbundenen THG-Emissionen (vgl. ebd.)
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien, Dekarbonisierung der Lieferkette
Start (MDR-A 68a, e)	2021
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Im Jahr 2024 wurde in enger Zusammenarbeit mit BIG und dem Research Center „Graz Center of Sustainable Construction“ (GCSC) ein Konzept zur Zusammenarbeit im Rahmen von Bauprojekten zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen erarbeitet. Ergebnis dieses Prozesses war die Unterzeichnung eines diesbezüglichen Memorandum of Understanding zwischen BIG und TU Graz.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Minimierung der zusätzlichen THG-Emissionen durch Neu- und Umbauten
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Alle Neubauten, Umbauten und Sanierungen an der TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Standorte, insbesondere Campus Inffeldgasse
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	BIG, Institute der TU Graz, Bauprojektbeteiligte

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Maßnahmen zur Reduktion der mit dem Betrieb bestehender Gebäude verbundenen THG-Emissionen (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die von der TU Graz genutzten Gebäude weisen unterschiedliche bautechnische Qualitäten auf. Ziel ist es, den durchschnittlichen Heizwärmebedarf für mit Fernwärme geheizte Gebäude bis 2030 auf 69 kWh/(m ² a) zu senken.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz Energie
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen Energiekonsum
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Reduzierung von THG-Emissionen durch die Reduktion des Wärme-, Lüftungs- und Kältebedarfs
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Energieeffizienz
Start (MDR-A 68a, e)	2021
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	2024 lag der spezifische Heizwärmebedarf (mit Fernwärme beheizte Flächen; heizgradtagbereinigt) bei 74,8 kWh/(m ² a).
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	2030
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Senkung des Heizwärmebedarfs (mit Fernwärme beheizte Flächen; heizgradtagbereinigt) von 92,3 kWh/(m ² a) (2018) auf 69 kWh/(m ² a) bis 2030
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Alle Bestandsgebäude der TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Standorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Organisationseinheit Gebäude und Technik



**MASSNAHMENBEREICH:
MATERIALIEN UND GERÄTE**

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Nachhaltige Beschaffung (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die TU Graz legt besonderen Wert auf nachhaltige und effiziente Ressourcennutzung, die auch die Beschaffung beeinflusst. Umweltfreundliche und nachhaltige Büromaterialien sowie der Verzicht auf überflüssige Verpackungen werden bevorzugt. Bei Ausschreibungen nach dem Bundesvergabegesetz (BVerG: BGBl. I. Nr. 65/2018) berücksichtigt das zentrale Beschaffungsservice Nachhaltigkeitskriterien. Zudem werden Maßnahmen zur Verlängerung der Nutzungsdauer von Materialien, Produkten und Inventar umgesetzt, z. B. durch halbjährliche Möbelabgabeaktionen („Möbel-reUSE“) oder Weitergabe nicht verbrauchter Büromaterialien. Werbeartikel werden zentral beschafft, Lagerbestände verwaltet und nicht benötigte Artikel können zurückgegeben und der Warenwert rückgebucht werden.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Reduktion von CO ₂ e-Emissionen durch Verlängerung der Produktlebensdauer und nachhaltige Beschaffung, Senkung von Ressourcenverbrauch und Abfall
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Nutzungsdauer, Abfallreduzierung
Start (MDR-A 68a, e)	Laufend
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	2024 wurde die neue „Richtlinie zur Beschaffung“ beschlossen. In dieser sind die Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit verankert. Zudem finden Aktionen wie Büromaterial-Verschenkaktionen oder „Möbel-reUSE“ statt.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Kontinuierliche Verbesserung zu einer umweltfreundlichen und regionalen Beschaffung
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Alle Beschaffungsprozesse
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Standorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende, Studierende, Lieferanten



**MASSNAHMENBEREICH:
MENSA UND LEBENSMITTEL**

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen in Zusammenhang mit den von den Mensen der TU Graz angebotenen Gerichten (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die CO ₂ e-Intensität von Lebensmitteln, insbesondere von Fleisch und anderen tierischen Produkten, trägt zwar nur geringfügig, aber relevant zur Klimabilanz der TU Graz bei. Schwerpunkte der Maßnahmen liegen auf der Reduktion von Fleisch, insbesondere Rindfleisch, und der Verringerung von Lebensmittelabfällen. Ergänzend werden biologische, saisonale und regionale Produkte sowie Fleischersatzprodukte (z. B. Soja) verstärkt eingesetzt.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Reduktion von THG-Emissionen

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen in Zusammenhang mit den von den Mensen der TU Graz angebotenen Gerichten (vgl. ebd.)
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Bewusstseinsbildung im Konsumverhalten und Dekarbonisierung der Lieferkette
Start (MDR-A 68a, e)	2022
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Das Gesundheitsmanagement der TU Graz hat einen 10-Punkte-Plan erstellt, der sich auf die drei Ebenen Fleischreduktion, Einsatz von saisonalen, regionalen und biologischen Lebensmitteln und Vermeidung von Lebensmittelabfällen bezieht. Die Verwendung von Rindfleisch nahm deutlich ab und es werden an den meisten Tagen drei vegetarische/vegane Gerichte angeboten. Somit wurde das Zwischenziel (Milestone 2024: „Verzicht auf Rindfleisch, tägliches Angebot von mindestens drei vegetarischen Menüs“) durch das Anbieten vegetarischer Menüs erreicht, allerdings der Verzicht auf Rindfleisch nicht vollständig erreicht.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Reduktion der THG-Emissionen durch Lebensmittelverbrauch in den Mensen Sensibilisierung für klimafreundliche Ernährung
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Mensabetrieb der TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Campusstandorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Studierende, Mitarbeitende, Gäste der TU Graz, Mensen

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen in Zusammenhang mit den bei Buffets der TU Graz angebotenen Lebensmitteln (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die Reduktion von Fleisch und anderen tierischen Produkten an den Buffets der TU Graz leistet einen zwar kleinen, aber relevanten Beitrag zur CO ₂ e-Reduktion. Maßnahmen umfassen den Ersatz THG-intensiver Lebensmittel durch pflanzliche Alternativen sowie eine verstärkte Nutzung biologischer, saisonaler und regionaler Produkte.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Indirekte Treibhausgasemissionen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Reduktion von THG-Emissionen
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	Bewusstseinsbildung im Konsumverhalten und Dekarbonisierung der Lieferkette
Start (MDR-A 68a, e)	2022
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Die Leitlinien für nachhaltiges Veranstaltungscatering wurden erstellt, womit der Rahmen geschaffen wurde; jedoch ist die Umsetzung für Veranstalter bislang freiwillig und nicht nachverfolgbar, sodass das Zwischenziel (Milestone 2024) konzeptionell erreicht ist.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Reduktion der THG-Emissionen durch nachhaltigere Buffets Sensibilisierung für klimafreundliche Ernährung
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Catering, Veranstaltungs- und Buffetservice der TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Campusstandorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Studierende, Mitarbeitende, externe Gäste und Partner*innen bei universitären Veranstaltungen



**MASSNAHMENBEREICH:
KLIMAWANDELANPASSUNG UND BIODIVERSITÄT**

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Begrünungsmaßnahmen und biodiversitätsfördernde Maßnahmen an allen Standorten der TU Graz (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	<p>Der Anstieg von Tropentagen (Lufttemperatur über 30 °C) macht Maßnahmen zur lokalen Temperaturminderung am Campus der TU Graz zunehmend relevant. Bäume, Sträucher, unversiegelte Flächen sowie Fassaden- und Dachbegrünungen schaffen Schatten, verbessern die Aufenthaltsqualität und werden von Studierenden, Mitarbeitenden und Anrainer*innen geschätzt. Extensiv gemähte Wiesen, Sträucher und ökologisch relevante Strukturelemente fördern zudem die urbane Artenvielfalt und bilden ein Netzwerk biologischer Vielfalt.</p> <p>Die TU Graz setzt dies durch jährliche Begrünungsmaßnahmen, Baum- und Strauchpflanzungen, biodiversitätsfördernde Maßnahmen (z. B. längere Mähintervalle) und die Schaffung zusätzlicher Sitzgelegenheiten um, gemäß einem langfristigen Gesamtkonzept.</p>
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Klimaschutz Anpassung an den Klimawandel
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Extremwetterereignisse
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Lokale Temperaturminderung und höhere Aufenthaltsqualität durch das Schaffen von Schatten, Förderung der Biodiversität
Art des Dekarbonisierungshebels (E1-1 16b; E1-3 29a; E1-4 34f; AR 30a)	–
Start (MDR-A 68a, e)	2024
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Begrünungsmaßnahmen (Neugestaltung des Parks hinter dem Hauptgebäude der Alten Technik, Pflanzung von Bäumen) wurden wie geplant durchgeführt. Somit wurde das Zwischenziel (Milestone 2024) erreicht.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e; AR33b)	Kühlung und Hitzeschutz Höhere Aufenthaltsqualität Förderung von Biodiversität
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Campusentwicklung & Gebäudemanagement
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Flächen auf TU Graz-Campusstandorten und campusnahe Flächen
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Studierende, Mitarbeitende, Anrainer*innen, Stadt Graz

AR 21 – Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen

Die Umsetzung von Maßnahmen ist von der Zuweisung von Ressourcen abhängig. Diese Zuweisungen erfolgen nach Erfordernissen durch das Rektorat.

Parameter und Ziele

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

MDR-T 81b – Festlegung von messbaren und ergebnisorientierten Zielen

Im Rahmen des Projekts Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030 wurde ein mit umfassenden Maßnahmen hinterlegter Zielpfad erarbeitet (vgl. Eder/Getzinger 2025). Die darin abgebildeten Zielsetzungen werden mittels des THG-Monitorings jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Teilziele zu den einzelnen Maßnahmen finden sich im Kapitel „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ unter E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Klimapolicy.

34 b – Konsistenz der THG-Emissionsreduktionsziele

Die Grenzen des THG-Inventars sind durch das von Österreichs Universitäten hauptsächlich verwendete THG-Bilanzierungstool „ClimCalc“ vorgegeben. Dieses Tool wird regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls erweitert (ClimCalc_2017_Version-2024-11-18; ClimCalc_2018_Version-2024-11-18; ClimCalc_2019_Version-2024-11-18; ClimCalc_2020_Version-2024-11-18; ClimCalc_2021_Version-2024-11-18; ClimCalc_2022_Version-2025-02-02). Basis dieses Tools ist das GHG-Protokoll (vgl. WBCSD/WIR 2004).

AR 25 a – Repräsentativität des Bezugswerts

Als Basisjahr für die THG-Reduktion wurde 2017 gewählt, da die jährlichen Emissionen der TU Graz nicht signifikant schwanken und eine Mittelwertbildung daher nicht zweckmäßig wäre. Die Repräsentativität des Basiswerts wurde sichergestellt, indem sämtliche relevanten Systemkategorien wie Energie, Mobilität, Materialien und Mensa umfassend erfasst und externe Einflussfaktoren in die Bewertung einbezogen wurden. Dabei kamen zum Zeitpunkt der Erstellung gültige Emissionsfaktoren zum Einsatz (vgl. Passer/Maier 2020), die bei Aktualisierungen durch das Umweltbundesamt angepasst wurden (vgl. Häller et al. 2024), um die tatsächlichen Bedingungen möglichst realistisch abzubilden. Die Methodik und die verwendeten Daten wurden transparent dokumentiert, sodass der Basiswert nachvollziehbar, überprüfbar und zuverlässig als Vergleichsmaßstab für spätere Entwicklungen dient (vgl. Passer/Maier 2020).

34 e – Wissenschaftliche Fundierung des Ziels zur Verringerung der Treibhausgasemissionen

Die TU Graz orientiert sich in ihrer Zielsetzung am Leitfaden „Schritt für Schritt zu klimaneutralen Universitäten und Hochschulen“ der Expert*innen der Allianz der Nachhaltigen Universitäten in Österreich (2022). Die in der Roadmap gesetzten Ziele sowie deren Umsetzungsstand werden im Zweijahresrhythmus extern evaluiert. Bisher wurden zwei Evaluierungen veröffentlicht: die erste vom Wegener Center für Klima und Globalen Wandel (2022) und die zweite von der Umweltbundesamt GmbH (2025).

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

37 – Energieverbrauch und Energiemix im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

Tabelle 2: Energieverbrauch und Energiemix

	Energieverbrauch und Energiemix	2024 [MWh]
E1-5 38a	(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	–
E1-5 38b	(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	138,41
E1-5 38c	(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	2.417,00
	<i>davon für Forschung</i>	2.354,84
	<i>davon für Wärme</i>	62,16
E1-5 38d	(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	–
E1-5 38e	(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	12.497,65
E1-5 37a	6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	15.053,06
E1-5 AR 34	Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	33,15
E1-5 37b	(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen	–
E1-5 37b	Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	–
E1-5 37c i	(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	–
E1-5 37c ii	(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	30.360,98
E1-5 37c iii	(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	1.103,88*
E1-5 37 c	(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe der Zeilen 8 bis 10)	31.464,86
E1-5 AR 34	Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	67,64
E1-5 36	Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6 und 11)	46.517,92

* Ausschließlich Photovoltaikstrom berücksichtigt

Quelle: eigene Darstellung von Daten aus dem Treibhausgas-Monitoring 2024 der TU Graz (vgl. Ensbacher et al. 2025b)

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

44 – Scope-1-, Scope-2-, Scope-3- und THG-Gesamtemissionen

Tabelle 3: Treibhausgasemissionen in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 und THG-Gesamtemissionen

	Kategorie	2024 [tCO ₂ e]	2023 [tCO ₂ e]
	Scope-1-Treibhausgasemissionen		
E1-6 48a	(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölzeugnissen	592	402
E1-6 48b	(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	–	–
	Scope-2-Treibhausgasemissionen		
E1-6 49a	Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	7.430	7.617
E1-6 49b	Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	5.684	5.628
E1-6 51	Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen		
	Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	9.899	12.467
	3.1 Zugekaufte Waren und Dienstleistung	409	452
	3.2 Kapitalgüter	156	153
	3.3 Kraftstoff- und energiebezogene Aktivitäten	2.318	2.015
	3.4 Vorgelagerte Transport- und Distributionsaktivitäten	–	–
	3.5 Abfall, der im Rahmen der Betriebstätigkeiten anfällt	–	–
	3.6 Geschäftsreisen	3.494	6.277
	3.7 An- und Abreise der Mitarbeitenden und Studierenden (Pendeln)	3.522	3.571
	3.8 Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	–	–
	3.9 Nachgelagerte Transport- und Distributionsaktivitäten	–	–
	3.10 Verarbeitung der verkauften Produkte	–	–
	3.11 Nutzung verkaufter Produkte	–	–
	3.12 Behandlung von Produkten am Ende ihrer Nutzungsdauer	–	–
	3.13 Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte	–	–
	3.14 Franchise	–	–
	3.15 Investitionen	–	–
	THG-Emissionen insgesamt		
	THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO ₂ e)	17.921	20.486
	THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO ₂ e)	16.176	18.498

Quelle: Basierend auf Daten aus dem Treibhausgas-Monitoring 2024 der TU Graz (vgl. Ensbacher et al. 2025b)

47 – Wesentliche Änderungen von Definitionen

Das THG-Monitoring für das Berichtsjahr 2024 stützt sich – in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Umweltbundesamt GmbH im zweiten Evaluierungsbericht (vgl. Umweltbundesamt GmbH 2025) sowie des CCCA-Leitfadens „Der Weg zur Klimaneutralität“ (2025) – erstmals auch auf eine systematische Zuordnung der Emissionen zu den international anerkannten Kategorien des GHG-Protokolls (Scope 1, 2 und 3). Damit wurde eine wesentliche methodische Erweiterung gegenüber früheren Berichtsperioden vorgenommen, in denen die Emissionen primär nach thematischen Kategorien wie Energie, Mobilität, Materialeinsatz, Neubauten/Sanierungen und Mensa gegliedert wurden. Die

ursprünglichen Kategorien werden ebenfalls beibehalten, um eine Vergleichbarkeit mit früheren Bilanzen und Monitorings für die Nutzer*innen zu vereinfachen (vgl. Ensbacher et al. 2025b).

Die Umstellung auf eine vollständig konsistente Methodik gemäß dem Market-based-Ansatz des GHG-Protokolls wurde im Monitoring für das Jahr 2024 noch nicht umgesetzt. Gründe dafür sind der hohe Aufwand für die erforderliche Datenrecherche und -aufbereitung sowie laufende Arbeiten der Allianz Nachhaltiger Universitäten in Österreich und der Umweltbundesamt GmbH an einer standardisierten Berechnungsvorgabe. Eine Anpassung der Methodik ist vorgesehen, sobald diese Vorgaben veröffentlicht sind (vgl. ebd.).

Die TU Graz orientiert sich in ihrer Definition von Klimaneutralität am Leitfaden der Allianz Nachhaltiger Universitäten in Österreich (2022). Aufgrund der Feststellungen im 2. Evaluierungsbericht des Projekts Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030 ((vgl. Umweltbundesamt GmbH 2025) wird die bestehende Roadmap derzeit angepasst.

AR 39 b – Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen

Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgte mithilfe des Tools „ClimCalc“ (vgl. Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich 2025b). Grundlage bildeten die von der Umweltbundesamt GmbH veröffentlichten Emissionsfaktoren (EF). Für die Berechnung wurden die im Juli 2025 aktuellsten verfügbaren EF aus dem Jahr 2022 herangezogen (Version „ClimCalc_2022Version-2025-02-02“). Das Ergebnis stellt daher ein „vorläufiges“ THG-Monitoring dar.

Die TU Graz erstellt im Dreijahresrhythmus eine umfassende Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz). In den Zwischenjahren werden die THG-Emissionen mit einer in Teilbereichen vereinfachten Bilanz gemonitort, die an der TU Graz als THG-Monitoring bezeichnet wird. Dabei werden die wesentlichen Kategorien mit einem hohen Anteil an den Gesamtemissionen (z. B. Strom, Fernwärme, Dienstreisen) neu erhoben, während weitere Kategorien mit hohem Erhebungsaufwand (Eigenfuhrpark, Pendeln von Bediensteten und Studierenden, Papier und IT-Geräte) aus der letzten THG-Bilanz übernommen oder proportional angepasst werden (vgl. Eder/Getzinger 2025).

Für die Berechnung der aktuellen Emissionen werden stets die bis dahin veröffentlichten EF verwendet. So basierte die THG-Bilanz 2023 auf den Emissionsfaktoren der Jahre 2019 und 2021 (ClimCalc-Version 2021), während für das Monitoring 2024 die Faktoren aus dem Jahr 2022 (ClimCalc-Version 2022) herangezogen wurden. Sobald neue Faktoren durch die österreichische Umweltbundesamt GmbH für die jeweils berechneten Jahre publiziert und in einer neuen ClimCalc-Version eingearbeitet sind, werden Bilanz und Monitoring entsprechend aktualisiert und der Zusatz „vorläufig“ durch „final“ ersetzt. Eine rückwirkende Anpassung der EF erfolgt regelmäßig, da diese auf Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, geänderter Datengrundlagen oder methodischer Weiterentwicklungen neu berechnet werden. Dies kann zu Abweichungen zwischen vorläufigen und finalen Ergebnissen führen. Weitere detaillierte Informationen über die genaue Berechnung der THG-Emissionen finden Sie in den jeweiligen THG-Bilanzen und THG-Monitorings (vgl. Ensbacher et al. 2025b).

AR 43 c – Biogene CO₂e-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse in Scope 1

Es sind keine biogenen CO₂e-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse im Scope 1 vorhanden.

AR 45 d – Angaben zu Scope-2-THG-Emissionen – Vertragsinstrumente

Im Jahr 2024 wurde für den gesamten Campus Inffeldgasse „CO₂ freier Strom“ laut dem BBG-Los „Universitäten“ eingekauft, der jedoch Herkunftsnachweise aus dem internationalen Zertifikatshandel einschließt. Am Campus Neue Technik wurde UZ 46 zertifizierter Strom bezogen (36 % des Gesamtstrombezugs) und am Campus Alte Technik wurde gänzlich Strom aus dem 2019 in Betrieb genommenen lokalen Murkraftwerk Graz-Puntigam bezogen.

AR 45 e – Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse in Scope 2

Für das Jahr 2024 wurden im Scope 2 keine biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse gesondert berechnet. Die TU Graz arbeitet kontinuierlich daran, ihre Datengrundlage zur Erhöhung der Transparenz fortlaufend zu verbessern und auszubauen.

AR 46 g – Prozentsatz der anhand von Primärdaten berechneten Scope-3-THG-Emissionen

Es wurden 61 % der Scope-3-THG-Emissionen anhand von Primärdaten berechnet.

AR 46 h, i – Kategorien der Scope-3-THG-Bruttoemissionen: Berechnungsmethoden und ausgeschlossene Kategorien

Die Daten der wesentlichen Scope-3-Kategorien wurden systematisch erhoben. Nicht wesentliche Unterkategorien des Scope 3 sind entweder in ihrer Höhe als nicht relevant (<1 % der Gesamtemissionen) oder als für den universitären Betrieb der TU Graz nicht anwendbar eingestuft worden. Aufgrund der spezifischen Tätigkeitsstruktur einer Universität entfallen weite Teile der nachgelagerten Wertschöpfungskette (z. B. Nutzung verkaufter Produkte oder End-of-Life-Behandlung). Eine Ausnahme bildet die Kategorie Scope 3.15 (Finanz-), „Investitionen“, deren Relevanz in den kommenden Berichtsjahren noch zu evaluieren sein wird. Die Unterkategorien der Scope-3-Emissionen werden regelmäßig auf ihre Vollständigkeit hin überprüft.

Tabelle 4: Datenerhebung und Berechnungsansätze der Scope-3-Kategorien (vgl. Ensbacher et al. 2025b)

Scope-3-Emissionskategorien	Wurden Daten erhoben?	Berechnungsansatz
3.1 Zugeworfene Waren und Dienstleistungen	ja	Hybridmethode
3.2 Kapitalgüter	ja	Hybridmethode
3.3 Kraftstoff- und energiebezogene Aktivitäten	ja	Hybridmethode: kraftstoff- und streckenbasiert
3.4 Vorgelagerte Transport- und Distributionsaktivitäten	nicht signifikant	
3.5 Abfall, der im Rahmen der Betriebstätigkeiten anfällt	nicht signifikant	
3.6 Geschäftsreisen	ja	streckenbasiert
3.7 An- und Abreise Bedienstete/Studierende (Pendeln)	ja	streckenbasiert
3.8 Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	nicht anwendbar	
3.9 Nachgelagerte Transport- und Distributionsaktivitäten	nicht anwendbar	
3.10 Verarbeitung der verkauften Produkte	nicht anwendbar	
3.11 Nutzung verkaufter Produkte	nicht anwendbar	
3.12 Behandlung von Produkten am Ende ihrer Nutzungsdauer	nicht anwendbar	
3.13 Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte	nicht anwendbar	
3.14 Franchise	nicht anwendbar	
3.15 Investitionen	nicht signifikant	

3.1 Zugeworfene Waren und Dienstleistungen: Mensa

Für die Kategorie Mensa an der TU Graz wurden Aktivitätsdaten in den Bereichen Strom, Fernwärme und Lebensmittel erhoben. Die Daten stammen von der Organisationseinheit Gebäude und Technik (Strom, Fernwärme) sowie von der Österreichische Mensen Betriebsgesellschaft mbH (Lebensmittel) (vgl. Ensbacher et al. 2025b).

3.1 Zugeworfene Waren und Dienstleistungen: Papier

Die Einkaufsdaten für Papier werden im Rahmen von TGH-Bilanzen (letzte Erhebung für das Jahr 2023) auf Basis von Rechnungen und SAP erhoben. Für das Jahr 2024 wurden keine neuen Daten erfasst, da davon ausgegangen wurde, dass sich die eingekauften Mengen im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert haben (vgl. ebd.).

3.2 Kapitalgüter: IT-Geräte

Die Einkaufsdaten für IT-Geräte werden im Rahmen von TGH-Bilanzen (letzte Erhebung für das Jahr 2023) auf Basis von Rechnungen und SAP erhoben. Für das Jahr 2024 wurden keine neuen Daten erfasst, da davon ausgegangen wurde, dass sich die eingekauften Mengen im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert haben (vgl. ebd.).

3.2 Kapitalgüter: Neubauten und Sanierungen

Im Jahr 2024 fanden keine wesentlichen Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen statt (vgl. ebd.).

3.3 Kraftstoff- und energiebezogene Aktivitäten

Berücksichtigte Energiequellen (vgl. ebd.):

- Strom (mit und ohne Zertifizierung nach Umweltzeichen Richtlinie UZ 46): Erfasst werden neben den Scope-2-Emissionen zusätzlich vorgelagerte Emissionen der Stromerzeugung (Scope 3) (z. B. Abbau fossiler Energieträger, Bau von Erzeugungsanlagen).
- Photovoltaikstrom-Eigenverbrauch: Vorgelagerte Emissionen, z. B. durch Herstellung und Installation der PV-Anlagen, werden berücksichtigt.
- Fernwärmeverbrauch sowie Erdgasverbrauch für Wärme und Forschung: Berücksichtigt werden vorgelagerte Emissionen aus Erdgasförderung und Infrastruktur (z. B. Leitungsverluste, Pumpenenergie).
- Diesel- und Benzinverbrauch für Forschungszwecke: Neben Scope-1-Emissionen werden auch Emissionen aus Gewinnung, Raffination und Logistik bilanziert.
- Eigenfuhrpark – Benzin, Diesel, leichte Nutzfahrzeuge: Vorkettenemissionen der Kraftstoffe werden streckenbasiert bilanziert.
- Eigenfuhrpark – E-Pkw: Während Scope 2 den Stromverbrauch umfasst, berücksichtigt Scope 3.3 die vorgelagerten Emissionen der Strombereitstellung.

3.6 Geschäftsreisen

Die Kategorie Geschäftsreisen gliedert sich in Dienstreisen¹ (einschließlich Reisen im Rahmen von Freistellungen bis zu einem Monat), Auslandsaufenthalte von Bediensteten sowie

1 Die Kategorie *Dienstreisen* umfasst auch Reisen im Rahmen von Freistellungen (bis zu einem Monat), allerdings nur dann, wenn die Reisekosten zu mehr als 50 % von der TU Graz finanziert werden.

Auslandsaufenthalte von Studierenden. Die entsprechenden Daten wurden aus dem an der TU Graz entwickelten CO₂e-Monitoringtool (Daten der Unterkategorie Dienstreise wurden damit erstmals 2022 erfasst) und vom International Office – Welcome Center der TU Graz bereitgestellt.

Für 2024 wurden rund 65 % der CO₂e-relevanten Reisen direkt von den Reisenden im Tool erfasst; die übrigen 35 % wurden proportional berechnet. Es ist zu berücksichtigen, dass bis Mitte 2025 noch Reisen aus 2024 in SAP abgerechnet und nachträglich ins CO₂e-Tool eingetragen werden können, sodass die Daten je nach Abfragezeitpunkt variieren. Die diesem Bericht zugrundeliegenden Daten zur Kilometerleistung und zu THG-Emissionen 2024 (vgl. Ensbacher et al. 2025b) beziehen sich auf den Stand 11.11.2025, für die vorläufige THG-Bilanz 2023 (vgl. Ensbacher et al. 2024b) wurden die Daten vom Stand 03.04.2024 herangezogen (vgl. Ensbacher et al. 2025b).

Die Kategorisierung der Flugreisen in Inlandsflug, Kurz-/Mittelstrecke (bis 1.000 km), kurze Langstrecke (bis 4.000 km) sowie Langstrecke (über 4.000 km) gemäß ClimCalc 2022 (Allianz der Nachhaltigen Universitäten, 2025c) stellt eine methodische Neuerung dar, die im THG-Monitoring 2024 erstmals angewendet wurde. Diese Differenzierung ermöglicht eine präzisere und realitätsnähere Abbildung der Flugemissionen und erhöht die Aussagekraft und Konsistenz der THG-Bilanz der TU Graz. Weitere Kategorien für Dienstreisen sind Pkw-Nutzung sowie Bahn- und Fernbusreisen (vgl. ebd.).

Emissionen aus Inlandsflügen bei Auslandsaufenthalten von Bediensteten sowie Studierenden können aufgrund der Erhebungsmethodik nicht ausgewiesen werden (vgl. ebd.).

3.7 Pendeln

Für die Kategorie Pendeln wurden die Daten der Mobilitätsbefragung an steirischen Hochschulen zur Erfassung der Mobilität und der Pendler*innenbewegungen im Jahr 2023

(vgl. Herry 2024) zur Auswertung herangezogen. Dabei wurde angenommen, dass sich der Modal Split nach gefahrenen Kilometern zwischen 2023 und 2024 nicht wesentlich verändert hat. Die jährlich zurückgelegten Personenkilometer aller Verkehrsmittel wurden anschließend jeweils rechnerisch an die tatsächliche Anzahl der Bediensteten und der Studierenden der TU Graz im Jahr 2024 angepasst (vgl. Ensbacher et al. 2025b).

AR 46 j – Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) anfallen

Für das Jahr 2024 wurden im Scope 3 keine biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse gesondert berechnet. Die TU Graz arbeitet kontinuierlich daran, ihre Datengrundlage zur Erhöhung der Transparenz fortlaufend zu verbessern und auszubauen.

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

61 a, b – Einbindung von Emissionsgutschriften in die THG-Neutralität

Aufgrund der dynamischen Entwicklung relevanter Rahmenbedingungen wird das Kompensationskonzept der TU Graz (vgl. Getzinger 2021) derzeit überarbeitet.

E1-MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Gesamtenergieverbrauch (in MWh) (vgl. Eder/Getzinger 2025)
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Klimaschutz Energie
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Indirekte Treibhausgasemissionen Energiekonsum
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahlen
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Die Daten stammen aus Zählerständen und Rechnungen.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine
Validierung der Messung (MDR-M 77b)	Internes und externes Audit, basierend auf der Norm DIN EN ISO 50001. Zusätzlich wird der größte Teil der Daten der Anbieter mit den Werten der Zählerstände monatlich von der Serviceeinrichtung Gebäude und Technik validiert.

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (in MWh) (vgl. Eder/Getzinger 2025)
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Klimaschutz Energie
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Indirekte Treibhausgasemissionen Energiekonsum
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahlen
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Die Daten stammen aus Zählerständen und Rechnungen.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine
Validierung der Messung (MDR-M 77b)	Internes und externes Audit, basierend auf der Norm DIN EN ISO 50001. Zusätzlich wird der größte Teil der Daten der Anbieter mit den Werten der Zählerstände monatlich von der Serviceeinrichtung Gebäude und Technik validiert.

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (in MWh) (vgl. Eder/Getzinger 2025)
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Klimaschutz Energie
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Indirekte Treibhausgasemissionen Energiekonsum
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahlen
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Die Daten stammen aus Zählerständen und Rechnungen.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine
Validierung der Messung (MDR-M 77b)	Internes und externes Audit, basierend auf der Norm DIN EN ISO 50001. Zusätzlich wird der größte Teil der Daten der Anbieter mit den Werten der Zählerstände monatlich von der Serviceeinrichtung Gebäude und Technik validiert.

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Scope-1-THG-Bruttoemissionen (vgl. Eder/Getzinger 2025)
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Klimaschutz Energie
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Direkte Treibhausgasemissionen Energiekonsum
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahlen
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Hybridmethode: kraftstoff- und streckenbasiert Die Daten der Verbräuche stammen aus Rechnungen und den Kilometeraufzeichnungen des eigenen Fuhrparks. Für die TU Graz sind hier Erdgas, Eigenfuhrpark, Treibstoffeinsätze in der Forschung und fugitive Emissionen aus Kältemitteln relevant und erhoben.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine
Validierung der Messung (MDR-M 77b)	Die THG-Emissionsberechnungen werden nicht extern validiert.

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (vgl. Eder/Getzinger 2025)
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Klimaschutz Energie
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Indirekte Treibhausgasemissionen Energiekonsum
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahlen
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Basierend auf Primärdaten (siehe Gesamtenergieverbrauch) für Strom und Fernwärme und dem durchschnittlichen Emissionsfaktor für Österreich
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine
Validierung der Messung (MDR-M 77b)	Die THG-Emissionsberechnungen werden nicht extern validiert.

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (vgl. Eder/Getzinger 2025)
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Klimaschutz Energie
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Indirekte Treibhausgasemissionen Energiekonsum
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahlen
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Basierend auf Primärdaten (siehe Gesamtenergieverbrauch) für Strom und Fernwärme und lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren und Annahmen; hier werden spezifische vertragliche Vereinbarungen (z. B. Herkunftsnachweise, Lieferantenverträge), die Rückschlüsse auf die tatsächliche Emissionsintensität der bezogenen Energie erlauben, berücksichtigt. Es wird angenommen, dass die nicht UZ46 (oder vergleichbar) zertifizierten, von der TU Graz eingekauften Stromprodukte den höheren „location-based“ gültigen Emissionsfaktor aufweisen.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Die Emissionsfaktoren der Stromanbieter für die eingekauften Stromprodukte stehen aktuell nicht vollständig zur Verfügung.
Validierung der Messung (MDR-M 77b)	Die THG-Emissionsberechnungen werden nicht extern validiert.

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Scope-3-THG-Emissionen (vgl. Eder/Getzinger 2025)
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Indirekte Treibhausgasemissionen Energiekonsum
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahlen
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	61 % der Scope-3-Emissionen wurden anhand von Primärdaten (Aktivitätsdaten) berechnet (siehe auch AR 46 h, i)
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine
Validierung der Messung (MDR-M 77b)	Die THG-Emissionsberechnungen werden nicht extern validiert.

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Gesamte standortbezogene THG-Emissionen (vgl. Eder/Getzinger 2025)
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Klimaschutz Energie
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Direkte Treibhausgasemissionen Indirekte Treibhausgasemissionen Energiekonsum
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahlen
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Die gesamten standortbasierten THG-Emissionen wurden als Summe von Scope 1 und 3 sowie standortbasierten THG-Emissionen von Scope 2 berechnet (siehe E1-6).
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine
Validierung der Messung (MDR-M 77b)	Die THG-Emissionsberechnungen werden nicht extern validiert.

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Gesamte marktbezogene THG-Emissionen (vgl. Eder/Getzinger 2025)
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Direkte Treibhausgasemissionen Indirekte Treibhausgasemissionen Energiekonsum
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahlen
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Die gesamten marktbasieren THG-Emissionen wurden als Summe von Scope 1 und 3 sowie marktbasieren THG-Emissionen von Scope 2 berechnet (siehe E1-6).
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Die Emissionsfaktoren der Stromanbieter für die eingekauften Stromprodukte stehen aktuell nicht vollständig zur Verfügung.
Validierung der Messung (MDR-M 77b)	Die THG-Emissionsberechnungen werden nicht extern validiert.

Weitere Details zu den Parametern in Bezug auf wesentliche Klimaaspekte finden sich im THG-Monitoring 2024 der TU Graz (Ensbacher et al. 2025b).



ESRS E2

Umweltverschmutzung

Eine zentrale zukünftige Herausforderung ist es, eine Lebensqualität zu schaffen, die sowohl hohen Umweltstandards entspricht als auch gute Arbeits- und Lebensbedingungen bietet. Eine intakte Umwelt setzt nicht nur den nachhaltigen Umgang mit verfügbaren Ressourcen voraus, sondern auch die Erhaltung der Ökosystemdienstleistungen. Diese umfassen unter anderem die Fähigkeit natürlicher Systeme, eingetragene Schadstoffe zu filtern und negative Auswirkungen abzumildern (vgl. Millennium Ecosystem Assessment 2005). Werden diese Systeme durch übermäßige Belastung beansprucht, können sie ihre Puffer- und Filterfunktionen nicht mehr erfüllen, was zur Umweltverschmutzung führt. Besonders besorgniserregende Stoffe, sogenannte Substances of Very High Concern (SVHC), stellen in diesem Zusammenhang ein erhebliches Risiko dar. Sie können die Umwelt langfristig und massiv schädigen und darüber hinaus schwerwiegende gesundheitliche Folgen für den Menschen nach sich ziehen. Die TU Graz verfolgt das Ziel, mit ihrer wissenschaftlichen Expertise einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten und Mensch sowie Umwelt vor den negativen Auswirkungen solcher Substanzen zu schützen. Im Rahmen ihrer Forschungsarbeiten wird daher der verantwortungsvolle Umgang mit diesen Stoffen thematisiert und in der praktischen Arbeit auch umgesetzt. Aufgrund ihrer Forschungs- und Lehrtätigkeiten verfügt die TU Graz über ein Repertoire von mehr als 14.000 verschiedenen Chemikalien, die gelagert und verwendet werden. Dabei wird stets angestrebt, Gefahrstoffe nach Möglichkeit zu substituieren. Eine vollständige Substitution ist jedoch aufgrund der wissenschaftlichen Anforderungen nicht umsetzbar.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E2-1 – Policies im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Für die TU Graz ist die Vermeidung von Umweltverschmutzung von entscheidender Bedeutung. Die Universität überwacht und steuert aktiv die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit und konzentriert sich dabei auf die Minderung von Umweltrisiken durch Labor- und Werkstatttätigkeiten sowie durch daraus resultierende Abfälle. Die TU Graz beschäftigt sich über die bloße Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinaus mit der Vermeidung sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit gefährlichen Stoffen, einschließlich SVHC. Die TU Graz entwickelt damit proaktiv Ansätze zur Reduktion von Umweltbelastungen und trägt zur Verbesserung ökologischer Rahmenbedingungen bei. Durch ihre Lehr- und

Forschungstätigkeit wirkt sie über den universitären Kontext hinaus und unterstützt durch ihre Vorbildfunktion die Sensibilisierung von Studierenden für verantwortungsbewusstes Handeln in zukünftigen beruflichen Führungsrollen (vgl. TU Graz 2023a).

15 b – Substitution und Minimierung der Verwendung besorgniserregender Stoffe und die schrittweise Abschaffung besonders besorgniserregender Stoffe

Für bestimmte Forschungsaktivitäten ist der Einsatz von SVHC erforderlich, wobei nur sehr geringe Mengen verwendet werden, und das unter strenger Beachtung bestehender Sicherheitsstandards. Auf diese Weise wird eine gezielte Sicherheitskultur im Umgang mit gefährlichen Stoffen gefördert. Gleichzeitig generieren die Forschungsarbeiten Wissen, das den verantwortungsvollen Umgang mit SVHC unterstützt und Grundlagen für zukünftige Substitutionen liefert. Eine vollständige Abschaffung oder Substitution der zu beforschenden Stoffe ist aufgrund der wissenschaftlichen Anforderungen nur eingeschränkt möglich; wo immer Alternativen verfügbar sind, werden diese in enger Zusammenarbeit mit dem Präventivteam umgesetzt.

15 c – Policies zur Vermeidung von Sicherheitsvorfällen und Notfallsituationen

Die TU Graz verfügt neben baulichen Maßnahmen und Laborordnungen über ein umfassendes Sicherheitsmanagementsystem, das die Vermeidung von Sicherheitsvorfällen und den Umgang mit Notfallsituationen regelt. Dazu zählen neben Schulungen und Unterweisungen insbesondere der Verhaltenskodex (vgl. TU Graz 2025f) und das Notfallhandbuch (vgl. TU Graz 2025n), welche konkrete Vorgaben für sicheres Handeln und die Vermeidung von Risiken ent-

halten. Zusätzlich enthält die Brandschutzordnung (vgl. TU Graz 2025h) präventive Maßnahmen, um eine mögliche Schadstofffreisetzung durch ein Brandereignis zu vermeiden. Ebenso berücksichtigt das Abfallwirtschaftskonzept (vgl. TU Graz 2005a) präventive Aspekte, um eine sachgemäße Handhabung und Vermeidung von Schadstofffreisetzungen sicherzustellen. Sollten dennoch Sicherheitsvorfälle oder Produktaustritte eintreten, tragen die betroffenen Maßnahmen dazu bei, negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu begrenzen.

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Verhaltenskodex (Compliance-Richtlinie) (vgl. TU Graz 2021)
Inhalt (MDR-P 65a)	Der Verhaltenskodex der TU Graz definiert verbindliche Vorgaben zu gesetzestreuem und ethischem Verhalten für alle an der Universität beschäftigten Personen. Er umfasst darüber hinaus Regelungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie den grundsätzlichen Umgang mit möglichen Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Unsachgemäßer Umgang/Störfälle Chemieunfall Produktaustritt
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Gesetzestreu und ethisch verantwortliches Verhalten schützt die Technische Universität Graz (TU Graz), ihre Organe und Mitarbeitenden nicht nur vor zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen, sondern trägt wesentlich dazu bei, das Vertrauen in die Institution sowie ihre Reputation zu sichern und zu stärken. Darüber hinaus unterstützt es die Vermeidung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken.
Monitoring (MDR-P 65a)	Fehlverhalten oder Verstöße gegen diese Richtlinie sind unverzüglich an die zuständige Führungskraft sowie an das Rektorat zu melden. Im Falle einer Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes veranlasst das Rektorat eine objektive und transparente Prüfung des Vorfalls.
Anwendungsbereich/Geltungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P 65b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.
Ausgenommene Tätigkeiten (MDR-P 65b)	Keine ausgenommenen Tätigkeiten
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-P 65b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Der Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle an der TU Graz beschäftigten Personen. Sein Geltungsbereich umfasst sowohl das Verhalten der Mitarbeitenden untereinander als auch die Beziehungen der TU Graz zu Studierenden, externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sinngemäß findet der Kodex auch Anwendung auf Mitarbeitende von Gesellschaften, an denen die TU Graz direkt oder indirekt mit mindestens 50 % beteiligt ist.
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Rektorat der TU Graz
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Keine externen Standards oder Initiativen Dritter
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	In die Konzepterstellung wurden keine Interessenträger*innen miteinbezogen.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Der Verhaltenskodex (Compliance Policy) ist auf der Website der TU Graz öffentlich verfügbar.

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Abfallwirtschaftskonzept Technische Universität Graz (vgl. TU Graz 2005a)
Inhalt (MDR-P 65a)	Das Abfallwirtschaftskonzept ist ein Steuerungs- und Controllinginstrument. Es regelt die Sammel- und Entsorgungspraxis sowie deren Dokumentation wie auch organisatorische Vorkehrungen zur Einhaltung abfallwirtschaftlicher Rechtsvorschriften und Abfallvermeidungsmaßnahmen.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Unsachgemäßer Umgang/Störfälle Produktaustritt
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Das Abfallwirtschaftskonzept sieht eine rechts- und umweltkonforme Entsorgung der anfallenden Abfälle vor. Es soll dazu dienen, ökologische Grundsätze zu integrieren, die Entsorgungskosten zu senken und Abfälle zu vermeiden.
Monitoring (MDR-P 65a)	OE Gebäude und Technik monitort die Abfallmengen
Anwendungsbereich/Geltungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P 65b)	Gesamte TU Graz
Ausgenommene Tätigkeiten (MDR-P 65b)	Keine ausgenommenen Tätigkeiten
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-P 65b)	Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Das Abfallwirtschaftskonzept gilt verbindlich für alle an der TU Graz beschäftigten Personen.
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Gebäude und Technik
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Keine externen Standards oder Initiativen Dritter
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	In die Konzepterstellung wurden keine Interessenträger*innen miteinbezogen.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	OE Gebäude und Technik

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Richtlinie Brandschutzordnung der Technischen Universität Graz (vgl. TU Graz 2025h)
Inhalt (MDR-P 65a)	Die Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum, über die Verhinderung folgenschwerer Schäden durch Brände sowie das Verhalten im Brandfall selbst.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Unsachgemäßer Umgang/Störfälle Chemieunfall Produktaustritt
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	–
Monitoring (MDR-P 65a)	Brandschutzorganisation der TU Graz
Anwendungsbereich/Geltungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P 65b)	Die in der Brandschutzordnung beschriebenen Tätigkeiten beschränken sich ausschließlich auf die von der TU Graz im Besitz stehenden und angemieteten Flächen.
Ausgenommene Tätigkeiten (MDR-P 65b)	Keine ausgenommenen Tätigkeiten
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-P 65b)	Graz

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Richtlinie Brandschutzordnung der Technischen Universität Graz (vgl. TU Graz 2025h)
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Diese Brandschutzordnung gilt für die gesamte TU Graz an all ihren Standorten und für alle an der TU Graz beschäftigten Personen.
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Gebäude und Technik
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Keine externen Standards oder Initiativen Dritter
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	In die Konzepterstellung wurden keine Interessenträger*innen miteinbezogen.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Mitteilungsblatt der TU Graz Intranet In den Häusern

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Notfallhandbuch der TU Graz (vgl. TU Graz 2025f)
Inhalt (MDR-P 65a)	Das interne Notfallhandbuch der TU Graz enthält übersichtliche Ablaufschemata, in denen für Notfallsituationen festgelegt ist, wer welche Maßnahmen wann zu setzen hat und welche Stellen zu informieren sind. Es umfasst 19 definierte Szenarien, die von Bränden, Unfällen und Diebstählen bis zu kriminellen Handlungen reichen. Darüber hinaus werden darin die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Krisenmanagements innerhalb der TU Graz geregelt.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Unsachgemäßer Umgang/Störfälle Chemieunfall Produktaustritt
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Durch optimale Verhaltensweisen kann bei Notfällen oder Gefahr im Verzug Schaden an Menschen und Umwelt vermieden oder begrenzt werden.
Monitoring (MDR-P 65a)	–
Anwendungsbereich/Geltungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P 65b)	Gesamte TU Graz
Ausgenommene Tätigkeiten (MDR-P 65b)	Keine ausgenommenen Tätigkeiten
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-P 65b)	Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Der Notfallplan gilt für die gesamte TU Graz an all ihren Standorten und für alle an der TU Graz beschäftigten Personen.
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Rektorat der TU Graz
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Keine externen Standards oder Initiativen Dritter
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	Der interne Notfallplan der TU Graz wurde in enger Abstimmung mit den für Not- und Alarmierungsfälle zuständigen Personen, der Abteilung Kommunikation und Marketing sowie dem Präventivdienst der TU Graz entwickelt.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Intranet

ESRS 2 62 – Geplante Konzepte und Maßnahmen

Neues Abfallwirtschaftskonzept

Im Jahr 2025 wird ein neues Abfallwirtschaftskonzept erarbeitet, das das bestehende Konzept ersetzt. Es soll die Vorgaben des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG: BGBl. I Nr. 102/2002 idF BGBl. I Nr. 200/2021) und der zugehörigen Verordnungen erfüllen und darüber hinaus einen ressourcenschonenden sowie umweltgerechten Umgang mit Abfällen optimieren. Weitere Informationen zu dieser Maßnahme im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft finden sich unter E5-2 20f – Optimierung der Abfallwirtschaft.

Chemikalienmanagementprogramm

Ebenfalls in Erarbeitung ist ein Chemikalienmanagementprogramm, das künftig noch umfassendere und präzisere Daten für Monitoring, Management und Berichterstattung bereitstellen soll. Darüber hinaus dient es als Grundlage für den Aufbau einer Chemikalienbörse, die die interne Weitergabe und gemeinsame Nutzung von Chemikalien erleichtert und ausweitet. Auf diese Weise können der Chemikalien- und Lagerbedarf reduziert und damit auch Ressourcen geschont werden.

E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

An den Standorten der TU Graz sind im Hinblick auf die Prävention und Kontrolle von SVHC derzeit keine ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS definiert. Derzeit wird die Einführung eines systematischen Prozesses zur Daten-

erhebung, um eine umfassende quantitative Berichterstattung zu ermöglichen, evaluiert. Die wesentlichen Herausforderungen bestehen in der Vielzahl relevanter Substanzen sowie in der Tatsache, dass Angaben zu SVHC-Konzentrationen in chemischen Gemischen von Lieferant*innen überwiegend in Form von Konzentrationsspannen bereitgestellt werden. Der Einsatz von SVHC im Rahmen von Forschungsprojekten unterliegt einer obligatorischen internen Prüf- und Freigabeprozedur. Zusätzlich wird kontinuierlich die Möglichkeit der Substitution von SVHCs evaluiert. Mittelfristig ist die Implementierung einer zentralen Chemikalienbörse vorgesehen, die eine optimierte Verwaltung ermöglicht und sowohl Doppelbeschaffungen als auch einen erhöhten Lagerbedarf reduziert.

Die TU Graz verfolgt das Ziel, negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt infolge von Notfallsituationen zu vermeiden. Ein weltliches Risikoszenario stellen Brände dar, die mit dem potenziellen Austritt von Gefahrenstoffen verbunden sein können. Insbesondere die Präventivdienste – Brandschutzbeauftragte, Brandschutzwart*innen in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsfachkräften – sind universitätsweit tätig und auf präventive Maßnahmen, unter anderem im Bereich des Brandschutzes, fokussiert. Im Zusammenhang mit SVHC kommt den Beratungstätigkeiten bei Zu- und Umbauten sowie der Durchführung von Brandschutz-Eigenkontrollen, Unterweisungen und Schulungen eine zentrale Bedeutung zu. Neben dem organisatorischen Brandschutz sind bauliche Maßnahmen und systemische Unterstützungsmaßnahmen zur Brandvermeidung, Brandvollschutz sowie Brandfrüherkennung im Brandschutz von wesentlicher Bedeutung, um negative Auswirkungen durch z. B. Chemikalienaustritt zu vermeiden (vgl. TU Graz 2025h).

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Überwachung durch Gebäudeleitsystem
Beschreibung (MDR-A 68a)	Durch das Gebäudeleitsystem werden technische Vorgänge visualisiert. Es sammelt Daten der vorhandenen Regler und nutzt sie für folgende Funktionen: Überwachen, Befehlen, Quittieren, Protokollieren, Bilanzieren, Auswerten sowie für Statistik, Dokumentieren, Datensicherung, Ereignisverarbeitung, Alarmierung, übergeordnetes Bedienen und Beobachten, Parametrieren und Archivieren. Es dient als Nutzerinterface zur Gebäudeautomationstechnik und ist mit der Brandmeldezentrale und dem Zugangskontrollsystem verbunden.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Unsachgemäßer Umgang/Störfälle Chemieunfall Produktaustritt
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	–
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Die Überwachung durch Gebäudeleitsysteme ermöglicht es, Gefahrensituationen und Notfälle sofort zu erkennen und frühzeitig Reaktionen zu setzen, die zur Verminderung des Unfallrisikos sowie zur Vermeidung, Verminderung und Begrenzung von negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt beitragen.
Start (MDR-A 68a, e)	–
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Laufend
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufende Weiterentwicklung

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Überwachung durch Gebäudeleitsystem
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e)	Beitrag zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Menschen und Umwelt durch Labortätigkeiten
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Sämtliche Labore der TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b, E2-2 AR15)	Sämtliche Laborstandorte der TU Graz in Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mit Labortätigkeiten Beschäftigte Fremdpersonal für Wartungs- und Reinigungsarbeiten
Abhilfemaßnahmen (MDR-A 68d)	–

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Laborordnungen
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die Laborordnungen der TU Graz sind den einzelnen Arbeitsbereichen und arbeitsbereichsspezifischen Gegebenheiten angepasst. Sie enthalten Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln für alle Labortätigkeiten.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Unsachgemäßer Umgang/Störfälle Chemieunfall Produktaustritt
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Notfallhandbuch der TU Graz
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Die Laborordnungen der TU Graz regeln das Verhalten und die Verantwortungen in den Laboren für sämtliche Labortätigkeiten im Normalbetrieb und Notfall und für alle mit Labortätigkeiten Beschäftigten; sie tragen somit zur Verminderung des Unfallrisikos sowie zur Vermeidung, Verminderung und Begrenzung von negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt bei.
Start (MDR-A 68a, e)	–
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Laufend
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufende Fortschreibung und Weiterentwicklung
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e)	Beitrag zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Menschen und Umwelt durch Labortätigkeiten
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Sämtliche Labortätigkeiten in Laboren der TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b, E2-2 AR15)	Sämtliche Laborstandorte der TU Graz in Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mit Labortätigkeiten Beschäftigte Fremdpersonal für Wartungs- und Reinigungsarbeiten
Abhilfemaßnahmen (MDR-A 68d)	–

AR13 – Die Maßnahmen erstrecken sich auf die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten

Sämtliche Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit SVHC beziehen sich auch auf unsere Endkund*innen und Verbraucher*innen (z. B. Studierende).

Parameter und Ziele

E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Titel des Ziels (MDR-T 80a)	Vermeidung von Chemieunfällen und Produktaustritten
Beschreibung (MDR-T 80a, E2-3 23d)	Unfälle im Zusammenhang mit Chemikalien und Gefahrenstoffen sowie Produktaustritte mit potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt sollen verhindert werden.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-T 80a)	Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-T 80a; E2-3 23d)	Reduktion von negativen Auswirkungen und Risiken durch umfangreiche Präventionsmaßnahmen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T 80a)	Unsachgemäßer Umgang/Störfälle Chemieunfall Produktaustritt
Adressierte Policy (MDR-T 80a)	Verhaltenskodex Notfallhandbuch der TU Graz Abfallwirtschaftskonzept Technische Universität Graz Richtlinie Brandschutzordnung der Technischen Universität Graz
Zielart (MDR-T 80b)	Qualitativ
Zieleinheit (MDR-T 80b)	–
Zielwert (MDR-T 80b)	Keine Chemieunfälle und Produktaustritte
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-T 80c)	In Bezug auf besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe bezieht sich das Ziel der Unfallvermeidung auf sämtliche Labortätigkeiten und Tätigkeiten im Umgang mit SVHC.
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-T 80c, E2-3 AR18)	Sämtliche Laborstandorte der TU Graz in Graz
Bezugsjahr (MDR-T 80d)	–
Bezugswert (MDR-T 80d)	–
Zieljahr (MDR-T 80e)	Laufend
Gegebenenfalls: Etappen- oder Zwischenziele (MDR-T 80e)	–
Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T 80f)	–
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen (MDR-T 80g)	–
Einbeziehung der Interessenträger*innen (MDR-T 80h)	Arbeitsschutzausschuss der TU Graz
Zielperformance (MDR-T 80j)	Im Jahr 2024 kam es zu keinem Unfall im Zusammenhang mit SVHC.
Monitoring (MDR-T 80j)	Arbeitsschutzausschuss der TU Graz

25 – Freiwillige und gesetzlich vorgeschriebene Verschmutzungsziele

Die TU Graz hält sich an die geltenden EU-Vorschriften sowie nationalen Vorgaben und ist darüber hinaus bemüht, nachhaltig für Menschen und Umwelt zu agieren.

E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Die TU Graz orientiert sich bei sämtlichen Tätigkeiten und im Betrieb der Universität konsequent an den geltenden nationalen und internationalen Rechtsvorschriften. Dieser Bericht wird auf freiwilliger Basis erstellt. Aktuell besteht keine ausreichende Aufzeichnungsgenauigkeit, um eine detaillierte Berichterstattung über alle besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) zu gewährleisten.

E2 – MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Die TU Graz strebt eine kontinuierliche Verbesserung der Datenerhebung und Berichterstattung an.

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Chemieunfälle und Produktaustritte
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Unsachgemäßer Umgang/Störfälle Chemieunfall Produktaustritt
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	Universitätsspezifische Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Entnahme aus Meldesystemen
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	–
Validierung der Messung (MDR-M 77b)	–



ESRS E5

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die TU Graz ist kein Produktionsunternehmen, gleichwohl braucht und verbraucht die Technische Universität Graz in ihren Aufgaben Forschung, Lehre und Verwaltung Ressourcen. Die nachhaltige und somit effiziente Nutzung von Ressourcen ist der TU Graz ein besonderes Anliegen und wird als permanenter Prozess des Universitätsmanagements gesehen. Diese Schwerpunkte sind auch in der Leistungsvereinbarung verankert. Hierzu erwähnenswert sind die mit dem Bundesministerium vereinbarten Effizienzsteigerungsmaßnahmen, die explizit in der Leistungsvereinbarung dargestellt sind.

Ein wesentlicher Faktor für die nachhaltige Nutzung von Ressourcen ist – neben den Aktivitäten der Forschung und im Betrieb der Universität – die Wirkung auf Studierende als zukünftige Multiplikator*innen durch die Lehre. Stellvertretend für die Maßnahmen zur inner- und interuniversitären Lehre ist hier die „Science, Technology and Society (STS) Unit“ am Institute of Human-Centred Computing mit Lehrveranstaltungen im Umfang von über 80 ECTS und wesentlichen Beiträgen zum Weiterbildungsangebot (Organisationseinheiten „Life Long Learning“ und „Interne Weiterbildung“) der TU Graz zu nennen. Seit 2024 gilt auch, dass bei großen Studienplanänderungen darzulegen ist, inwieweit Wissen und Kompetenzen zur Entwicklung von Lösungsansätzen für die Grand Challenges/Sustainable Development Goals (SDGs) im Fachkontext abgedeckt sind.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E5-1 – Policies im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Strategie der TU Graz in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft deckt die Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie), die Nutzungsphase von Geräten, Anlagen und Stoffen sowie das Abfallmanagement ab. Die Konzepte beziehen sich auf interne Belange und wirken auch auf die Wertschöpfungskette (z. B. Lieferant*innen, Endnutzer*innen und Verbraucher*innen wie Studierende, Mensen). Das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept wird im Jahr 2025 umfassend überarbeitet. Das neue Konzept beinhaltet sowohl ungefährliche als auch gefährliche Abfälle und deckt sämtliche Anforderungen an das Abfallmanagement ab.

15 a, b – Übergang weg von der Nutzung neuer Ressourcen hin zur Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen und Berücksichtigung in der nachhaltigen Beschaffung

Die TU Graz hält sich in ihren Tätigkeiten an § 2 Zif. 12 UG 2022, das dazu verpflichtet, mit den Geldern im Global- und Drittmittelbereich sparsam und wirtschaftlich umzugehen. Sämtliche Ausgaben müssen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Nachhaltigkeit erfolgen. Diese Prinzipien gewährleisten eine effiziente und verantwortungsvolle Ressourcennutzung. Die Beschaffung erfolgt über eine zentrale Bestellplattform, um die Anforderungen der TU Graz zu monitoren. Um diese Prinzipien umzusetzen, hat die TU Graz einen verpflichtenden Bezug von Gütern und Leistungen über die Angebote der Bestellplattform eingeführt. Die OE Einkaufsservice legt in

zunehmendem Maße Wert auf eine regionale und nachhaltige Beschaffung von Produkten (z. B. Merchandising) und Dienstleistungen und überprüft das Angebot fortlaufend im Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten. Die wachsende Beachtung von Nachhaltigkeit schließt sowohl den ökologischen Fußabdruck der Produkte und Dienstleistungen als auch soziale Aspekte der Nachhaltigkeit ein. Zusätzlich kann die TU Graz auch Beschaffungen aus dem BBG-Shop (der Bundesbeschaffungsgesellschaft) tätigen. Besonders im Zusammenhang mit der Energiebeschaffung setzt die TU Graz auf Energie aus erneuerbaren Ressourcen. Nachhaltige Beschaffung und die Nutzung erneuerbarer Ressourcen sind vor allem auch in den Policies der Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030 und im Abfallwirtschaftskonzept Technische Universität Graz sowie übergeordnet in der Strategie der TU Graz verankert.

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Verhaltenskodex (Compliance-Richtlinie) (vgl. TU Graz 2021)
Inhalt (MDR-P 65a)	Der Verhaltenskodex der TU Graz definiert verbindliche Vorgaben zu gesetzestreuem und ethischem Verhalten für alle an der Universität beschäftigten Personen. Er umfasst darüber hinaus Regelungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie den grundsätzlichen Umgang mit möglichen Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Abfälle
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Von Ressourcennutzung zum Abfall Förderung der Kreislaufwirtschaft
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Gesetzestreu und ethisch verantwortliches Verhalten schützt die Technische Universität Graz (TU Graz), ihre Organe und Mitarbeitenden nicht nur vor zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen, sondern trägt wesentlich dazu bei, das Vertrauen in die Institution sowie ihre Reputation zu sichern und zu stärken. Darüber hinaus unterstützt es die Vermeidung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken.
Monitoring (MDR-P 65a)	Fehlverhalten oder Verstöße gegen diese Richtlinie sind unverzüglich an die zuständige Führungskraft sowie an das Rektorat zu melden. Im Falle einer Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes veranlasst das Rektorat eine objektive und transparente Prüfung des Vorfalles.
Anwendungsbereich/Geltungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P 65b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.
Ausgenommene Tätigkeiten (MDR-P 65b)	Keine ausgenommenen Tätigkeiten
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-P 65b)	Keine Einschränkung
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Der Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle an der TU Graz beschäftigten Personen. Sein Geltungsbereich umfasst sowohl das Verhalten der Mitarbeitenden untereinander als auch die Beziehungen der TU Graz zu Studierenden, externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sinngemäß findet der Kodex auch Anwendung auf Mitarbeitende von Gesellschaften, an denen die TU Graz direkt oder indirekt mit mindestens 50 % beteiligt ist.
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Rektorat der TU Graz
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Keine externen Standards oder Initiativen Dritter
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	In die Konzepterstellung wurden keine Interessenträger*innen miteinbezogen.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Der Verhaltenskodex (Compliance Policy) ist auf der Website der TU Graz öffentlich verfügbar.



Titel der Policy (MDR-P 65a)	Beschaffungsrichtlinie (vgl. TU Graz 2024d)
Inhalt (MDR-P 65a)	Die Beschaffungsrichtlinie bietet eine einheitliche Regelung für Global- und Drittmittel-ausgaben mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Nachhaltigkeit. Sie regelt untersagte Aufwendungen, Wertgrenzen, das Vier-Augen-Prinzip, den SAP-Bestellprozess, Vergabeverfahren und Meldepflichten.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Abfälle Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Von Ressourcennutzung zum Abfall Förderung der Kreislaufwirtschaft
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Die Beschaffung sowie sämtliche Ausgaben haben unter den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Nachhaltigkeit zu erfolgen. Diese Prinzipien gewährleisten eine effiziente und verantwortungsvolle Ressourcennutzung, die sowohl den Anforderungen der TU Graz als auch den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.
Monitoring (MDR-P 65a)	Die OEs Einkaufsservice und Finanzen tracken SAP-Workflows, Wertgrenzen, Melde- und Dokumentationspflichten.
Anwendungsbereich/Geltungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P 65b)	Verbindlich für alle Mitarbeitenden der TU Graz; gilt für Global-, Drittmittel und § 26 UG-Bereich.
Ausgenommene Tätigkeiten (MDR-P 65b)	Keine ausgenommenen Tätigkeiten
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-P 65b)	Keine Einschränkung
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Die Beschaffungsrichtlinie gilt verbindlich für alle an der TU Graz beschäftigten Personen.
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Rektorat der TU Graz
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Bundesvergabegesetz 2018, Universitätsgesetz 2002, EStG, UStG, Compliance-Richtlinie
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	In die Konzepterstellung wurden keine Interessenträger*innen miteinbezogen.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Verlautbart im Mitteilungsblatt; Richtlinie und FAQs im TU4U-Intranet

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Abfallwirtschaftskonzept Technische Universität Graz (vgl. TU Graz 2005a)
Inhalt (MDR-P 65a)	Das Abfallwirtschaftskonzept ist ein Steuerungs- und Controllinginstrument. Es regelt die Sammel- und Entsorgungspraxis sowie deren Dokumentation wie auch organisatorische Vorkehrungen zur Einhaltung abfallwirtschaftlicher Rechtsvorschriften und Abfallvermeidungsmaßnahmen.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Abfälle
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Von Ressourcennutzung zum Abfall
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Das Abfallwirtschaftskonzept sieht eine rechts- und umweltkonforme Entsorgung der anfallenden Abfälle vor. Es soll dazu dienen, ökologische Grundsätze zu integrieren, die Entsorgungskosten zu senken und Abfälle zu vermeiden.
Monitoring (MDR-P 65a)	Die OE Gebäude und Technik monitort die Abfallmengen.
Anwendungsbereich/Geltungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P 65b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.
Ausgenommene Tätigkeiten (MDR-P 65b)	Keine ausgenommenen Tätigkeiten

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Abfallwirtschaftskonzept Technische Universität Graz (vgl. TU Graz 2005a)
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-P 65b)	Alle TU Graz-Standorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Das Abfallwirtschaftskonzept gilt verbindlich für alle an der TU Graz beschäftigten Personen.
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Rektorat der TU Graz
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Keine externen Standards oder Initiativen Dritter
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	In die Konzepterstellung wurden keine Interessenträger*innen miteinbezogen.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	OE Gebäude und Technik

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030 (vgl. TU Graz 2020b; Eder/Getzinger 2025)
Inhalt (MDR-P 65a)	Die TU Graz hat sich zum Ziel gesetzt, klimaneutral zu werden, und dafür eine Roadmap mit Maßnahmen verabschiedet. Angestrebt wird eine Zielerreichung bis 2030. Die Maßnahmen reichen dabei von Energieeinsparung über Effizienzsteigerung und Eigenproduktion von grüner Energie bis hin zu Gebäuden, Beschaffung und Mobilität. Die Grundlage für die Dokumentation des Fortschritts bildet dabei eine umfassende Treibhausgasbilanz, die die gesamte universitäre Infrastruktur einbezieht.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Abfälle Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Von Ressourcennutzung zum Abfall Förderung der Kreislaufwirtschaft
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Die TU Graz hat sich zum Ziel gesetzt, klimaneutral zu werden, und orientiert sich dabei am Leitfaden „Schritt für Schritt zu klimaneutralen Universitäten und Hochschulen“ der Allianz der Nachhaltigen Universitäten (2022).
Monitoring (MDR-P 65a)	Die Umsetzung der Roadmap wird intern jährlich durch ein THG-Monitoring und einen Fortschrittsbericht kontrolliert. Im Abstand von 3 Jahren wird eine umfangreichere THG-Bilanz erstellt. Eine externe Evaluierung wird im 2- Jahres-Rhythmus in Auftrag gegeben.
Anwendungsbereich/Geltungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P 65b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.
Ausgenommene Tätigkeiten (MDR-P 65b)	Keine ausgenommenen Tätigkeiten
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-P 65b)	Alle TU Graz-Standorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Die Policy betrifft alle relevanten Interessensgruppen, darunter die Mitarbeitenden und Studierenden der TU Graz, Forschungspartner*innen, Lieferant*innen und Auftragnehmer*innen sowie zuständige Behörden und die interessierte Öffentlichkeit.
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Rektorat der TU Graz
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Die TU Graz orientiert sich bei der Definition des Begriffs „Klimaneutralität“ an jener der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich, beschrieben in ihrem Leitfaden „Schritt für Schritt zu klimaneutralen Universitäten und Hochschulen – Leitfaden der Expert*innen der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich“ (2022).
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	Die definierten Maßnahmen wurden mit der Arbeitsgruppe Klimaneutrale TU Graz des Nachhaltigkeitsbeirats abgestimmt.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Die Roadmap ist auf der Website der TU Graz öffentlich verfügbar.

E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

20 a – Höhere Ressourceneffizienz bei der Nutzung von technischen und biologischen Materialien und Wasser

Die TU Graz ist sich der Bedeutung der Ressource „Sauberes Trinkwasser“ bewusst und schont diese beispielsweise durch das Schließen von Kreisläufen, Abdichten von Leckagen und durch geschlossene Kühlkreisläufe. Ebenso werden Maßnahmen zur Verlängerung der technischen Lebensdauer sowie der Produktnutzungsdauer von Materialien, Produkten, Maschinen, Inventar etc. ergriffen. Zweimal jährlich wird eine Möbelabgabeaktion ("Möbel-reUSE") durchgeführt. Nicht aufgebrauchtes Büromaterial sowie überschüssige TU Graz-Infobroschüren oder TU Graz-Artikel werden durch Aktionen wie die Büroartikel-Verschenk-Aktion an zukünftige Nutzer*innen verschenkt. Die TU Graz wurde im Jahr 2024 vom Bundesministerium (UZ 200) als „Green Location“ ausgezeichnet. Die Zertifizierung umfasst ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitskriterien, zu denen auch ressourceneffiziente und ressourcenschonende Maßnahmen zählen. Mittelfristig ist vorgesehen, dass ein zunehmender Anteil der universitären Veranstaltungen nach dem Österreichischen Umweltzeichen (UZ 62) „Green Meetings“, das ebenfalls die effiziente Nutzung von Ressourcen berücksichtigt, zertifiziert wird (vgl. TU Graz 2020d; Eder/Getzinger 2025).

20 b, c – Höherer Einsatz von Sekundärrohstoffen und Anwendung des zirkulären Designs

Im Bereich Infrastrukturentwicklung werden weitere Schwerpunkte gesetzt. Ein Meilenstein im Bereich Gebäudeentwicklung ist das „Memorandum of Understanding“ der TU Graz und der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) (2025). In diesem Memorandum wird unter anderem ein Fokus auf die Kreislauffähigkeit von verwendeten Baumaterialien wie auch der Gebäude selbst durch geeignete Konstruktionen gelegt.

20 e – Maßnahmen zur Vermeidung des Abfallaufkommens in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Über die Einkaufsbedingungen wirkt die TU Graz auf eine Verringerung des Verpackungsaufkommens bei Lieferungen hin. In der Wertschöpfungskette werden besonders die Mensen (Reduktion von Verpackungs- und Lebensmittelabfällen) und die Studierenden in die Abfallvermeidung ein-

bezogen. Hier sei auf das besondere Engagement der HTU (Hochschüler*innenschaft an der TU Graz) mit zahlreichen Programmen, Maßnahmen, Kampagnen und Aktionen (regelmäßige Repair Cafés, Digitalisierung interner Prozesse zur Papierreduktion, Urban Gardening etc.) hingewiesen (vgl. Eder/Getzinger 2025; HTU Graz 2025).

20 f – Optimierung der Abfallwirtschaft

Im Jahr 2025 wird ein neues Abfallwirtschaftskonzept erarbeitet, das das bestehende Konzept ersetzt. Es soll die Vorgaben des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG: BGBl. I Nr. 102/2002 idF BGBl. I Nr. 200/2021) und der zugehörigen Verordnungen erfüllen und darüber hinaus einen ressourcenschonenden sowie umweltgerechten Umgang mit Abfällen optimieren. Dies umfasst unter anderem folgende Aspekte:

- allgemeine Angaben über den Betrieb und die Tätigkeiten der Universität
- eine verfahrensbezogene sowie abfallrelevante Darstellung des Betriebs
- Regelungen zur Abfalltrennung und -sammlung
- sichere Lagerung, Nachweis- und Dokumentationsführung
- Zusammenarbeit mit befugten Entsorgungsunternehmen
- Einhaltung neuer Vorgaben im Umgang mit Verpackungen sowie Einweg-, Mehrweg- und Pfandprodukten
- organisatorische Verankerung einschließlich der Abfallbeauftragten
- innerbetriebliche Umsetzung der Abfallhierarchie
- Abschätzungen zur zukünftigen Entwicklung

Das neue Konzept dient zur Verwirklichung folgender Ziele:

- Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften
- Schutz von Menschen und Umwelt vor schädlichen Auswirkungen von Abfällen
- vorrangige Abfallvermeidung und Förderung der Kreislaufwirtschaft durch Wiederverwendung und Recycling
- sichere Sammlung, Lagerung und Entsorgung gefährlicher Abfälle
- Dokumentation und Nachvollziehbarkeit aller Entsorgungswege
- Bewusstseinsbildung und Schulung aller Beschäftigten
- Darstellung der Organisation und Verantwortlichkeiten

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Laborordnungen
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die Laborordnungen der TU Graz sind den einzelnen Arbeitsbereichen und arbeitsbereichsspezifischen Gegebenheiten angepasst. Sie enthalten Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln für alle Labortätigkeiten.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Abfälle
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Von der Ressourcennutzung zum Abfall
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Verhaltenskodex Abfallwirtschaftskonzept Technische Universität Graz
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Die Laborordnungen der TU Graz regeln das Verhalten und die Verantwortungen in den Laboren für sämtliche Labortätigkeiten im Normalbetrieb und Notfall und für alle mit Labortätigkeiten Beschäftigten; sie tragen somit zur Verminderung des Unfallrisikos sowie zur Vermeidung, Verminderung und Begrenzung von negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bei.
Start (MDR-A 68a, e)	Laufend
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Laufende Fortschreibung und Weiterentwicklung
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a)	Beitrag zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Menschen und Umwelt durch Labortätigkeiten
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Sämtliche Labortätigkeiten in Laboren der TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Sämtliche Laborstandorte der TU Graz in Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mit Labortätigkeiten Beschäftigte, Fremdpersonal für Wartungs- und Reinigungsarbeiten

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Richtlinie zum Inventar (vgl. TU Graz 2025i)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die Richtlinie gewährleistet die Evidenzhaltung des beweglichen, körperlichen Sachanlagevermögens der TU Graz nach einheitlichen Grundsätzen. Zudem regelt sie den Umgang mit Inventar, das von Organisationseinheiten, Instituten oder Fakultäten nicht mehr benötigt wird, weiterhin funktionstüchtig ist und intern oder extern im Sinne der Wiederverwendung veräußert werden kann.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Von der Ressourcennutzung zum Abfall Förderung der Kreislaufwirtschaft
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	–
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Die Richtlinie gewährleistet die systematische Erfassung und Verwaltung des beweglichen, körperlichen Sachanlagevermögens im Eigentum der TU Graz nach einheitlichen Grundsätzen.
Start (MDR-A 68a, e)	Laufend
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Laufende Fortschreibung und Weiterentwicklung
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a)	Beitrag zur Vermeidung von Abfällen und Erhöhung der Dauer der Nutzung durch Wiederverwendung innerhalb und außerhalb (nach Verkauf) der TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Sämtliche Tätigkeiten, bei denen Inventar anfällt
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle Standorte der TU Graz, an denen Inventar anfällt
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende



Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Möbel-reUSE (vgl. Eder/Getzinger 2025)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die TU Graz bietet zweimal jährlich zu Semesterbeginn die Möglichkeit, ausgemusterte, aber weiterhin nutzbare Büromöbel aus dem universitären Lager zu übernehmen. Dadurch werden Möbel, die nicht mehr dem aktuellen Standard entsprechen oder leichte Gebrauchsspuren aufweisen, einer weiteren Verwendung zugeführt und der Lebenszyklus dieser Produkte verlängert. Die Initiative richtet sich an Angehörige der TU Graz, insbesondere an Studierende, die sich zu Beginn ihres Studiums oder ihrer Eigenständigkeit einrichten. Neben der Förderung von Wiederverwendung und Ressourcenschonung werden durch freiwillige Spenden soziale Projekte unterstützt. Im Jahr 2024 kamen die Spenden dem Odilien-Institut für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit (2025) zugute.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Abfälle
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Von der Ressourcennutzung zum Abfall Förderung der Kreislaufwirtschaft
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Abfallwirtschaftskonzept Technische Universität Graz Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Die Wiederverwendung von Büromöbeln bietet Studierenden und Mitarbeitenden der TU Graz eine kostengünstige Einrichtungsmöglichkeit und trägt gleichzeitig zur Abfallvermeidung bei. Zudem wird dadurch der Flächenbedarf für das Möbellager reduziert.
Start (MDR-A 68a, e)	Die Aktion wurde im Herbst 2024 zum ersten Mal durchgeführt.
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Laufend Das Zwischenziel 2024 wurde zu 100 % erreicht.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a)	Reduktion des Flächenbedarfs für die Büromöbellagerung Vermeidung von Abfällen durch die Wiederverwendung von Büromöbeln
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Verwaltung der Büromöbel durch Gebäude und Technik
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Die Aktion richtet sich vorwiegend an Angehörige der TU Graz, insbesondere an Studierende.

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Nachhaltige Beschaffung (vgl. Eder/Getzinger 2025)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die TU Graz legt besonderen Wert auf nachhaltige und effiziente Ressourcennutzung, die auch die Beschaffung beeinflusst. Umweltfreundliche und nachhaltige Büromaterialien sowie der Verzicht auf überflüssige Verpackungen werden bevorzugt. Bei Ausschreibungen nach dem Bundesvergabegesetz (BVergG 2018) berücksichtigt das zentrale Beschaffungsservice Nachhaltigkeitskriterien. Zudem werden Maßnahmen zur Verlängerung der Nutzungsdauer von Materialien, Produkten und Inventar umgesetzt, z. B. durch halbjährliche Möbelabgabeaktionen („Möbel-reUSE“) oder Weitergabe nicht verbrauchter Büromaterialien. Werbeartikel werden zentral beschafft, Lagerbestände verwaltet und nicht benötigte Artikel können zurückgegeben und der Warenwert rückgebucht werden.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Von Ressourcennutzung zum Abfall
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Es wird Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung durch die Bevorzugung umweltfreundlicher, langlebiger und regionaler Produkte sowie durch Maßnahmen zur Wiederverwendung, Reparatur und Recycling gefördert. Nicht mehr benötigte Gegenstände werden über interne Aktionen und Börsen weitergegeben, wodurch Abfall reduziert und Rohstoffe im System gehalten werden. Gleichzeitig werden Mitarbeitende für nachhaltige Beschaffungspraktiken sensibilisiert und ressourcenschonendes Handeln institutionell verankert.

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Nachhaltige Beschaffung (vgl. Eder/Getzinger 2025)
Start (MDR-A 68a, e)	Laufend
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a)	Kontinuierliche Verbesserung hin zu einer umweltfreundlichen und regionalen Beschaffung
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Alle Beschaffungsprozesse
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Standorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende, Studierende, Lieferant*innen

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen in Zusammenhang mit den von den Mensen der TU Graz angebotenen Gerichten (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die CO ₂ e-Intensität von Lebensmitteln, insbesondere von Fleisch und anderen tierischen Produkten, trägt zwar nur geringfügig, aber relevant zur Klimabilanz der TU Graz bei. Schwerpunkte der Maßnahmen liegen auf der Reduktion von Fleisch, insbesondere Rindfleisch, und der Verringerung von Lebensmittelabfällen. Ergänzend werden biologische, saisonale und regionale Produkte sowie Fleischersatzprodukte (z. B. Soja) verstärkt eingesetzt.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Abfälle
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Von Ressourcennutzung zum Abfall
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Übrig gebliebene Speisen werden weitergegeben, um Lebensmittelabfälle zu vermeiden. Die Nutzung von Einweggeschirr ist mit einem Aufpreis von 1 Euro verbunden, während Mehrweg-Boxen gegen ein Pfand von 2 Euro ausgeben werden können.
Start (MDR-A 68a, e)	2022
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Das Gesundheitsmanagement der TU Graz hat einen 10-Punkte-Plan erstellt, der sich auf die drei Ebenen Fleischreduktion, Einsatz von saisonalen, regionalen und biologischen Lebensmitteln und Vermeidung von Lebensmittelabfällen bezieht. Die Verwendung von Rindfleisch nahm deutlich ab und es werden an den meisten Tagen drei vegetarische/vegane Gerichte angeboten. Somit wurde das Zwischenziel (Milestone 2024: „Verzicht auf Rindfleisch, tägliches Angebot von mindestens drei vegetarischen Menüs“) durch das Anbieten vegetarischer Menüs erreicht, der Verzicht auf Rindfleisch allerdings nicht vollständig umgesetzt.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a)	Reduktion der Lebensmittelabfälle in den Mensen
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Mensabetrieb der TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Campusstandorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Studierende, Mitarbeitende, Gäste der TU Graz-Mensen



Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen in Zusammenhang mit den bei Buffets der TU Graz angebotenen Lebensmitteln (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die Reduktion von Fleisch und anderen tierischen Produkten an den Buffets der TU Graz leistet einen zwar kleinen, aber relevanten Beitrag zur CO ₂ e-Reduktion. Maßnahmen umfassen den Ersatz THG-intensiver Lebensmittel durch pflanzliche Alternativen sowie eine verstärkte Nutzung biologischer, saisonaler und regionaler Produkte. Die Abfallreduktion wird durch Verminderung der Verpackungsabfälle wie auch der Lebensmittelabfälle verfolgt.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Abfälle
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Von Ressourcennutzung zum Abfall
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Durch die Verwendung von Mehrweggeschirr und -verpackungen sowie durch das Angebot von Leitungswasser wird Abfall vermieden. Ergänzend unterstützt die Weitergabe von übrig gebliebenen Speisen die Reduktion von Lebensmittelabfällen.
Start (MDR-A 68a, e)	2022
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Die Leitlinien für nachhaltiges Veranstaltungscatering wurden erstellt, womit der Rahmen geschaffen wurde; jedoch ist die Umsetzung für Veranstalter*innen bislang freiwillig und nicht nachverfolgbar, sodass das Zwischenziel (Milestone 2024) konzeptionell erreicht ist.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a)	Reduktion der Lebensmittelabfälle Reduktion von Abfällen
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Catering, Veranstaltungs- und Buffetservice der TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Campusstandorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Studierende, Mitarbeitende, externe Gäste und Partner*innen bei universitären Veranstaltungen

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Zertifizierung der TU Graz zur Green Location (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Allgemeine Maßnahmen zur Stärkung von Nachhaltigkeit und Bewusstseinsbildung spielen an der TU Graz eine zentrale Rolle und unterstützen die positive Wahrnehmung des Projekts Klimaneutrale TU Graz 2030. Ein Beispiel hierfür ist die Zertifizierung der TU Graz als Green Location mit dem Umweltzeichen 200 (UZ 200). Sie setzt ein klares Signal für nachhaltige Veranstaltungen an der Universität, da die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards bei allen Veranstaltungen garantiert wird. Die Zertifizierung wird von der Firma Ecoversum durchgeführt.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft Abfälle
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Von Ressourcennutzung zum Abfall Förderung der Kreislaufwirtschaft
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Durch die Maßnahme wird Bewusstseinsbildung für nachhaltiges Handeln gefördert.
Start (MDR-A 68a, e)	2024
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Zertifizierung der TU Graz zur Green Location ist erfolgt. Somit wurde die Maßnahme umgesetzt.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	2024
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a)	Zertifizierung der TU Graz zur Green Location
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Veranstaltungen
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Campusstandorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende, Studierende, Veranstalter*innen, Teilnehmende von TU Graz-Veranstaltungen, externe Gäste

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Studierendenbeteiligung: Zusammenarbeit mit der Studierendenvertretung der TU Graz (HTU – Hochschüler*innenschaft an der TU Graz) (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	<p>Die Studierenden (rund 14.000 belegte ordentliche Studien im Wintersemester 2024) (vgl. TU Graz 2025n) der TU Graz werden aktiv in das Projekt eingebunden, da ihr Engagement entscheidend für den Erfolg der Roadmap ist. Ziel ist es, Bewusstsein zu schaffen, Eigeninitiative zu fördern und die Studierenden in die Umsetzung von Maßnahmen einzubeziehen.</p> <p>Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit der HTU: Mobilität: Verleih von vier Lastenrädern, inkl. Elektro-Lastendreirad („Tuk Tuk“) für Studierende, Mitarbeitende und Externe. Ressourceneffizienz: Regelmäßiges Repair Café an der TU Graz und Digitalisierung interner Prozesse zur Papierreduktion. Mensa: Einführung des kostengünstigen, veganen/vegetarischen €5-Study-Tellers. Begrünung / Urban Gardening: Urban-Gardening-Projekte am Campus Stremayrgasse 16, Ausweitung auf Campus Inffeldgasse geplant für 2025.</p>
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft Abfälle
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Von der Ressourcennutzung zum Abfall Förderung der Kreislaufwirtschaft
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Einbindung und Aktivierung der Studierenden zur Förderung klimafreundlicher Verhaltensweisen mittels Bewusstseinsbildung, zusätzliche Maßnahmen zur Treibhausgasemissionsreduktion und Minderung des Ressourcenverbrauchs
Start (MDR-A 68a, e)	2022
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	2023 wurde ein viertes Lastenrad zum Verleih angeschafft, ein Repair Café etabliert und regelmäßig durchgeführt, der Study-Teller eingeführt, Urban Gardening stark ausgebaut, die Digitalisierung interner Prozesse zur Papierreduktion ist in Umsetzung.
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	2030
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a)	Kontinuierliche Einbindung der Studierenden
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Studierendenservices, Infrastruktur, Mensa, Campusgestaltung
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Campusstandorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Studierende, Mitarbeitende, HTU, Mensen

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Green Events und Green Meetings (vgl. Eder/Getzinger 2025)
Beschreibung (MDR-A 68a)	<p>Die Zertifizierung von Veranstaltungen als Green Event oder Green Meeting gemäß Umweltzeichen 62 (UZ 62) etabliert messbare Standards und trägt zur Förderung des Bewusstseins für Nachhaltigkeit bei. Die Einhaltung der Kriterien des Umweltzeichens gewährleistet, dass alle relevanten Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden, wodurch die Mess- und Bewertbarkeit von Maßnahmen verbessert wird.</p> <p>Die Zertifizierungen erfolgen durch die Firma Ecoversum. Zur Unterstützung des Zertifizierungsprozesses und zur Förderung einer nachhaltigen Ausrichtung von Veranstaltungen wurde eine umfassende Sammlung von Informationen, Checklisten und Vorlagen bereitgestellt.</p>
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft Abfälle
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Von der Ressourcennutzung zum Abfall Förderung der Kreislaufwirtschaft
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Messbarer Standard, allgemeine Bewusstseinsbildung für Nachhaltigkeit
Start (MDR-A 68a, e)	2024

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Green Events und Green Meetings (vgl. Eder/Getzinger 2025)
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	15 Veranstaltungen seit Juli 2024 als Green Event zertifiziert, kontinuierliche Umsetzung und Ausweitung
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a)	Auch Veranstaltungen kleiner(er) Größenordnung setzen, unabhängig von einer Zertifizierung, die Standards des Umweltzeichens 62 um.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Events und Meetings
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Campusstandorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Mitarbeitende, Studierende, Veranstalter*innen, Teilnehmende von TU Graz-Veranstaltungen, externe Gäste

AR 11 – Kollektive Maßnahmen zur Entwicklung von Kooperationen oder Initiativen zur Erhöhung der Kreislaufwirtschaft von Produkten und Materialien

Ein besonderer, bereits seit Jahren verfolgter Effektivitäts- und Effizienzorientierter Fokus der TU Graz ist jener der Universitätskooperationen. Hierbei werden gemeinschaftlich Ressourcen genutzt. Beispielhaft dazu können die im Rahmen von NAWI Graz gemeinsam genutzten Infrastrukturen (innerhalb von Zentren, Central Labs, Core Facilities etc.) genannt werden. NAWI Graz trägt außerdem Effizienzorientiert zur Homogenisierung und Vereinheitlichung von Verwaltungs- und Administrationsstrukturen bei.

Weitere Beispiele sind:

- Graz Center of Physics im Rahmen von NAWI Graz in Kooperation mit der Universität Graz
- europaweite Kooperation im Rahmen von CERIC-ERIC (vgl. TU Graz/BMBWF 2021)
- Forschungscluster Akustik – Synergie und Effizienz in der interuniversitären Kooperation mit der Kunstuniversität Graz
- gemeinsame Weiterbildungsangebote im Rahmen der TU Austria

Parameter und Ziele

E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Titel des Ziels (MDR-T 80a)	Erhöhung der Trennschärfe
Beschreibung (MDR-T 80a; E5-3 25)	Durch die Erhöhung der Trennschärfe wird einerseits ein Beitrag zur Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling geleistet, was die Quote und Qualität des Recyclings erhöht und andererseits die Kosten sowohl für die Abfallaufbereitung als auch für die TU Graz für die Abfallentsorgung (v. a. für Restmüll) senkt.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-T 80a)	Abfälle
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-T 80a)	Reduktion der negativen Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T 80a)	Von der Ressourcennutzung zum Abfall
Adressierte Policy (MDR-T 80a; E5-3 24e)	Abfallwirtschaftskonzept Technische Universität Graz Verhaltenskodex
Zielart (MDR-T 80b)	Relatives Ziel
Zieleinheit (MDR-T 80b)	–
Zielwert (MDR-T 80b)	Es wurde kein exakter Zielwert formuliert.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-T 80c)	Sämtliche Tätigkeiten der TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-T 80c)	Alle TU Graz-Standorte
Bezugsjahr (MDR-T 80d)	Es wurde noch kein Bezugsjahr definiert.
Bezugswert (MDR-T 80d)	Es wurde noch kein Bezugswert definiert.
Zieljahr (MDR-T 80e)	Laufend
Gegebenenfalls: Etappen- oder Zwischenziele (MDR-T 80e)	–
Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T 80f)	–
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen (MDR-T 80g)	Es wurden keine wissenschaftlichen Grundlagen direkt in das Ziel miteinbezogen.
Einbeziehung der Interessenträger*innen (MDR-T 80h)	Nein
Zielperformance (MDR-T 80j)	–
Monitoring (MDR-T 80j)	Jährlicher Bericht der Abfallmengen

E5-5 – Ressourcenabflüsse

	Ressourcenabflüsse	Menge in t
E5-5 37 a	Gesamter erzeugter Abfall	931,212
E5-5 37 b	Von der Beseitigung abgeleitete Abfälle, Aufschlüsselung nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und Art der Behandlung	Keine Daten vorhanden
E5-5 37 c	Zur Beseitigung bestimmte Abfälle, Aufschlüsselung nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und Behandlungsart	Keine Daten vorhanden
E5-5 37 d	Nicht recycelte Abfälle	Keine Daten vorhanden
E5-5 37 d	Anteil der nicht recycelten Abfälle	Keine Daten vorhanden
E5-5 38 a	Offenlegung von Abfallströmen, die für den Sektor oder die Tätigkeiten des Unternehmens relevant sind	Siedlungsabfälle, gefährliche Abfälle
E5-5 38 b	Offenlegung von Materialien, die in Abfällen enthalten sind	Papier, Kunststoffe, Metalle, Biomasse, Glas
E5-5 39	Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen	64,137
E5-5 39	Gesamtmenge an radioaktiven Abfällen	0

40 – Methoden zur Berechnung der Ressourcenabflüsse

Restmüll, Papier, Leichtverpackungsabfälle, Biomüll und Glas werden über aufgestellte Sammelbehälter entsorgt. Zur Berechnung werden die Anzahl, das Fassungsvermögen

und die Entleerungsintervalle herangezogen. Es erfolgt keine Berücksichtigung des Füllgrades und der durchschnittlichen Dichte der Abfallfraktionen. Gefährliche Abfälle werden bei der Abholung gewogen.

E5-MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Gesamtabfallmenge	Gesamtmenge gefährlicher Abfälle	Gesamtmenge radioaktive Abfälle
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Abfall	Abfall	Abfall
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Abfälle	Abfälle	Abfälle
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS	ESRS	ESRS
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Abfälle werden getrennt gesammelt und je nach Bedarf einem Abfallentsorger übergeben. Mengen werden vom Abfallentsorger ermittelt und von der TU Graz auf Basis der erhaltenen Rechnungen entnommen. Restmüll und Verpackungsabfall werden in festgelegten Gebinden (z. B. 240 Liter, 1.100 Liter) an allen Standorten gesammelt und in festgelegten Intervallen vom Abfallentsorger abgeholt. Die Daten werden aus Gebindegröße, angenommenem Füllgrad, Abholintervall und der Dichte des Abfalls berechnet und zu einer Gesamtmenge aggregiert.	Werden getrennt gesammelt und je nach Bedarf einem Abfallentsorger übergeben. Mengen werden vom Abfallentsorger ermittelt und von der TU Graz auf Basis der erhaltenen Rechnungen entnommen.	Werden getrennt gesammelt und je nach Bedarf einem Abfallentsorger übergeben. Mengen werden vom Abfallentsorger ermittelt und von der TU Graz auf Basis der erhaltenen Rechnungen entnommen.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)			
Validierung der Messung (MDR-M 77b)	Keine Datenvalidierung	Keine Datenvalidierung	Keine Datenvalidierung

Sozialinformationen



ESRS S1 Eigene Belegschaft

Mitarbeitende stellen einen zentralen Erfolgsfaktor einer Universität dar und sind entscheidend für deren nachhaltigen Erfolg. Strategisches Personalmanagement bedeutet daher, Talente zu gewinnen, ihre Potenziale gezielt zu fördern und sie langfristig an die Universität zu binden. Auf diese Weise wird Exzellenz in Forschung und forschungsgeleiteter Lehre überhaupt erst möglich. Für eine technische Universität, die ein umfassendes Spektrum ingenieur- und naturwissenschaftlicher Studien abdeckt und sich einer ambitionierten Exzellenz- und Wachstumsstrategie verpflichtet hat, kommt diesem Aspekt eine besondere Bedeutung zu. Die Menschen an der TU Graz bilden somit die Grundlage für ihre starke Position im internationalen Bildungs- und Wissenschaftswettbewerb und leisten zugleich einen wesentlichen Beitrag zur aktiven Mitgestaltung einer globalen Zukunft (vgl. TU Graz 2023a).

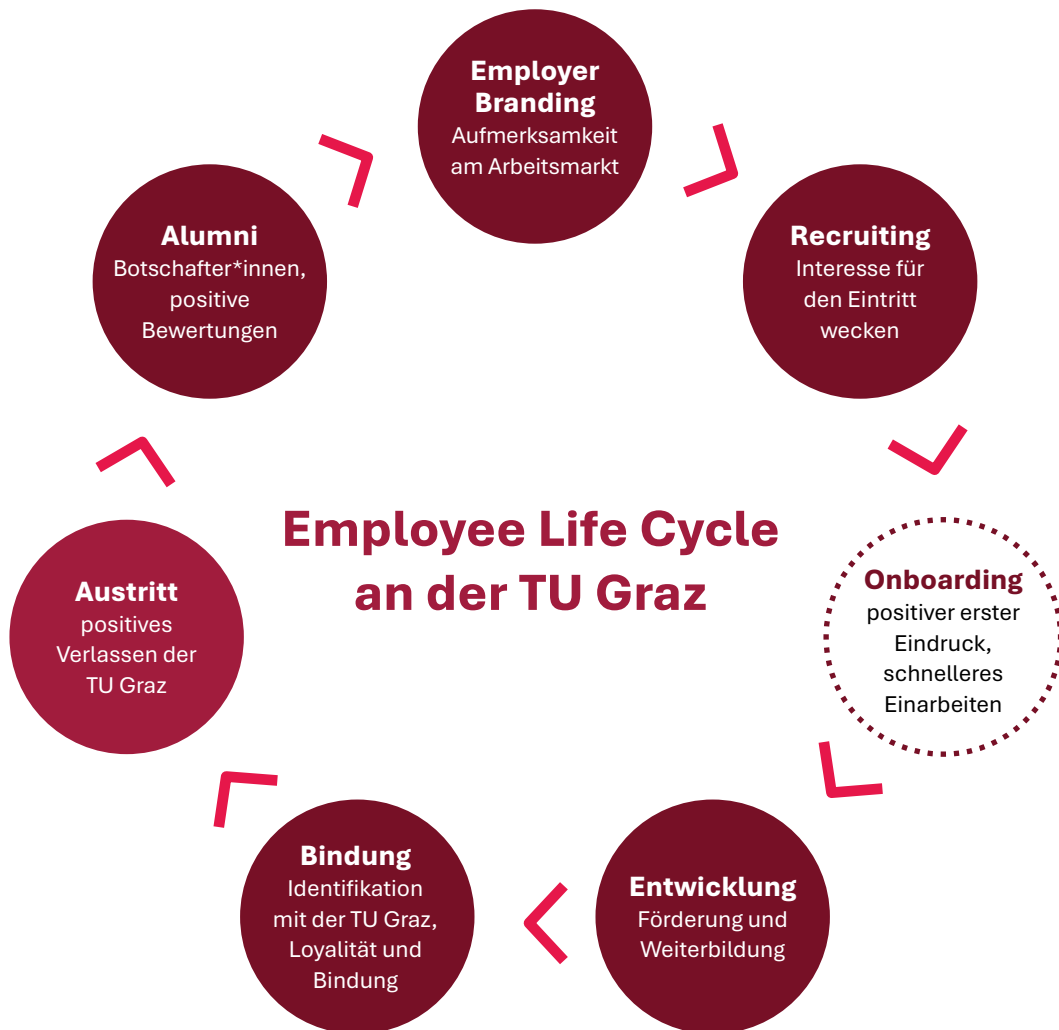


Abbildung 5: Employee Life Cycle der TU Graz

Quelle: TU Graz 2023a



Strategie

S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

14 – Anwendungsbereich von ESRS 2 Absatz 48

Alle eigenen Mitarbeitenden, auf die TU Graz-Tätigkeiten wesentliche Auswirkungen haben könnten, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2.

14 a – Art der betroffenen Beschäftigten

Dies umfasst sowohl die Mitarbeitenden als auch die Beschäftigten von Drittunternehmen sowie Selbstständige als Fremdarbeitskräfte.

14 b – Wesentliche negative Auswirkungen

Der Großteil der wesentlichen negativen Auswirkungen ist nicht systemisch und hängt mit möglichen individuellen Vorfällen zusammen.

14 c – Tätigkeiten, die zu positiven Auswirkungen führen, und Arten der betroffenen Mitarbeitenden

Positive Wirkungen ergeben sich insbesondere aus dem umfassenden internen Weiterbildungsprogramm, dem betrieblichen Gesundheitsmanagement, der psychosozialen Beratung für Mitarbeitende sowie aus Mentoring- und Karriereprogrammen. Diese Angebote fördern fachliche und persönliche Kompetenzentwicklung, Gesundheit und Langzeitbindung der Mitarbeitenden.

14 d – Wesentliche Risiken und Chancen aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der eigenen Arbeitskräfte

Als wesentliche Personalrisiken sieht die TU Graz (2023a) den zunehmenden Wettbewerb um hochqualifizierte Wissenschaftler*innen, mögliche Budgetunsicherheiten bei Drittmittelprojekten und Unfall- bzw. Gesundheitsrisiken. Chancen liegen in der Attraktivität als international sichtbarer Forschungsstandort und in einer wertebasierten, nachhaltigen Universitätskultur.

Der Employee Life Cycle (siehe Abbildung 5) beschreibt die gesamte „Reise“ der Mitarbeitenden, die sogenannte Employee Journey. Diese Journey wird in verschiedene Phasen unterteilt, die vom ersten Wahrnehmen der TU Graz über den Bewerbungsprozess bis hin zum Austritt aus der Universität reichen. Ziel ist es, dass diese Reise eine positive und für die Mitarbeitenden wertvolle Employee Experience schafft. Die Gesamterfahrung der Mitarbeiter*innen beginnt bereits beim Employer Branding und der Rekrutierung, setzt sich in der Personalentwicklung fort und erreicht ihren Höhepunkt in der Mitarbeiter*innenbindung. Besonders wichtig ist dabei die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, da sie interne Karrieren stärkt und externe Laufbahnen unterstützt. Abgerundet wird dieser Kreislauf durch einen positiven Austritt und eine lebenslange Verbundenheit mit der TU Graz (vgl. ebd.).



Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 – Policies im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Verhaltenskodex (Compliance-Richtlinie) (vgl. TU Graz 2021)
Inhalt (MDR-P-65a)	Der Verhaltenskodex der TU Graz definiert verbindliche Vorgaben zu gesetzestreuem und ethischem Verhalten für alle an der Universität beschäftigten Personen. Er umfasst darüber hinaus Regelungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie den grundsätzlichen Umgang mit möglichen Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Gesundheitsschutz und Sicherheit Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz Vielfalt Datenschutz
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-1 17)	Verringerung negativer Auswirkungen Förderung positiver Auswirkungen Management von Risiken
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Gleichbehandlung bezüglich Gender Sicherheitskultur Mobbing und sexuelle Belästigung Inklusion fördert Lebensqualität Beschäftigungspflicht von begünstigten Behinderten Datenschutz und -sicherheit Äußerungen von Personal
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Gesetzestreuem und ethisch verantwortliches Verhalten schützt die TU Graz, ihre Organe und Mitarbeitenden nicht nur vor zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen, sondern trägt wesentlich dazu bei, das Vertrauen in die Institution sowie ihre Reputation zu sichern und zu stärken. Darüber hinaus unterstützt es die Vermeidung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken.
Monitoring (MDR-P 65a)	Fehlverhalten oder Verstöße gegen diese Richtlinie sind unverzüglich an die zuständige Führungskraft sowie an das Rektorat zu melden. Im Falle einer Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes veranlasst das Rektorat eine objektive und transparente Prüfung des Vorfalls.
Anwendungsbereich/Geltungsbereich (MDR-P 65b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche TU Graz.
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Der Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle an der TU Graz beschäftigten Personen. Sein Geltungsbereich umfasst sowohl das Verhalten der Mitarbeitenden untereinander als auch die Beziehungen der TU Graz zu Studierenden, externen Partner*innen und der Öffentlichkeit. Sinngemäß findet der Kodex auch Anwendung auf Mitarbeitende von Gesellschaften, an denen die TU Graz direkt oder indirekt mit mindestens 50 % beteiligt ist.
Adressierte Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft (S1-1 19)	Gesamte Belegschaft
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Rektorat der TU Graz
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Keine externen Standards oder Initiativen Dritter
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	In die Konzepterstellung wurden keine Interessenträger*innen miteinbezogen.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Der Verhaltenskodex ist auf der Website der TU Graz öffentlich verfügbar.



Titel der Policy (MDR-P 65a)	Ethikkompass der TU Graz (vgl. TU Graz 2025b)
Inhalt (MDR-P-65a)	Die TU Graz unterstreicht im Ethikkompass ihre Verantwortung für gesellschaftspolitische Belange und bekennt sich zu den europäischen Grundrechten, technischem Fortschritt und zur Freiheit der Wissenschaft, um einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu leisten. Des Weiteren bekennt sich die TU Graz im Ethikkompass zu den grundlegenden Prinzipien Nachhaltigkeit, Diversität, Inklusion, Fairness und Transparenz sowie zu einem kritisch-reflektierten Umgang mit Technologien und deren Auswirkungen.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz Vielfalt Datenschutz
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-1 17)	Verringerung negativer Auswirkungen Förderung positiver Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Gleichbehandlung bezüglich Gender Ungleicher Frauen- oder Lohnanteil Inklusion fördert Lebensqualität Beschäftigungspflicht von begünstigten Behinderten Mobbing und sexuelle Belästigung Mehrdimensionalität durch Vielfalt Datenschutz und -sicherheit
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Ziel des Ethikkompasses ist es, an der TU Graz eine Kultur ethisch verantwortlichen Handelns zu etablieren, die ethische Bewusstseinsbildung fördert und die gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Menschen, Tieren und Umwelt sicherstellt.
Monitoring (MDR-P 65a)	–
Anwendungsbereich/Geltungsbereich (MDR-P 65b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Der Ethikkompass gilt für alle Universitätsangehörigen.
Adressierte Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft (S1-1 19)	Gesamte Belegschaft
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Geschäftsstelle Ethikkommission
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UNO) Charta der Grundrechte der Europäischen Union Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen Praxisleitfaden für Integrität und Ethik in der Wissenschaft (BMBWF)
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	In die Konzepterstellung wurden keine Interessenträger*innen miteinbezogen.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Der Ethikkompass ist auf der Website der TU Graz öffentlich verfügbar.

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Diversität, Gleichstellung und Inklusion (Frauenförderungsplan der Technischen Universität Graz) (vgl. TU Graz 2017a)
Inhalt (MDR-P-65a)	Satzungsteil, der Ziele, Maßnahmen und Verfahrensregeln zu tatsächlicher Gleichstellung, Frauenförderung, Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting festlegt.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-1 17)	Verringerung negativer Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Gleichbehandlung bezüglich Gender Ungleicher Frauen- oder Lohnanteil Frauenanteil in Entscheidungsgremien Mobbing und sexuelle Belästigung
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährleistung der Chancengleichheit aller Geschlechter 2. Anwendung von Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting 3. Frauenförderung 4. Beseitigung bestehender Unterrepräsentation von Frauen 5. Integration der fachbezogenen Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies in Forschung und Lehre 6. Information 7. Gewährleistung einer adäquaten Infrastruktur zur Verwirklichung der Frauenförderung
Monitoring (MDR-P 65a)	Gleichstellungsreport Gleichstellungsmonitoring Gleichstellungscontrolling
Anwendungsbereich/Geltungsbereich (MDR-P 65b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Alle Universitätsangehörigen und Organe sowie Bewerber*innen, Betriebsräte, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AkG)
Adressierte Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft (S1-1 19)	Frauen in allen Beschäftigungsverhältnissen
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Rektorat der TU Graz, Senat und AkG
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW))
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	Erarbeitet auf Vorschlag des AkG, paritätische Beteiligung und laufende Einbindung in Entscheidungsprozesse
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Der Frauenförderungsplan ist verlautbart im Mitteilungsblatt und im Intranet verfügbar.



Titel der Policy (MDR-P 65a)	Diversität, Gleichstellung und Inklusion (Gleichstellungsplan der Technischen Universität Graz) (vgl. TU Graz 2017b)
Inhalt (MDR-P-65a)	Satzungsteil mit Leitprinzipien, Zielen, Maßnahmen und Verfahren zu Antidiskriminierung, Diversitäts- und Gender-Mainstreaming, Vereinbarkeit, Gleichstellungsmonitoring und -controlling.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Flexible Rahmenbedingungen Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz Vielfalt
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-1 17)	Verringerung negativer Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Ungleicher Frauen- oder Lohnanteil Frauenanteil in Entscheidungsgremien Inklusion fördert Lebensqualität Beschäftigungspflicht für begünstigte behinderte Personen Mehrdimensionalität durch Vielfalt und Diversität Mobbing und sexuelle Belästigung
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährleistung der Chancengleichheit für alle Universitätsangehörigen und für alle Bewerber*innen um eine Aufnahme an die Universität (Antidiskriminierung) 2. Anwendung und Implementierung von Diversitätsmanagement und Gender-Mainstreaming 3. Vermeidung von Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung (Antidiskriminierung) 4. Integration von Frauen- und Geschlechterforschung in Forschung und Lehre und Verankerung von Diversität in den universitären Kernfunktionen 5. Gewährleistung eines lebenswerten Arbeits- und Studenumfeldes unter Bedachtnahme auf die Vereinbarkeit von Studium/Beruf für Universitätsangehörige mit Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Angehörige 6. Förderung von Information und Kommunikation zum Thema Gleichstellung, Diversität, Vereinbarkeit und Antidiskriminierung 7. Gewährleistung einer adäquaten Infrastruktur zur Verwirklichung der Gleichstellung
Monitoring (MDR-P 65a)	Gleichstellungsmonitoring Gleichstellungscontrolling
Anwendungsbereich/Geltungsbereich (MDR-P 65b)	Sämtliche Tätigkeiten der TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Alle Universitätsangehörigen und Organe sowie Bewerber*innen, Betriebsräte, AkG
Adressierte Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft (S1-1 19)	Gesamte Belegschaft
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Rektorat der TU Graz und Senat, operative Umsetzung gemeinsam mit dem AkG
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW))
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	Erarbeitung auf Vorschlag des AkG, paritätische Beteiligung sämtlicher Gruppen und laufende Beratung durch AkG
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Der Gleichstellungsplan ist verlautbart im Mitteilungsblatt und im Intranet verfügbar.

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Diversität, Gleichstellung und Inklusion (Aktives Diversitätsmanagement) (vgl. TU Graz 2025e)
Inhalt (MDR-P-65a)	Die TU Graz bekennt sich zu einem aktiven und umfassenden Diversitätsmanagement. Offenheit und Vielfalt gelten als zentrale Werte und die Universität anerkennt die unterschiedlichen biografischen, sozialen und kulturellen Hintergründe ihrer Mitarbeitenden und Studierenden sowie die daraus resultierenden vielfältigen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsweisen. Diese Unterschiede werden als wertvolles Potenzial für Innovationen in Forschung und Lehre sowie für ein bereicherndes universitäres Miteinander gesehen.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit Weiterbildung und Kompetenzentwicklung Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz Vielfalt
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-1 17)	Verringerung negativer Auswirkungen Förderung positiver Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Ungleicher Frauen- oder Lohnanteil Frauenanteil in Entscheidungsgremien Weiterbildungsangebote Inklusion fördert Lebensqualität Beschäftigungspflicht für begünstigte behinderte Personen Mobbing und sexuelle Belästigung Mehrdimensionalität durch Vielfalt und Diversität
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Ziel ist es, allen Angehörigen der TU Graz auf allen Ebenen den Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenz zu ermöglichen und so im Sinne des Mainstreamings über das persönliche Handeln und Managen hinaus zur Entwicklung einer gleichstellungsorientierten, diversitätsbewussten und inklusiven Technik und Naturwissenschaft beizutragen (vgl. TU Graz 2023a).
Monitoring (MDR-P 65a)	Gleichstellungsmonitoring Gleichstellungscontrolling
Anwendungsbereich/Geltungsbereich (MDR-P 65b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Alle Universitätsangehörigen
Adressierte Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft (S1-1 19)	Gesamte Belegschaft
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Rektorat der TU Graz
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Sustainable Development Goals (SDGs) Hochschulkonferenz-Empfehlungen zur Verbreitung der Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen (vgl. BMBWF 2018)
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	Gleichstellung, Jugend und Vereinbarkeit Fachstelle Gender, Diversität und Chancengleichheit
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Sämtliche Inhalte zum Diversitätsmanagement sind auf der Website sowie im Intranet der TU Graz verfügbar.



Titel der Policy (MDR-P 65a)	Attraktive Arbeitgeberin <ul style="list-style-type: none"> ▪ Positive Employee Experience ▪ Employer Branding (vgl. TU Graz 2023a)
Inhalt (MDR-P-65a)	Die Policy „Attraktive Arbeitgeberin“ der TU Graz zielt darauf ab, die Universität als favorisierte Arbeitgeberin zu positionieren und vakante Positionen erfolgreich zu besetzen. Kernbestandteile sind Employer Branding, also alle Maßnahmen, die Aufmerksamkeit erzeugen und potenzielle Mitarbeitende für die TU Graz begeistern, sowie eine durchgängig positive Employee Experience während der gesamten Employee Journey. Diese Reise beginnt bereits beim ersten Kontakt, begleitet die Mitarbeitenden über Bewerbung, Integration und Weiterentwicklung bis hin zum Austritt und soll stets eine gewinnbringende, motivierende Erfahrung bieten.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Sichere Beschäftigung Sozialer Dialog
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-1 17)	Förderung positiver Auswirkungen Management von Risiken
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	On- und Offboarding Langfristige Beschäftigung Austausch zwischen Mitarbeitenden und Führung Hochqualifiziertes Personal
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Positionierung der TU Graz als attraktive Arbeitgeberin
Monitoring (MDR-P 65a)	Mitarbeiter*innenbefragung Mitarbeiter*innengespräch
Anwendungsbereich/Geltungsbereich (MDR-P 65b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Alle Mitarbeitenden sowie Bewerber*innen und potenzielle Bewerber*innen
Adressierte Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft (S1-1 19)	Gesamte Belegschaft
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Rektorat der TU Graz
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Keine externen Standards oder Initiativen Dritter
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	–
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Sämtliche Informationen sind auf der Website sowie im Intranet der TU Graz verfügbar.

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Attraktive Arbeitgeberin <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereinbarkeit von Beruf und Familie ▪ Betriebliches Gesundheitsmanagement ▪ Partizipative Einbindung
Inhalt (MDR-P-65a)	Mitarbeiter*innenzufriedenheit und -bindung an der TU Graz werden durch gezielte Maßnahmen gefördert. Dazu zählen Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ein breites betriebliches Gesundheitsmanagement sowie die Möglichkeit zur aktiven Partizipation. Diese Schwerpunkte tragen dazu bei, bestehende Mitarbeiter*innen langfristig zu halten, ein Umfeld der Wertschätzung zu schaffen und somit das TU Graz-weite Zusammengehörigkeitsgefühl auf allen Ebenen zu stärken.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Sichere Beschäftigung Arbeitszeit Vereinigungsfreiheit Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer*innen auf Information, Anhörung und Mitbestimmung Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben Gesundheitsschutz und Sicherheit
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-1 17)	Verringerung negativer Auswirkungen Förderung positiver Auswirkungen Management von Risiken
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	On- und Offboarding Langfristige Beschäftigung Flexible Rahmenbedingungen Austausch zwischen Mitarbeitenden und Führung Zuverlässiges Beschwerdesystem Zeitliche Flexibilität in Forschung und Lehre Betriebliches Gesundheitsmanagement Psychische und physische Belastungen Hochqualifiziertes Personal
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Positionierung der TU Graz als attraktive Arbeitgeberin
Monitoring (MDR-P 65a)	Mitarbeiter*innenbefragung Mitarbeiter*innengespräch
Anwendungsbereich/Geltungsbereich (MDR-P 65b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Alle Mitarbeitenden
Adressierte Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft (S1-1 19)	Gesamte Belegschaft
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Rektorat der TU Graz
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Keine externen Standards oder Initiativen Dritter
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	Einbindung der Betriebsräte Gesamte Belegschaft über partizipative Einbindung
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Sämtliche Informationen sind auf der Website sowie im Intranet der TU Graz verfügbar.



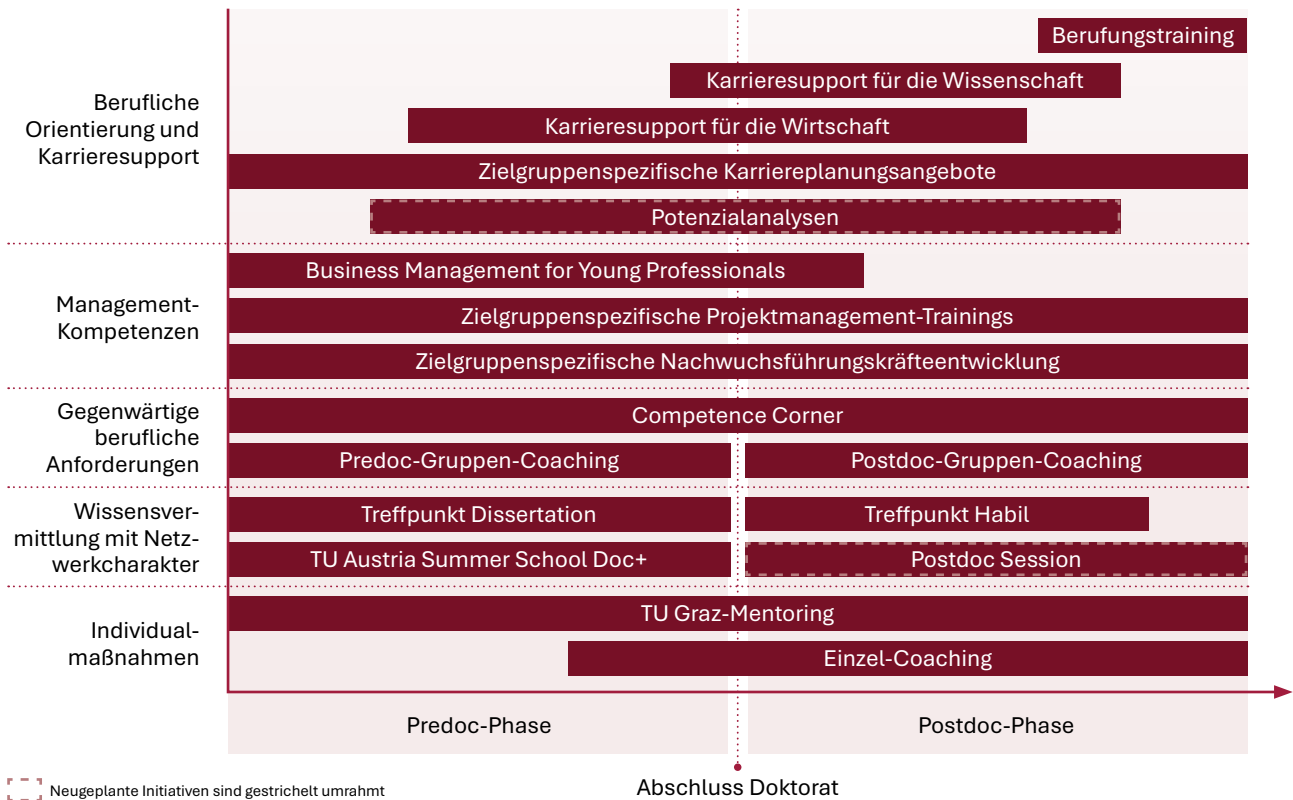
<p>Titel der Policy (MDR-P 65a)</p>	<p>Attraktive Arbeitgeberin</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsvereinbarungen TU Graz (Arbeitszeitregelungen, Homeoffice, Gleitzeit, Personalmodell) ▪ Richtlinien zu den Arbeitsbedingungen ▪ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
<p>Inhalt (MDR-P-65a)</p>	<p>Betriebsvereinbarungen: Die TU Graz bietet umfassende Betriebsvereinbarungen, die flexible und geregelte Arbeitsbedingungen sicherstellen. Dazu zählen die Arbeitszeitregelungen für wissenschaftliches und künstlerisches Personal (inklusive Teilzeit), Gleitzeit, Homeoffice sowie das wissenschaftliche Personalmodell. Sie definieren Arbeitszeiträumen, Pausen, Ausgleich bei Mehrarbeit, Zeiterfassung, Homeoffice-Rahmenbedingungen und die Karrierelaufbahnen des wissenschaftlichen Personals. So werden Transparenz, Planbarkeit und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gefördert.</p> <p>Richtlinien zu Arbeitsbedingungen: Die TU Graz stellt verbindliche Richtlinien bereit, die transparente, einheitliche und rechtskonforme Abläufe in allen zentralen Bereichen sicherstellen. Dazu zählen Richtlinien für Berufungsverfahren, Beschaffung, Drittmittelprojekte, Reisekosten, Dienstfahrzeuge und mobile Endgeräte sowie die Parkordnung und die Hausordnung. So werden Qualität, Planbarkeit und Rechtssicherheit in allen Verwaltungs- und Projektprozessen gewährleistet.</p> <p>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Die TU Graz fördert die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter*innen. Durch ein ganzheitliches Sicherheits- und Gesundheitsmanagement sollen physische und psychische Belastungen reduziert werden.</p>
<p>Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)</p>	<p>Sichere Beschäftigung Arbeitszeit Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer*innen auf Information, Anhörung und Mitbestimmung Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben Gesundheitsschutz und Sicherheit</p>
<p>Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-1 17)</p>	<p>Verringerung negativer Auswirkungen Förderung positiver Auswirkungen Management von Risiken</p>
<p>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)</p>	<p>Langfristige Beschäftigung Flexible Rahmenbedingungen Zuverlässiges Beschwerdesystem Zeitliche Flexibilität in Forschung und Lehre Sicherheitskultur Hochqualifiziertes Personal</p>
<p>Zielvorgaben (MDR-P 65a)</p>	<p>Positionierung der TU Graz als attraktive Arbeitgeberin</p>
<p>Monitoring (MDR-P 65a)</p>	<p>Mitarbeiter*innenbefragung Mitarbeiter*innengespräch</p>
<p>Anwendungsbereich/Geltungsbereich (MDR-P 65b)</p>	<p>Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.</p>
<p>Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)</p>	<p>Alle Mitarbeitenden</p>
<p>Adressierte Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft (S1-1 19)</p>	<p>Gesamte Belegschaft</p>
<p>Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)</p>	<p>Rektorat der TU Graz</p>
<p>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)</p>	<p>Keine externen Standards oder Initiativen Dritter</p>
<p>Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)</p>	<p>Einbindung der Betriebsräte</p>
<p>Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)</p>	<p>Sämtliche Informationen sind auf der Website sowie im Intranet der TU Graz verfügbar.</p>

<p>Titel der Policy (MDR-P 65a)</p>	<p>Förderung von Talenten und Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ▪ Karriere- und Laufbahnmodelle ▪ Zukunftskompetenzen ▪ TU Graz-weites Führungsverständnis
<p>Inhalt (MDR-P-65a)</p>	<p>1. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Im Rahmen der Nachwuchsförderung werden an der TU Graz zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Karriere- und Kompetenzentwicklung für Predocs und Postdocs umgesetzt.</p> <p>2. Karriere- und Laufbahnmodelle Der durch das wissenschaftliche Personalmodell definierte Gestaltungsrahmen wird kontinuierlich weiterentwickelt, um aktuellen und zukünftigen Anforderungen sowie den universitären Zielsetzungen gerecht zu werden. Anpassungen erfolgen aufgrund gesetzlicher Novellierungen, externer Empfehlungen sowie interner struktureller und strategischer Entwicklungen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Berufungspolitik im Hinblick auf wissenschaftliche Exzellenz zu.</p> <p>3. Sicherstellung von Zukunftskompetenzen Das Leitbild der TU Graz betont die Bedeutung von Wertschätzung, partizipativer Einbindung und gezielter Förderung der Mitarbeitenden. Für die internationale Profilierung der Universität werden daher gezielte Maßnahmen der Personalentwicklung umgesetzt.</p> <p>4. TU Graz-weites Führungsverständnis Führungskräfte tragen besondere Verantwortung für die strategische Umsetzung der Personalpolitik. Daher bietet die TU Graz gezielte Weiterbildungsprogramme an, darunter das Advanced Leadership Programm (ALP) für wissenschaftliche Führungskräfte und das Expert Leadership Programm (ELP) für Führungskräfte im Bereich allgemeines Personal.</p>
<p>Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)</p>	<p>Sichere Beschäftigung Weiterbildung und Kompetenzentwicklung</p>
<p>Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-1 17)</p>	<p>Förderung positiver Auswirkungen</p>
<p>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)</p>	<p>Langfristige Beschäftigung Weiterbildungsangebot Strukturierte Förderprogramme Mitarbeitendenentwicklung</p>
<p>Zielvorgaben (MDR-P 65a)</p>	<p>Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Ständige Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Personalmodells Sicherstellung von Zukunftskompetenzen für alle Beschäftigtengruppen Ausbau und Etablierung eines gemeinsamen Führungsverständnisses</p>
<p>Monitoring (MDR-P 65a)</p>	<p>Mitarbeiter*innenbefragung Mitarbeiter*innengespräch</p>
<p>Anwendungsbereich/Geltungsbereich (MDR-P 65b)</p>	<p>Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.</p>
<p>Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)</p>	<p>Wissenschaftlicher Nachwuchs (Predocs, Postdocs) Wissenschaftliches Personal Alle Mitarbeitenden der TU Graz Führungskräfte im wissenschaftlichen und allgemeinen Personalbereich</p>
<p>Adressierte Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft (S1-1 19)</p>	<p>Nachwuchswissenschaftler*innen (Predocs, Postdocs) Wissenschaftliches Personal aller Karrierestufen Führungskräfte Alle Mitarbeitenden im Hinblick auf Zukunftskompetenzen</p>
<p>Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)</p>	<p>Rektorat der TU Graz</p>
<p>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)</p>	<p>Keine externen Standards oder Initiativen Dritter</p>
<p>Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)</p>	<p>Partizipative Einbindung der adressierten Gruppen</p>
<p>Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)</p>	<p>Sämtliche Informationen sind auf der Website sowie im Intranet der TU Graz verfügbar.</p>



Abbildung 6: Zielgruppengerichtete Fördermaßnahmen für Nachwuchswissenschaftler*innen

Quelle: TU Graz 2023a



Titel der Policy (MDR-P 65a)	Notfallhandbuch der TU Graz (vgl. TU Graz 2025f)
Inhalt (MDR-P-65a)	Das interne Notfallhandbuch der TU Graz enthält übersichtliche Ablaufschemata, in denen für Notfallsituationen festgelegt ist, wer welche Maßnahmen wann zu setzen hat und welche Stellen zu informieren sind. Es umfasst 19 definierte Szenarien, die von Bränden, Unfällen und Diebstählen bis zu kriminellen Handlungen reichen. Darüber hinaus werden darin die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Krisenmanagements innerhalb der TU Graz geregelt.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Gesundheitsschutz und Sicherheit
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-1 17)	Verringerung negativer Auswirkungen Förderung positiver Auswirkungen Management von Risiken
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Sicherheitskultur Handhabung von Chemikalien Handhabung von Arbeitsressourcen Chemieunfall Produktaustritt
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Durch optimale Verhaltensweisen kann bei Notfällen oder Gefahr im Verzug Schaden an Menschen und Umwelt vermieden oder begrenzt werden.
Monitoring (MDR-P 65a)	–

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Notfallhandbuch der TU Graz (vgl. TU Graz 2025f)
Anwendungsbereich/Geltungsbereich (MDR-P 65b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Der Notfallplan gilt für die gesamte TU Graz an all ihren Standorten und für alle an der TU Graz beschäftigten Personen.
Adressierte Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft (S1-1 19)	Gesamte Belegschaft
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Rektorat der TU Graz
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Keine externen Standards oder Initiativen Dritter
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	Der interne Notfallplan der TU Graz wurde in enger Abstimmung mit den für Not- und Alarmierungsfälle zuständigen Personen, der Abteilung Kommunikation und Marketing sowie dem Präventivdienst der TU Graz entwickelt.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Intranet

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Richtlinie Brandschutzordnung der Technischen Universität Graz (vgl. TU Graz 2025h)
Inhalt (MDR-P-65a)	Die Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum, über die Verhinderung folgenschwerer Schäden durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfall selbst.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Gesundheitsschutz und Sicherheit
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-1 17)	Verringerung negativer Auswirkungen Management von Risiken
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Sicherheitskultur Unsachgemäßer Umgang/Störfälle Brand Chemieunfall Produktaustritt
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	–
Monitoring (MDR-P 65a)	Brandschutzorganisation der TU Graz
Anwendungsbereich/Geltungsbereich (MDR-P 65b)	Die in der Brandschutzordnung beschriebenen Tätigkeiten beschränken sich ausschließlich auf die von der TU Graz im Besitz stehenden und angemieteten Flächen.
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Diese Brandschutzordnung gilt für die gesamte TU Graz an all ihren Standorten und für alle an der TU Graz beschäftigten Personen.
Adressierte Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft (S1-1 19)	Gesamte Belegschaft
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Gebäude und Technik
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Keine externen Standards oder Initiativen Dritter
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	In die Erstellung der Policy wurden keine Interessenträger*innen miteinbezogen.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Mitteilungsblatt der TU Graz Intranet In den Gebäuden



Titel der Policy (MDR-P 65a)	Datenschutz und Datensicherheit (vgl. TU Graz 2019a; TU Graz 2019b; TU Graz 2023b)
Inhalt (MDR-P-65a)	Datenschutz und Datensicherheit an der TU Graz regeln den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen und nicht personenbezogenen Daten (z. B. Forschungsdaten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse). Personenbezogene Daten werden sowohl im wissenschaftlichen Output als auch in Forschungsprojekten verarbeitet und unterliegen den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG) und des Forschungsorganisationsgesetzes (FOG). Die Policy enthält folgende wesentliche Elemente: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Novellierter Satzungsteil Datenschutzordnung ▪ Rahmenbetriebsvereinbarung ▪ Handbuch für den Datenschutz ▪ Zentrale Koordinationsstelle für Datenschutz
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Datenschutz
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-1 17)	Verringerung negativer Auswirkungen Management von Risiken
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Datenschutz und -sicherheit Cyberangriff
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Die Datensicherheit an der TU Graz verfolgt das Ziel, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit aller notwendigen Daten zu gewährleisten.
Monitoring (MDR-P 65a)	Verarbeitungsverzeichnis gemäß Artikel 30 DSGVO
Anwendungsbereich/Geltungsbereich (MDR-P 65b)	Gilt für alle Bereiche der TU Graz, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Studierende, Mitarbeitende, Forschende, Kooperationspartner*innen sowie externe Personen, deren Daten verarbeitet werden.
Adressierte Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft (S1-1 19)	Gesamte Belegschaft
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Rektorat der TU Graz
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Keine externen Standards oder Initiativen Dritter
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	Datenschutzbeirat, erweiterter Datenschutzbeirat
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Sämtliche Informationen zum Thema Datenschutz und Datensicherheit sind auf der Website sowie im Intranet der TU Graz verfügbar.

AR 10 – Wesentliche Änderungen der im Berichtsjahr angenommenen Strategien

Die TU Graz arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Regelungen der Arbeitsbedingungen für die eigene Belegschaft. In dem stetigen Verbesserungsprozess werden für eine bessere Übersichtlichkeit Policies zusammengefasst und überarbeitet. 2024 wurden folgende Richtlinien neu erarbeitet und verabschiedet: Richtlinie zur Beschaffung, Richtlinie zur Regelung der Abwicklung von durch Dritte finanzierten Vorhaben, Fakturierung von Leistungen, Richtlinie zum Inventar (vgl. TU Graz 2024d; TU Graz 2024e; TU Graz 2024f; TU Graz 2025i).

20 – Relevante menschenrechtspolitische Verpflichtungen für die eigenen Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden sind durch den verbindlichen Verhaltenskodex angehalten, Diskriminierung, sexuelle Belästigung, Zwangs- und Kinderarbeit sowie Korruption strikt zu verhindern und die Vorschriften zu Gesundheits-, Arbeits- und Datenschutz einzuhalten (vgl. TU Graz 2021). Zudem bekennt sich die TU Graz im Entwicklungsplan 2024plus (2023a) klar zur Förderung von Gleichstellung, Diversität und Inklusion. Ein umfassendes Compliance-System mit Ethik-, Gleichstellungs- und geschützten Hinweisgeber*innen-Kanälen stellt sicher, dass diese Vorgaben im Einklang mit den UN(United Nations)-Leitprinzipien und den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) umgesetzt werden (vgl. UNIRIC 1948; ILO 2025).

20 a – Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmer*innenrechte, der Personen in der eigenen Belegschaft

Die TU Graz bekennt sich zu den Menschenrechten und zu sämtlichen Arbeitnehmer*innenrechten. Ihr verbindlicher Verhaltenskodex (Compliance-Richtlinie) untersagt jede Diskriminierung, Belästigung und sonstiges unethisches Verhalten; die Einhaltung überwachen Compliance-Verantwortliche, Betriebsräte, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AkG), Ethikkommission und geschützte Hinweisgeber*innen-Kanäle (vgl. TU Graz 2021).

20 b – Einbeziehung von Personen in der eigenen Belegschaft

Als Interessenvertretung der Mitarbeitenden in allen arbeitsrechtlichen Belangen fungiert in erster Linie der Betriebsrat für das wissenschaftliche und künstlerische Universitätspersonal und der Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal. In regelmäßigen Abständen finden freie Arbeitnehmer*innenvertretungswahlen statt. Weiters werden vulnerable Gruppen durch den Jugendvertrauensrat oder die Behindertenvertrauensperson vertreten. Als weitere Ombudsstellen dienen für unterschiedliche Themen der AkG und speziell die Themen Sicherheit und Gesundheit betreffend die Sicherheitsvertrauenspersonen. Sämtliche Vertretungen fungieren als Bindeglieder zwischen Universitätsführung und Arbeitnehmer*innen (vgl. TU Graz 2025a).

20 c – Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Mitarbeitende der TU Graz können Meldungen über Diskriminierung, Belästigung oder andere Menschenrechtsverletzungen vertraulich an ihre Führungskraft, die Betriebsräte, den AkG oder über geschützte Hinweisgeber*innen-Kanäle an das Rektorat richten. Diese Meldungen werden objektiv geprüft, und bei festgestellten Verstößen werden arbeits- bzw. dienstrechtliche Maßnahmen sowie Wiedergutmachungen veranlasst (vgl. TU Graz 2021).

21 – Einklang der Policies mit relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte

Der verbindliche Verhaltenskodex der TU Graz verpflichtet alle Mitarbeitenden zur uneingeschränkten Einhaltung nationaler Gesetze sowie interner Richtlinien, wobei kein expliziter Bezug zu internationalen Rahmenwerken wie den UN-Leitprinzipien, den ILO-Kernarbeitsnormen oder den OECD-Leitsätzen enthalten ist (vgl. TU Graz 2021).

22 – Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Policies

In der Compliance-Richtlinie der TU Graz ist die Einhaltung von Menschenrechten als grundlegendes Prinzip verankert, das das Verbot von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit miteinschließt.

23 – Policies oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen

Die TU Graz betreibt ein gesetzlich verankertes Arbeitsschutzmanagement gemäß dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG: BGBl. Nr. 450/1994 idF BGBl. I Nr. 56/2024) und dem Arbeitszeitgesetz (AZG: BGBl. I Nr. 461/1969 idF BGBl. I Nr. 19/2025): Alle Mitarbeitenden müssen periodische Sicherheitsunterweisungen absolvieren, während Führungskräfte für die Einhaltung der Arbeitssicherheit in ihrem Bereich sowie für die unverzügliche Meldung potenzieller Gefährdungen verantwortlich sind. Besonders der Präventivdienst leistet durch unterschiedliche Tätigkeiten wie Beratung, Unterweisungen, Organisation von Schulungen etc. einen wichtigen Beitrag zu Belangen des technischen Arbeitnehmer*innenschutzes sowie des Brandschutzes und Gesundheitsschutzes.

24 a – Spezifische Policies zur Beseitigung von Diskriminierung

Der verbindliche Verhaltenskodex der TU Graz untersagt ausdrücklich jede Diskriminierung nach Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter, Religion u. a. und setzt damit klare Verhaltensstandards für alle Mitarbeitenden (vgl. TU Graz 2021). Der Entwicklungsplan 2024plus ergänzt dies durch fakultätsspezifische Gender- & Diversitätsaktionspläne, Antidiskriminierungsschulungen sowie Programme wie „FEM IN TECH“ und „Leading Women“, um strukturelle Benachteiligungen gezielt abzubauen (vgl. TU Graz 2023a).

24 b – Erfassung der Gründe für Diskriminierung

Sämtliche Diskriminierungsgründe (Hautfarbe, ethnische Herkunft, soziale Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion, politische oder sonstige Anschauung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Alter, körperliche oder geistige Verfassung, Sprache, dienstliche Funktion, Aussehen) werden im Verhaltenskodex und den unterschiedlichen Richtlinien und Vorgaben erfasst und gesetzestreue und ethische Verhaltensregeln ausdrücklich geregelt (vgl. TU Graz 2021).

24 c – Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen

Die TU Graz ist durch das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG: BGBl. Nr. 22/1970 idF BGBl. I Nr. 50/2025) verpflichtet, pro 25 Dienstnehmende mindestens eine begünstigte behinderte Person einzustellen.



Zum Personenkreis der begünstigten behinderten Menschen zählen Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 %. Das können Menschen mit Behinderung¹ ebenso wie Menschen mit psychischer und/oder chronischer Erkrankung sein.

Je nach individuellem Bedarf ist z. B. die Förderung von technischen Arbeitshilfen oder eine persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) möglich, um eine unabhängige und selbstbestimmte Teilnahme am Berufsleben zu ermöglichen (BEinstG 2025).

Das Universitätsgesetz (UG: BGBl. I Nr. 120/2002) legt Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung als Aufgabe fest (§ 3 Abs. 9, UG). Die TU Graz entspricht diesen gesetzlichen Maßnahmen durch die Erstellung eines Frauenförderungsplans, eines Gleichstellungsplans sowie durch die Einrichtung der Organisationseinheit „Gleichstellung, Jugend und Vereinbarkeit“.

24 d – Umsetzung der Policies im Rahmen spezifischer Verfahren

Verstöße gegen Gleichbehandlungsregeln sind laut Verhaltenskodex unverzüglich an eine Führungskraft oder das Rektorat zu melden; ein standardisiertes Prüfverfahren mit abgestuften dienst- und arbeitsrechtlichen Sanktionen sorgt für wirksame Abhilfe. Ein jährliches Gleichstellungs- und Diversitätsmonitoring mit veröffentlichtem Report liefert die Kennzahlen, auf deren Basis die Fakultäten partizipativ Aktionspläne beschließen und Fortschritte evaluieren, um Diskriminierung systematisch vorzubeugen und festgestellte Benachteiligungen gezielt abzubauen. Die TU Graz ermöglicht allen Mitarbeitenden den Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenzen durch bedarfsorientierte Weiterbildungsangebote (vgl. TU Graz 2021; TU Graz 2024b).

AR 14 – Art der Kommunikation der Policies

Neue Policies bzw. Änderungen von Richtlinien werden im Rektorat beschlossen und über die TU Graz-internen Kommunikationskanäle wie den TU Graz newsflash und das TU Graz memo verschickt sowie im Intranet TU4U und gegebenenfalls im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Die Veröffentlichungen finden in der Regel in deutscher und englischer Sprache statt. Dabei wird zunehmend auf barrierearme Gestaltung und gute Lesbarkeit für E-Reader geachtet.

AR 17 b – Führungskräfteverantwortung für Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Das Rektorat trägt die Gesamtverantwortung für Gleichbehandlung und Chancengleichheit, während der Arbeitskreis für Gleichstellungsfragen (AkG), die Fachstelle für Gender, Diversität und Chancengleichheit sowie die Behindertenvertrauensperson die Steuerung und das Monitoring unter-

stützen. Der Gleichstellungsplan sowie der Verhaltenskodex legen universitätsweit verbindliche Verfahren für faires Recruiting, Anti-Diskriminierung und den Umgang mit Vorurteilen fest (vgl. TU Graz 2017b; vgl. TU Graz 2023a).

AR 17 c – Antidiskriminierungsschulungen für Mitarbeitende und Führungskräfte

Um die Gender- und Diversitätskompetenzen an der TU Graz zu stärken, werden gezielte Schulungen für die Mitarbeitenden und Führungskräfte angeboten. Diese beinhalten unter anderem die Vermittlung zur Prävention von sexueller Belästigung sowie die diskriminierungs- und Bias-sensible Gestaltung von Verfahren und Ausschreibungen. Zudem wird der Zertifikatslehrgang zu „Gender- und Diversitätskompetenzen für Wissenschaftler*innen an der TU Graz“ sowie die Ringvorlesung „Diversität im Zentrum der Forschung“ angeboten (vgl. TU Graz 2023a).

AR 17 d – Barrierefreie und sichere Arbeitsumgebung

Die TU Graz hat 2024 ein umfassendes Konzept für barrierefreie Hörsäle mit klar ausgewiesenen Zugangswegen und baulichen Anpassungen veröffentlicht, um den sicheren Zutritt für Personen mit Mobilitätseinschränkung zu gewährleisten. Zusätzlich beseitigt die 2023 eingerichtete Servicestelle „Barrierefrei Arbeiten“ gemeinsam mit der OE Gebäude & Technik fortlaufend sichtbare und unsichtbare Barrieren in allen Universitätsgebäuden.

AR 17 e – Prüfung auf diskriminierende Arbeitsplatzanforderung

Die TU Graz prüft mit dem 2022 eingeführten elektronischen Recruiting-Tool (ePAS +/Jobportal) datenbasiert alle Stellenausschreibungen und führt Recruiting-Analysen durch, um zu erkennen, ob Anforderungsprofile einzelne Gruppen benachteiligen, und passt Such- sowie Auswahlstrategien entsprechend an. Außerdem ist stets der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen im Recruitingprozess involviert. Personalverantwortliche werden zudem durch Schulungen zur Bias-sensiblen Ausschreibung und Anti-Bias-Trainings für Berufungs- und Auswahlgremien befähigt, Arbeitsplatzanforderungen inklusiv und diskriminierungsfrei zu gestalten.

AR 17 g – Beschwerde- und Rechtsmittelverfahren

Mitarbeitende können Diskriminierung gemäß dem Verhaltenskodex jederzeit entweder an ihre Führungskraft oder direkt an das Rektorat melden. Jeder Hinweis wird dort objektiv geprüft und bei bestätigtem Verstoß werden geeignete arbeits- bzw. dienstrechtliche Maßnahmen ergriffen. Ergänzend stehen die anonyme Hintbox (ein elektronischer Briefkasten), die Kummerlade (eine Möglichkeit der analogen oder digitalen Kontaktaufnahme mit dem Betriebsrat) sowie Ombudsstellen zur Verfügung, über die Hinweise vertraulich bearbeitet werden. Im Falle eines bestätigten Verstoßes folgen ebenfalls entsprechende arbeits- oder dienstrechtliche Schritte.

¹ Das Behinderteneinstellungsgesetz definiert Behinderung als Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Arbeitsleben zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten.

AR 17 h – Programme zur Förderung von Kompetenzentwicklung und Zugangschancen

Die TU Graz gewährleistet allen Mitarbeitenden einen niederschweligen Zugang zur Kompetenzentwicklung, indem im jährlichen Mitarbeiter*innengespräch individuelle Weiterbildungsmaßnahmen vereinbart werden. Ergänzend steht ein universitätsweit offenes internes Weiterbildungsprogramm zur Verfügung, das Leadership-, Management- und Fachtrainings umfasst, einschließlich maßgeschneiderter Lehrgänge wie „Professional Office Management“.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmer*innenvertretungen in Bezug auf Auswirkungen

27 a, b – Einbeziehung der Mitarbeitenden und ihrer Perspektiven in Entscheidungsprozesse

Regelmäßige Mitarbeiter*innenbefragungen sowie das etablierte Ideenmanagement-Portal „Ideas & Best Practices“ eröffnen allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, Anliegen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Die Universitätsleitung wertet diese Beiträge aus und übernimmt die Ergebnisse in die Personalstrategie sowie in fakultätsspezifische Aktionspläne, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Arbeitszufriedenheit, Gleichstellung und Arbeitsbedingungen gezielt und evidenzbasiert zu steuern. Zusätzlich erfolgt die Einbeziehung der Mitarbeitenden durch Vertretungen wie unter wie unter S1-1 20 b beschrieben.

27 c – Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung

Die operative Einbindung der Mitarbeitenden erfolgt durch die Organisationseinheit Personal- und Kompetenzentwicklung im Vizerektorat für Personal und Finanzen. Die Vizerektor*in für Personal und Finanzen gewährleistet als oberstes zuständiges Organ, dass die regelmäßig durchgeführten Mitarbeiter*innenbefragungen ausgewertet werden und die Ergebnisse in die Personalstrategie sowie in weitere Entscheidungen der TU Graz einfließen.

27 d – Vereinbarungen zu Menschenrechten mit Arbeitnehmer*innenvertretungen

Die Achtung sämtlicher Menschen- und Arbeitsrechte wird durch den verbindlichen Verhaltenskodex garantiert, der Diskriminierung strikt verbietet und Gleichbehandlung für alle Mitarbeitenden sichert. Ergänzend verankert der Entwicklungsplan 2024plus die Umsetzung der UN-Agenda-2030-Ziele als strategischen Orientierungsrahmen, sodass internationale Menschenrechtsstandards systematisch in alle universitären Handlungsfelder einfließen. Das klare Bekenntnis der TU Graz zur Wahrung der Menschenrechte ist

in sämtliche Vereinbarungen z. B. Betriebsvereinbarungen, mit Arbeitnehmer*innenvertretungen integriert (vgl. TU Graz 2021; TU Graz 2023a).

27 e – Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften finden jährliche Mitarbeiter*innengespräche statt, in denen sowohl individuelle Entwicklungsziele als auch gegenseitiges Feedback behandelt werden. Zur Beurteilung der Wirksamkeit der Einbeziehung wird ergänzend eine regelmäßig durchgeführte, anonyme Mitarbeiter*innenbefragung eingesetzt. Diese ermöglicht eine differenzierte Analyse der Zufriedenheit und liefert Daten zur Bewertung der Wirksamkeit sowie zur Überprüfung von Fortschritten im Hinblick auf umgesetzte Maßnahmen.

28 – Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen besonders gefährdeter Gruppen zu gewinnen

Die TU Graz bezieht gezielt die Perspektiven vulnerabler Gruppen ein. Die Servicestelle „Barrierefrei Arbeiten“ sowie Pflege-Stammtische erfassen die Bedürfnisse von Mitarbeitenden mit Behinderung bzw. Care-Verpflichtungen. Aus diesen Rückmeldungen sowie den Kennzahlen des jährlichen Gender- & Diversitätsreports werden unmittelbar konkrete Handlungsfelder abgeleitet. Das International Office – Welcome Center beschäftigt sich als erste Anlaufstelle u. a. mit allen Fragen und Anliegen zum Thema Internationalisierung. In Kombination mit Sprachkursen über die OE Interne Weiterbildung werden sprachliche und kulturelle Barrieren abgebaut.

AR 25 a, b – Einbeziehung gefährdeter und schutzbedürftiger Personen sowie Berücksichtigung potenzieller Integrationshindernisse

Die TU Graz analysiert potenzielle Interaktionshindernisse über die Servicestelle „Barrierefrei Arbeiten“, die zusammen mit den Behindertenvertrauenspersonen sichtbare und unsichtbare Barrieren identifiziert und gezielt abbaut sowie individuelle Lösungen koordiniert. Ergänzend unterstützen ein monatlicher Pflege-Stammtisch, Pflegefit-Kurse, Pflegefreistellungen für Beschäftigte* in Betreuungssituationen sowie Angebote der psychosozialen Beratung, um Benachteiligungen wirksam vorzubeugen.

AR 25 c – Verständliche und zugängliche Kommunikation für alle Mitarbeitenden

Richtlinien und relevante Informationen werden über den TU Graz newsflash an alle Mitarbeitenden versendet und dauerhaft im barrierefreien Intranet TU4U bereitgestellt. Aktuelle Informationen werden zusätzlich im neuen Newsbereich des Intranets TU4U veröffentlicht. Neue Mitarbeitende erhalten zudem eine Willkommensbroschüre mit weiterführenden Links zum TU4U. Sämtliche Informationen werden auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.



AR 25 d – Umgang mit Interessenkonflikten in der Belegschaft

Um Konflikten konstruktiv begegnen zu können und diese zum Wohle aller Beteiligten professionell und gewinnbringend zu bewältigen, sind an der TU Graz umfangreiche Unterstützungsangebote etabliert. Als wichtiges Instrument dient der „Leitfaden Konfliktmanagement“ (vgl. TU Graz 2024c). Weiters gibt es Schulungsangebote im Rahmen der internen Weiterbildung, Konfliktcoaching, Konfliktmoderation, Prozessbegleitung durch externe Konfliktmanagementexpert*innen und Mediation. Für die Abstimmung des geeigneten Lösungswegs stehen allen Mitarbeitenden und Führungskräften der TU Graz unterschiedliche Anlaufstellen zur Verfügung:

- Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal
- Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal
- Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AkG)
- Schiedskommission
- Behindertenvertrauensperson
- Jugendvertrauensrat
- Personal-/Kompetenzentwicklung

AR 25 e – Achtung der Menschenrechte aller Interessenträger*innen

Die TU Graz wahrt die Menschenrechte aller Stakeholder*innen, indem ihr verbindlicher Verhaltenskodex für sämtliche Mitarbeitenden gilt und zugleich das wertschätzende, diskriminierungsfreie Verhalten gegenüber Studierenden, externen Partner*innen, der Öffentlichkeit sowie allen Mehrheitsbeteiligungen verbindlich regelt. Ergänzend erhebt der Entwicklungsplan 2024plus die Umsetzung der UN-Agenda-2030-SDGs zum universitätsweiten Leitprinzip, sodass internationale Menschenrechtsstandards systematisch in Forschung, Lehre, Betrieb und Third-Mission-Aktivitäten einfließen (vgl. TU Graz 2021).

S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

32 a, c, d, e – Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Verstöße werden vom Rektorat objektiv geprüft und mit dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Sanktionen sowie Wiedergutmachungsmaßnahmen geahndet (vgl. TU Graz 2021). Beschäftigte können Missstände über den vertraulichen, elektronischen Hinweisgeber*innen-Briefkasten melden.

Jede Meldung wird innerhalb von sieben Tagen bestätigt, innerhalb von drei Monaten beantwortet und ist durch umfassenden Schutz vor Repressalien abgesichert (vgl. TU Graz 2023c). Bei Diskriminierungsvorwürfen stellt die unabhängige Schiedskommission die Rechte der Betroffenen wieder her und kann bindende Entscheidungen treffen (vgl. TU Graz 2025k). Fälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens bearbeitet die Commission for Scientific Integrity. Nach Abschluss ihrer Prüfung empfiehlt sie dem Rektorat konkrete Abhilfemaßnahmen und optimiert ihre Verfahren fortlaufend.

32 b – Spezifische Kanäle, über die die eigene Belegschaft ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen kann

Für das Melden von Verstößen oder sonstigen Bedenken steht allen Mitarbeitenden der TU Graz ein elektronischer Hinweisgeber*innen-Briefkasten zur Verfügung, über den Meldungen vertraulich an das für das Personal zuständige Rektoratsmitglied sowie an die Betriebsratsvorsitzenden gelangen. Die Interessenvertretungen bieten darüber hinaus ebenfalls eine digitale anonyme Kummerlade sowie regelmäßige Sprechstunden und direkte Kontaktmöglichkeiten an, um Anliegen unmittelbar an die Universitätsleitung heranzutragen. Bei Diskriminierungs- oder Gleichstellungsfragen können Betroffene sich vertraulich an den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen wenden, der bei Bedarf Beschwerden an die unabhängige Schiedskommission weiterleitet. Streitfälle und Diskriminierungsvorwürfe werden von der weisungsfreien Schiedskommission nach einem formalisierten Verfahren entschieden, wodurch die TU Graz einen objektiven inneruniversitären Rechtsweg sicherstellt.

33 – Kenntnis und Vertrauen der eigenen Belegschaft in die Strukturen oder Verfahren

Die TU Graz überprüft die Bekanntheit und Akzeptanz ihrer Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen durch regelmäßige, seit 2006 im Drei-Jahres-Rhythmus durchgeführte Mitarbeiter*innenbefragungen, in denen unter anderem Arbeitsklima, Feedbackprozesse und das Vertrauen in interne Anlaufstellen erhoben werden. Ergebnisse werden im Intranet TU4U veröffentlicht, mit den Betriebsräten reflektiert und in konkrete Verbesserungsmaßnahmen überführt, sodass die Wirksamkeit der Strukturen kontinuierlich evaluiert wird. Auf Basis der Befragungs- und Monitoringdaten erweitert die Universität bedarfsgerecht Unterstützungsangebote.

Die Whistleblowing-Richtlinie und der Verhaltenskodex der TU Graz schützen Hinweisgeber*innen ausdrücklich vor jeglichen Repressalien, wenn sie interne Meldekanäle nutzen (vgl. TU Graz 2021; TU Graz 2023c).

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Im Bereich der eigenen Belegschaft setzt die Universität eine Vielzahl von Maßnahmen um, die auf die Verringerung negativer Auswirkungen, die Förderung positiver Effekte sowie die Nutzung wesentlicher Chancen ausgerichtet sind. Im Abschnitt S1-4 MDR-A dieses Berichts werden zentrale Handlungsfelder gebündelt dargestellt, um die

wesentlichen Aktivitäten klar und nachvollziehbar darzulegen. Der Bericht enthält eine Auswahl der wichtigsten Maßnahmen, die exemplarisch für die Breite des Engagements der Universität stehen. Die Tabellen bieten einen kompakten Überblick, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Maßnahmenpaket	Frauenförderungsmaßnahmen (vgl. TU Graz 2025d)
Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leading Women ▪ Potenziale-Programm ▪ Laufbahnstellen für Frauen ▪ Strategische Karriereplanung für Dissertantinnen ▪ Women Universe
Beschreibung (MDR-A 68a)	<p>Leading Women: Das Karrieremanagementprogramm richtet sich an Wissenschaftlerinnen der TU Graz, die Führungspositionen innehaben oder auf Professuren bzw. Laufbahnstellen tätig sind.</p> <p>Potenziale-Programm: Das Weiterbildungsprogramm umfasst Angebote für Wissenschaftler*innen aller Karrierestufen, Studierende, Führungskräfte sowie wissenschaftliche und allgemeine Mitarbeitende. Darüber hinaus werden Multiplikator*innen der Gleichstellungsagenden in das Programm einbezogen. Die Organisation erfolgt durch die Universität Graz; die Finanzierung wird gemeinsam von allen Grazer Universitäten getragen.</p> <p>Laufbahnstellen für Frauen: Zur gezielten Förderung der wissenschaftlichen Karriere von Frauen schreibt die TU Graz Professuren-Laufbahnstellen aus, die ausschließlich Frauen vorbehalten sind.</p> <p>Strategische Karriereplanung für Dissertantinnen: Spezielle Workshops zur Unterstützung der Karriereplanung für Dissertantinnen.</p>
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-4 38 a, c, 40)	Verringerung negativer Auswirkungen Förderung positiver Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Ungleicher Frauen- oder Lohnanteil Frauenanteil in Entscheidungsgremien Mobbing und sexuelle Belästigung
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Diversität, Gleichstellung und Inklusion
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Die Maßnahmen tragen zur Zielverwirklichung der Policy bei, indem sie Frauen auf verschiedenen Karrierestufen gezielt fördern und ihnen bessere Aufstiegschancen eröffnen.
Start (MDR-A 68a, e)	–
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmer*innenvertretung (S1-4 AR40a)	Betriebsräte, AkG
Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (S1-4 38d, 40a)	Wissensbilanz Gleichstellungsreport
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a; S1-4 AR40b)	Diversität und Gleichstellung auf allen Ebenen
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Standorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Alle Universitätsangehörigen und Organe sowie Bewerber*innen, Betriebsräte, AkG



Maßnahmenpaket	Diversitätsmaßnahmen (vgl. TU Graz 2025d)
Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrgang Gender- und Diversitätskompetenzen für Wissenschaftler*innen ▪ Maßnahmen zu Forschung und Lehre ▪ Projekte und Maßnahmen zu Diversitätsmanagement und Gender-Mainstreaming
Beschreibung (MDR-A 68a)	<p>Lehrgang Gender- und Diversitätskompetenzen für Wissenschaftler*innen: Der Lehrgang umfasst sechs Module, in denen die Teilnehmenden wertvolles Wissen für eine menschenfreundliche sowie geschlechter- und diversitätssensible Gestaltung von Technik und Naturwissenschaft erwerben können.</p> <p>Maßnahmen zu Forschung und Lehre: An der TU Graz existiert ein vielfältiges Angebot, das Studierenden und Mitarbeitenden hilft, Diversität in Studium, Forschung und Lehre einzubringen. Dazu zählen Lehrveranstaltungen, Fortbildungen, bereitgestellte Materialien, persönliche Beratung sowie die Würdigung besonders gelungener Projekte mit dem „Mind_the Gap“-Preis für Gender und Diversität.</p> <p>Projekte und Maßnahmen zu Diversitätsmanagement und Gender-Mainstreaming: Die TU Graz verfolgt im Rahmen ihres Diversitätsmanagements und Gender-Mainstreaming-Programms verschiedene Maßnahmen, um Chancengleichheit und Inklusion systematisch zu fördern. Dazu zählen die Implementierung geschlechtergerechter Sprache und Bildsprache, die Bereitstellung barrierefreier All-Gender-Toiletten sowie partizipative Austauschplattformen, die es trans, inter und nicht binären Personen ermöglichen, aktiv an der Entwicklung von Maßnahmen teilzunehmen.</p> <p>Gleichstellungsreport: Der Gleichstellungsreport der TU Graz wertet statistische Daten aus, um Entwicklungen innerhalb der Universität in Bezug auf Studien, Beschäftigungsgruppen und Entscheidungsgremien anhand verschiedener Diversitätskategorien darzustellen. Der erste Bericht (2022/23) legt dabei den Schwerpunkt auf das Geschlecht (vgl. TU Graz 2024b).</p>
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-4 38 a, c, 40)	Verringerung negativer Auswirkungen Förderung positiver Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Ungleicher Frauen- oder Lohnanteil Frauenanteil in Entscheidungsgremien Mobbing und sexuelle Belästigung
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Diversität, Gleichstellung und Inklusion
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Die Maßnahmen tragen zur Zielverwirklichung der Policy bei, indem sie Frauen auf verschiedenen Karrierestufen gezielt fördern und ihnen bessere Aufstiegschancen eröffnen.
Start (MDR-A 68a, e)	–
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmer*innenvertretung (S1-4 AR40a)	Betriebsräte, AkG
Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (S1-4 38d, 40a)	Wissensbilanz Gleichstellungsreport
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a; S1-4 AR40b)	Diversität und Gleichstellung auf allen Ebenen
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Standorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Alle Universitätsangehörigen und Organe sowie Bewerber*innen, Betriebsräte, AkG

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Employer Branding (vgl. TU Graz 2023a)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Zum Employer Branding zählen alle Maßnahmen, mit denen sich die TU Graz als attraktive Arbeitgeberin positioniert, um potenzielle neue Mitarbeitende zu gewinnen und offene Stellen erfolgreich zu besetzen. Employer Branding umfasst dabei sowohl digitale als auch analoge Strategien.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Sichere Beschäftigung Sozialer Dialog
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-4 38 a, c, 40)	Förderung positiver Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	On- und Offboarding Langfristige Beschäftigung Austausch zwischen Mitarbeitenden und Führung
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Attraktive Arbeitgeberin
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Sämtliche Einzelmaßnahmen dieses Pakets zielen auf Mitarbeiter*innenzufriedenheit und Positionierung als attraktive Arbeitgeberin ab.
Start (MDR-A 68a, e)	–
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmer*innenvertretung (S1-4 AR40a)	–
Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (S1-4 38d, 40a)	–
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a; S1-4 AR40b)	Erwartete Ergebnisse des Employer Branding sind eine erhöhte Attraktivität als Arbeitgeberin, höhere Bewerbungszahlen und -qualität, Wertekongruenz, eine gesteigerte Bindung und Zufriedenheit der Beschäftigten sowie eine verbesserte Positionierung der TU Graz am Arbeitsmarkt. Langfristig kann dadurch intern die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie für die Gesellschaft die Sicherung des Fachkräftebedarfs unterstützt werden.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Rekrutierung
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Global
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Bewerber*innen und potenzielle Bewerber*innen

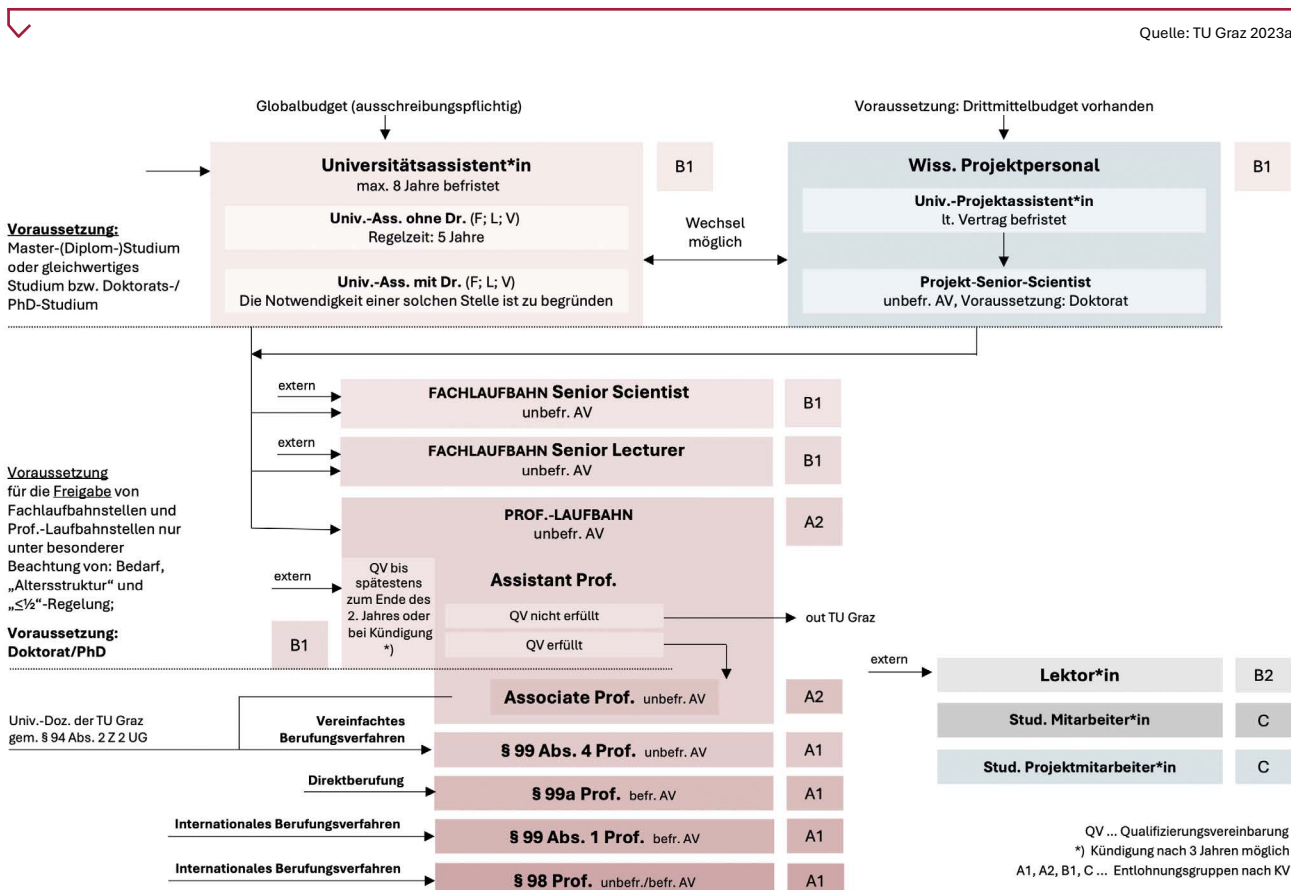
Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Erweiterung der Karrierewege für Lehre und Forschung (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Das wissenschaftliche Personalmodell der TU Graz definiert den Rahmen für Struktur, Entwicklung und Karrierewege des wissenschaftlichen Personals. Es schafft Transparenz über Personalkategorien, zeigt Karriereoptionen auf und balanciert Stabilität und Erneuerung der Personalstruktur. Schwerpunkte liegen auf der Gewinnung und Bindung exzellenter Wissenschaftler*innen, der Berücksichtigung außerfachlicher Stärken, der Sicherung der Fields of Expertise, einer breiten Ausschreibung von Laufbahnstellen und der Förderung von Dissertationserfolgen. Die Maßnahme unterstützt damit die strategische Personalentwicklung und die Forschungsexzellenz an der TU Graz.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-4 38 a, c, 40)	Förderung positiver Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Weiterbildungsangebote Strukturierte Förderprogramme
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Förderung von Talenten und Kompetenz



Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Erweiterung der Karrierewege für Lehre und Forschung (vgl. ebd.)
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Das wissenschaftliche Personalmodell der TU Graz schafft Transparenz über die Personalkategorien und zeigt Karrierewege auf, wodurch es die Personalentwicklung und chancengerechte Karriereplanung unterstützt.
Start (MDR-A 68a, e)	–
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmer*innenvertretung (S1-4 AR40a)	Wissenschaftlicher Betriebsrat
Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (S1-4 38d, 40a)	–
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a; S1-4 AR40b)	Transparente Karrierepfade, höhere Bindung von Talenten, gesteigerte Forschungsexzellenz, stärkere Profilbildung der TU Graz, breitere Sichtbarkeit von Senior Scientists und Senior Lecturers
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Der Geltungsbereich umfasst das wissenschaftliche Universitätspersonal.
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Standorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Wissenschaftliches Personal

Abbildung 7: Wissenschaftliches Personalmodell der TU Graz

Quelle: TU Graz 2023a



QV ... Qualifizierungsvereinbarung
 *) Kündigung nach 3 Jahren möglich
 A1, A2, B1, C ... Entlohnungsgruppen nach KV

Maßnahmenpaket	Mitarbeitendenentwicklung (vgl. ebd.)
Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Initiativen und Angebote im Rahmen der Führungskräfteunterstützung ■ Förderung und Karrierebegleitung des wissenschaftlichen Nachwuchses ■ Initiativen für allgemeines Universitätspersonal ■ Initiativen zu Zukunftsthemen ■ Angebote der OE Interne Weiterbildung sowie Didaktik-Ausbildung
Beschreibung (MDR-A 68a)	<p>Führungskräfteentwicklung: Ziel ist es, Führungskräfte und Mitarbeitende mit wachsender Verantwortung darin zu unterstützen, die für ihre aktuelle und zukünftige Personalverantwortung erforderlichen Kompetenzen im Einklang mit dem Führungsverständnis der TU Graz zu stärken.</p> <p>Nachwuchsförderung: Die Maßnahme dient der Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Ziel, Karriereperspektiven an der Universität zu entwickeln, die Employability zu verbessern und den Austausch zwischen Wissenschaft und Industrie zu intensivieren.</p> <p>Personalentwicklung: Initiativen für das Universitätspersonal zielen darauf ab, die Mitarbeitenden bei der Bewältigung beruflicher Anforderungen zu unterstützen und ihnen Entwicklungsperspektiven zu eröffnen.</p> <p>Zukunftskompetenzen: Maßnahmen zu zentralen Zukunftsthemen zielen darauf ab, die Beschäftigten auf Entwicklungen wie Digitalisierung, Generationenwandel, globale Trends und veränderte Arbeitswelten vorzubereiten sowie New-Work-Ansätze nachhaltig zu verankern.</p> <p>Weiterbildung & Didaktik: Durch interne Weiterbildungsprogramme und Didaktikausbildungen werden die fachliche Kompetenz und die didaktische Expertise der Mitarbeitenden systematisch gestärkt.</p>
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-4 38 a, c, 40)	Förderung positiver Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Langfristige Beschäftigung Weiterbildungsangebot Strukturierte Förderprogramme Mitarbeitendenentwicklung
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Förderung von Talenten und Kompetenzen
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Die Maßnahmen tragen dazu bei, Mitarbeitende in der Weiterentwicklung ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenzen zu unterstützen und sie zu befähigen, ihre individuellen Potenziale zu nutzen, um berufliche Anforderungen erfolgreich zu meistern.
Start (MDR-A 68a, e)	–
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmer*innenvertretung (S1-4 AR40a)	–
Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (S1-4 38d, 40a)	–
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a; S1-4 AR40b)	Verbesserung fachlicher und persönlicher Kompetenzen, stärkere Employability, Förderung von Talenten, höhere Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Standorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Alle Mitarbeitenden der TU Graz



Maßnahmenpaket	Arbeitsbedingungen (vgl. ebd.)
Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dual Career Service ▪ Vorträge und Workshops ▪ Kinderbetreuung ▪ Betreuung und Pflege bzw. Care-Arbeit
Beschreibung (MDR-A 68a)	<p>Dual Career Service: Die Maßnahmen unterstützen neue Professor*innen, Nachwuchswissenschaftler*innen und Führungskräfte sowie deren Partner*innen und Familien beim Einleben im neuen Umfeld. Ziel ist es, Doppelkarrierepaare in beruflicher und privater Hinsicht zu begleiten, etwa durch Beratung zu Jobmöglichkeiten für Partner*innen, Kinderbetreuung, Behördenwegen, Wohnen und Freizeitangeboten. Zudem erleichtern sie die Integration in das neue Umfeld durch Netzwerke und Veranstaltungen.</p> <p>Vorträge und Workshops: Zur Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie werden zahlreiche Informationsveranstaltungen angeboten.</p> <p>Kinderbetreuung: Die TU Graz bietet verschiedene Angebote zur Kinderbetreuung, z. B. Kinderkrippen und Kindergarten in der TU Graz nanoversity, Flexible Kinderbetreuung Flexi, Tagungskinderbetreuung, Sommerkinderbetreuung an.</p> <p>Betreuung und Pflege bzw. Care-Arbeit: Die TU Graz bietet verschiedene Angebote zur Pflege an:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung bei Fragen zu Betreuung und Pflege im privaten Umfeld ▪ Monatlicher Online-Pflege-Stammtisch ▪ Coachingangebote im akuten Bedarfsfall ▪ Pflegefit-Kurse
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-4 38 a, c, 40)	Förderung positiver Auswirkungen Verringerung negativer Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Flexible Rahmenbedingungen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Förderung von Talenten und Kompetenzen
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Die Maßnahmen unterstützen Professor*innen, Nachwuchswissenschaftler*innen sowie administrative Führungskräfte der TU Graz dabei, ihre berufliche Laufbahn mit Familienleben und Freizeit in Einklang zu bringen.
Start (MDR-A 68a, e)	–
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmer*innenvertretung (S1-4 AR40a)	–
Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (S1-4 38d, 40a)	–
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a; S1-4 AR40b)	Verbesserung der Vereinbarkeit von Karriere und Familie, um dadurch hochqualifiziertes Personal zu rekrutieren und zu binden.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Standorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Alle Mitarbeitenden der TU Graz

Maßnahmenpaket	Sicherheit und Gesundheit
Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Meldung von Unfällen ■ Sicherheitsunterweisungen ■ Burn-out-Prävention ■ Semesterkurse ■ Mindful Monday ■ VIBES FITNESS® TV ■ Psychosoziale Beratung für Mitarbeitende
Beschreibung (MDR-A 68a)	<p>Meldung von Unfällen: Jeder Unfall und Beinaheunfall ist intern zu melden. Die meldepflichtigen Unfälle werden an die zuständigen externen Stellen gemeldet.</p> <p>Sicherheitsunterweisungen: Jede*r Mitarbeitende hat verpflichtend die vorgesehene Unterweisung zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in regelmäßigen Abständen zu absolvieren.</p> <p>Burn-out-Prävention: Im Burn-out-Präventionsprogramm werden Fähigkeiten vermittelt, Stress frühzeitig zu erkennen, zu bewältigen und das psychische Wohlbefinden zu stärken.</p> <p>Semesterkurse: Die TU Graz bietet auf Basis des ermittelten Bedarfs ein umfassendes Kursprogramm zum betrieblichen Gesundheitsmanagement an.</p> <p>Mindful Monday: Wöchentliche Live-Entspannungssessions per Webex, die praktische Übungen für Büro und Homeoffice vermitteln.</p> <p>VIBES FITNESS® TV: Bereitstellung von Online-Kursen in verschiedenen Themenbereichen wie Cardio, Krafttraining, Yoga und mentalen Übungen, die jederzeit und ortsunabhängig für individuelles Fitnesstraining genutzt werden können.</p> <p>Psychosoziale Beratung für Mitarbeitende: Psychologische Beratung wird online und persönlich durch Psycholog*innen und Therapeut*innen bereitgestellt.</p>
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Gesundheitsschutz und Sicherheit
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-4 38 a, c, 40)	Vermeidung negativer Auswirkungen Förderung positiver Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Handhabung von Arbeitsressourcen Handhabung von Chemikalien Sicherheitskultur Betriebliches Gesundheitsmanagement
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Attraktive Arbeitgeberin
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Durch die Optimierung der Arbeitsbedingungen und die Umsetzung präventiver Maßnahmen gegen psychische und physische Belastungen wird die Gesundheit der Mitarbeitenden gefördert, wodurch Fehlzeiten gesenkt werden und die Arbeitsqualität gesichert wird. Diese Maßnahmen unterstützen die Zielsetzung, die Universität als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren.
Start (MDR-A 68a, e)	–
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmer*innenvertretung (S1-4 AR40a)	–
Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (S1-4 38d, 40a)	–
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a; S1-4 AR40b)	Sichere Arbeitsplätze, sichere Arbeitsvorgänge, Vermeidung von Arbeitsunfällen und Gesundheitsschutz
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Alle TU Graz-Standorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Alle Mitarbeitenden der TU Graz



Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Internationalisierungsmaßnahmen (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-A 68a)	<p>Die TU Graz fördert Internationalität gezielt bei ihrer eigenen Belegschaft, um interkulturelle Kompetenzen zu stärken und die globale Vernetzung auszubauen. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Internationale Berufungen ▪ Gezielte Weiterbildungsangebote wie Staff Weeks ▪ Programme zur Förderung von Fremdsprachen- und interkulturellen Fähigkeiten <p>Mobilität wird durch Austauschprogramme, Kooperationen mit Partneruniversitäten und virtuelle, hybride Lern- und Arbeitsformate unterstützt. Ergänzend bietet die Universität Maßnahmen zur Integration internationaler Mitarbeitender, z. B. über das Welcome Center und das International House, um eine offene, inklusive und international geprägte Arbeitsumgebung zu schaffen.</p>
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung Vielfalt
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-4 38 a, c, 40)	Förderung positiver Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Mehrdimensionalität durch Vielfalt
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Attraktive Arbeitgeberin
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Die Förderung der Internationalität innerhalb der Belegschaft unterstützt die Entwicklung interkultureller Kompetenzen der Mitarbeitenden und trägt dazu bei, die globale Vernetzung der Universität systematisch auszubauen.
Start (MDR-A 68a, e)	–
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmer*innenvertretung (S1-4 AR40a)	–
Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (S1-4 38d, 40a)	–
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a; S1-4 AR40b)	Stärkung interkultureller Kompetenzen, verbesserte internationale Zusammenarbeit, höhere Attraktivität der TU Graz als Arbeitgeberin, Integration internationaler Mitarbeitender
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	International
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Alle Mitarbeitenden der TU Graz

38 a, d – Ergriffene Maßnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung negativer Auswirkungen und Überprüfung ihrer Wirksamkeit

Die TU Graz bietet ein ganzheitliches Betriebliches Gesundheitsmanagement an, das Workshops, psychosoziale Beratung und Burn-out-Prävention umfasst, um physische und psychische Belastungen ihrer Mitarbeitenden wirksam zu reduzieren. Zusätzliche Konflikt-Coaching-, Moderations- und Mediationsangebote mindern arbeitsbedingte Spannungen frühzeitig. Flexible Home-Office-Möglichkeiten und die Betriebsvereinbarung zur Nacharbeit reduzieren die Überlastungsgefahr und sichern Arbeitsschutz.

38 b, d – Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen, und Überprüfung ihrer Wirksamkeit

Die Wirksamkeit aller Maßnahmen wird in regelmäßigen Mitarbeiter*innenbefragungen erhoben. Negative Ergebnisse aus den Befragungen oder Gefährdungsanalysen aktivieren an der TU Graz einen Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Korrekturzyklus. Die beschlossenen Maßnahmen werden umgesetzt, evaluiert und im Intranet TU4U nachvollziehbar gemacht. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement schafft mit seinem Eingliederungsmanagement gezielte Rückkehrpfade nach Erkrankungen und bietet psychosoziale Beratung sowie Burn-out-Prävention als Abhilfe bei festgestellten Belas-

tungen. Für arbeitsbedingte Konflikte steht ein umfassendes Support-Portfolio aus Konfliktcoaching, Moderation, Prozessbegleitung und Mediation bereit, das betroffene Teams oder Einzelpersonen rasch stabilisiert. Damit ergänzen diese Abhilfemaßnahmen die unter 38 a, d beschriebenen Präventionsangebote und stellen sicher, dass tatsächliche wesentliche Auswirkungen wirksam behoben werden.

38 c – Ergriffene Maßnahmen, um positive Auswirkungen zu erzielen

Die TU Graz stärkt das Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden durch ein umfassendes Betriebliches Gesundheitsmanagement mit Vorträgen, Workshops, psychosozialer Beratung und Burn-out-Prävention. Programme wie „Leading Women“, „Advanced Leadership“ und „Expert Leadership Plus“ heben gezielt Potenziale und erhöhen den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen. Die Servicestelle „Barrierefrei Arbeiten“ kombiniert bauliche, digitale und organisatorische Maßnahmen, um ein inklusives Arbeitsumfeld für Beschäftigte mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen zu gewährleisten. Partizipationsformate wie „The Lunch Lottery“ und das Ideenmanagement „Ideas & Best Practices“ stärken die Vernetzung, Innovationskultur und das Zugehörigkeitsgefühl im gesamten Personal.

39 – Verfahren zur Ermittlung der Maßnahmen für bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft

Die in S1-1 AR 17 g beschriebenen Beschwerdekanäle erfassen individuelle negative Auswirkungen. Darüber hinaus erhebt die TU Graz negative oder potenziell belastende Auswirkungen systemisch durch regelmäßige Mitarbeiter*innenbefragungen und Gesundheits-/Gefährdungsanalysen, die als „Ist-Analyse“ im universitätsweiten PDCA-Regelkreis dienen.

41 – Maßnahmen zur Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte

Die TU Graz stellt über einen universitätsweiten PDCA-Qualitätsregelkreis sicher, dass alle Prozesse laufend auf Risiken für die Mitarbeitenden geprüft, Maßnahmen abgeleitet und deren Wirkung in Folgeschleifen evaluiert werden.

43 – Zuweisung von Mitteln und transparente Darstellung der Handhabung

Für das Management wesentlicher Auswirkungen stellt die TU Graz gezielt Personal-, Sach- und Finanzressourcen bereit. Die Servicestellen „Barrierefrei Arbeiten“ und „Barrierefrei Studieren“ erhalten eigene Räume, Personal und ein jährlich fixes Budget, um Inklusionsmaßnahmen umzusetzen. Die Mandatsarbeit im Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gilt als Arbeitszeit, wodurch die benötigte personelle Kapazität dauerhaft abgesichert ist. Ergänzend finanziert das Betriebliche Gesundheitsmanagement fortlaufend Workshops, psychosoziale Beratung und Burn-out-Prävention, um Gesundheits- und Belastungsrisiken der

Mitarbeitenden proaktiv zu steuern. Zusätzlich ist eine eigene Organisationseinheit, und zwar die OE Interne Weiterbildung, für die Organisation von Schulungen für die eigene Belegschaft eingerichtet.

AR 41 – Beitrag der Initiativen zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung

Die TU Graz trägt zur Förderung des SDG 5 „Gleichstellung der Geschlechter“ bei, indem sie gezielt Frauen in der Wissenschaft stärkt. Programme wie „Leading Women“, speziell ausgeschriebene Laufbahnstellen für Frauen sowie Workshops zur strategischen Karriereplanung für Dissertantinnen unterstützen gezielt die Karriereentwicklung, Chancengleichheit und Teilhabe von Frauen in Wissenschaft und Forschung.

AR 43 – Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen auf Arbeitnehmer*innen, die sich aus dem Übergang zu einer grüneren, klimaneutralen Wirtschaft ergeben

Die TU Graz qualifiziert ihre Mitarbeitenden für die grüne Transformation durch Formate wie den MOOC (Massive Open Online Course) „Auf dem Weg zum klimaneutralen Unternehmen“, das DeCarb-Programm und die Green Tech Academy, um gezielt Green Skills aufzubauen. Kosten für nachhaltigere Mobilität werden über Unterstützungen für KlimaTickets sowie für E-Bikes und 2.000 TU-Graz-Fahrräder abgedeckt. Seit dem 1. Mai 2024 werden Bahn- und Busreisen an der TU Graz mit Mitteln aus dem Klimabeitrag für dienstliche Flugreisen unterstützt, um ihre Nutzung im dienstlichen Kontext zu stärken.



Parameter und Ziele

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Titel des Ziels (MDR-T 80a)	Diversität und Gleichstellung auf allen Ebenen (vgl. TU Graz 2023a)
Beschreibung (MDR-T 80a)	Die TU Graz verfolgt das strategische Ziel, eine gender- und diversitätsbewusste Gesamtorganisation zu schaffen. Dies bedeutet, dass gender- und diversitätskompetentes Handeln, Lehren, Forschen und Managen als selbstverständliche Normen in die Organisationskultur integriert sind.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-T 80a)	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit Weiterbildung und Kompetenzentwicklung Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz Vielfalt
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-5 44a, c)	Reduktion der negativen Auswirkungen Förderung der positiven Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T 80a)	Ungleicher Frauen- oder Lohnanteil Frauenanteil in Entscheidungsgremien Weiterbildungsangebote Inklusion fördert Lebensqualität Beschäftigungspflicht für begünstigte behinderte Personen Mobbing und sexuelle Belästigung Mehrdimensionalität durch Vielfalt und Diversität
Adressierte Policy (MDR-T 80a)	Diversität/Gleichstellung/Inklusion
Zielart (MDR-T 80b)	Qualitative und quantitative Ziele
Zieleinheit (MDR-T 80b)	Frauen: Prozent
Zielwert (MDR-T 80b)	Frauen: Steigerung auf mindestens 50 % in allen Funktionen
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-T 80c)	Alle Tätigkeiten der TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-T 80c)	International
Bezugsjahr (MDR-T 80d)	–
Bezugswert (MDR-T 80d)	–
Zieljahr (MDR-T 80e)	Laufend
Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T 80f; S1-5 AR49c)	Es kamen keine spezifischen Methoden oder Annahmen zur Anwendung.
Einbeziehung der Interessenträger*innen (MDR-T 80h, S1-5 47a)	–
Zielperformance (MDR-T 80j)	Der Lehrgang „Gender- und Diversitätskompetenzen für Wissenschaftler*innen und Absolvent*innen“ wurde 2024 zum dritten Mal abgeschlossen. Das Zusatzzertifikat „Gender & Diversität“ wurde 2024 finalisiert und wird ab dem Wintersemester 2025 angeboten. Gemeinsam mit der Universität Graz wurde die „10. Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Geschlechterforschung“ – eine wissenschaftliche Tagung – mit zahlreichen Vorträgen und Panelsessions ausgerichtet. Ebenfalls wurde eine dreimonatige Gastprofessur für Gender und Diversität ausgeschrieben. Mit dem Programm „Leading Women 3“ und zusätzlichen Laufbahnstellen erhöhte die TU Graz den Frauenanteil bei Professor*innen. Weitere Programme wie der FEM IN TECH-Infotag, der „Girls’ Day 2024“ und CoMaed-Computerkurse für Mädchen wurden abgehalten. 2023 wurde der erste Gleichstellungsreport der TU Graz veröffentlicht. Weiters fand die bereits achte Verleihung des Diversity Awards „Mind_the Gap“ statt.
Monitoring (MDR-T 80j)	–

Titel des Ziels (MDR-T 80a)	Diversität und Gleichstellung auf allen Ebenen (vgl. TU Graz 2023a)
Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte in die Nachverfolgung der Zielerreichung (S1-5 47b)	Jährlicher interner Kurzreport zur Geschlechterverteilung Zweijährlicher öffentlicher Bericht Wissensbilanz
Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte in die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten (S1-5 47c)	Einbeziehung über den Arbeitskreis für Gleichberechtigung

Titel des Ziels (MDR-T 80a)	Barrierefreiheit (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-T 80a)	Die TU Graz verfolgt das Ziel, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie mit physischen und/oder chronischen Erkrankungen in allen Bereichen von Lehre, Forschung und Verwaltung konsequent voranzutreiben. Ziel ist es, eine inklusive Universität zu schaffen, die die Lebensrealität, Vielfalt und Heterogenität aller Menschen anerkennt und berücksichtigt.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-T 80a)	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-5 44a, c)	Reduktion der negativen Auswirkungen, Förderung der positiven Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T 80a)	Inklusion fördert Lebensqualität Beschäftigungspflicht für begünstigte behinderte Personen
Adressierte Policy (MDR-T 80a)	Diversität/Gleichstellung/Inklusion
Zielart (MDR-T 80b)	Qualitatives Ziel
Zieleinheit (MDR-T 80b)	–
Zielwert (MDR-T 80b)	Barrieren sukzessive abbauen
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-T 80c)	Alle Tätigkeiten der TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-T 80c)	Alle TU Graz-Standorte
Bezugsjahr (MDR-T 80d)	–
Bezugswert (MDR-T 80d)	–
Zieljahr (MDR-T 80e)	Laufend
Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T 80f; S1-5 AR49c)	Es kamen keine spezifischen Methoden oder Annahmen zur Anwendung.
Einbeziehung der Interessenträger*innen (MDR-T 80h, S1-5 47a)	–
Zielperformance (MDR-T 80j)	Ein „Tag der Inklusion“ wurde zusammen mit der Servicestelle GESTU-Graz („gehörlos und schwerhörig erfolgreich studieren“) organisiert. Das Programm umfasste Sensibilisierungsvorträge, Fachvorträge, Infostände und eine Wanderausstellung zu den Themen Gehörlosigkeit und Blindheit. Die TU Graz hat ein Dokument für barrierefreie Zugänge zu den Hörsälen erarbeitet, das bestehende Zugänge auflistet sowie noch erforderliche Maßnahmen zur Optimierung aufzeigt. Eine Reihe von Workshops und Vorträgen (z. B. Arbeiten und Behinderung, Mobilitätseinschränkung, psychische Erkrankungen, Neurodivergenz) zur Sensibilisierung wurde durchgeführt. Zudem wurde ein Maßnahmenpaket für die langfristige Erhöhung des Anteils an Mitarbeitenden mit Behinderung an der TU Graz entwickelt. Zur Erreichung der digitalen Barrierefreiheit wird zweimal jährlich eine Schulung für die Erstellung barrierefreier Dokumente und PowerPoint-Folien durchgeführt. Außerdem intensivierte die Servicestelle „Barrierefrei Arbeiten“ 2024 ihre Maßnahmen durch eine siebenteilige Sensibilisierungsreihe zum Thema Behinderung am Arbeitsplatz und pilotierte ein barrierefreies Interface im Learning-Management-System.
Monitoring (MDR-T 80j)	Wissensbilanz
Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte in die Nachverfolgung der Zielerreichung (S1-5 47b)	–
Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte in die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten (S1-5 47c)	Mitarbeitende werden gezielt zur individuellen Lösungsfindung eingebunden.



Titel des Ziels (MDR-T 80a)	Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-T 80a)	Die TU Graz verfolgt das strategische Ziel, qualifizierte Mitarbeiter*innen zu gewinnen, zu entwickeln und langfristig an die Universität zu binden. Durch Wertschätzung, Partizipation und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten wird die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen gestärkt und das TU Graz-weite Zusammengehörigkeitsgefühl auf allen Ebenen gefördert.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-T 80a)	Sichere Beschäftigung Arbeitszeit Angemessene Entlohnung Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer*innen auf Information, Anhörung und Mitbestimmung Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-5 44a, c)	Förderung der positiven Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T 80a)	On- und Offboarding Langfristige Beschäftigung Flexible Rahmenbedingungen Entlohnung Austausch zwischen Mitarbeitenden und Führung Zuverlässiges Beschwerdesystem Betriebliches Gesundheitsmanagement Psychische und physische Belastungen
Adressierte Policy (MDR-T 80a)	Attraktive Arbeitgeberin
Zielart (MDR-T 80b)	Qualitatives Ziel
Zieleinheit (MDR-T 80b)	–
Zielwert (MDR-T 80b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-T 80c)	Alle Tätigkeiten der TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-T 80c)	Alle TU Graz-Standorte
Bezugsjahr (MDR-T 80d)	–
Bezugswert (MDR-T 80d)	–
Zieljahr (MDR-T 80e)	Laufend
Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T 80f; S1-5 AR49c)	Es kamen keine spezifischen Methoden oder Annahmen zur Anwendung.
Einbeziehung der Interessenträger*innen (MDR-T 80h, S1-5 47a)	–
Zielperformance (MDR-T 80j)	Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden wurde 2023 durch eine Mitarbeiter*innenbefragung gemonitort. Dazu wurde ein detaillierter Bericht gelegt. Im Kontext des Wiedereinstiegs umfasste das Angebot 2024 drei Formate, davon eines zum Thema „Mutterschaft(f)t Wissenschaft?! Die Wirkung alter Rollenbilder“ und zwei zu „Wissenschaft & Familie & Hürden“.
Monitoring (MDR-T 80j)	Mitarbeiter*innenbefragung Mitarbeiter*innengespräch
Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte in die Nachverfolgung der Zielerreichung (S1-5 47b)	Mitarbeiter*innengespräche und Mitarbeiter*innenbefragung, deren Ergebnis im Intranet TU4U veröffentlicht wird
Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte in die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten (S1-5 47c)	Die Ergebnisse der Mitarbeiter*innenbefragung dienen der Gestaltung und Verbesserung.

Titel des Ziels (MDR-T 80a)	Förderung, Entwicklung und Qualifizierung der Mitarbeitenden (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-T 80a)	Die Mitarbeiter*innen sollen in der Weiterentwicklung ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenzen unterstützt und darin befähigt werden, ihre individuellen Potenziale bestmöglich zu nutzen, um aktuelle und zukünftige berufliche Anforderungen erfolgreich zu bewältigen.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-T 80a)	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-5 44a, c)	Förderung der positiven Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T 80a)	Weiterbildungsangebot Strukturierte Förderprogramme Mitarbeitendenentwicklung
Adressierte Policy (MDR-T 80a)	Förderung von Talenten und Kompetenzen
Zielart (MDR-T 80b)	Qualitatives Ziel
Zieleinheit (MDR-T 80b)	–
Zielwert (MDR-T 80b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-T 80c)	Alle Geschäftstätigkeiten in Bezug auf Mitarbeitendenentwicklung
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-T 80c)	Alle TU Graz-Standorte
Bezugsjahr (MDR-T 80d)	–
Bezugswert (MDR-T 80d)	–
Zieljahr (MDR-T 80e)	Laufend
Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T 80f; S1-5 AR49c)	Es kamen keine spezifischen Methoden oder Annahmen zur Anwendung.
Einbeziehung der Interessenträger*innen (MDR-T 80h, S1-5 47a)	Über Mitarbeiter*innengespräche
Zielperformance (MDR-T 80j)	Im Rahmen der Personalentwicklung wurde das Weiterbildungsprogramm „Future.Work.Skills“ angeboten, das die Themenfelder Agilität, Flexibilität, digitale Wirksamkeit, Kreativität und Innovation adressiert. Die Inhalte werden durch die Lernplattform „Future Skills To Go“ ergänzt, die es den Mitarbeitenden ermöglicht, die genannten Kompetenzen selbstorganisiert und zeitlich flexibel zu erwerben. Zusätzlich wurden die Workshops „Künstliche Intelligenz im universitären Arbeitsalltag“ sowie „Fakt oder Fake?!“ durchgeführt.
Monitoring (MDR-T 80j)	Wissensbilanz Mitarbeiter*innengespräch
Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte in die Nachverfolgung der Zielerreichung (S1-5 47b)	Mitarbeiter*innengespräche
Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte in die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten (S1-5 47c)	Mitarbeiter*innengespräche, Feedbackbögen nach Schulungen

Titel des Ziels (MDR-T 80a)	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (vgl. ebd.)
Beschreibung (MDR-T 80a)	Talentierte PhD-Studierende und Postdocs sollen durch gezielte Förderprogramme und Veranstaltungsformate bestmöglich in ihrer wissenschaftlichen Entwicklung unterstützt werden.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-T 80a)	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-5 44a, c)	Förderung der positiven Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T 80a)	Strukturierte Förderprogramme
Adressierte Policy (MDR-T 80a)	Förderung von Talenten und Kompetenzen
Zielart (MDR-T 80b)	Qualitatives Ziel



Titel des Ziels (MDR-T 80a)	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (vgl. ebd.)
Zieleinheit (MDR-T 80b)	–
Zielwert (MDR-T 80b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-T 80c)	Sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit Nachwuchswissenschaftler*innen (Predocs, Postdocs)
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-T 80c)	Alle TU Graz-Standorte
Bezugsjahr (MDR-T 80d)	–
Bezugswert (MDR-T 80d)	–
Zieljahr (MDR-T 80e)	Laufend
Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T 80f; S1-5 AR49c)	Es kamen keine spezifischen Methoden oder Annahmen zur Anwendung.
Einbeziehung der Interessenträger*innen (MDR-T 80h, S1-5 47a)	–
Zielperformance (MDR-T 80j)	Die Formate Meeting Point Dissertation, Projektmanagement-Training, das Management-Development-Programm mit dem Schwerpunkt Creative Leadership sowie das Young-Leaders-Programm wurden durchgeführt. Darüber hinaus finden jährlich zwei Gruppen-Coachings und zwei Workshops statt. Das Stipendienprogramm für besonders talentierte Kandidat*innen für Doktoratsstellen (Lab Rotation Program) wird ebenfalls jährlich umgesetzt.
Monitoring (MDR-T 80j)	Befragung der TU Graz-Nachwuchswissenschaftler*innen Wissensbilanz
Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte in die Nachverfolgung der Zielerreichung (S1-5 47b)	–
Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte in die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten (S1-5 47c)	Auf Basis der Befragung sollen wirksame Maßnahmen für die Zukunft abgeleitet werden.

Titel des Ziels (MDR-T 80a)	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
Beschreibung (MDR-T 80a)	Die TU Graz möchte Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Wohlbefinden durch gezielte Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen gewährleisten. Das allgemeine Ziel ist es, physische und psychische Belastungen der TU Graz-Mitarbeiter*innen zu reduzieren und deren Wohlbefinden, Gesundheit und Sicherheit zu stärken und zu verbessern.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-T 80a)	Gesundheitsschutz und Sicherheit
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-5 44a, c)	Verringerung der negativen Auswirkungen Förderung der positiven Auswirkungen Management wesentlicher Risiken
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T 80a)	Sicherheitskultur Betriebliches Gesundheitsmanagement
Adressierte Policy (MDR-T 80a)	Attraktive Arbeitgeberin
Zielart (MDR-T 80b)	Qualitatives Ziel
Zieleinheit (MDR-T 80b)	–
Zielwert (MDR-T 80b)	Reduktion der meldepflichtigen Arbeitsunfälle, Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-T 80c)	Alle Tätigkeiten der TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-T 80c)	Alle TU Graz-Standorte
Bezugsjahr (MDR-T 80d)	–
Bezugswert (MDR-T 80d)	–
Zieljahr (MDR-T 80e)	Laufend

Titel des Ziels (MDR-T 80a)	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T 80f; S1-5 AR49c)	Es kamen keine spezifischen Methoden oder Annahmen zur Anwendung.
Einbeziehung der Interessenträger*innen (MDR-T 80h, S1-5 47a)	–
Zielperformance (MDR-T 80j)	Im Jahr 2024 gab es 16 meldepflichtige Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft, was einer Quote von 2,889 entspricht.
Monitoring (MDR-T 80j)	Im Arbeitsschutzausschuss präsentiert
Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte in die Nachverfolgung der Zielerreichung (S1-5 47b)	Einbeziehung über den Arbeitsschutzausschuss, dem auch die Betriebsräte angehören
Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte in die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten (S1-5 47c)	Einbeziehung über die Sicherheitsvertrauensperson und des Arbeitsschutzausschusses (ASA), dem auch die Betriebsräte angehören

Titel des Ziels (MDR-T 80a)	Internationalisierung
Beschreibung (MDR-T 80a)	Die TU Graz verfolgt das Ziel, Internationalität in allen Bereichen von Lehre, Forschung und Verwaltung systematisch zu verankern. Dabei soll die internationale Vernetzung weiter ausgebaut, Mobilität und interkulturelle Kompetenzen gefördert sowie die Integration und Unterstützung von internationalen Studierenden und Mitarbeitenden gestärkt werden.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-T 80a)	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-5 44a, c)	Förderung der positiven Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T 80a)	Weiterbildungsangebot Strukturiertes Förderprogramm Mitarbeitendenentwicklung
Adressierte Policy (MDR-T 80a)	Attraktive Arbeitgeberin
Zielart (MDR-T 80b)	Qualitatives Ziel
Zieleinheit (MDR-T 80b)	–
Zielwert (MDR-T 80b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-T 80c)	Lehre, Forschung, Verwaltung
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-T 80c)	International
Bezugsjahr (MDR-T 80d)	–
Bezugswert (MDR-T 80d)	–
Zieljahr (MDR-T 80e)	Laufend
Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T 80f; S1-5 AR49c)	–
Einbeziehung der Interessenträger*innen (MDR-T 80h, S1-5 47a)	–
Zielperformance (MDR-T 80j)	Das von der TU Graz eingerichtete „Welcome Center“ bietet Services zur Unterstützung und Beratung. Diese Services wurden 2024 von rund 740 Personen in Anspruch genommen. Weiters wurden 43 Veranstaltungen zur sozialen Integration und Stärkung von Bindung durchgeführt, wovon rund die Hälfte exklusiv für international Mitarbeitende stattfand. Die Förderung von Fremdsprachenkenntnissen umfasste Deutschkurse für internationale Mitarbeitende und deren Partner*innen. „Multikulturelle Häppchen zur Mittagspause“, ein Online-Veranstaltungsformat zur Förderung der interkulturellen Kompetenz, wurde 2024 von 97 TU Graz-Mitarbeitenden besucht. Gemeinsam mit den Unite!-Universitäten wurde im Herbst 2024 die „Unite! Language Tandems“-Plattform gestartet, bei der sämtliche Mitarbeitenden der neun Unite!-Universitäten die Möglichkeit haben, sich fachlich und sprachlich auszutauschen.



Titel des Ziels (MDR-T 80a)	Internationalisierung
Monitoring (MDR-T 80j)	Die Zielperformance wird über zahlreiche Indikatoren in der Wissensbilanz gemonitort.
Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte in die Nachverfolgung der Zielerreichung (S1-5 47b)	–
Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte in die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten (S1-5 47c)	–

S1-6 – Merkmale der Beschäftigten der Universität

50 a – Gesamtzahl der Beschäftigten

Tabelle 5: Gesamtzahl der Beschäftigten der TU Graz zum Stichtag 31.12.2024

Geschlecht	Kopf (S1-6 50a, d i)	Jahresvollzeitäquivalente (S1-6 50a, d i)
Männlich	2.546	1.711,4
Weiblich	1.284	852,9
Divers	0	0
Nicht angegeben	0	0
Gesamtzahl	3.830	2.564,3

Ohne Karenzierungen. Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur 1-mal gezählt (bereinigte Kopfzahl).
Quelle: vgl. TU Graz 2025n

50 b i-iii – Dauerhaft und befristet Beschäftigte

Tabelle 6: Unbefristete und befristete Beschäftigte zum Stichtag 31.12.2024

	Weiblich	Männlich	Divers ¹	Keine Angaben	Gesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	1.313	2.475	0	0	3.788
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)	608	807	0	0	1.415
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl)	705	1.668	0	0	2.373
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl)	0	0	0	0	0

Die hier dargestellten Personalzahlen weichen von jenen der Wissensbilanz ab. Ursache dafür sind unterschiedliche Zeitpunkte, an denen die Daten abgerufen werden. Da sich der Personalstand der Universität laufend verändert, können je nach Tag unterschiedliche Werte, trotz desselben Stichtags, ausgewiesen werden. (Abgerufen am 09.04.2025)

¹ Aus Datenschutzgründen wurden diverse Personen nicht gesondert ausgewiesen, sondern einer bestehenden Kategorie zugerechnet.

50 c – Mitarbeiter*innenfluktuation

Die Kennzahl zur Mitarbeiter*innenfluktuation wird an der TU Graz nicht gesondert ausgewiesen, da sie aufgrund der besonderen Struktur einer Universität nicht aussagekräftig ist und somit keine Vergleichbarkeit bietet. Ein großer Teil der Fluktuation ergibt sich aus befristeten Stellen, zeitlich limitierten Drittmittelanstellungen sowie planmäßigen Studien- und Karriereschritten von Nachwuchswissenschaftler*innen.

50 d i-ii – Methoden und Annahmen zur Datenerfassung

Die Zahlen bezüglich der Mitarbeitenden werden von der Organisationseinheit Personal erfasst. Die Mitarbeitendenzahlen werden in Köpfen und Vollzeitäquivalenten angegeben und werden mit dem Stichtag 31.12.2024 berichtet.

50 e – Hintergrundinformationen

Die Gesamtzahl der Beschäftigten der TU Graz wird auf Basis der bereinigten Kopfzahl ermittelt und ohne Karenzierungen ausgewiesen. Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden dabei nur einmal gezählt. Bei der Angabe zu dauerhaft und befristeten Beschäftigten wurden aus Datenschutzgründen diverse Personen nicht gesondert ausgewiesen, sondern bestehenden Kategorien zugeordnet. Zudem weichen die hier dargestellten Zahlen zum Teil von jenen der Wissensbilanz ab, da die Daten an unterschiedlichen Tagen abgerufen wurden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich der Personalstand der Universität laufend verändert und Daten regelmäßig aktualisiert werden.

50 f – Querverweis von den nach S1-6 50 a vorgelegten Informationen auf die repräsentativste Zahl in den Abschlüssen

Berichte der TU Graz verweisen auf die relevantesten Zahlen in der Wissensbilanz, insbesondere auf die Personalzahlen. Weitere Details zu den Personalzahlen finden sich in der Wissensbilanz, im Corporate-Governance-Report und dem Gender and Diversity Report (vgl. TU Graz 2025n; TU Graz 2025g; TU Graz 2024b).

S1-7 Merkmale der Fremd-arbeitskräfte der Universität

Die Datenpunkte für S1–7 sind im vorliegenden Bericht nicht abgebildet. Eine mögliche Einbeziehung der Datenpunkte in künftige Berichte wird intern evaluiert.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60 a, b – Prozentualer Anteil der von Tarifverträgen erfassten Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten

Die TU Graz gewährleistet, dass sämtliche Beschäftigte, die unter das Angestelltenrecht fallen, durch einen Kollektivvertrag abgedeckt sind. Für Beamt*innen sowie Vertragsbedienstete gelten die entsprechenden Bestimmungen des Beamten- bzw. Vertragsbedienstetenrechts. Damit fallen 100 % der Mitarbeitenden unter Tarifverträge.

63 a – Prozentualer Anteil der Beschäftigten, die von Arbeitnehmer*innenvertretungen erfasst werden

Es sind sämtliche Beschäftigte von Arbeitnehmer*innenvertretungen erfasst.

S1-9 – Diversitätsparameter

66 a – Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Tabelle 7: Geschlechterverteilung in leitenden Positionen zum Stichtag 31.12.2024

	Weiblich	Männlich
Vorsitzende*r des Universitätsrats der TU Graz	1	0
Universitätsrät*innen (ohne Vorsitzende*n)	2 ¹	4
Finanzausschuss	0	2
Compensation Board	1 ²	1
Vorsitzende*r des Senats	1	0
Senat (ohne Vorsitzende*n)	9	16
Rektor*in	0	1
Vizekanzler*innen	2	2
Dekan*innen	1	6
Studiendekan*innen	5	21
Institutsleiter*innen	10	84
OE-Leiter*innen	13	15
Summe (Köpfe)	35	133
Anteil in %	20,83	79,17

Quelle: vgl. TU Graz 2025g

¹ Bis zum 10.04.2024 hat der Universitätsrat der TU Graz 3 weibliche und 3 männliche Mitglieder umfasst.

² Bis zum 31.03.2024 hat das Compensation Board 2 weibliche und 0 männliche Mitglieder umfasst.



66 b – Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen zum Stichtag 31.12.2024

Tabelle 8: Altersverteilung der Beschäftigten zum Stichtag 31.12.2024

	Personen inkl. STUMA/LEKTOR*INNEN	Personen exkl. STUMA/LEKTOR*INNEN
Beschäftigte Alter < 30 Jahre	1.524	966
Beschäftigte Alter 30–50 Jahre	1.574	1.497
Beschäftigte Alter > 50 Jahre	690	632
Summe	3.788	3.095

(Abgerufen am 09.04.2025)

S1-10 – Angemessene Entlohnung

69, 70 – Angemessene Entlohnung der Beschäftigten im Einklang mit geltenden Referenzwerten

Die TU Graz bestätigt, dass alle ihre Beschäftigten entsprechend den geltenden Referenzwerten einen angemessenen und fairen Lohn erhalten.

S1-11 – Sozialschutz

74 a–e – Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse

Alle Bediensteten der TU Graz sind gemäß den österreichischen Sozialversicherungsgesetzen abgesichert. Dazu zählen die Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung. Für Beschäftigten mit einem Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze besteht jedoch keine Pflichtversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung. Für Beamt*innen gelten zudem spezielle Bestimmungen, die im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geregelt sind. Darüber hinaus haben alle Mitarbeiter*innen der TU Graz Anspruch auf Elternurlaub.

Ergänzend zur gesetzlichen Pensionsversicherung leistet die TU Graz einen Beitrag zur Altersvorsorge in Form einer Pensionskassenzusage. Zusätzlich bietet die Universität allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, über ein Modell der betrieblichen Zukunftssicherung für das Alter vorzusorgen. Die dafür vorgesehenen Beiträge werden aus dem un versteuerten Einkommen finanziert (§ 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG) und sind gesetzlich mit maximal 25 € pro Monat begrenzt. Um eine verlässliche und flexible Vorsorge zu ermöglichen, hat die TU Graz, vertreten durch den Rektor, Rahmenverträge mit mehreren Versicherungspartnern abgeschlossen.

S1-12 – Menschen mit Behinderungen

79, 80 – Anteil von Menschen mit Behinderungen unter den Mitarbeitenden nach Geschlecht

Tabelle 9: Anteil von begünstigten Behinderten an der TU Graz nach Geschlecht

Geschlecht	Köpfe	Anteil
Weiblich	20	1,52 %
Männlich	32	1,29 %
Divers	0	0,00 %
Gesamt	52	1,37 %

Aus Datenschutzgründen wurden diverse Personen nicht gesondert ausgewiesen, sondern einer bestehenden Kategorie zugerechnet. Basis der Berechnung: 1.313 weibliche und 2.475 männliche Personen zum Stichtag 31.12.2024 (Abgerufen am 09.04.2025).

AR 76 – Kontextinformationen zur Datenerhebung

Die Definition von „begünstigten behinderten Personen“ ist wie unter S1-1 24 c beschrieben, aus dem Behinderteneinstellungsgesetz (BGBl. Nr. 329/1970 idF BGBl. I Nr. 50/202) entnommen.

S1-13 – Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Für unterschiedliche Zielgruppen gibt es auf den verschiedenen Karrierestufen vielfältige Angebote zur Förderung und Begleitung beruflicher Entwicklungspfade. Hierzu bot die Organisationseinheit (OE) Personal- und Kompetenzentwicklung im Jahr 2024 ein breit aufgestelltes, zielgruppenspezifisches Maßnahmenportfolio an, das sich neben dem wissenschaftlichen Personal auch an das allgemeine Personal richtete.

Dazu zählen bei der Zielgruppe der Predocs die Informationsveranstaltung „Meeting Point Dissertation“, an der jährlich ca. 100 Personen teilnehmen, Workshops zu Themen wie „How to write a paper“ und „My supervisor and me – a dream team“, Gruppencoachings in Kleingruppenformaten zur Unterstützung beim Dissertationsvorhaben, „High Potential Coaching – Boost your Productivity“ und zur individuellen Karriereförderung „High Potential Coaching – Karriereplanung“ sowie der zweitägige Karriereplanungsworkshop „Career Planning: What are my further career moves?“. Zur Vorbereitung auf außeruniversitäre Laufbahnen wurden 2024 erneut Bewerbungstrainings angeboten. Erweitert wurde dieses Angebot durch die Möglichkeit eines Bewerbungs-Checks, im Rahmen dessen Bewerbungsunterlagen optimiert werden können. Auch das bereits etablierte Young-Leaders-Programm fand im Jahr 2024 wieder statt. Im Rahmen dieses Programms erhalten Predocs Impulse für zukünftige Führungsrollen im universitären oder wirtschaftlichen Umfeld. Ebenso standen praxisnahe Angebote wie Management of (Research) Projects, Projektmanagement kompakt und Business Management for Young Professionals zur Stärkung der Schlüsselkompetenzen im Bereich Projektmanagement und Unternehmensführung zur Verfügung. Im Rahmen der Weiterbildungsreihe Competence Corner, in der Nachwuchswissenschaftler*innen essenzielle Fertigkeiten zu wechselnden Schwerpunktthemen aufbauen und stärken können, wurden 2024 zwei voneinander unabhängige Workshops zur Wissenschaftskommunikation angeboten. Darüber hinaus wurde 2024 für die Zielgruppe der Universitäts(projekt)assistent*innen erstmals ein Potenzialanalyse-Angebot pilotiert, das die (frühzeitige) Erkennung von Stärken und Potenzialen zum Ziel hat, um diese in weiterer Folge gezielt fördern zu können.

Auch für Postdocs wurden im Jahr 2024 Maßnahmen zur Karriereförderung realisiert, wie etwa ein Karriereplanungsworkshop sowie ein Berufungstraining zur Unterstützung der externen wissenschaftlichen Laufbahn. Essenzielle Beiträge zur Karriereförderung leistete darüber hinaus auch das bewährte Management-Development-Programm für Laufbahnstelleninhaber*innen, das 2024 mit dem Schwerpunkt „Creative Leadership“ stattfand. Ergänzend wirkt das TU Graz-Mentoring, bei dem erfahrene Wissenschaftler*innen als Mentor*innen die Nachwuchskräfte in ihrer beruflichen Entwicklung begleiten. Das TU Graz-Mentoring kann vom gesamten wissenschaftlichen Personal der TU Graz in Anspruch genommen werden. 2024 fand zudem ein Mentoring-Vorbereitungsseminar statt, bei dem wieder neue Mentor*innen in diese anspruchsvolle Rolle eingeführt wurden.

Für Führungskräfte des wissenschaftlichen Personals fand im Jahr 2024 wieder das Advanced Leadership Programm, das als fester Bestandteil der TU Graz-Führungskräfteentwicklung verankert ist, statt. Zudem wurde das Get-together für Professor*innen angeboten, bei dem neben der Wissensvermittlung auch das Netzwerken zwischen den Professor*innen und dem Rektorat im Vordergrund steht. Ebenso wurden die dialogorientierten After-Work-Führungskräfteforen wieder erfolgreich durchgeführt. Diese Foren richten

sich neben den Führungskräften des wissenschaftlichen auch an die Führungskräfte des allgemeinen Personals. Zusätzlich wurden von den TU Graz-Führungskräften auch Einzelcoachings in Anspruch genommen, um u. a. anspruchsvolle Herausforderungen im Führungsalltag bewältigen zu können.

Weiters stellt auch die Förderung des allgemeinen Personals einen Schwerpunkt des Karriereentwicklungsangebots dar. Erwähnenswert sind diesbezüglich die Maßnahmen und Initiativen, wie die einmal im Semester angebotene Online-Veranstaltungsreihe „Wissenstalk“ oder das 2024 erneut erfolgreich durchgeführte Programm „Future.Work.Skills“. Neben diesem Programm wurde der Schwerpunkt „Future Skills 2024“ weiter ausgebaut, unter anderem durch die Fortführung der Selbstlernplattform „Future Skills to go“ sowie durch drei „Future Skills Nuggets“-Workshops zu immer wechselnden Zukunftsthemen. Thematisch reichten die Inhalte von künstlicher Intelligenz über Zeitmanagement bis hin zu aktuellen Zukunftstrends, die für die Arbeitswelt von morgen relevant sind. Außerdem wurde im Jahr 2024 für die Zielgruppe der Sekretär*innen die institutionalisierte Einarbeitungsphase für neu eintretende Sekretariatskräfte weitergeführt. Ergänzt wurde das Angebot durch ein spezielles Austauschtreffen, das dem kollegialen Vernetzen und dem Erfahrungsaustausch dient.

Für Leiter*innen und stellvertretende Leiter*innen aus Stabs-, Serviceeinheiten und Dekanaten wurde 2024 auch das Expert Leadership Programm fortgesetzt. Neben einem neuen Programmdurchgang fanden regelmäßige Follow-ups der bisherigen, seit 2015 laufenden Durchgänge statt, die der Vertiefung und Weiterentwicklung der Führungskompetenzen dienen.

Mit diesen zahlreichen Maßnahmen für die unterschiedlichsten Zielgruppen trägt die Personal-/Kompetenzentwicklung aktiv zur nachhaltigen Förderung individueller Karrierepfade und somit auch zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit der TU Graz bei.

83 a – Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben

Das Mitarbeiter*innengespräch ist ein wesentliches Instrument zur Wahrnehmung der Personalverantwortung und zur Förderung der Personalentwicklung an den Organisationseinheiten der TU Graz. In einem vertraulichen Vieraugengespräch soll eine gemeinsame Vereinbarung über Aufgaben, Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeiterin*des Mitarbeiters getroffen werden. Mitarbeiter*innengespräche müssen mit jedem*jeder Mitarbeiter*in regelmäßig jährlich stattfinden. Gespräche mit studentischen Mitarbeiter*innen, studentischen Projektmitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen unter einem Beschäftigungsgrad von 25 % (10h/Woche) werden in der Auswertung nicht berücksichtigt.



Im Gesprächsprotokoll werden folgende Inhalte festgehalten:

- Bilanz über die Aufgaben und Ergebnisse der vergangenen Periode
- Eignungs- bzw. Interessenschwerpunkte und Karriere
- Führung und Zusammenarbeit
- Zukunftsplanung
- Zielvereinbarungen und Erfolgskriterien
- Entwicklungsmaßnahmen
- Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen

Tabelle 10: Quote der Mitarbeiter*innengespräche 2024

Mitarbeiter*innengespräch 2024 – Gesprächsquote	
Fakultäten	91 %
Service- bzw. Stabsstellen	92 %
TU Graz gesamt	91 %

83 b – Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden

Die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Beschäftigtem*Beschäftigter an der TU Graz kann nicht angegeben werden, da externe Schulungen, Weiterbildungen im Rahmen von Konferenzen sowie zahlreiche andere Fortbildungsmaßnahmen nicht zentral erfasst werden.

S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88 a – Prozentsatz der Beschäftigten, die durch Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsysteme gemäß gesetzlichen Anforderungen und/oder anerkannten Normen oder Leitlinien abgedeckt werden

In Österreich bildet das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG 2024) mit seinen Verordnungen die rechtliche Grundlage für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Damit sind alle Arbeitnehmer*innen vom betrieblichen Arbeitsschutz abgedeckt. Zudem sind alle Mitarbeitenden und Studierenden durch das Unfallmeldesystem erfasst.

88 b – Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen

Im Berichtszeitraum 2024 gab es an der TU Graz keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen von Mitarbeitenden oder Universitätszugehörigen.

88 c – Meldepflichtige Arbeitsunfälle

Im Berichtszeitraum gab es an der TU Graz 16 meldepflichtige Arbeitsunfälle. Dies entspricht einer Quote von 2,889.

88 e – Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen

Im Berichtszeitraum 2024 gab es 301 Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen.

S1-15 – Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

93 a – Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben

100 % der Mitarbeitenden der TU Graz haben Anspruch auf Mutterschaftsurlaub bzw. Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Urlaub für pflegende Angehörige.

93 b – Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben

Tabelle 11: Beschäftigte, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben

Geschlecht	Absolut 2024	Anteil 2024
Weiblich	151	11,5 %
Männlich	122	4,93 %
Gesamt	273	7,2 %

Basis der Berechnung: 1.313 weibliche und 2.475 männliche Personen zum Stichtag 31.12.2024 (Abgerufen am 09.04.2025).

S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97 a – Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Ein gesamtuniversitärer Gender Pay Gap wird nicht ermittelt, da die verschiedenen Personalkategorien nur eingeschränkt vergleichbar sind (vgl. TU Graz 2025n). Weitere Details können der Wissensbilanz 2024 entnommen werden.

97 c – Kontextinformationen zur Datenerhebung

Die in der Tabelle 8 aufgeführten Kennzahlen zeigen den Gender Pay Gap für das habilitierte Personal bzw. die Laufbahnstellen, basierend auf allen im jeweiligen Kalenderjahr von der Universität gezahlten Löhnen und Gehältern. Dabei werden die laufenden Jahresbezüge pro Person auf das Jahresvollzeitäquivalent hochgerechnet und um nicht-laufende Bezüge im Kalenderjahr ergänzt, die nicht normiert sind. Für den Vergleich der Jahresbezüge von Frauen und Männern wird der Median herangezogen. Die in der Änderung der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsver-

ordnung und der Wissensbilanz-Verordnung 2016 (UHSBV: BGBl II 233/2023) eingeführte Kategorie 88 Assistenzprofessor*in (KV) (Karrierpfad gemäß § 99 Abs. 5 und 6 UG) wird für das Berichtsjahr 2023 über die Kategorie 83 Assistenzprofessor*in (KV) in die Berechnung einbezogen, ab dem Berichts-

jahr 2024 wird sie als eigene Kategorie ausgewiesen. In Personalgruppen mit weniger als sechs weiblichen Beschäftigten dürfen aus Datenschutzgründen keine Angaben zum Gender Pay Gap gemacht werden. In diesen Fällen wird „n. a.“ (nicht angegeben) vermerkt (vgl. TU Graz 2025n).

98 – Aufschlüsselung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles nach Personalkategorie

Tabelle 12: Lohngefälle zwischen Frauen und Männern (Lohngefälle in ausgewählten Verwendungen/Gender Pay Gap)

	Personalkategorie	Kopffzahlen ¹³			Gender Pay Gap
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauenlöhne entsprechen ... % der Männerlöhne
2024	Universitätsprofessor*in (§ 98 UG, beamtet od. vertragsbedienstet) ¹	0	20	20	n. a.
	Universitätsprofessor*in (§ 98 UG, KV) ²	14	91	105	96,92 %
	Univ.-Professor*in (§ 99 Abs. 4 via Univ.-Doz. oder Assoz. Prof.) ³	1	13	14	n. a.
	Univ.-Professor*in, bis fünf Jahre befristet (§ 99 Abs. 1 UG) ⁴	2	6	8	n. a.
	Universitätsdozent*in ⁶	5	36	41	n. a.
	Assoc.Professor*in (§ 99 Abs. 6 UG/§ 27 KV) – Personengruppe der Univ.-Professor*innen ⁷	8	18	26	99,43 %
	Assoc.Professor*in (KV) ⁸	18	55	73	91,44 %
	Assistenzprofessor*in (KV) / Karrierpfad gem. § 99 Abs. 5 u. 6 UG ⁹	20	32	52	98,82 %
	Assistenzprofessor*in (KV) ¹⁰	2	0	2	n. a.
	Universitätsassistent*in auf Laufbahnstelle (§ 13b Abs. 3 UG) ¹¹	3	5	8	n. a.
	Kollektivvertragl. Professor*in (§ 98, § 99 Abs. 1, § 99 Abs. 3, § 99 Abs. 4 UG) ¹²	17	108	125	97,70 %
2023	Universitätsprofessor*in (§ 98 UG, beamtet od. vertragsbedienstet) ¹	0	24	24	n. a.
	Universitätsprofessor*in (§ 98 UG, KV) ²	14	88	102	96,00 %
	Univ.-Professor*in (§ 99 Abs. 4 via Univ.-Doz. oder Assoc. Prof.) ³	1	9	10	n. a.
	Univ.-Professor*in, bis fünf Jahre befristet (§ 99 Abs. 1 UG) ⁴	3	7	10	n. a.
	Universitätsdozent*in ⁶	5	39	44	n. a.
	Assoc.Professor*in (§ 99 Abs. 6 UG/§ 27 KV) – Personengruppe der Universitätsprofessor*innen ⁷	5	12	17	n. a.
	Assoc.Professor*in (KV) ⁸	17	58	75	92,36 %
	Assistenzprofessor*in (KV) ¹⁰	22	35	57	100,08 %
	Universitätsassistent*in auf Laufbahnstelle (§ 13b Abs. 3 UG) ¹¹	4	6	10	n. a.
	Kollektivvertragl. Professor*in (§ 98, § 99 Abs. 1, § 99 Abs. 3, § 99 Abs. 4 UG) ¹²	18	104	122	95,01 %

1 Verwendung 11 (beamtet oder vertragsbedienstet) gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

2 Verwendung 11 (KV) gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

3 Verwendungen 85 und 86 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

4 Verwendung 12 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

5 Verwendung 81 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV. Diese kommt an der TU Graz nicht vor und wird daher nicht in die Tabelle aufgenommen.

6 Verwendung 14 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

7 Verwendung 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

8 Verwendung 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

9 Verwendung 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

10 Verwendung 83 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

11 Verwendung 28 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

12 Kollektivvertragliche Professor*innen der Verwendungen 11, 12, 81, und 85 und 86 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

13 Kopffzahlen sind nicht analog zu Kennzahl in S1-6 und S1-9, da für das Lohngefälle keine stichtagsbezogene Auswertung erforderlich ist, sondern alle Personen der betreffenden Verwendungen berücksichtigt werden, die im Kalenderjahr an der TU Graz waren (jahresbezogene Auswertung).

Quelle: vgl. TU Graz 2025n



S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Die TU Graz bekennt sich zu den internationalen Menschenrechten. Vorfälle, Beschwerden sowie schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

werden über interne Kanäle bzw. Beschwerdemechanismen (z. B. Hintbox) gemeldet. Alle in den Berichtszeiträumen eingegangenen Meldungen wurden entsprechend dem Verhaltenskodex und der Whistleblowing-Richtlinie geprüft und gegebenenfalls wurden geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen. Die TU Graz nutzt die Möglichkeit der schrittweisen Einführung gemäß ESRS 1, Anhang C, und bereitet die entsprechenden Daten gemäß den Anforderungen auf.

S1-MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Sichere Beschäftigung Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Langfristige Beschäftigung
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Die Datenerhebung erfolgte mittels einer Abfrage im Personalsystem.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Gesamtzahl der unbefristeten Beschäftigten
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Sichere Beschäftigung
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Langfristige Beschäftigung
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Die Datenerhebung erfolgte mittels einer Abfrage im Personalsystem.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Gesamtzahl der befristeten Beschäftigten
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Sichere Beschäftigung
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Langfristige Beschäftigung
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Die Datenerhebung erfolgte mittels einer Abfrage im Personalsystem.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Anteil aller Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Tarifverhandlungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Angemessene Arbeitsverhältnisse durch Tarifverhandlungen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Die Datenerhebung erfolgte mittels einer Abfrage im Personalsystem.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Anteil der Beschäftigten, die von Arbeitnehmer*innen-Vertretungen abgedeckt sind
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer*innen auf Information, Anhörung und Mitbestimmung
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Zuverlässiges Beschwerdesystem
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	–
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Ungleicher Frauen- oder Lohnanteil Frauenanteil in Entscheidungsgremien
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Die Datenerhebung erfolgte mittels einer Abfrage im Personalsystem.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppe
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Vielfalt
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Mehrdimensionalität durch Vielfalt und Diversität
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Die Datenerhebung erfolgte mittels einer Abfrage im Personalsystem.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Soziale Sicherheit
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	–
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	–
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Die Datenerhebung erfolgte mittels einer Abfrage im Personalsystem.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Anteil der Mitarbeiter*innen mit Behinderung an der eigenen Belegschaft nach Geschlecht
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Inklusion fördert Lebensqualität Beschäftigungspflicht für begünstigte behinderte Personen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Die Datenerhebung erfolgte mittels einer Abfrage im Personalsystem.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine



Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Prozentsatz der eigenen Belegschaft, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen/Leitlinien von Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystemen abgedeckt wird
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Gesundheitsschutz und Sicherheit
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Sicherheitskultur Handhabung von Arbeitsmitteln Handhabung von Chemikalien
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Die Datenerhebung erfolgte mittels einer Abfrage im Personalsystem.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Anzahl der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Gesundheitsschutz und Sicherheit
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Sicherheitskultur Handhabung von Arbeitsmitteln Handhabung von Chemikalien
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Jeder Unfall wird mittels Formulars gemeldet und manuell erfasst.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Gesundheitsschutz und Sicherheit
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Sicherheitskultur Handhabung von Arbeitsmitteln Handhabung von Chemikalien
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Jeder Unfall wird mittels Formulars gemeldet und manuell erfasst.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Gesundheitsschutz und Sicherheit
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Sicherheitskultur Handhabung von Arbeitsmitteln Handhabung von Chemikalien
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Jeder Unfall wird mittels Formulars gemeldet und manuell erfasst. Die Arbeitsstunden werden mittels einer Abfrage im Personalsystem erhoben.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Anzahl der Ausfalltage
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Gesundheitsschutz und Sicherheit
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Sicherheitskultur
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Die Datenerhebung erfolgte mittels einer Abfrage im Personalsystem.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Anteil der Arbeitnehmer*innen, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Flexible Rahmenbedingungen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Die Datenerhebung erfolgte mittels einer Abfrage im Personalsystem.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Prozentualer Anteil der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer*innen, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, nach Geschlecht
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Flexible Rahmenbedingungen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	ESRS-Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Die Datenerhebung erfolgte mittels einer Abfrage im Personalsystem.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Aufschlüsselung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles nach Beschäftigtenkategorie
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Ungleicher Frauen- oder Lohnanteil
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	Universitätsspezifische Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Die Datenerhebung erfolgte mittels einer Abfrage im Personalsystem.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Die Kennzahl beschränkt sich auf das habilitierte Personal bzw. auf Laufbahnstellen und verwendet den Median für die Gegenüberstellung. Ein Gesamt-Gender-Pay-Gap wird aufgrund mangelnder Vergleichbarkeit der verschiedenen Personalkategorien nicht berechnet (vgl. TU Graz 2025w).

MDR-M 77b – Validierung der Messungen

Keine der Kennzahlen wird von einer zusätzlichen externen Stelle validiert.



ESRS S4

Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Die TU Graz wirkt durch ihre Forschungs- und Bildungsleistung sowie durch ihr Wirken über die „Third Mission“ direkt, aber auch indirekt auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen ein und trägt gegenüber jenen Gruppen Verantwortung, die unmittelbar von ihren Leistungen profitieren: Studierende, Lernende, Forschungs- und Kooperationspartner*innen, Vertreter*innen aus Industrie und Wirtschaft, Alumni sowie die Öffentlichkeit und Gesellschaft. Während diese Gruppen in unterschiedlichen Rollen mit der Universität verbunden sind, nehmen insbesondere die Studierenden eine zentrale Schlüsselposition ein. Sie stehen im Mittelpunkt einer Lehre, die nicht nur Wissen und Fähigkeiten, sondern auch Motivation, Verantwortungsbewusstsein und Begeisterung für das Bearbeiten komplexer gesellschaftlicher Fragestellungen vermittelt.

Die Forschungsleistungen der TU Graz – von der Grundlagenforschung bis zur angewandten Forschung – sowie die Anwendung der daraus resultierenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und Innovationen tragen zur Optimierung und Transformation technischer und gesellschaftlicher Systeme bei. Diese Entwicklungen unterstützen ökologische, ökonomische und soziale Verbesserungen. Der wissenschaftliche Wertschöpfungsprozess der TU Graz zeigt sich im engen Zusammenspiel von Forschung und Lehre. Forschung generiert neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technologische Entwicklungen, während Lehre dafür sorgt, dass dieses Wissen zielgruppenorientiert aufbereitet und weitergegeben wird. Aus den Forschungsaktivitäten entstehende Innovationen, Patente und Spin-offs entfalten eine breite Wirkung und leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Strategie

S4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

9 a, b, 11, 12 – Auswirkungen auf Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen in Verbindung mit Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell sowie daraus entstehende Risiken

Die wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sowie deren Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der TU Graz sind in den gemäß ESRS 2 offenzulegenden Informationen in Kapitel SBM 3 dargestellt.

Auch bei der Gruppe der Verbraucher*innen und Endnutzer*innen gibt es Personen bzw. Gruppen, die einem erhöhten Risiko für negative Auswirkungen ausgesetzt sind. Bei der Analyse dieser Auswirkungen und Risiken wurden Ergebnisse aus Studierendenbefragungen sowie die Perspektiven relevanter Vertretungs- und Beratungsstellen einbezogen, darunter die Service-OE Gleichstellung, Jugend und Vereinbarkeit (GJV), der Arbeitskreis für Gleichstellungsfragen (AkG), die Behindertenvertrauensperson (BVP), die Sicherheitsfachkraft (SFK), eine Vertretung der Hochschüler*innenschaft der TU Graz (HTU) sowie der Datenschutz- und Risikobeauftragte.

10, 11 – Anwendungsbereich von ESRS 2 Absatz 48 sowie die wichtigsten Gruppen von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Alle Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen, die von wesentlichen positiven sowie negativen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2. Folgende Gruppen können besonders betroffen sein:

- **Studierende:** Sie sind die primäre Nutzer*innen-gruppe und „konsumieren“ forschungsgeleitete Bildungsleistungen.
- **Lernende:** In diese Gruppe fallen Personen, die Weiterbildungs- oder Qualifizierungsangebote wie beispielsweise Life-Long-Learning-Formate der TU Graz oder offene Online-Kurse nutzen.
- **Forschungs- und Kooperationspartner*innen:** Unter anderem nutzen Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, andere Forschungs- und/oder Bil-

dungseinrichtungen sowie Start-ups und Spin-offs wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien der TU Graz.

- **Gesellschaft:** Als direkte oder indirekte Endnutzer*innen profitieren Bürger*innen von wissenschaftlicher Forschung und den daraus resultierenden Ergebnissen. Ebenfalls wird es Politik und Verwaltung möglich, Entscheidungen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu treffen.
- **Wirtschaft:** Organisationen und Unternehmen nutzen Produkte und/oder Methoden, die in der Forschung entwickelt wurden, oder nehmen Dienstleistungen (z. B. akkreditierte Prüfleistungen) in Anspruch.
- **Alumni:** Ehemalige Studierende nutzen nicht nur ihr erworbenes Wissen während des Studiums, sondern darüber hinaus Services, Netzwerke und Weiterbildungsangebote und wenden Forschungsergebnisse in ihren beruflichen Tätigkeiten an.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S4-1 – Policies im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

FORSCHUNG

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Verantwortungsvolle Forschung an der TU Graz
Inhalt (MDR-P 65a)	Diese Policy fasst alle Richtlinien, Policies und Geschäftsordnungen zusammen, die als Leitplanken für verantwortungsvolles Forschen an der TU Graz dienen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis ▪ Ethikkompass ▪ Verhaltenskodex (Compliance-Richtlinie) ▪ Richtlinie zur Gebarung ▪ Satzungsteil Plagiat der Technischen Universität Graz ▪ Geschäftsordnung Ethikkommission an der TU Graz ▪ Leitlinie Rüstungsforschung/Verteidigungsforschung ▪ Richtlinie zur standardisierten Angabe der Affiliation – Angabe bei Publikationen und Forschungsprojekten ▪ Richtlinie zur Beschaffung ▪ Richtlinie zur Regelung der Abwicklung von durch Dritte finanzierte Vorhaben ▪ Geschäftsordnung Commission for Scientific Integrity an der TU Graz (CSI)
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Universitätsspezifisch Datenschutz Nichtdiskriminierung Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S4-1 15)	Förderung positiver Auswirkungen Verringerung negativer Auswirkungen Management von Risiken



Titel der Policy (MDR-P 65a)	Verantwortungsvolle Forschung an der TU Graz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Standortaufwertung für Unternehmen Nachhaltigkeit in der Forschung Datenschutz- und Sicherheit Third Mission Know-how unterstützt Nachhaltigkeit Mangelnde Awareness Know-how – Steigerung der Lebensqualität und des Umweltschutzes
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Ziel ist die systematische Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und die Vermeidung von wissenschaftlichem Fehlverhalten.
Monitoring (MDR-P 65a)	Vizerektorat für Forschung
Anwendungsbereich/Geltungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P 65b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten im Bereich der Forschung der TU Graz.
Ausgenommene Tätigkeiten (MDR-P 65b)	Keine ausgenommenen Tätigkeiten
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-P 65b)	Alle TU Graz-Standorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Wissenschaftliches Personal Studierende Kooperationspartner*innen Wirtschaftspartner*innen Fördergeber
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Vizerektor*in für Forschung, Qualitätsmanagement, Evaluation & Berichtswesen
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Keine externen Standards oder Initiativen Dritter
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	–
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Sämtliche Informationen sind auf der Website sowie im Intranet der TU Graz verfügbar.

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Richtlinien zu Unternehmens- und Wirtschaftskooperationen (vgl. TU Graz 2005b; TU Graz 2007; TU Graz 2020c)
Inhalt (MDR-P 65a)	<p>Richtlinie über die Verwertung von geistigem Eigentum aus Wirtschaftskooperationen: Diese Richtlinie regelt die Eigentums- und Verwertungsrechte sowie die Abgeltung von Projektergebnissen aus Kooperationen (insbesondere Drittmittelprojekten) und beschreibt Formen des Transfers und der Verwertung von geistigem Eigentum.</p> <p>Richtlinie für die wirtschaftliche Verwertung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung: Sie regelt die Vorgehensweise bei Dienstserfindungen, die wirtschaftliche Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen sowie die Verteilung von Einkünften und Vergütung von Erfinder*innen.</p> <p>Richtlinie des Rektorats zur Betreuung von Arbeiten bei Unternehmenskooperationen: In dieser Richtlinie wird der Prozess der Betreuung von Studierendenarbeiten im Auftrag von Unternehmen, die Vergütung des Mehraufwands sowie der Know-how-Transfer beschrieben.</p>
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Universitätsspezifisch Datenschutz
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S4-1 15)	Förderung positiver Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Nachhaltigkeit in der Forschung Datenschutz und Sicherheit
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Systematischer Umgang mit geistigem Eigentum (IPR) bei Wirtschaftskooperationen und Auftragsforschung an der TU Graz Systematischer Umgang mit geistigem Eigentum (IPR) im Eigentum der TU Graz Effiziente Betreuung von Studierendenarbeiten in Unternehmensprojekten sowie Darstellung des zugehörigen Prozesses

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Richtlinien zu Unternehmens- und Wirtschaftskooperationen (vgl. TU Graz 2005b; TU Graz 2007; TU Graz 2020c)
Monitoring (MDR-P 65a)	Leitung der Service-OE Forschungs- & Technologie-Haus Vizerektorat für Lehre
Anwendungsbereich/Geltungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P 65b)	Alle Forschungs- und Entwicklungsprojekte der TU Graz einschließlich der Kooperation mit Unternehmen Studierendenarbeiten im Auftrag von Unternehmen
Ausgenommene Tätigkeiten (MDR-P 65b)	Abweichungen von der Richtlinie bedürfen der Freigabe durch die Vizerektorin für Forschung Generelles Know-how Erfindungen von Studierenden
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-P 65b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Wissenschaftliches Personal Studierende
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Forschungs- & Technologie-Haus, Lehr- und Studienentwicklung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Keine externen Standards oder Initiativen Dritter
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	Sowohl die Interessen von Erfinder*innen sowie auch der Institute der TU Graz sind berücksichtigt.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Sämtliche Informationen sind im Intranet der TU Graz verfügbar.

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Fields of Expertise (FoE) (vgl. TU Graz/BMBWF 2024)
Inhalt (MDR-P 65a)	Die Technische Universität Graz bündelt hochwertige Grundlagenforschung, anwendungsorientierte Forschung und industrielle Umsetzung in ihren fünf strategischen Fields of Expertise (FoE). Diese zukunftsweisenden Forschungsschwerpunkte – „Advanced Materials Science“, „Human & Biotechnology“, „Information, Communication & Computing“, „Mobility & Production“ und „Sustainable Systems“ – sind geprägt von interdisziplinärer Zusammenarbeit, Förderungen für herausragende Projekte und Engagement in regionalen sowie internationalen Netzwerken. Darüber hinaus werden Schlüsseltechnologien – unter anderem im Rahmen von Unternehmensbeteiligungen und Partnerschaften – für Industrie und Handel entwickelt.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Universitätsspezifisch
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S4-1 15)	Förderung positiver Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Standortaufwertung für Unternehmen Nachhaltigkeit in der Forschung
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Schärfung des Forschungsprofils der TU Graz und der thematischen Schwerpunktsetzung Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit über Fakultätsgrenzen hinweg Positionierung als internationale Spitzenforschungsinstitution Unterstützung gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanter Forschungsthemen Erschließung von Zukunftsfeldern durch Leadprojekte
Monitoring (MDR-P 65a)	Vizerektorat für Forschung
Anwendungsbereich/Geltungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P 65b)	Gilt für alle Forschungsaktivitäten der TU Graz in den fünf Fields of Expertise
Ausgenommene Tätigkeiten (MDR-P 65b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-P 65b)	Gesamte TU Graz



Titel der Policy (MDR-P 65a)	Fields of Expertise (FoE) (vgl. TU Graz/BMBWF 2024)
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Universitätsangehörige (Wissenschaftler*innen, Studierende), Forschungspartner*innen aus Wirtschaft und Industrie, öffentliche Institutionen, Fördergeber, internationale Scientific Communities
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Vizerektorat für Forschung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Keine externen Standards oder Initiativen Dritter
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	–
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Sämtliche Informationen sind im Intranet sowie auf der Website der TU Graz verfügbar.

LEHRE

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Strategie der Lehre (vgl. TU Graz 2024g)
Inhalt (MDR-P 65a)	<p>Die Strategie der Lehre definiert den übergeordneten Rahmen für die Entwicklung und Umsetzung zukünftiger Maßnahmen und wird in enger Abstimmung mit den zuständigen universitären Gremien und Serviceeinheiten weiterentwickelt. Sie richtet den Bildungsauftrag der TU Graz gegenüber Gesellschaft und Wirtschaft auf spezifische Schwerpunkte aus und berücksichtigt dabei den gesamten Student Life Cycle. Dabei stehen sowohl die Qualifikation und Unterstützung der Lehrenden als auch die Bedürfnisse der Lernenden, beginnend von Studieninteressierten über Studierende bis hin zu den Alumni, im Mittelpunkt, um Bildungsmaßnahmen ganzheitlich zu gestalten. Darüber hinaus übernimmt die TU Graz Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Wissenschaft, indem sie erworbene Erkenntnisse aus Forschung und Lehre zur Bewältigung aktueller Herausforderungen bereitstellt (Third Mission, Responsible Science, SDGs, Unite!).</p> <p>Damit konzentriert sich die TU Graz nicht auf eine bestimmte Periode im Leben der Studierenden, sondern sieht ihre Bildungsverantwortung in sämtlichen Lebensabschnitten der Studierenden und Lehrenden im Sinne des lebenslangen Lernens.</p> <p>Die strategischen Handlungsfelder der Lehre leiten sich aus den Visionen und Zielsetzungen für die einzelnen Phasen des Student Life Cycle (siehe Abbildung 8) ab. Ergänzend dazu bilden die Stärkung einer konstruktiven Feedbackkultur, die konsequente Umsetzung von Maßnahmen und Verbindlichkeit zentrale Elemente der Lehrstrategie.</p>
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	<p>Zugang zu (hochwertigen) Informationen Gesundheitsschutz und Sicherheit Nichtdiskriminierung Zugang zu Produkten und Dienstleistungen Verantwortliche Vermarktungspraktiken Universitätsspezifisch</p>
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S4-1 15)	<p>Förderung positiver Auswirkungen Reduktion negativer Auswirkungen Management von Risiken</p>
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	<p>Psychische Belastung Mangelnde Awareness Barrierefreies Studieren Verantwortliche Vermarktungspraktiken Know-how unterstützt Nachhaltigkeit Know-how – Third Mission Know-how – Lebensqualität und persönlicher Erfolg Know-how – Steigerung der Lebensqualität und des Umweltschutzes Nachhaltigkeit in der Lehre</p>
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	<p>Qualitätsgesicherte strategische Ausrichtung der Lehre zur Erreichung der Ziele der Gesamtstrategie der TU Graz</p>

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Strategie der Lehre (vgl. TU Graz 2024g)
Monitoring (MDR-P 65a, S4-2 20d)	Wissensbilanz, Leistungsvereinbarungsmonitoring, BMFWF, Befragungen der Endnutzer*innen/Verbraucher*innen (z. B. Befragungen First-Year Studierender, Studierender, Studierendensozialerhebung des IHS, Absolvent*innenbefragung), Lehrendenbefragung
Anwendungsbereich/Geltungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P 65b)	Gesamte TU Graz
Ausgenommene Tätigkeiten (MDR-P 65b)	Keine ausgenommenen Tätigkeiten
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-P 65b)	Alle TU Graz-Standorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Alle TU Graz-Angehörigen
Adressierte Gruppen von Verbraucher*innen/Endnutzer*innen (S4-1 15)	Alle Personengruppen aus dem Student Life Cycle
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Rektorat der TU Graz
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Nationale und EU-Strategien im Bildungsbereich (z. B. SDGs, Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan)
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	Die Strategie der Lehre wurde in einem umfassenden Stakeholder*innen- und Change-Management-Prozess 2017 erstmals vollinhaltlich erstellt und wird seither in einem rollierenden Prozess (PDCA-Zyklus) adaptiert. Hierbei gilt jeweils die Einbeziehung der Stakeholder*innen im Sinne der Feedbackkultur.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Die Strategie der Lehre ist in TU4U, der Strategie der TU Graz, auf der Website und im Entwicklungsplan interner und externer Stakeholder*innen jederzeit zugänglich.



Der Student Life Cycle der TU Graz beschreibt den Weg von Studieninteressierten über Studienanfänger*innen und aktive Studierende bis hin zu Alumni, die der Universität langfristig verbunden bleiben. Lehrende begleiten alle Phasen als zentrale Säule einer exzellenten, forschungsgeleiteten Lehre. Jede Phase verfolgt eine klare Vision und ein Leitziel; daraus entstehen strategische Handlungsfelder, die die Positionierung der TU Graz als hochwertige Bildungsstätte stärken, die MINT-Förderung und Diversität ausbauen, Internationalisierung vorantreiben und einen strukturierten sowie unterstützenden Studienstart sichern. Sie schaffen motivierende Lehr- und Lernumgebungen, optimieren die Studienabschlussphase, fördern lebenslanges Lernen durch Weiterbildungsangebote und stärken das Alumni-Netzwerk als dauerhafte Verbindung zwischen Universität und Absolvent*innen (vgl. TU Graz 2023a).

Abbildung 8: Student Life Cycle der TU Graz

Quelle: TU Graz 2023a



SPIN-OFFS:

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Spin-offs (vgl. TU Graz 2025o)
Inhalt (MDR-P 65a)	Universitäre Spin-offs sind von TU Graz Angehörigen gegründete Unternehmen, deren Geschäftsidee auf an der Universität generiertem, geschütztem oder geheimem Know-how basiert. Die TU Graz unterstützt Gründungen durch Beratung, Kooperationsverträge, den Science Park Graz und Netzwerkangebote, beteiligt sich jedoch in der Regel nicht finanziell.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Universitätsspezifisch
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S4-1 15)	Förderung positiver Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Standortaufwertung für Unternehmen Know-how unterstützt Nachhaltigkeit Know-how – Third Mission Know-how – Lebensqualität und persönlicher Erfolg Know-how – Steigerung der Lebensqualität und des Umweltschutzes
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Ziele sind die erfolgreiche Wissensverwertung, Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze und langfristige Kooperationen zwischen Spin-offs und Universität.
Monitoring (MDR-P 65a, S4-2 20d)	Jährliche Erhebung und Analyse der Anzahl neu gegründeter Spin-offs
Anwendungsbereich/Geltungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P 65b)	Gilt für alle Organisationseinheiten und Forschungsbereiche der TU Graz, in denen Wissen und Forschungsergebnisse mit Ausgründungspotenzial entstehen.
Ausgenommene Tätigkeiten (MDR-P 65b)	Reine Grundlagenforschung ohne Verwertungsabsicht und externe Start-ups ohne institutionellen Bezug oder Know-how-Transfer von der TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-P 65b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Studierende, Mitarbeitende, Absolvent*innen
Adressierte Gruppen von Verbraucher*innen/Endnutzer*innen (S4-1 15)	Studierende und Absolvent*innen als Gründer*innen von Spin-offs Die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen der Produkte und Dienstleistungen der Spin-offs können von der TU Graz nicht definiert werden.
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Vizekanzlerat für Forschung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Keine externen Standards oder Initiativen Dritter
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	–
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Informationen zu Spin-offs sind auf der Website der TU Graz verfügbar.

16 a, 17 – Achtung der Menschenrechte von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen

Die TU Graz bekennt sich im Entwicklungsplan 2024 plus (2025e) zur Achtung der Menschenrechte, Gleichstellung, Diversität und Inklusion und wendet diese Prinzipien auch gegenüber Verbraucher*innen und Endnutzer*innen an. Der verbindliche Verhaltenskodex gilt für alle an der TU Graz beschäftigten Personen und sein Anwendungsbereich erstreckt sich nicht nur auf das interne Miteinander, sondern auch auf die vielfältigen Beziehungen der TU Graz zu Studierenden, externen Partner*innen und der Öffentlichkeit.

Ein Compliance-System mit Ethik-, Gleichstellungs- und geschützten Hinweisgeber*innen-Kanälen überwacht die Umsetzung entsprechend den UN-Leitprinzipien und den ILO-Kernarbeitsnormen.

16 b – Einbeziehung von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen

Die TU Graz bezieht Verbraucher*innen bzw. Endnutzer*innen, insbesondere Studierende, systematisch in Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse ein. Die allgemeinen Kommunikations- und Dialogstrukturen (ESRS 2 SBM-2)

werden im Bereich Lehre durch einen etablierten Stakeholder*innen- und Change-Management-Prozess ergänzt. Dieser umfasst unter anderem Informationsmedien (z. B. TU4U, Website, E-Mail) sowie dialogorientierte Formate wie Thinktanks, themenspezifische Workshops und regelmäßige Sitzungen. Die Formate werden für die Ideenfindung und Konzeptionierung sowie zur Implementierung und Veröffentlichung von (neuen) Maßnahmen unterschiedlich eingesetzt und laufend adaptiert. Feedbackkultur ist für die TU Graz sehr wichtig und so wird durch eine breite Einbindung von Stakeholder*innen, regelmäßigen Rückkoppelungsschleifen und Überprüfungsmechanismen die angestrebte Qualität der Lehre an der TU Graz gesichert bzw. weiterentwickelt. Dies ist kein einmalig zu durchlaufender Prozess, sondern wird mit einem iterativen Ansatz verfolgt (PDCA-Zyklus) (vgl. Bernhard et al. 2019; TU Graz 2024g).

Studierende sind zudem über den Senat (ESRS 2 SBM-2), Curricula-Kommissionen und Arbeitsgruppen, Studienkommissionen sowie weitere Gremien eingebunden. Als zusätzliche Anlaufstelle dient die Ombudsstelle für Studierende, die Beschwerden, Anregungen und Konfliktfälle entgegennimmt, berät und vermittelt.

16 c – Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Die TU Graz stellt Betroffenen klare und zugängliche Beschwerde- und Meldemöglichkeiten zur Verfügung, um auf mögliche Beeinträchtigungen der Menschenrechte angemessen reagieren zu können. Meldungen können über die etablierten Kanäle wie Hinweisgeber*innen-Kanäle oder Ombudsstellen wie den AkG eingereicht werden. Detaillierte Informationen finden sich in S1-3 sowie G1-1.

AR 13 – Arten der Kommunikation der Policies

Neue Policies bzw. Änderungen von Richtlinien werden im Rektorat beschlossen und über die TU-internen Kommunikationskanäle wie den TU Graz newflash und das TU Graz memo verschickt sowie im Intranet TU4U sowie gegebenenfalls im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Die Veröffentlichungen finden in der Regel in deutscher und englischer Sprache statt. Dabei wird zunehmend auf barrierearme Gestaltung und gute Lesbarkeit für E-Reader geachtet.

Darüber hinaus werden Neuerungen im Bereich Lehre im Newsletter des Vizerektorats Lehre an alle Lehrenden bzw. Studierenden kommuniziert und bei Veranstaltungen und in Sitzungen mit Gremien, Studienvertreter*innen, Studiendekan*innen, Dekan*innen etc. präsentiert.

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Bezug auf Auswirkungen

20, 21, S4-4 32 b, c, AR 33 a – Einbezug der Sichtweisen der Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen in Entscheidungen oder Tätigkeiten

Die vielfältige Interaktion erfolgt mit den Verbraucher*innen/Endnutzer*innen selbst sowie mit deren Vertreter*innen in Gremien oder durch Funktionsträger*innen.

Wo immer es sinnvoll und möglich ist, werden im PDCA-Zyklus (Plan – Do – Check – Act) die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen hinzugezogen.

- Plan: Miteinbezug in die bedarfsorientierte Entwicklung
- Do: laufende Möglichkeit, Feedback zu geben
- Check: aktives Einholen von Feedback und Kritik, Diskussion von Lösungsmöglichkeiten
- Act: laufende Möglichkeit, Feedback zu geben

Innerhalb der TU Graz unterstützt der Forschungs- & Technologie-Beirat das Rektorat in strategischen Fragen der Forschung. Das Forum Technik und Gesellschaft – eine Plattform für Unternehmen und Institutionen, insbesondere für Partnerunternehmen der TU Graz – hat das übergeordnete Ziel, durch qualifizierte Information und Diskussion zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft die Herausforderungen des technischen Fortschritts in der zukünftigen Wissensgesellschaft zu meistern.

NAWI Graz stellt eine naturwissenschaftliche interuniversitäre Kooperation der Universität Graz und der TU Graz dar: gemeinsame Lehre, Forschung und Doktoratsprogramme. Alle Studien im naturwissenschaftlichen Bereich werden gemeinsam angeboten. Dieses Angebot wird von rund 5.200 Studierenden genutzt. Weitere Kooperationen mit österreichischen Universitäten (BioTechMed, Lehramt Entwicklungsverbund Süd-Ost, TU Austria, Steirischer Hochschulraum, Styrian Entrepreneurship Plattform ST-E-P) bieten Raum für Austausch von Wissen und Informationen. Die Gründe für das Eingehen von Kooperationen mit österreichischen Universitäten sind vielfältig: Kompetenzen bündeln, Know-how erweitern, den Wissensstandort Steiermark stärken, als starke Partnerin für Wirtschaft und Industrie wahrgenommen werden, vorhandene Ressourcen nutzen etc.

Vertreter*innen der Studierenden sind in diversen universitären Gremien (z. B. Senat) vertreten und befinden sich laufend im engen Austausch mit der Universitätsleitung (z. B. HTU-Jour-fixe, Sitzungen). Darüber hinaus können aus den diversen Befragungen der Endnutzer*innen/Verbraucher*innen anonym Einblicke in deren Perspektiven abgefragt werden. Die Verantwortung für die Einbeziehung sowie die Berücksichtigung der daraus resultierenden Ergebnisse liegen beim Rektorat.



S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Bedenken äußern können

25 a, S4-4 32 a, b – Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Der Ansatz und das Verfahren für die Durchführung von Abhilfemaßnahmen im Falle negativer Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen orientieren sich am Stakeholder*innen- und Change-Management-Prozess sowie am damit verbundenen PDCA-Zyklus.

25 b, AR 22 – Spezifische Kanäle, über die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Die TU Graz stellt Verbraucher*innen und Endnutzer*innen zahlreiche Feedbackmöglichkeiten zur Verfügung wie etwa in Sitzungen, per E-Mail, mit TU4U-Feedback, über den elektronischen Briefkasten für anonyme Hinweise oder den physischen Kummerkasten. Missstände werden vertraulich und unter Wahrung der Rechte auf Privatsphäre und Datenschutz behandelt.

25 d, S4-4 32 c – Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Im Sinne der starken Feedbackkultur an der TU Graz werden für Anliegen verschiedene Kanäle zur Verfügung gestellt und dann von der jeweiligen hauptverantwortlichen Person des Kommunikationskanals verfolgt. Je nach Art des Anliegens wird zügig eine Rückmeldung gegeben oder weitere Stakeholder*innen zur Beantwortung bzw. Lösung herangezogen.

26 – Feststellung, dass Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen die Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen, sowie Strategien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen bei Nutzung der Strukturen und Verfahren

Die Studierenden werden in diversen Befragungen (z. B. Welcome Days, Studierendenbefragungen) aufgefordert, auch anonym im Zusammenhang mit speziellen Strukturen und Prozessen Bedenken und Bedürfnisse zu äußern. In strukturierten Gesprächen wird dezidiert das Vertrauen in Strukturen und Prozesse diskutiert und aktiv um Feedback gebeten (z. B. Studiendekan*innenbesprechung, Studienvertreter*innensitzung, HTU-Jour-fixe, Gespräche mit Studiendekan*innen). Weitere Informationen finden sich in G1-1.

AR 20 – Zugang zu Kanälen für Verbraucher*innen und Endnutzer*innen auf Ebene der Universität, von der sie betroffen sind

Studierende und Konsument*innen von Dienstleistungen im Rahmen der Lehre erhalten im Sinne des berechtigten Interesses der TU Graz relevante E-Mails mit Informationen und den Newsletter des Vizerektorats Lehre, „Teaching and Learning News“. Auch wird immer über das Intranet TU4U informiert. Darüber hinaus gibt es eine Reihe an Opt-in-Möglichkeiten für spezifische Newsletter zur Informationserhaltung.

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

FORSCHUNG

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Wirtschaftskooperationen (vgl. TU Graz/BMBWF 2024)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Spitzenstellung in den wissenschaftlichen Stärkefeldern, die durch kompetitive Infrastruktur und intensive Kooperationen mit internationalen Partner*innen aus Wissenschaft und Wirtschaft sichtbar wird.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen Universitätsspezifisch
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S4-4 31 a, c)	–
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Nachhaltigkeit in der Forschung Know-how unterstützt Nachhaltigkeit Know-how – Steigerung der Lebensqualität und des Umweltschutzes Standortaufwertung für Unternehmen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Richtlinien zu Unternehmens- und Wirtschaftskooperationen
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	–
Start (MDR-A 68a, e)	–
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	–
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (S4-4 31d, 33a)	–
Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4-36)	–
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a,e; S4-4 AR 25c; AR 33b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	–

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Kooperationen und Netzwerke
Beschreibung (MDR-A 68a)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ NAWI Graz Centers ▪ NAWI Graz research ▪ TU Austria ▪ Unite! <p>Implementierung von Graz Center of Physics (GCP) und Erarbeitung eines Strategiekonzepts für das NAWI Graz Geozentrum sowie Weiterentwicklung der Forschungsk Kooperation TU Austria bündelt die Kräfte der drei Technischen Universitäten Wien, Leoben und Graz in den Bereichen Forschung, Lehre und Hochschulpolitik, um mit geballter Kompetenz als Partnerin für Wirtschaft und Industrie aufzutreten. TU Austria-Präsenz bei Technologiegesprächen: Besondere Präsenz zeigt die TU Austria bei den 2024 ins Leben gerufenen AIT Technology Talks durch aktive Mitgestaltung im Programmbeirat und als Event-Partnerin. Umsetzung von gemeinsamen Forschungsprogrammen im Rahmen des europäischen Universitätsnetzwerks Unite! Stärkung der Forschungsk Kooperation innerhalb von Unite! sowohl durch das Erasmus-Projekt als auch das „Unite! Widening“-Projekt. Aktive Mitarbeit in den definierten Workpackages und verstärkte Awareness im Rahmen von Unite! für gemeinsame Forschungsk Kooperationen</p>



Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Kooperationen und Netzwerke <ul style="list-style-type: none"> ▪ NAWI Graz Centers ▪ NAWI Graz research ▪ TU Austria ▪ Unite!
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Universitätsspezifisch
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S4-4 31 a, c)	–
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Nachhaltigkeit in der Forschung Know-how unterstützt Nachhaltigkeit Know-how – Steigerung der Lebensqualität und des Umweltschutzes Standortaufwertung für Unternehmen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Richtlinien zu Unternehmens- und Wirtschaftskooperationen
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	–
Start (MDR-A 68a, e)	–
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	–
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (S4-4 31d, 33a)	–
Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4-36)	–
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a,e; S4-4 AR 25c; AR 33b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	–

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Drittmittelquote
Beschreibung (MDR-A 68a)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Laufendes Monitoring ▪ Drittmittelentwicklung und Trend-Scouting im Sinne der Früherkennung von sich abzeichnenden Rückgängen, aber auch Möglichkeiten ▪ Beratung von Forschenden zur Drittmittelinwerbung (insbesondere im Bereich der Antragsforschung) ▪ Publikationen in qualitativ hochwertigen Journals ▪ Medienpräsenz mit aktuellen Forschungsthemen ▪ Hochqualifizierte Absolvent*innen ▪ Gute Performance in Rankings ▪ Enge Vernetzung mit internationalen Forschungspartner*innen ▪ Projektbetreuung im F&T-Haus ▪ Förderberatung
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Universitätsspezifisch
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S4-4 31 a, c)	–
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Nachhaltigkeit in der Forschung Drittmittel und Fundraising
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	–
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	–
Start (MDR-A 68a, e)	–
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	–
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	–
Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (S4-4 31d, 33a)	Quartalsabschlüsse mit Analysen und Forecasts

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Drittmittelquote
Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4-36)	–
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a,e; S4-4 AR 25c; AR 33b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	–

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	FoE Sustainable Systems (vgl. TU Graz/BMBWF 2024)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Sustainable Systems ist eines der 5 FoEs der TU Graz, in dem Forschung zu zukunftsorientierter Stadtplanung, innovativen Gebäudetechnologien und Energiesystemen, erneuerbaren Energieträgern, intelligenten Energienetzen und grüner Mobilität im Fokus steht.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Universitätsspezifisch
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S4-4 31 a, c)	–
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Nachhaltigkeit in der Forschung Know-how unterstützt Nachhaltigkeit Know-how – Steigerung der Lebensqualität und des Umweltschutzes Standortaufwertung für Unternehmen
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Fields of Expertise (FoE)
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	–
Start (MDR-A 68a, e)	–
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (S4-4 31d, 33a)	–
Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4-36)	–
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a,e; S4-4 AR 25c; AR 33b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Gilt für alle Forschungsaktivitäten der TU Graz in Bezug auf Sustainable Systems
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	TU Graz-weit
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Universitätsangehörige (Wissenschaftler*innen, Studierende) Forschungspartner*innen aus Wirtschaft und Industrie Öffentliche Institutionen Fördergeber internationale Scientific Communities



LEHRE

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	„Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“-Initiativen (vgl. TU Graz 2024g)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die TU Graz übernimmt Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Wissenschaft und stellt erworbene Erkenntnisse aus den Bereichen Forschung und Lehre zur Bewältigung aktueller Herausforderungen aktiv zur Verfügung (Third Mission, Responsible Science, SDGs, Unite!). Alle Absolvent*innen eines Studiums an der TU Graz sollen neben tiefen fachlichen Kompetenzen auch grundsätzliche Kompetenzen für die Lösung gesellschaftlicher Probleme bzw. Future Skills erwerben. Damit können Studierende als zukünftige Führungspersönlichkeiten, Entscheidungsträger*innen und Multiplikator*innen zur Lösung der großen globalen Herausforderungen beitragen (z. B. Klimakrise, Biodiversitätsverlust oder nachhaltige Entwicklung).
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Zugang zu (hochwertigen) Informationen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen Universitätsspezifisch
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S4-4 31 a, c)	Förderung positiver Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Nachhaltigkeit in der Lehre Know-how unterstützt Nachhaltigkeit Know-how – Steigerung der Lebensqualität und des Umweltschutzes Know-how – Lebensqualität und persönlicher Erfolg
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Strategie der Lehre
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Die TU Graz setzt eine Reihe an Maßnahmen zur Integration von Nachhaltigkeit in der Lehre. Hierzu zählen beispielsweise Integration von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der internen Weiterbildung, Entwicklung und Koordination von nationalen Weiterbildungsmaßnahmen wie das Zertifikat „Bildung und Nachhaltige Lehre für Hochschullehrende“, der Massive Open Online Course (MOOC) „Wege der Transformation: Nachhaltigkeit in der Hochschullehre“ sowie die „Toolbox zur Transformation der Hochschullehre“. Darüber hinaus engagiert sich die HTU auf diesem Themengebiet im Referat für Gesellschaft, Innovation und Nachhaltigkeit.
Start (MDR-A 68a, e)	Laufend
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (S4-4 31d, 33a)	–
Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4 36)	Alle Absolvent*innen der TU Graz haben ein Grundverständnis von nachhaltiger Entwicklung und die Möglichkeit, sich im Rahmen des Studiums ein vertieftes Verständnis im eigenen Fachbereich anzueignen.
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a,e; S4-4 AR 25c; AR 33b)	Siehe Zielfestlegung
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	TU Graz; Kooperationen mit Universitäten, Initiativen, Industrie und Wirtschaft etc.
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Aufgrund diverser Kooperationen österreichweit und international
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Studierende und Lehrende

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Guided Start (vgl. TU Graz 2024g)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Eine strukturierte Eingangsphase in Lehre und Studium sowie umfassende Unterstützungsmaßnahmen während der ersten Semester schaffen einen optimalen Start für Studierende und unterstützen die Lehrenden.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Zugang zu (hochwertigen) Informationen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S4-4 31 a, c)	Förderung positiver Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Know-how – Steigerung der Lebensqualität und des Umweltschutzes Know-how – Lebensqualität und persönlicher Erfolg

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Guided Start (vgl. TU Graz 2024g)
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Strategie der Lehre
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Die TU Graz setzt eine Reihe an Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Guided Start. Hierzu zählen beispielsweise: Intensiv-Mathematik-Vorkurs und Brückenkurse, Beratungsgespräche mit Studieninteressierten, Welcome Days, Erstsemestrigentutorium, Booklet für Studierende.
Start (MDR-A 68a, e)	Laufend
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	in Umsetzung
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (S4-4 31d, 33a)	Kennzahl „prüfungsaktive Studien“ Ergebnisse aus Befragungen (z. B. Welcome Days, First-Year Students, Studierendenbefragung)
Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4 36)	Senkung des frühen Drop-outs und Erhöhung der Studierendenzahlen
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a,e; S4-4 AR 25c; AR 33b)	Siehe Zielfestlegung
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Aufgrund diverser Kooperationen österreichweit und international
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Erstsemestrige

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	MINKT-Förderung (vgl. TU Graz 2023a; TU Graz 2025n)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Es gilt, das Interesse für MINT-Fächer frühzeitig zu wecken, zu erhalten und Begabungen zu fördern. Eine Erhöhung des Frauenanteils bei Studierenden wird angestrebt.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Zugang zu (hochwertigen) Informationen Verantwortliche Vermarktungspraktiken Nichtdiskriminierung Universitätsspezifisch
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S4-4 31 a, c)	Förderung positiver Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Verantwortliche Vermarktungspraktiken Know-how unterstützt Nachhaltigkeit Know-how – Steigerung der Lebensqualität und des Umweltschutzes Know-how – Lebensqualität und persönlicher Erfolg Third Mission Mangelnde Awareness
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Strategie der Lehre
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Die TU Graz setzt eine Reihe an Maßnahmen zur MINKT-Förderung, hierzu zählen beispielsweise das MINKT-Labor, Kurse für Mädchen und junge Frauen, Frauen in die Technik, Schulkooperationen.
Start (MDR-A 68a, e)	Laufend
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (S4-4 31d, 33a)	Gleichstellungsreporting und Wissensbilanz Ergebnisse aus einer Befragung der First-Year Students Befragung der Studierenden der TU Graz Studierendensozialerhebung des Instituts für Höhere Studien (IHS)
Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4 36)	Erhöhung der Studierendenzahlen Erhöhung des Frauenanteils Erhöhung der Diversität unter den Studierenden (First-Generation Students, Südosteuropa, Kooperationsländer)
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a,e; S4-4 AR 25c; AR 33b)	Siehe Zielfestlegung



Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	MINKT-Förderung (vgl. TU Graz 2023a; TU Graz 2025n)
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	TU Graz Südosteuropaschwerpunkt Unite! Allianz Nachhaltiger Universitäten in Österreich Strategische Kooperationen Austauschprogramme Schulen Kindergärten etc.
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	Aufgrund div. Kooperationen österreichweit und international
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Frauen Schulen Bildungsberater*innen etc.

SPIN-OFFS

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Aktualisierung sowie Weiterentwicklung der bestehenden Schutzrechts-, Verwertungs- und Beteiligungsstrategie (vgl. TU Graz/BMBWF 2024)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Die TU Graz überprüft und erweitert ihre Schutzrechts- und Verwertungsstrategie, um den Umgang mit geistigem Eigentum zu verbessern und Spin-offs gezielt zu unterstützen. Dazu gehören klare Regelungen zu Intellectual Property Rights (IPR), Schulungs- und Beratungsangebote, transparente Kommunikation sowie eine jährliche Evaluierung der Verwertungsaktivitäten.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Universitätsspezifisch
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S4-4 31 a, c)	Förderung positiver Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Standortaufwertung für Unternehmen Know-how unterstützt Nachhaltigkeit Know-how – Third Mission Know-how – Lebensqualität und persönlicher Erfolg Know-how – Steigerung der Lebensqualität und des Umweltschutzes
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Spin-offs
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Die Maßnahme stärkt die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für Spin-offs und erleichtert erfolgreiche Ausgründungen.
Start (MDR-A 68a, e)	–
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (S4-4 31d, 33a)	Jährliche Evaluierung anhand standardisierter Parameter (z. B. Erfindungsmeldungen, Patente, Verwertungsverträge etc.) über das Online-Tool des BMFWF
Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4 36)	Steigerung der Anzahl erfolgreich verwerteter Forschungsergebnisse und universitärer Spin-offs
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a,e; S4-4 AR 25c; AR 33b)	Verbesserte IPR- und Verwertungsstrategie mit klaren Prozessen, höherer Rechtssicherheit und gestärkter Unterstützung für Ausgründungen
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Gilt für alle Organisationseinheiten und Forschungsbereiche der TU Graz, in denen Wissen und Forschungsergebnisse mit Ausgründungspotenzial entstehen.
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Studierende Mitarbeitende Absolvent*innen Universitäre Serviceeinrichtungen Kooperationspartner*innen aus Wirtschaft, Industrie und Förderinstitutionen

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Gemeinsame Entrepreneurship, Förderung am Standort und Spin-off Hub (vgl. TU Graz/BMBWF 2024)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Ziel der Maßnahme ist die Etablierung eines standortübergreifenden Spin-off Hubs („iHub-Graz“) zur gemeinsamen Förderung von Entrepreneurship, Wissens- und Technologietransfer sowie Ausgründungen an den drei Grazer Universitäten – TU Graz, Universität Graz und Medizinische Universität Graz. Der iHub-Graz soll den gesamten Prozess von der Ideenfindung bis zur Investitionsreife abdecken und aufeinander aufbauend in drei Phasen umgesetzt werden.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Universitätsspezifisch
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S4-4 31 a, c)	Förderung positiver Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Standortaufwertung für Unternehmen Know-how unterstützt Nachhaltigkeit Know-how – Third Mission Know-how – Lebensqualität und persönlicher Erfolg Know-how – Steigerung der Lebensqualität und des Umweltschutzes
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Spin-offs
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Der iHub-Graz schafft die organisatorische und strategische Plattform zur standortübergreifenden Förderung von Spin-offs.
Start (MDR-A 68a, e)	
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	2027
Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (S4-4 31d, 33a)	Anzahl erfolgreich gegründeter Spin-offs
Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4 36)	Steigerung der Anzahl erfolgreich verwerteter Forschungsergebnisse und universitärer Spin-offs
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a,e; S4-4 AR 25c; AR 33b)	Gemeinsamer, professionell organisierter Spin-off Hub der drei Universitäten.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Gilt für alle Organisationseinheiten und Forschungsbereiche der TU Graz, in denen Wissen und Forschungsergebnisse mit Ausgründungspotenzial entstehen.
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Studierende Mitarbeitende Absolvent*innen Universität Graz Medizinische Universität Graz Kooperationspartner*innen aus Wirtschaft, Industrie und Förderinstitutionen

Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Starthilfe für Spin-offs über den Science Park Graz (Science Park Graz GmbH 2025)
Beschreibung (MDR-A 68a)	Ausgründungen der TU Graz erhalten Unterstützung im Science Park Graz, um ihr Geschäftsmodell zu entwickeln und die Gründungsphase erfolgreich zu meistern.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Universitätsspezifisch
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S4-4 31 a, c)	Förderung positiver Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Standortaufwertung für Unternehmen Know-how unterstützt Nachhaltigkeit Know-how – Third Mission Know-how – Lebensqualität und persönlicher Erfolg Know-how – Steigerung der Lebensqualität und des Umweltschutzes
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Spin-offs
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Ermöglicht Spin-offs einen erfolgreichen Markteintritt und nachhaltige Entwicklung durch gezielte Unterstützung, Infrastruktur und Know-how.
Start (MDR-A 68a, e)	Programmstart: 2002



Titel der Maßnahme (MDR-A 68a)	Starthilfe für Spin-offs über den Science Park Graz (Science Park Graz GmbH 2025)
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	Vollständig implementiert
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (S4-4 31d, 33a)	Anzahl erfolgreich gegründeter Spin-offs
Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4 36)	Steigerung der Anzahl erfolgreich verwerteter Forschungsergebnisse und universitärer Spin-offs
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a,e; S4-4 AR 25c; AR 33b)	Erfolgreiche Markteintritte von Spin-offs Langfristige Kooperationen zwischen Spin-offs und TU Graz
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Gilt für alle Organisationseinheiten und Forschungsbereiche der TU Graz, in denen Wissen und Forschungsergebnisse mit Ausgründungspotenzial entstehen.
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Studierende Mitarbeitende Absolvent*innen

34 – Maßnahmen, um wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen durch eigene Praktiken zu verhindern

Die TU Graz stellt sicher, dass die notwendigen Mittel und Ressourcen bereitgestellt werden, um negative Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen zu verhindern bzw. durch geeignete Abhilfemaßnahmen zu verringern. Damit einher geht eine transparente Kommunikation.

35 – Schwerwiegende Menschenrechtsprobleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Die TU Graz bekennt sich zu den internationalen Menschenrechten. Vorfälle, Beschwerden sowie schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten werden über interne Kanäle bzw. Beschwerdemechanismen (z. B. Hintbox) gemeldet. Alle in den Berichtszeiträumen eingegangenen Meldungen wurden entsprechend dem Verhaltenskodex und der Whistleblowing-Richtlinie geprüft; gegebenenfalls wurden geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen. Die TU Graz nutzt die Möglichkeit der schrittweisen Einführung gemäß ESRS 1, Anhang C, und bereitet die entsprechenden Daten gemäß den Anforderungen auf.

Parameter und Ziele

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

FORSCHUNG

Die strategischen Zielsetzungen und die dazugehörigen Vorhaben im Bereich Forschung sind in der Leistungsvereinbarung 2025–2027 verbindlich festgelegt und bilden den zentralen Rahmen für die Forschungsentwicklung der TU Graz. Die Wissensbilanz ergänzt diesen Rahmen durch die Erfassung aktueller Kennzahlen, Entwicklungen und Indikatoren zur Messung des Forschungsoutputs. Ein Teil dieses Outputs adressiert SDGs und stellt damit einen Nachhaltigkeitsbezug her. Für das Jahr 2024 wurde erstmals der Nachhaltigkeitsbezug von Forschungsprojekten im Drittmittelbericht durch Zuordnung mithilfe künstlicher Intelligenz (KI) ermittelt. Künftig wird die Ermittlung des SDG-Bezugs auf sämtliche Forschungsaktivitäten ausgeweitet und mit der Einführung des neuen Meldeprozesses systematisch erhoben.

Patente stellen in mehrfacher Hinsicht einen wichtigen Indikator für den Output der Forschung dar. Zum einen machen sie Forschungsergebnisse sichtbar und dokumentieren deren Innovationsgehalt. Zum anderen ermöglichen sie die Verwertung dieser Ergebnisse durch Unternehmen und tragen damit zu einem direkten gesellschaftlichen Nutzen bei. Darüber hinaus kann sich die Reputation der Universität in der Zahl der erteilten Patente widerspiegeln. Im Berichtsjahr wurden 32 Patentanmeldungen und 6 Patenterteilungen verzeichnet (vgl. ebd.).

Auch die Publikationstätigkeit ist ein zentraler Maßstab für die Messung der Performance universitärer Forschung. Durch Publikationen werden Forschungsergebnisse international zugänglich gemacht und die wissenschaftliche Diskussion gefördert. Andere Forschungseinrichtungen können auf den gewonnenen Erkenntnissen aufbauen, wodurch der wissenschaftliche Fortschritt insgesamt beschleunigt wird. Zudem trägt die Anzahl der Publikationen wesentlich zur Positionierung der Universität in nationalen und internationalen Rankings bei. Im Jahr 2024 wurden 2.227 Publikationen verzeichnet (vgl. TU Graz 2025p).

Die Förderprojekte bilden einen weiteren zentralen Indikator für den Impact der Forschung. Im Jahr 2024 liefen 1.110 drittmittelfinanzierte Projekte mit einem Volumen von jeweils über 20.000 Euro. Diese Kennzahl zeigt die Wirksamkeit der Forschung, da sie verdeutlicht, in welchen Themenbe-

reichen externe Partner*innen wie öffentliche Fördergeber, Verbände oder Unternehmen besonderes Interesse haben und die TU Graz als wichtige Forschungspartnerin einbinden bzw. die wissenschaftliche Expertise der TU Graz in ihren Projekten nutzen. Dadurch werden neue Forschungsthemen vorangetrieben und wissenschaftliche Mitarbeitende aktiv in Projekte eingebunden. Die Bearbeitung dieser Vorhaben stärkt zugleich die Reputation der Universität in der nationalen und internationalen Forschungslandschaft.

Darüber hinaus beteiligt sich die Universität aktiv an internationalen Forschungsprogrammen wie Horizon 2020 und Horizon Europe. Derzeit sind 48 EU-Projekte aktiv, darunter sieben European Research Council (ERC) Grants. Diese Beteiligungen unterstreichen die internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Forschung. Im Jahr 2024 belief sich das Drittmittelbudget auf 77,7 Millionen Euro (vgl. ebd.). Es umfasst sowohl Antrags- als auch Auftragsforschung und enthält Mittel aus öffentlichen Förderprogrammen ebenso wie aus der Wirtschaft und Industrie.



LEHRE

Titel des Ziels (MDR-T 80a)	Steigerung der NH-Kompetenzen von Studierenden (vgl. TU Graz 2024g)
Beschreibung (MDR-T 80a)	Alle Absolvent*innen eines Studiums an der TU Graz sollen neben tiefen fachlichen Kompetenzen auch grundsätzliche Kompetenzen für die Lösung gesellschaftlicher Probleme bzw. Future Skills erwerben. Damit können Studierende als zukünftige Führungspersönlichkeiten, Entscheidungsträger*innen und Multiplikator*innen zur Lösung der großen globalen Herausforderungen beitragen (z. B. Klimakrise, Biodiversitätsverlust oder nachhaltige Entwicklung).
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-T 80a)	Zugang zu (hochwertigen) Informationen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen Universitätsspezifisch
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-T 80a; S4-5 38)	Förderung positiver Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T 80a)	Nachhaltigkeit in der Lehre Know-how unterstützt Nachhaltigkeit Know-how – Steigerung der Lebensqualität und des Umweltschutzes Know-how – Lebensqualität und persönlicher Erfolg
Adressierte Policy (MDR-T 80a)	Strategie der Lehre
Zielart (MDR-T 80b)	Qualitatives Ziel
Zieleinheit (MDR-T 80b)	–
Zielwert (MDR-T 80b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-T 80c)	Lehre
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-T 80c)	TU Graz, Kooperationen mit Universitäten, Initiativen, Industrie und Wirtschaft etc.
Bezugsjahr (MDR-T 80d)	–
Bezugswert (MDR-T 80d)	–
Zieljahr (MDR-T 80e)	Laufend
Gegebenenfalls: Etappen- oder Zwischenziele (MDR-T 80e)	–
Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T 80f; S4-5-41a)	Es wurden keine spezifischen Methoden angewandt oder Annahmen zur Zielfestlegung getroffen.
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen (MDR-T 80g)	Bei diesem Ziel handelt es sich nicht um ein umweltbezogenes Ziel.
Einbeziehung der Interessenträger*innen (MDR-T 80h, S4-5 41)	Verbraucher*innen/Endnutzer*innen werden auf vielfältige Weise miteinbezogen (z. B. über Befragungen, Gespräche, Gremien, Sitzungen).
Zielperformance (MDR-T 80j)	–
Monitoring (MDR-T 80j)	–
Einbeziehung der Verbraucher*innen/Endnutzer*innen in die Nachverfolgung der Zielerreichung (S4-5 41b)	Verbraucher*innen/Endnutzer*innen werden auf vielfältige Weise miteinbezogen (z. B. über Befragungen, Gespräche, Gremien, Sitzungen).
Einbeziehung der Verbraucher*innen/Endnutzer*innen in die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten (S4-5 41c)	Verbraucher*innen/Endnutzer*innen werden auf vielfältige Weise miteinbezogen (z. B. über Befragungen, Gespräche, Gremien, Sitzungen).

Titel des Ziels (MDR-T 80a)	Steigerung der prüfungsaktiven Studien
Beschreibung (MDR-T 80a)	Die Steigerung der prüfungsaktiven Studien (mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkte oder 8 positiv beurteilte Semesterstunden pro Studienjahr) soll mit Maßnahmen zur Steigerung der Prüfungsaktivität und Verbesserung der Studierbarkeit erreicht werden. 2019 wurden Workshops mit allen Stakeholder*innen durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass 101 Maßnahmen in vier Arbeitsbereichen geclustert wurden. Diese Maßnahmen wurden und werden diskutiert, priorisiert und schrittweise, unter Berücksichtigung einer regelmäßigen Evaluation, umgesetzt (PDCA-Zyklus).
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-T 80a)	Zugang zu (hochwertigen) Informationen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-T 80a; S4-5 38)	Management von Risiken Förderung positiver Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T 80a)	Budget/Finanzierung Nachhaltigkeit in der Lehre Know-how unterstützt Nachhaltigkeit Know-how – Steigerung der Lebensqualität und des Umweltschutzes Know-how – Lebensqualität und persönlicher Erfolg
Adressierte Policy (MDR-T 80a)	Strategie der Lehre
Zielart (MDR-T 80b)	Absolut
Zieleinheit (MDR-T 80b)	Anzahl prüfungsaktiver Studien
Zielwert (MDR-T 80b)	8.670
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-T 80c)	Lehre
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-T 80c)	TU Graz
Bezugsjahr (MDR-T 80d)	2022/23
Bezugswert (MDR-T 80d)	8.305
Zieljahr (MDR-T 80e)	2025/26
Gegebenenfalls: Etappen- oder Zwischenziele (MDR-T 80e)	–
Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T 80f; S4-5-41a)	–
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen (MDR-T 80g)	Bei diesem Ziel handelt es sich nicht um ein umweltbezogenes Ziel.
Einbeziehung der Interessenträger*innen (MDR-T 80h, S4-5 41)	Verbraucher*innen/Endnutzer*innen werden auf vielfältige Weise miteinbezogen (z. B. über Befragungen, Gespräche, Gremien, Sitzungen).
Zielperformance (MDR-T 80j)	2024: 8.282 prüfungsaktive Studien
Monitoring (MDR-T 80j)	LV-Begleitgespräche und Monitoring
Einbeziehung der Verbraucher*innen/Endnutzer*innen in die Nachverfolgung der Zielerreichung (S4-5 41b)	Verbraucher*innen/Endnutzer*innen werden auf vielfältige Weise miteinbezogen (z. B. über Befragungen, Gespräche, Gremien, Sitzungen).
Einbeziehung der Verbraucher*innen/Endnutzer*innen in die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten (S4-5 41c)	Verbraucher*innen/Endnutzer*innen werden auf vielfältige Weise miteinbezogen (z. B. über Befragungen, Gespräche, Gremien, Sitzungen).



Titel des Ziels (MDR-T 80a)	Steigerung des Frauenanteils unter Studierenden (vgl. TU Graz 2017a; TU Graz 2023a; TU Graz 2025e)
Beschreibung (MDR-T 80a)	Die Erhöhung des Frauenanteils unter Studierenden wird als strategisches Ziel verfolgt. Aufgrund des nach wie vor geringen Frauenanteils in den universitären Kernbereichen zählt das Geschlecht an der TU Graz weiterhin zu den zentralen Diversitätsdimensionen. Maßnahmen zur Förderung von Frauen dienen der Sicherstellung von Chancengleichheit in der Wissenschaft und der besseren Ausschöpfung vorhandener Talentpotenziale. Darüber hinaus tragen sie zum Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten bei und unterstützen die Entwicklung einer vielfältigeren und innovativeren Lehr-, Lern- und Forschungsumgebung.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-T 80a)	Soziale Inklusion von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen Nichtdiskriminierung Verantwortliche Vermarktungspraktiken
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-T 80a; S4-5 38)	Förderung positiver Auswirkungen Verringerung negativer Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T 80a)	Bewusstseinsbildung für Inklusion Mangelnde Awareness Verantwortliche Vermarktungspraktiken
Adressierte Policy (MDR-T 80a)	Strategie der Lehre
Zielart (MDR-T 80b)	–
Zieleinheit (MDR-T 80b)	–
Zielwert (MDR-T 80b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-T 80c)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-T 80c)	TU Graz
Bezugsjahr (MDR-T 80d)	–
Bezugswert (MDR-T 80d)	–
Zieljahr (MDR-T 80e)	–
Gegebenenfalls: Etappen- oder Zwischenziele (MDR-T 80e)	–
Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T 80f; S4-5-41a)	–
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen (MDR-T 80g)	Bei diesem Ziel handelt es sich nicht um ein umweltbezogenes Ziel.
Einbeziehung der Interessenträger*innen (MDR-T 80h, S4-5 41)	Verbraucher*innen/Endnutzer*innen werden auf vielfältige Weise miteinbezogen (z. B. über Befragungen, Gespräche, Gremien, Sitzungen).
Zielperformance (MDR-T 80j)	–
Monitoring (MDR-T 80j)	LV-Begleitgespräche und Monitoring Gleichstellungsreport
Einbeziehung der Verbraucher*innen/Endnutzer*innen in die Nachverfolgung der Zielerreichung (S4-5 41b)	Verbraucher*innen/Endnutzer*innen werden auf vielfältige Weise miteinbezogen (z. B. über Befragungen, Gespräche, Gremien, Sitzungen).
Einbeziehung der Verbraucher*innen/Endnutzer*innen in die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten (S4-5 41c)	Verbraucher*innen/Endnutzer*innen werden auf vielfältige Weise miteinbezogen (z. B. über Befragungen, Gespräche, Gremien, Sitzungen).

S4-MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

FORSCHUNG

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Anzahl Patente
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Universitätsspezifisch
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Nachhaltigkeit in der Forschung Know-how unterstützt Nachhaltigkeit Know-how – Steigerung der Lebensqualität und des Umweltschutzes Standortaufwertung für Unternehmen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	Universitätsspezifische Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Es wurden keine signifikanten Annahmen getroffen
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Es wurde nicht erhoben, wie viele der zugrunde liegenden Patente einen Nachhaltigkeitsbezug (z. B. SDG-Bezug) haben.
Validierung der Messung (MDR-M 77b)	–

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Anzahl Publikationen
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Universitätsspezifisch
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Nachhaltigkeit in der Forschung Know-how unterstützt Nachhaltigkeit Know-how – Steigerung der Lebensqualität und des Umweltschutzes Standortaufwertung für Unternehmen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	Universitätsspezifische Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Publikationen werden im internen Datenerfassungssystem PURE erfasst.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Es wurde nicht erhoben, wie viele der zugrunde liegenden Publikationen einen Nachhaltigkeitsbezug (z. B. SDG-Bezug) haben.
Validierung der Messung (MDR-M 77b)	–

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Anzahl Förderprojekte
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Universitätsspezifisch
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Nachhaltigkeit in der Forschung Know-how unterstützt Nachhaltigkeit Know-how – Steigerung der Lebensqualität und des Umweltschutzes Standortaufwertung für Unternehmen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	Universitätsspezifische Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77)	Die Anzahl der Förderprojekte gibt jene Projekte wieder, die im elektronischen Meldeprozess für drittmittelfinanzierte Vorhaben der TU Graz mit einem Volumen > € 20.000 im Zeitraum 2024 aktiv laufen.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Bisher ist noch keine systematische Erfassung des Nachhaltigkeitsbezugs der Förderprojekte implementiert. Für das Berichtsjahr 2024 wurde dieser Bezug mithilfe von KI hergestellt. Projekte der Lehre sind hier nicht inkludiert. Doppelmeldungen bei Projekten, die von mehreren Fakultäten bearbeitet werden, wurden nicht bereinigt.
Validierung der Messung (MDR-M 77b)	–



Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Anzahl der Förderprojekte, die eine positive Auswirkung auf mind. 1 SDG haben können
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Universitätsspezifisch
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Nachhaltigkeit in der Forschung Know-how unterstützt Nachhaltigkeit Know-how – Steigerung der Lebensqualität und des Umweltschutzes Standortaufwertung für Unternehmen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	Universitätsspezifische Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77a)	Die Projekte wurden auf Basis der Abstracts, die im elektronischen Meldeprozess der TU Graz vorliegen, den SDGs mittels KI zugeordnet. Zur Validierung der Ergebnisse wurden 2 unterschiedliche KI-Anwendungen herangezogen.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Doppelmeldungen bei Projekten, die von mehreren Fakultäten bearbeitet werden, wurden nicht bereinigt.
Validierung der Messung (MDR-M 77b)	Validierung durch Mitglieder der AG Forschung des Nachhaltigkeitsbeirats

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Horizon 2020 und Horizon-Europe-Projekte/ERC Grants
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Universitätsspezifisch
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Nachhaltigkeit in der Forschung Know-how unterstützt Nachhaltigkeit Know-how – Steigerung der Lebensqualität und des Umweltschutzes
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	Universitätsspezifische Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77a)	–
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	–
Validierung der Messung (MDR-M 77b)	–

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Drittmittelbudget
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Universitätsspezifisch
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Nachhaltigkeit in der Forschung Drittmittel und Fundraising
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	Universitätsspezifische Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77a)	–
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	–
Validierung der Messung (MDR-M 77b)	–

LEHRE

Titel der Kennzahl (MDR-M 76)	Prüfungsaktive Studien
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-M 73)	Zugang zu (hochwertigen) Informationen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen Universitätsspezifisch
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M 75)	Budget/Finanzierung Nachhaltigkeit in der Lehre Know-how unterstützt Nachhaltigkeit Know-how – Steigerung der Lebensqualität und des Umweltschutzes Know-how – Lebensqualität und persönlicher Erfolg
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M 77)	Universitätsspezifische Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M 77a)	–
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M 77a)	Keine
Validierung der Messung (MDR-M 77b)	–

Forschungsprojekte

Die TU Graz bekennt sich zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und stärkt in Forschung und Lehre ihren Beitrag zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz (vgl. TU Graz 2023a). Gemäß Leistungsvereinbarung orientiert sich die international sichtbare Forschung und Lehre verstärkt an Wissenschafts- und Technologiebereichen, die eine besondere Relevanz für die Sustainable Development Goals (SDGs) sowie für grüne Technologien aufweisen (vgl. TU Graz/BMBWF 2024). Ein zentrales Anliegen ist dabei die transparente Darstellung jener Forschungsleistungen, die einen Beitrag zur Bewältigung globaler Nachhaltigkeitsherausforderungen leisten.

Über einen internen Meldeprozess wird künftig abgebildet, auf welche SDGs einzelne Forschungsprojekte einen positiven Einfluss haben. Im Jahr 2024 wiesen von 1.110 gemeldeten Projekten 791 einen positiven Impact auf zumindest ein SDG auf. Die Projekte wurden auf Basis der Abstracts, die im elektronischen Meldeprozess der TU Graz vorliegen, mittels KI den SDGs zugeordnet. Zur Validierung der Ergebnisse wurden 2 unterschiedliche KI-Anwendungen herangezogen. Die Ergebnisse wurden Wissenschaftler*innen der AG Forschung des Nachhaltigkeitsbeirats zur Qualitätssicherung vorgelegt und gegebenenfalls Adaptierungen vorgenommen. Doppelmeldungen von Projekten, die von mehreren Fakultäten gemeinsam bearbeitet werden, wurden im aktuellen Erhebungsstand nicht bereinigt.

Ab 2026/2027 wird die Zuordnung der SDGs direkt durch die Projektleiter*innen erfolgen, was eine noch präzisere Einschätzung ermöglichen wird. Bis dahin bietet die KI-gestützte Analyse eine wichtige Grundlage, um den Beitrag der TU Graz zu den globalen Nachhaltigkeitszielen sichtbar zu machen. Für den Nachhaltigkeitsbericht der TU Graz wurden exemplarisch elf Forschungsprojekte mit besonderer Relevanz für Nachhaltigkeit ausgewählt. Die Projekte werden nachfolgend auf Basis einer Kurzbeschreibung vorgestellt.

Projekttitle: HyTechonomy – Hydrogen Technologies for Sustainable Economies

Partner

- Robert Bosch AG
- Verbund Thermal Power GmbH & CO KG
- Profactor GmbH
- Österreichische Postbus Aktiengesellschaft
- LEC GmbH
- Institut für Wärmetechnik – TU Graz
- Institut für Thermodynamik und nachhaltige Antriebssysteme – TU Graz
- Institut für Chemische Verfahrenstechnik und Umwelttechnik – TU Graz
- Henn GmbH und Co KG
- BEST Research GmbH
- AVL List GmbH
- AIT GmbH
- HyCentA Research GmbH



Kurzdarstellung des Forschungsprojekts:

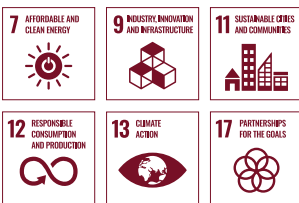
HyTechonomy (COMET-Projekt) entwickelt zentrale Bausteine für eine funktionierende Wasserstoffwirtschaft: Strom-zu-Wasserstoff (Elektrolyse), sichere Speicherung und Nutzung in Brennstoffzellen. Ziel ist es, fossile Energien in Energieversorgung, Industrie und Mobilität zu ersetzen. Forschung und Anwendung greifen eng ineinander: Ergebnisse aus dem Labor werden in Versuchsanlagen geprüft und in Pilotanlagen erprobt. Das Vorhaben ist in zwei Bereiche (Energie/Industrie; Mobilität) mit sechs Teilprojekten gegliedert.

Erwartete Ergebnisse:

Geliefert werden klare Prüfabläufe, mit denen sich die Alterung von Elektrolyseuren und Brennstoffzellen messen und vorhersagen lässt. Aus Messreihen und Simulationen entstehen Betriebsregeln zum effizient Starten, Stoppen sowie zum Lastwechsel und zur Vermeidung von Verunreinigungen. Für den Praxiseinsatz werden Leitfäden für die Herstellung und Prüfung von Komponenten sowie von Wasserstoff-Infrastruktur entwickelt. Das beinhaltet schonende Wasserstoff-Verdichtung sowie Planungsleitlinien für Tank und Anlagenstandorte. Diese Hilfen unterstützen Betreiber im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Güterverkehr und in der Industrie beim Ausbau.

SDGs, auf die das Projekt einen positiven Einfluss hat:

Starker Beitrag zu SDG 7 (saubere Energie) durch effizientere Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff; zu SDG 9 durch skalierbare Infrastruktur, verbesserte Fertigungstechnik und digitale Werkzeugketten; zu SDG 11 durch Integration in ÖPNV; zu SDG 13 durch nachweisbare Emissionsminderung via Dekarbonisierung. Indirekt unterstützt das Projekt SDG 12 (ressourceneffiziente Produktion) und SDG 17 (Partnerschaften).



**Projekttitle:
Technische Weiterentwicklung
eines flexiblen Mini-Holzgas-BHKW
als Beitrag zur Energiewende**

Partner

- Institut für Wärmetechnik
- Hargassner GesmbH

Kurzdarstellung des Forschungsprojekts:

Die Teiloxidation („Vergasung“) von Biomasse mit anschließender gasmotorischer Umsetzung des Holzgases in Strom und Wärme (Holzgas-KWK-Anlage) stellt eine dezentrale und CO₂-neutrale Alternative zur konventionellen Energieerzeugung dar. Solche Holzgas-KWK-Anlagen können insbesondere im wasserarmen Winter dazu beitragen, Atomstromimporte und fossile Energieträger zu ersetzen.

Derzeitige Serienanlagen leiden allerdings unter einem hohen Wartungsaufwand und einer begrenzten Brennstoffflexibilität, was ihren breiten Einsatz erschwert. Ziel des aktuellen Forschungsprojekts ist daher die Weiterentwicklung einer bestehenden Holzgas-Mini-BHKW-Anlage, um die Bedeutung von auf Holzgas basierenden Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen am Strommarkt auszubauen.

Erwartete Ergebnisse:

Im Rahmen des Forschungsprojekts werden die thermochemischen Prozesse der Holzvergasung detailliert untersucht. Bekannt ist bereits, dass die Brennstoffverteilung im Reaktor einen entscheidenden Einfluss auf die Holzgasqualität hat. Dieser Zusammenhang wird gezielt analysiert, um daraus Ansätze zur Weiterentwicklung bestehender Anlagen abzuleiten.

Zudem soll die Brennstoffflexibilität erhöht werden: Künftig sollen auch alternative Brennstoffe wie Altholz, Astmaterial oder Brennstoffe mit erhöhtem Wassergehalt eingesetzt werden können. Derzeit ist der Betrieb auf trockenes Stammholz mit einem Wassergehalt von unter 15 % beschränkt.

Ein weiteres Ziel ist die Optimierung des gesamten Vergasungsprozesses, um den bislang hohen Wartungsaufwand zu reduzieren und damit die Wirtschaftlichkeit der Technologie zu steigern.

SDGs, auf die das Projekt einen positiven Einfluss hat:

- 7 Bezahlbare und saubere Energie
- 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
- 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
- 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele



Projekttitle: VanillaFlow – AI guided development of vanillin based flow battery technology

Partner

- Ecolyte GmbH (AT)
- TU Darmstadt (DE)
- Montanuniversität Leoben (AT)
- BioPhenix BBD (ES)

Kurzdarstellung des Forschungsprojekts:

VanillaFlow verfolgt das Ziel, nachhaltige und skalierbare Lösungen für die Redox-Flow-Batterietechnologie zu entwickeln. Diese vermeidet kritische Rohstoffe und verwendet umweltfreundliche Prozesse, um die verwendeten Rohstoffe in elektrochemisch aktive Komponenten für Flow-Batterien umzuwandeln, die intrinsisch sicher in Anwendung und Betrieb sind. Die entwickelten Flow-Batterien werden in verschiedenen Set-ups getestet und schließlich in ein Netz integriert. Dabei wird die gesamte Materialentwicklung, der Betriebsprozess der Batterien sowie die Systemintegration von künstlicher Intelligenz unterstützt, um disruptive, optimale Lösungen zu entwickeln. Obwohl die Skalierung nicht im Mittelpunkt des Projekts steht, wird jede Phase hinsichtlich ihrer Skalierbarkeit sowohl aus der Perspektive der Prozesse als auch der Rohstoffe überwacht.

Erwartete und erzielte Ergebnisse:

Generell sollten umweltschädliche Komponenten und Prozesse in Flow-batteriebasierten Energiespeichern ersetzt bzw. komplett vermieden werden. Hierzu werden/wurden umfangreiche LCA-Studien und technoökonomische Analysen durchgeführt, die die Technologieentwicklung unterstützen. Ein wesentlicher Erfolg war die Weiterentwicklung der redoxaktiven Moleküle, die mittlerweile keinerlei nennenswerte Toxizität für Menschen aufweisen. Ein weiterer Meilenstein war die Entwicklung einer ionenleitfähigen papierbasierten Membran, die perfluorierte („Forever Chemicals“) Membranmaterialien in vielen Batterietechnologien potenziell ersetzen kann. Ein weiteres Ziel umfasst die biotechnologische Produktion von Präkursoren für die redoxaktiven Moleküle. Momentan wird an der Integration eines kW-Speichers in ein externes Netz gearbeitet.

SDGs, auf die das Projekt einen positiven Einfluss hat:

- SDG-7 – Leistbare und saubere Energie
- SDG-9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur
- SDG12 – Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster



Projekttitle: Educational campuses as the drivers for Positive Energy Districts (eduPED)

Partner

- Projektkoordinator: The Hague University of Applied Sciences, Niederlande
- Projektpartner:
 - Politecnico di Torino, Turin, Italien
 - Universitat Politècnica de Catalunya, Spanien
 - Universitatea Tehnică din Cluj-Napoca, Rumänien
 - Technische Universität Graz, Österreich
 - Romania Green Building Council, Rumänien
 - DiLT Analytics GmbH, Österreich
- Kooperationspartner:
 - City of The Hague, Niederlande
 - URBAN Lab Turin, Italien
 - Municipality of Terrassa, Spanien
 - Municipality of Cluj-Napoca, Rumänien
 - Municipality of Graz, Österreich

Kurzdarstellung des Forschungsprojekts:

Das Projekt eduPED zielt darauf ab, den Übergang zu Positive-Energy Districts (PEDs) zu untersuchen und zu beschleunigen. Universitäten dienen dabei als Inkubatorinnen der Transformation von Stadtteilen zu PEDs. Ausgehend von fünf Living Labs – in den Niederlanden, Spanien, Österreich, Italien und Rumänien – werden in enger Zusammenarbeit mit Stakeholder*innen und Bürger*innen Strategien für den Übergang entwickelt.

eduPED zielt auf greifbare und skalierbare Ergebnisse ab, die technische Lösungen, sozioökonomische Rahmenbedingungen, Governance und regulatorische Erwägungen umfassen und a) den Energieverbrauch minimieren; b) das lokale Erneuerbare-Energie-Potenzial und die Flexibilität durch intelligente Multi-Commodity-Netze maximieren und c) die Auswirkungen des Klimawandels auf die Behaglichkeit abschwächen.

Erwartete Ergebnisse:

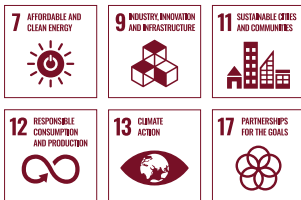
1. Festlegung der wirksamsten Sanierungs- und Regenerationsstrategien für PEDs auf der Grundlage der städtischen Morphologie von Gebäudeformen, Freiflächen und lokalen Mobilitäts- und Versorgungsinfrastrukturen
2. Beschleunigung von PED-Übergängen als Co-Creation-Prozesse, die von Bildungseinrichtungen katalysiert, vorangetrieben und orchestriert werden
3. Erhebliche Senkung des Energieverbrauchs durch umfassende Nachrüstung von architektonischen und MEP-Systemen (Mechanik, Elektrik und Sanitärtechnik) auf Gebäude-, Campus- und Bezirksebene



4. Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels auf PEDs, insbesondere durch Neutralisierung des zusätzlichen Energiebedarfs für Kühlung und Heizung
5. Maximierung der Erzeugung, Speicherung, Flexibilität und Zuverlässigkeit lokaler erneuerbarer Energie durch die Integration intelligenter Multi-Commodity-Netze und nachhaltiger Mobilität in der Stadterneuerung

SDGs, auf die das Projekt einen positiven Einfluss hat:

- SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie
- SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur
- SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden
- SDG 12 – Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster
- SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz
- SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele



Projekttitle:
ASSESS – Advanced solid-state electric energy storage systems by knowledge-based design

Partner

- Materials Center Leoben (MCL)
- Zentrum für Elektronenmikroskopie Graz (ZFE)
- Norges teknisk-naturvitenskapelige universitet (NTNU)
- Montanuniversität Leoben (MUL)

Kurzdarstellung des Forschungsprojekts:

Im COMET-Projekt ASSESS geht es um die Entwicklung von Materialien für lithiumbasierte Feststoffelektrolytbatterien. In den am FELMI-ZFE angesiedelten Tasks liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung elektronenmikroskopischer Analyseverfahren, die eine reproduzierbare Charakterisierung dieser sensitiven Materialien ermöglichen. Der Fokus liegt insbesondere auf der Entwicklung und Optimierung von Probenpräparations- und Schutzgastransfermethoden sowie auf hochauflösenden transmissionselektronenmikroskopischen Untersuchungen unter kryogenen Bedingungen.

Erwartete Ergebnisse:

Ziel des Projekts ist es, industriell relevante Methoden und Kompetenzen zur Verarbeitung und Charakterisierung zu entwickeln, um die Leistungsfähigkeit und Langzeitstabilität keramischer Festkörperbatterien (CSSBs) für Energiespeicherung und Stromkompensation in Elektromobilität und Stromnetzanwendungen zu steigern. Die Kombination aus Fertigung, fortgeschrittener Charakterisierung und Simulation schafft eine Basis, um CSSBs über den Stand der Technik hinaus zu verbessern, hinsichtlich spezifischer Energie- und Leistungsdichten, Hochspannungsfähigkeit, Miniaturisierung, Sicherheit, Umweltfreundlichkeit sowie hoher Zuverlässigkeit mit geringer Degradation und hoher mechanischer und funktionaler Stabilität über große Temperaturbereiche.

SDGs, auf die das Projekt einen positiven Einfluss hat:

Durch die Entwicklung und Verbesserung von Stromspeichern wird vor allem der Zugang zu bezahlbarer und sauberer Energie (Punkt 7) gewährleistet, was ein Kernziel unseres Projekts darstellt. Darüber hinaus stellt Forschung in diesem Bereich auch eine große Chance zur Transformation der heimischen Industrie und Energieinfrastruktur dar (Punkt 9).



Projekttitle:
Christian Doppler Laboratory for Waste-based geopolymer construction materials in the CO₂-neutral circular economy (GECCO₂)

Partner

- Voestalpine Stahl Donawitz GmbH
- Kirchdorfer Fertigteilverwaltung GmbH
- Brantner Österreich GmbH
- Forschungsverein Steine-Keramik
- Gemeinschaft Steirischer Abwasserentsorger (GSA)
- MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH
- CharLine GmbH
- ÖBB – Infrastruktur AG
- RHI Magnesita GmbH

Kurzdarstellung des Forschungsprojekts:

Das CD-Labor GECCO₂ kombiniert Aspekte der Abfall-, Material-, Umwelt-, Geo- und Bauingenieurwissenschaften zur Entwicklung neuartiger, CO₂-neutraler, abfallbasierter Geopolymere und alkalisch aktivierter Baustoffe mit hoher (bio-)chemischer Beständigkeit. Durch die kombinierte Nutzung anorganischer (z. B. Schlacken, Aschen, mineralischer Ab-

fälle) und kohlenstoffreicher Reststoffe (z. B. Biochar, Öle, Pyrolyseprodukte) sollen Primärrohstoffe ersetzt, CO₂ gespeichert und Emissionen reduziert werden und gleichzeitig weitere Anwendungsgebiete für zementgebundene Baustoffe erschlossen werden. Ergänzend werden Vorbehandlungsstrategien, Lebenszyklusanalysen und anwendungsorientierte Materialentwicklungen integriert.

Erwartete Ergebnisse:

Erwartete Ergebnisse beinhalten:

- Neue Generation abfallbasierter Geopolymere und alkali-aktivierter Baustoffe mit hoher (bio-)chemischer Beständigkeit und mechanischer Leistungsfähigkeit für vielfältige Einsatzmöglichkeiten
- Demonstration der Praxistauglichkeit durch Prototypen und Langzeituntersuchungen
- Neues wissenschaftliches Verständnis zur Reaktivität, Mikrostruktur und Dauerhaftigkeit abfallbasierter, alkalisch-aktivierter Bindemittelsysteme
- Relevanter Beitrag zur Ressourcenwende in Österreich durch gezielte Nutzung nationaler Abfall- und Sekundärrohstoffpotenziale

SDGs, auf die das Projekt einen positiven Einfluss hat:

- SDG 9 – Das Projekt trägt wesentlich zur Bildung einer widerstandsfähigen Infrastruktur bei, da es auf zahlreiche Anwendungsbereiche abzielt, in denen derzeitige Baustofflösungen aufgrund erhöhter biochemisch aggressiver Umgebungsbedingungen Korrosionsprobleme aufweisen.
- SDG 11 – Reduktion der Umweltbelastung pro Kopf durch nachhaltigere und langlebigere Baustoffe
- SDG 13 – Wesentlicher Beitrag zur Reduktion baustoffproduktionsbedingter CO₂-Emissionen und primären Ressourcenverbrauchs sowie Stärkung der Kreislaufwirtschaft



Projekttitle: UserGRIDs – User-Centered Smart Control and Planning of Sustainable Microgrids

Nutzungszentrierte Planung und Regelung komplexer nachhaltiger Quartiers-Energiesysteme

Partner

- Institut für Wärmetechnik (Projektleitung), TU Graz
- BEST – Bioenergy and Sustainable Technologies GmbH
- Institut für Softwaretechnologie, TU Graz
- Gebäude und Technik, TU Graz
- EQUA Solutions AG
- Institut für Regelungs- und Automatisierungstechnik, TU Graz
- STS – Science, Technology and Society Unit (HCC), TU Graz
- Energie Steiermark AG
- Fronius International GmbH
- Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
- Institut für Bauphysik, Gebäudetechnik und Hochbau, TU Graz
- EAM Systems GmbH
- GREEN ENERGY LAB (zugeordnet)

Kurzdarstellung des Forschungsprojekts:

Das Projekt nutzt neue Möglichkeiten der Digitalisierung und entwickelt bzw. erprobt „Digital Energy Services“, die den Betrieb und die Transformation von Quartiers-Energiesystemen unterstützen. Eine IoT-Plattform fungiert dabei als Middleware zwischen einem realen Energiesystem und virtuellen Energiedienstleistungen wie Fehlererkennung, Visualisierung, Nutzer*innen-Feedback, Indikatorberechnung, Energiemanagement und Energiestrukturplanung. Als Basis dient der Campus Inffeldgasse der TU Graz (Innovation District Inffeld). Dieser ist als eine Mischung aus Büro-, Lehr- und projektgetriebenem Laborbetrieb mit einem komplexen, sich ständig ändernden Energiesystem ausgestattet und somit eine ideale Entwicklungsgrundlage.

Erwartete Ergebnisse:

An die IoT-Plattform, den sogenannten Inframonitor, werden Sensordaten der thermischen und elektrischen Energiesysteme des Campus übermittelt und gespeichert. Ein Teil der Daten wird mittels Prognosemodellen auf Plausibilität überprüft.

Im Rahmen des Projekts wird ein prädiktives Regelungskonzept mit Möglichkeiten zur direkten Nutzer*innen-Einbindung entwickelt, in einem Gebäude des Campus implementiert und getestet. Das angestrebte Ziel ist das Erreichen eines erhöhten thermischen Komforts bei gleichzeitiger Reduktion des Energieeinsatzes.

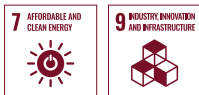


In der Energiestrukturplanung werden Urban Information bzw. Simulationsmodelle des Energiesystems, der Gebäude und der übergeordneten Campus-Infrastruktur entwickelt, validiert und als Grundlage für Konzepte der energietechnischen Transformation eingesetzt.

SDGs, auf die das Projekt einen positiven Einfluss hat:

Die in UserGRIDs entwickelten Tools dienen dazu, das Campus-Energiesystem besser zu verstehen, zu evaluieren, zu betreiben und weiterentwickeln zu können. Prognosemodelle unterstützen die Detektion von Systemfehlern bzw. Ausfällen und neue Regelungsansätze ermöglichen einen effizienteren und resilienteren Betrieb. Urban Information bzw. Simulationsmodelle evaluieren Transformationskonzepte zur verstärkten Nutzung regenerativer Energiequellen.

- SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie
- SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur



Projekttitle: Zentrum für Aktive Mobilität (ZAM) – interuniversitäres Zentrum der Uni Graz und TU Graz

Partner

- Institut für Städtebau an der TU Graz
 - Universitäts-Projektassistentin (Predoc): Barbara Holler (finanziert von der Stadt Graz)
 - Mitwirkende als Teil ihrer Forschung:
 - Institutsleiterin: Prof. Aglaée Degros,
 - Institutsleiterin-Stv.in: Dr. Eva Schwab,
 - Universitäts-Assistentin: Sabine Bauer,
 - Universitäts-Assistentin: Barbara Russo,
 - Universitäts-Projektassistent: Markus Monsberger,
 - Studentische Projektmitarbeiter*innen
- Institut für Umweltsystemwissenschaften an der Uni Graz
 - Stiftungsprofessur für aktive Mobilität: Nina Hampl (finanziert vom Land Steiermark)
 - Universitäts-Projektassistentin (Predoc): Viktoria Schett (finanziert von der Merkur Versicherung)
 - Universitäts-Projektassistentin (Predoc): Nina Neundorfer
 - Studentische Mitarbeiter*innen
- Stadt Graz
 - Abteilung für Verkehrsplanung
- Land Steiermark
 - A16 – Abteilung für Verkehr und Landeshochbau

Kurzdarstellung des Forschungsprojekts:

Das Zentrum verfolgt das Ziel, aktive Mobilität als inter- und transdisziplinäres Forschungsgebiet zu etablieren und national und international sichtbar zu machen. Das ZAM verbindet in diesem Kontext räumliche mit ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitszielen und schafft damit eine integrative Perspektive für zukunftsfähige Mobilitätsstrategien.

Im Bereich der Forschung wird der Fokus dabei auf inter- und transdisziplinäre Forschung, enge Kooperationen mit angrenzenden Disziplinen an den beteiligten Universitäten und darüber hinaus (z. B. Verkehrsplanung, Sport- und Bewegungswissenschaften) und auf die Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln (regional, national, EU) und Auftragsforschung gelegt.

Die Anknüpfung an das Lehrangebot der beiden beteiligten Institute ermöglicht die Einbindung des Themas „Aktive Mobilität“ in Grundlagenlehrveranstaltungen mit innovativen und praxisorientierten Lehrformaten. Die Ergebnisse aus der Forschung und Lehre werden durch den Wissenstransfer breit gestreut.

Erwartete Ergebnisse:

Wir engagieren uns aktiv in der Forschung, um ein tiefes Verständnis für die Voraussetzungen und Barrieren zu entwickeln, die die Akzeptanz und Umsetzung aktiver Mobilität beeinflussen.

Unsere Mission ist es, innovative Lösungen zu entwickeln, die es Menschen erleichtern, aktivere Fortbewegungsmittel wie Radfahren oder Zufußgehen in ihren Alltag zu integrieren.

Durch die Interdisziplinarität streben wir danach, ein Bewusstsein für die Vorteile von aktiver Mobilität zu schaffen, sowohl für die individuelle Gesundheit als auch für die Umwelt. Wir möchten die Gesellschaft dazu inspirieren, aktivere Entscheidungen im Bereich der Mobilität zu treffen.

SDGs, auf die das Projekt einen positiven Einfluss hat:

- SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen: Das ZAM setzt sich in der Forschung für gesunde und nachhaltige Lebensräume für alle ein und forscht an Möglichkeiten zur Steigerung der Sicherheit im öffentlichen Raum.
- SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden: Das ZAM fördert die nachhaltige Entwicklung von Städten und Gemeinden durch forschungsbasierte, innovative Gestaltungsansätze und die Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik.
- SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz: Mit der Förderung der aktiven Mobilität sollen Emissionen verringert werden und damit ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.



Projekttitle: V2G-QUESTS – Vehicle to Grid for Equitable Zero-Emission Transitions in positive energy districts

Partner

- Delft University of Technology (University; Netherlands)
- University of Deusto (University; Spain)
- University of Tartu (University; Estonia)
- HAN University of Applied Sciences (University; Netherlands)
- Erasmus University Rotterdam (University; Netherlands)
- University of Aveiro (University; Portugal)
- University of Edinburgh (University; United Kingdom)
- Polis (Other non-profit organization; Belgium)
- Vereniging Elektrische Rijders (EV users in the Netherlands) (Special interest group, Netherlands)
- Municipality of Tartu (Urban Public Authority; Estonia)
- Intermunicipal Community of Aveiro (Urban Public Authority; Portugal)
- Eesti Energia (Business – Large Enterprise; Estonia)
- Nationaal Kennisplatform Laadinfrastructuur (Other non-profit organization; Netherlands)
- Prio.E Mobility Solutions (Business – Large Enterprise; Portugal)
- Energie-U (Other non-profit organization; Netherlands)
- Stedin (Business – Large Enterprise; Netherlands)
- District Government of Aradas (Urban Public Authority; Portugal)
- Provincie Utrecht (Urban Public Authority; Netherlands)
- Municipality of Utrecht (Urban Public Authority; Netherlands)
- Wijkcooperatie Kanaleneiland (Other non-profit organization; Netherlands)
- V2G-Liberty (Business; Netherlands)

Kurzdarstellung des Forschungsprojekts:

V2G-QUESTS untersucht, wie Elektrofahrzeuge durch bidirektionales Laden (Vehicle-to-Grid) städtische Energiesysteme stärken können. Das Projekt entwickelt Strategien, um diese Technologie gerecht und für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen – nicht nur für wohlhabende –, und trägt so zu sozial inklusiven, emissionsfreien und positiven Energiedistrikten bei. Anhand von Fallstudien in Aveiro, Utrecht und Tartu verbindet V2G-QUESTS technische Optimierung, Bürger*innenbeteiligung und regulatorische Analysen, um zu zeigen, wie Elektromobilität das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage erneuerbarer Energien fördern und zugleich Energiegerechtigkeit und Resilienz stärken kann. Das Institut für Elektrizitätswirtschaft und Energieinnovation der TU Graz leitet die Arbeiten zur Optimierung der Integration von Elektrofahrzeugen in Energiesysteme.

Erwartete Ergebnisse:

V2G-QUESTS wird konkrete Leitlinien und Modelle für die gerechte und effiziente Integration von Vehicle-to-Grid-(V2G-)Lösungen in positive Energiedistrikte entwickeln. Das Projekt stellt Open-Access-Optimierungstools, regulatorische Empfehlungen und Geschäftsmodelle bereit, um die Netzflexibilität und -resilienz zu erhöhen. Anhand von realen Fallstudien wird gezeigt, wie Elektrofahrzeuge erneuerbare Energiesysteme unterstützen und gleichzeitig soziale Inklusion fördern können. Die Ergebnisse liefern Städten und politischen Entscheidungsträger*innen wertvolle Erkenntnisse, wie V2G-Lösungen in ganz Europa skaliert werden können, sodass die Vorteile der Energie- und Mobilitätswende allen Bevölkerungsgruppen zugutekommen.

SDGs, auf die das Projekt einen positiven Einfluss hat:

V2G-QUESTS unterstützt SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie) und SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) durch die Förderung erneuerbarer, flexibler städtischer Energiesysteme. Zudem trägt es zu SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) durch technologische Innovation bei und zu SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), indem es einen inklusiven Zugang zu sauberer Mobilität und Energielösungen ermöglicht.



Projekttitle: move2zero

Langtitel: Vollständige Dekarbonisierung eines städtischen öffentlichen Bussystems und Integration von innovativen On-Demand Services

Partner

- Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH
- Grazer Energieagentur GmbH
- ARTI – Autonomous Robot Technology GmbH
- Energie Graz GmbH & Co KG
- Energie Steiermark Technik GmbH
- Hoerbiger Wien GmbH
- HyCentA Research GmbH
- Invenium Data Insights GmbH
- PLANUNGXGRUPPE Architekten Generalplaner GmbH
- Technische Universität Graz – Institut für Straßen- und Verkehrswesen & Institut für Fahrzeugtechnik
- TECHNOMA Technology Consulting & Marketing GmbH
- Umweltbundesamt GmbH
- Universität Graz – Institut für Statistik und Operations Research
- Upstream – next level mobility GmbH



Kurzdarstellung des Forschungsprojekts:

Österreich strebt an, bis 2040 klimaneutral zu werden. Das Leitprojekt „move2zero“ leistet dazu einen zentralen Beitrag, indem es den öffentlichen Verkehr vollständig auf emissionsfreie Antriebe umstellt und innovative, bedarfsabhängige Services einführt. Neben der lokalen Emissionsfreiheit werden Komponenten mit niedrigen Emissionsfaktoren und hoher Wiederverwendungsfähigkeit bevorzugt. Dafür wurden Eco-Design-Kriterien entwickelt und Lebenszyklusemissionen verschiedener Technologien erhoben. Im Rahmen des Projekts wurden ein batterieelektrischer und ein Brennstoffzellenbus im Realbetrieb getestet. Gleichzeitig erforschte man effiziente Verfahren zur Wasserstoffkompression und erprobte ein innovatives, batterieelektrisches On-Demand-Shuttleservice am Flughafen Graz. Bürger*innen wurden aktiv informiert und beteiligt.

Ergebnisse:

Die Tests der beiden Bustypen lieferten die Grundlage für ein mathematisches Optimierungsmodell, das relevante Kosten- und Betriebsparameter berücksichtigte. Das Modell zeigte, dass der vollständige Einsatz von Overnight-Charging-Bussen die kostenoptimale Lösung für Graz darstellt. Für den Betrieb sind 71 Solobusse und 105 Gelenkbusse erforderlich. Bei der Wasserstoffkompression erwiesen sich elektrochemische Verdichter für niedrige Drücke und mechanische Kolbenverdichter für hohe Durchflüsse als besonders geeignet. Das On-Demand-Shuttle wurde erfolgreich getestet und zeigte Potenziale für autonome Anwendungen. Ein Leitfaden zur Dekarbonisierung städtischer Busflotten fasst die gewonnenen Erkenntnisse zusammen und unterstützt Städte bei der Umsetzung.

SDGs, auf die das Projekt einen positiven Einfluss hat:

Das Projekt „move2zero“ unterstützt mehrere SDGs. Es fördert saubere Energie (SDG 7) durch emissionsfreie Antriebe und Wasserstofftechnologien. Es trägt zu nachhaltigen Städten (SDG 11) durch umweltfreundliche Mobilität bei und unterstützt den Klimaschutz (SDG 13) durch CO₂-Reduktion. Zudem stärkt es Innovation und Infrastruktur (SDG 9) durch neue Technologien und Ladelösungen.



Projekttitle: BATTBOX

Langtitle: BATTeryrecycling Best Operations by X-processes for circular battery ecosystem

Partner:

- TU Graz, IFT – Institut für Fertigungstechnik
- TU Graz, VSI – Institut für Fahrzeugsicherheit
- Business Upper Austria – Automobil Cluster
- FILL GmbH
- AVL List GmbH

Kurzdarstellung des Forschungsprojekts:

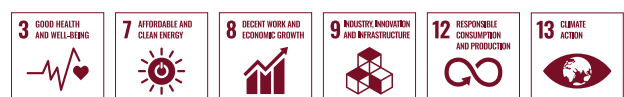
Im Projekt BATTBOX wurden Prozesse zur nachhaltigen Nutzung von Antriebsbatterien im Sinne der Kreislaufwirtschaft optimiert. Ziele waren die Minimierung von Ressourcenströmen und die Maximierung des Produktwerts über den gesamten Lebenszyklus. Dazu wurden verschiedene Batteriesysteme analysiert und hinsichtlich Aufbau, Struktur und Trennbarkeit bewertet. Der Schwerpunkt lag auf der Entwicklung effizienter, sicherer und flexibler Recyclingprozesse, die eine Wiederverwendung von Komponenten sowie die Rückgewinnung kritischer Rohstoffe ermöglichen. Unabhängig von Batteriezelltyp und -chemie wurden unterschiedliche automatisierbare Trennverfahren untersucht und nach sicherheitsrelevanten, ökologischen und ökonomischen Kennzahlen bewertet. Daraus werden künftig Anforderungen und Randbedingungen für die „Batterie der Zukunft“ nach Eco-Design-Prinzipien abgeleitet.

Erwartete Ergebnisse:

Vier in großen Stückzahlen verbaute Traktionsbatterien wurden hinsichtlich ihrer Demontagefähigkeit und des Second-Life-Potenzials analysiert. Je nach Typ eignen sich gebrauchte Batteriezellen und Module sowohl für stationäre als auch mobile Anwendungen, während produktspezifische Einschränkungen berücksichtigt wurden. Die Auswahl geeigneter Trennprozesse erfolgte systematisch anhand von im Projekt definierten Kriterien. Zur Sicherheitsbewertung wurde die neue PFM²EA-Methode eingesetzt, die potenzielle Produktausfallmechanismen durch Prozessfehler identifiziert und priorisiert. Die Ergebnisse zeigen, dass nicht lösbare Fügetechnologien (z. B. Schweißen oder Kleben) mit einem Anteil von ca. 75 % dominieren, wodurch das Trennen extrem erschwert wird. Das Projekt zeigt, dass Design-Innovationen nötig sind, um eine Zweitverwertung (Second Use) und Recycling wirtschaftlich zu gestalten.

SDGs, auf die das Projekt einen positiven Einfluss hat:

- SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen – Risikominimierung für Berufskrankheiten, Reduktion der Emissionsbelastung in Ballungsräumen
- SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie – Förderung nachhaltiger und günstiger Energiespeicher
- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum – Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Automatisierung und Robotereinsatz, Adressierung neuer Geschäftsmodelle in der Kreislaufwirtschaft von Batterien
- SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur – Entwicklung neuer Demontage-, Prüf- und Recyclingtechnologien für Batteriespeicher aller Arten und Größen
- SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion – Recycling kritischer Rohstoffe für alle gängigen Zelltypen
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz – Ressourcenschonung bei Batterieproduktion, „Second/Third-Life“ von Batteriemodulen



**Informationen zur
Universitätsführung**





ESRS G1 Universitätsführung

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich die Technische Universität (TU) Graz an den Anforderungen der ESRS. Dabei entsprechen die an den universitären Kontext angepassten Begriffe der Universitätsführung und Universitätskultur denen der Unternehmensführung und Unternehmenskultur im Sinne der ESRS und umfassen verantwortungsvolles und rechtskonformes Handeln in Forschung, Lehre, Verwaltung und Führung. Die TU Graz bekennt sich zu Integrität, Transparenz und ethischem Verhalten als Grundprinzipien ihrer Institution und schafft damit die Grundlage für Vertrauen und Glaubwürdigkeit gegenüber Studierenden, Mitarbeitenden, Kooperationspartner*innen und der Öffentlichkeit.

Ein Höchstmaß an wissenschaftlicher Integrität ist insbesondere in Forschung und Lehre von zentraler Bedeutung. Angesichts einer zunehmenden gesellschaftlichen Wissenschafts- und Technologieskepsis misst die TU Graz ethischen Fragestellungen besondere Relevanz bei. Ihre Universitätskultur ist geprägt von Wertschätzung, partizipativer Einbindung sowie Freiräumen für den Austausch neuer Ideen. Durch verbindliche Richtlinien wie den Verhaltenskodex und die Richtlinie für Hinweisgeber*innen sowie durch Maßnahmen in den Bereichen Compliance, Gleichstellung, Datenschutz und Korruptionsprävention gewährleistet die TU Graz eine ethisch fundierte, rechtskonforme und transparente Organisationskultur.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-1 – Policies in Bezug auf Universitätsführung und Universitätskultur

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Verhaltenskodex (Compliance-Richtlinie) (vgl. TU Graz 2021)
Inhalt (MDR-P 65a)	Der Verhaltenskodex der TU Graz definiert verbindliche Vorgaben zu gesetzestreuem und ethischem Verhalten für alle an der Universität beschäftigten Personen. Er beschreibt die allgemeinen Grundsätze sowie die wesentlichen Begriffserklärungen und die zentralen Verhaltensregeln, die Themen wie Gleichbehandlung, Integrität, Wertschätzung, Interessenkonflikte, Datenschutz und Vertraulichkeit umfassen. Darüber hinaus wird die Vorgehensweise bei Unklarheiten erläutert und mögliche Sanktionen bei Verstößen aufgezeigt.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Unternehmenskultur
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Verhaltenskodex
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Gesetzestreu und ethisch verantwortliches Verhalten schützt die Technische Universität Graz (TU Graz), ihre Organe und Mitarbeitenden nicht nur vor zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen, sondern trägt wesentlich dazu bei, das Vertrauen in die Institution sowie ihre Reputation zu sichern und zu stärken.
Monitoring (MDR-P 65a)	Fehlverhalten oder Verstöße gegen diese Richtlinie sind unverzüglich an die zuständige Führungskraft sowie an das Rektorat zu melden. Im Falle einer Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes veranlasst das Rektorat eine objektive und transparente Prüfung des Vorfalls.



Titel der Policy (MDR-P 65a)	Verhaltenskodex (Compliance-Richtlinie) (vgl. TU Graz 2021)
Anwendungsbereich/ Geltungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P 65b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.
Ausgenommene Tätigkeiten (MDR-P 65b)	Keine ausgenommenen Tätigkeiten
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-P 65b)	–
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Der Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle an der TU Graz beschäftigten Personen. Sein Geltungsbereich umfasst sowohl das Verhalten der Mitarbeitenden untereinander als auch die Beziehungen der TU Graz zu Studierenden, externen Partner*innen und der Öffentlichkeit. Sinngemäß findet der Kodex auch Anwendung auf Mitarbeitende von Gesellschaften, an denen die TU Graz direkt oder indirekt mit mindestens 50 % beteiligt ist.
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Rektorat der TU Graz
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Keine externen Standards oder Initiativen Dritter
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	In die Erstellung der Policy wurden keine Interessenträger*innen miteinbezogen.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Der Verhaltenskodex (Compliance-Richtlinie) ist auf der Website der TU Graz öffentlich verfügbar.

Titel der Policy (MDR-P 65a)	Richtlinie für Hinweisgeber*innen (Whistleblowing-Richtlinie) (vgl. TU Graz 2023c)
Inhalt (MDR-P 65a)	Die Richtlinie für Hinweisgeber*innen der TU Graz basiert auf dem österreichischen HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG), BGBl. I Nr. 6/2023 und dient der Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie (Richtlinie [EU] 2019/1937). Sie regelt den Schutz von Personen, die Verstöße gegen nationale oder europäische Rechtsvorschriften im Sinne von § 3 HSchG melden.
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-P 65a)	Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblowers)
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P 65a)	Schutz von Hinweisgeber*innen
Zielvorgaben (MDR-P 65a)	Ziel dieser Richtlinie ist es, Hinweisgeber*innen eine sichere und vertrauliche Möglichkeit zur Meldung von Verstößen gegen Rechtsvorschriften oder sonstigen relevanten Informationen bereitzustellen. Dabei soll sichergestellt werden, dass sowohl Hinweisgeber*innen als auch betroffene Personen vor Benachteiligungen und Rufschädigungen geschützt sind.
Monitoring (MDR-P 65a)	Die Prozessverantwortung liegt beim für Personal zuständigen Rektoratsmitglied. Dieses ist für die Abwicklung des Verfahrens sowie für die Rückmeldung an Hinweisgeber*innen verantwortlich.
Anwendungsbereich/ Geltungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P 65b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.
Ausgenommene Tätigkeiten (MDR-P 65b)	Keine ausgenommenen Tätigkeiten
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-P 65b)	International
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P 65b)	Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der Technischen Universität Graz. Darüber hinaus findet sie Anwendung auf Dritte, wie Studierende und Geschäftspartner*innen der TU Graz.
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P 65c)	Für Personal zuständiges Rektoratsmitglied; Unterstützung durch Betriebsratsvorsitzende und OE Recht & Versicherungsmanagement
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P 65d)	Keine externen Standards oder Initiativen Dritter
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträger*innen (MDR-P 65e)	In die Erstellung der Richtlinie wurden die Betriebsräte miteinbezogen.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger*innen (MDR-P 65f)	Die Richtlinie ist auf der Website der TU Graz öffentlich verfügbar.

9 – Art und Weise, wie die Universitätskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird

Die TU Graz prägt ihre Universitätskultur über den Verhaltenskodex, der verbindliche Regeln zu Interessenkonflikten, Vorteilsannahmen, Gleichbehandlung, Datenschutz und wissenschaftlicher Integrität sowie weiteren Themen festlegt. Ergänzend trägt der Ethikkompass (siehe Kapitel S1-1 – Policies) zu einer Kultur ethisch verantwortlichen Handelns in Forschung, Lehre und Verwaltung bei. Führungskräfte tragen dabei besondere Verantwortung, diese Werte vorzuleben und in den Arbeitsalltag zu integrieren. Zur Förderung ethischen Bewusstseins und integrativen Handelns investiert die Universität gezielt in die Entwicklung von Führungskompetenzen.

10 a – Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Die TU Graz stellt im Rahmen der Richtlinie für Hinweisgeber*innen und des Verhaltenskodexes klare Verfahren bereit, um rechtswidrigem oder unethischem Verhalten angemessen zu begegnen. Mitarbeitende, Studierende und externe Partner*innen haben die Möglichkeit, Bedenken oder Verstöße vertraulich über den elektronischen Briefkasten (Hintbox) zu melden. Das für Personal zuständige Rektoratsmitglied leitet eingehende Hinweise in Abstimmung mit den Vorsitzenden des Betriebsrats anonymisiert zur Vorprüfung an die Organisationseinheit (OE) Recht & Versicherungsmanagement weiter. Abhängig vom Inhalt des Hinweises informiert das Rektoratsmitglied gegebenenfalls das gesamte Rektorat und übermittelt den Hinweis bei Bedarf an weitere zuständige Stellen, wie die OE Interne Revision, die Ethikkommission oder den Datenschutzbeirat. Darüber hinaus gewährleistet das Rektoratsmitglied die fristgerechte Bearbeitung der Meldung, eine Rückmeldung an die Hinweisgeber*innen sowie eine gegebenenfalls erforderliche interne Abstimmung. Bei bestätigten Verstößen gegen den Verhaltenskodex oder geltende Vorschriften werden durch das Rektorat angemessene dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen veranlasst (vgl. TU Graz 2021; TU Graz 2023c).

10 c i – Interne Meldekanäle für Hinweisgeber*innen

Die TU Graz verfügt über ein internes Hinweisgeber*innensystem (elektronischer Briefkasten). Dieses System ermöglicht es Hinweisgeber*innen, rechtliche Verstöße im Sinne von § 3 HSchG (BGBL. I Nr. 6/2023) vertraulich und sicher zu melden (vgl. TU Graz 2023c).

10 c ii – Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeber*innen sind

Die TU Graz hat die gesetzlichen Vorgaben der EU-Richtlinie 2019/1937 zum rechtlichen Schutz von Hinweisgeber*innen vor Vergeltungsmaßnahmen in der Richtlinie für Hinweisgeber*innen umgesetzt. Der damit verbundene interne Prozess gewährleistet, dass Meldungen vertraulich behandelt, ausschließlich von befugten Personen geprüft und etwaige Verstöße konsequent verfolgt werden (vgl. ebd.).

10 g – Policy für organisationsinterne Schulungen zur Universitätsführung

Die TU Graz stellt allen Mitarbeitenden freiwillige Online-Schulungen in Form von Videos zum Verhaltenskodex zur Verfügung.

10 h – Am stärksten gefährdete Funktionen in Bezug auf Korruption und Bestechung

Die Einhaltung des Verhaltenskodexes ist für alle Mitarbeitenden von zentraler Bedeutung, unabhängig von ihrer Position oder Funktion in der Universität. Jede Person trägt Verantwortung dafür, dass ethische Standards und gesetzliche Vorschriften eingehalten werden (vgl. TU Graz 2021; TU Graz 2023c).

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18 b – Untersuchungsbeauftragte oder Untersuchungsausschuss

Es besteht derzeit kein Untersuchungsausschuss, der von der Managementkette getrennt ist (vgl. TU Graz 2021).

20 – Zugänglichkeit von Policies

Der Verhaltenskodex der TU Graz ist auf der Website sowie im Intranet zugänglich. Neue Mitarbeitende werden im Rahmen des Onboardings mit den Inhalten vertraut gemacht. Alle Mitarbeitenden erhalten fortlaufend aktuelle Informationen zu Änderungen von Richtlinien.

21 a – Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die TU Graz stellt ein freiwilliges, computerbasiertes Schulungsprogramm in Form von Videos zur Verfügung, das aus sechs Themenmodulen besteht und die wesentlichen Inhalte des Verhaltenskodexes vermittelt.



G1-MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Titel der Maßnahme(MDR-A 68a)	Schulungen in Bezug auf Korruption und Bestechung
Beschreibung (MDR-A 68a)	Angebot für Schulungen in Bezug auf Korruption und Bestechung
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-A 68a)	Korruption und Bestechung
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A 68a)	Korruption und Bestechung
Adressierte Policy (MDR-A 68a)	Verhaltenskodex
Beitrag zur Zielverwirklichung der Policy (MDR-A 68a)	Sensibilisierung der Mitarbeitenden, Förderung von Transparenz und Einhaltung des Verhaltenskodexes
Start (MDR-A 68a, e)	2021
Umsetzungsgrad (MDR-A 68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende (MDR-A 68c)	Laufend
(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A 68a, e)	Stärkung des Bewusstseins für Korruption und Bestechung; keine Compliance-Verstöße
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A 68b)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A 68b)	International
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger*innen (MDR-A 68b)	Alle Mitarbeitenden der TU Graz
Abhilfemaßnahmen (MDR-A 68d)	–

Parameter und Ziele

G1-MDR-T – Ziele in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Titel des Ziels (MDR-T 80a)	Keine Korruptions- und Bestechungsfälle
Beschreibung (MDR-T 80a)	Vermeidung von Korruption und Bestechung durch Präventionsmaßnahmen und Schulungen
Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (MDR-T 80a)	Korruption und Bestechung
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T 80a)	Korruption und Bestechung
Adressierte Policy (MDR-T 80a)	Verhaltenskodex
Zielart (MDR-T 80b)	Absolut
Zieleinheit (MDR-T 80b)	Anzahl dokumentierter Korruptions- und Bestechungsfälle
Zielwert (MDR-T 80b)	Null Fälle
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-T 80c)	Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der TU Graz.
Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-T 80c)	International
Bezugsjahr (MDR-T 80d)	–
Bezugswert (MDR-T 80d)	–
Zieljahr (MDR-T 80e)	Laufend
Gegebenenfalls: Etappen- oder Zwischenziele (MDR-T 80e)	Keine
Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T 80f)	Es kamen keine spezifischen Methoden oder Annahmen zur Anwendung.
Einbeziehung der Interessenträger*innen (MDR-T 80h)	–
Zielperformance (MDR-T 80j)	Null Fälle
Monitoring (MDR-T 80j)	Vizekanzler für Personal und Finanzen

Literaturverzeichnis

Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich (2022):

Schritt für Schritt zu klimaneutralen Universitäten und Hochschulen: Leitfaden der Expert*innen der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich, [online]
https://nachhaltigeuniversitaeten.at/wp-content/uploads/2022/07/2022_06_Leitfaden-Klimaneutralitaet-fuer-Unis-Hochschulen-finale-Version-der-Allianz-1.pdf
[abgerufen am 29.10.2025].

Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich (2024a):

ClimCalc_2017_Version-2024-11-18, [online]
https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fnachhaltigeuniversitaeten.at%2Fwp-content%2Fuploads%2F2024%2F11%2FClimCalc_2017_Version-2024-11-18.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK
[abgerufen am 29.10.2025].

Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich (2024b):

ClimCalc_2021_Version-2024-11-18, [online]
https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fnachhaltigeuniversitaeten.at%2Fwp-content%2Fuploads%2F2024%2F11%2FClimCalc_2021_Version-2024-11-18.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK
[abgerufen am 29.10.2025].

Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich (2025a):

ClimCalc_2022_Version-2025-02-02, [online]
https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fnachhaltigeuniversitaeten.at%2Fwp-content%2Fuploads%2F2025%2F02%2FClimCalc_2022_Version-2025-02-02.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK
[abgerufen am 29.10.2025].

Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich (2025b):

Klimaneutrale Universitäten & Hochschulen, [online]
<https://nachhaltigeuniversitaeten.at/arbeitsgruppen/co2-neutrale-universitaeten/> [abgerufen am 29.10.2025].

APCC (2014):

Österreichischer Sachstandsbericht Klimawandel 2014 (AAR14). Austrian Panel on Climate Change (APCC), Wien, Österreich: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, [online]
https://austriaca.at/APCC_AAR2014.pdf
[abgerufen am 24.06.2025].

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H./TU Graz (2025):

Memorandum of Understanding, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazInternal/TU_Graz/Universitaet/Klimaneutral/MoU_BIG_TUGraz.pdf
[abgerufen am 26.11.2025].

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaften und Forschung (2018):

Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen, [online]

https://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwikw8vo0lqRAXWOSFUIHeUXCwMQFnOCBAQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bmfwf.gv.at%2Fdam%2Fjcr%3A5f1ba215-6b40-42ec-8202-419dc490993b%2FHSK_Endbericht-Genderkompetenz_Langfassung-bf.pdf&usg=AOvVaw3EdWVoEqtl39Mb sQvPoeNF&opi=89978449 [abgerufen am 18.04.2025].

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2020):

Praxisleitfaden für Integrität und Ethik in der Wissenschaft, [online]
https://forschungsservice.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/d_forschungsservice/Formulare_Info_Stipendien/Praxisleitfaden_fuer_Integritaet_und_Ethik_in_der_Wissenschaft_Stand_29-9-2020_Final.pdf
[abgerufen am 19.05.2025].

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2022):

Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2025-2030, [online]
https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?rex_media_type=pubshop_download&rex_media_file=guep_2025_2030_231031.pdf
[abgerufen am 25.06.2025].

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (2025):

Der Klimawandel und seine Folgen, [online]
https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/umwelt_und_klima/klima_und_umweltschutz/Seite.1000200
[abgerufen am 24.11.2025].

Climate Change Centre Austria (CCCA) (Hrsg.) (2025):

Der Weg zur Klimaneutralität, [online]
https://ccca.ac.at/fileadmin/00_DokumenteHauptmenue/03_Aktivitaeten/AG_s/AG_Klimaneutralitaet/Klimaneutralitaet_Leitfaden_BF.pdf [abgerufen am 16.11.2025].

Chimani, B./G. Heinrich/M. Hofstätter/ M. Kerschbaumer/S. Kienberger/A. Leuprecht/ A. Lexer/S.Peßenteiner/M.S. Poetsch/M. Salzmann/ R. Spiekermann/M. Switaneck/H.Truhetz (2016):

ÖKS15 – Klimaszenarien für Österreich. Daten, Methoden und Klimaanalyse Projektendbericht, [online]
https://klimaszenarien.at/wp-content/uploads/2025/06/OEKS15_Endbericht_ISBN.pdf
[abgerufen am 24.06.2025].

Eder, Brigitte/Günter Getzinger (2025):

Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030: Vierter Fortschrittsbericht an das Rektorat der TU Graz, [online]
<https://www.tugraz.at/tu-graz/universitaet/klimaneutrale-tu-graz/roadmap/> [abgerufen am 19.12.2025].

Ensbacher, Florian/Franziska Häller/Günter Getzinger (2024a):

Treibhausgas-Monitoring 2021 der TU Graz und Vergleich mit den THG-Bilanzen 2017 und 2020, Finale Version, [online]

https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazInternal/TU_Graz/Universitaet/Klimaneutral/THG-Monitoring_TU-Graz_2021.pdf
[abgerufen am 25.09.2025].

Ensbacher, Florian/Isabella Zieser/Günter Getzinger (2024b):

Vorläufige Treibhausgas-Bilanz 2023 der TU Graz und Vergleich mit den THG-Bilanzen 2017 und 2020 und mit den THG-Monitorings 2021 und 2022, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazInternal/TU_Graz/Universitaet/Klimaneutral/THG-Bilanz_TU-Graz_2023.pdf [abgerufen am 25.09.2025].

Ensbacher, Florian/Franziska Häller/Isabella Zieser/Günter Getzinger (2025a):

Treibhausgas-Monitoring 2022 der TU Graz und Vergleich mit den THG-Bilanzen 2017 und 2020 und mit dem THG-Monitoring 2021, Finale Version, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazInternal/TU_Graz/Universitaet/Klimaneutral/THG-Monitoring-2022-DE.pdf [abgerufen am 25.09.2025].

Ensbacher, Florian/Isabella Neuhold/Günter Getzinger (2025b):

Treibhausgas-Monitoring 2024 der TU Graz und Vergleich mit den THG-Bilanzen 2017, 2020 und 2023, sowie mit den THG-Monitorings 2021 und 2022, Vorläufige Version, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazInternal/TU_Graz/Universitaet/Klimaneutral/THG-Monitoring_TU-Graz_2024.pdf [abgerufen am 18.12.2025].

Europäische Union (2012):

Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2012/C 326/02), [online]
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012P/TXT> [abgerufen am 20.02.2025].

Getzinger, Günter (2021):

Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030: Erster Fortschrittsbericht an das Rektorat, Finale Version, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazInternal/TU_Graz/Universitaet/Klimaneutral/Klimaneutrale_TU_Graz_Fortschrittsbericht-2021-12.pdf
[abgerufen am 10.11.2025].

Global Society Institute (2025):

Die globalen Auswirkungen des Bergbaus: Herausforderungen und Konsequenzen, [online]
<https://www.globalsocietyinstitute.org/de/post/die-globalen-auswirkungen-des-bergbaus-herausforderungen-und-konsequenzen>
[abgerufen am 25.06.2025].

Häller, Franziska/Florian Ensbacher/Günter Getzinger (2024):

Treibhausgasbilanz 2020 der TU Graz und Vergleich mit der korrigierten und ergänzten Treibhausgasbilanz 2017, Finale Version, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazInternal/TU_Graz/Universitaet/Klimaneutral/THG-Bilanz_TU-Graz_2020.pdf [abgerufen am 25.09.2025].

Häller, Franziska/Günter Getzinger (2023):

Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030: Zweiter Fortschrittsbericht an das Rektorat, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazInternal/TU_Graz/Universitaet/Klimaneutral/Klimaneutrale_TU_Graz_Fortschrittsbericht-2023-02.pdf
[abgerufen am 10.11.2025].

Häller, Franziska/Lilia Yang/Günter Getzinger (2024):

Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030: Dritter Fortschrittsbericht an das Rektorat der TU Graz, Finale Version, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazInternal/TU_Graz/Universitaet/Klimaneutral/Klimaneutrale_TU_Graz_Fortschrittsbericht-2024-07.pdf
[abgerufen am 19.08.2025].

Herry Consult (2024): TU Graz:

Mobilitätsbefragung an steirischen Hochschulen

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz (HTU Graz) (2025):

Deine HTU – Deine Vertretung, [online]
<https://htugraz.at/home> [abgerufen am 26.11.2025].

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (2021):

Die Wasserqualität unserer Stadt, [online]
<https://www.holding-graz.at/de/wasserqualitaet/>
[abgerufen am 24.06.2025].

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (2025):

Kläranlage der Stadt Graz - Holding Graz, [online]
<https://www.holding-graz.at/de/wasser/klaeranlage-der-stadt-graz/> [abgerufen am 24.06.2025].

International Labour Organization (ILO) (2025):

Normlex: Information System on International Labour Standards, [online]
https://normlex.ilo.org/dyn/nrmlx_en?f?p=NORMLEXPUB:12010:0::NO: [abgerufen am 19.11.2025].

Kahlenborn, Walter/Luise Porst/Maika Voß/Uta Fritsch/Kathrin Renner/Marc Zebisch/Eurac Research/Mareike Wolf/Konstanze Schönthaler/Inke Schauer (2021):

Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland, [online]
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/kwra2021_teilbericht_zusammenfassung_bf_211027_0.pdf
[abgerufen am 24.06.2025].

Land Steiermark (2016):

Klimaszenarien für das Bundesland Steiermark bis 2100, [online]
https://www.umwelt.steiermark.at/cms/dokumente/12594738_178784591/82acdf5e/Factsheet-Steiermark.pdf
[abgerufen am 24.06.2025].

Land Steiermark/GIS-Steiermark (2025a):

Naturräumliche Schutzgebiete, [online]
<https://gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile/map/Natur%20-%20Umwelt/Naturräumliche%20Schutzgebiete>
[abgerufen am 14.05.2025].

Land Steiermark/GIS-Steiermark (2025b):

ClimaMap, [online]
<https://gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile/map/Klimatologie%20-%20Meteorologie/Klimawandel%20-%20ClimaMap> [abgerufen am 19.05.2025].

Millennium Ecosystem Assessment (2005):

Ecosystems and Human Well-being: Synthesis. Island Press, Washington, DC, [online]
<https://www.millenniumassessment.org/documents/document.356.aspx.pdf> [abgerufen am 26.06.2025].

Nagy, Lukas (2024):

Mobilitätsmanagement der Technischen Universität Graz - Einrichtung eines Dashboards, Bachelorarbeit, Informatik, Technische Universität Graz.

Odilien-Institut für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit (2025):

Odilien-Institut, [online]
<https://www.odilien.at/> [abgerufen am 03.10.2025].

Passer, Alexander/Stephan Maier (2020):

THG-Bilanz TU Graz 2017, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazInternal/TU_Graz/Universitaet/Klimaneutral/THG-Bilanz_TU-Graz_2017.pdf [abgerufen am 19.11.2025].

Science Park Graz GmbH (2025):

Science Park: The High Tech Incubator Graz, [online]
<https://www.sciencepark.at> [abgerufen am 01.12.2025].

Time and Date AS (2025):

Klima & Durchschnittstemperaturen in Graz, Steiermark, Österreich, [online]
<https://www.timeanddate.de/wetter/oesterreich/graz/klima> [abgerufen am 02.06.2025].

TU Graz (2005a):

Abfallwirtschaftskonzept der TU Graz, Teilbericht A: Nicht gefährliche Abfälle und Problemstoffe. Unveröffentlicht.

TU Graz (2005b):

Richtlinie für die wirtschaftliche Verwertung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung an der Technischen Universität Graz, [online]
https://mibla-archiv.tugraz.at/05_06/Stk_2/Verwertungsrichtlinie.pdf [abgerufen am 18.11.2025].

TU Graz (2007):

Richtlinie der Technischen Universität Graz über die Verwertung von Geistigem Eigentum aus Wirtschaftskooperationen, [online]
https://mibla-archiv.tugraz.at/06_07/Stk_8/Richtlinie_TUGraz_Verwertung_Geistiges_Eigentum_aus_Wirtschaftskooperationen.pdf [abgerufen am 18.11.2025].

TU Graz (2017a):

Satzungsteil Frauenförderungsplan der Technischen Universität Graz, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/public/Studierende_und_Bedienstete/Satzung_und_Geschaeftsordnungen_der_TU_Graz/Satzungsteil_Frauenfoerderungsplan.pdf [abgerufen am 23.10.2025].

TU Graz (2017b):

Satzungsteil Gleichstellungsplan der Technischen Universität Graz, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/public/Studierende_und_Bedienstete/Satzung_und_Geschaeftsordnungen_der_TU_Graz/Satzungsteil_Gleichstellungsplan.pdf [abgerufen am 23.10.2025].

TU Graz (2019a):

Rahmenbetriebsvereinbarung über die automatisationsgestützte Verarbeitung personenbezogener Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/redaktion/Betriebsvereinbarungen/Datenschutz_Rahmenbetriebsvereinbarung.pdf [abgerufen am 15.10.2025].

TU Graz (2019b):

Satzungsteil Datenschutzordnung der Technischen Universität Graz, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/public/Studierende_und_Bedienstete/Satzung_und_Geschaeftsordnungen_der_TU_Graz/Datenschutzordnung_Satzungsteil_7.8.2019.pdf [abgerufen am 20.10.2025].

TU Graz (2020a):

Entwicklungsplan 2021plus der Technischen Universität Graz, [online]
[https://unidata.gv.at/Publikationen/Berichtswesen%20Universitaet%20Graz/EP%20TU%20Graz%202021+%20\(17.12.2020\).pdf](https://unidata.gv.at/Publikationen/Berichtswesen%20Universitaet%20Graz/EP%20TU%20Graz%202021+%20(17.12.2020).pdf) [abgerufen am 19.11.2025].

TU Graz (2020b):

Rektoratsbeschluss, Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030. Unveröffentlicht.

TU Graz (2020c):

Richtlinie des Rektorates der Technischen Universität Graz über die Abwicklung der Betreuung von Arbeiten bei Unternehmenskooperation, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazExternal/02bfe6da-df31-4c20-9e9f-819251ecfd4b/2019_2020/Stk_23/RL_Betreuung_Arbeiten_Unternehmenskooperation_11082020.pdf [abgerufen am 24.11.2025].

TU Graz (2020d):

TU Graz Nachhaltigkeitsbericht 2020, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazInternal/TU_Graz/Universitaet/TU_Graz_kompakt/Nachhaltigkeitsbericht_TU_Graz_2020.pdf [abgerufen am 05.05.2025].

TU Graz (2021):

Verhaltenskodex (Compliance Richtlinie), [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/public/Studierende_und_Bedienstete/Richtlinien_und_Verordnungen_der_TU_Graz/Verhaltenskodex_Compliance_Richtlinie_Deutsch.pdf [abgerufen am 20.08.2025].

TU Graz (2023a):

Entwicklungsplan 2024plus der Technischen Universität Graz, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/public/Studierende_und_Bedienstete/Information/TU_Graz/Entwicklungsplan/Entwicklungsplan_2024plus.pdf
[abgerufen am 17.09.2025].

TU Graz (2023b):

Handbuch Datenschutz: Umgang mit personenbezogenen Daten an der TU Graz, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/public/Studierende_und_Bedienstete/Anleitungen/Handbuch_Datenschutz_TU_Graz.pdf [abgerufen am 02.09.2025].

TU Graz (2023c):

Richtlinie für Hinweisgeber*innen (Whistleblowing-Richtlinie), [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazExternal/02bfe6da-df31-4c20-9e9f-819251ecfd4b/2022_2023/Stk_12/RL_Whistleblowing_14032023.pdf [abgerufen am 20.08.2025].

TU Graz (2024a):

EMH-Energiemanagementhandbuch. Unveröffentlicht.

TU Graz (2024b):

Gleichstellungsreport 2022/23, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazInternal/TU_Graz/Universitaet/Diversity/Gleichstellungsreport01_Web.pdf
[abgerufen am 06.05.2025].

TU Graz (2024c):

Kurz & Bündig: Leitfaden Konfliktmanagement, [online]
https://tu4u.tugraz.at/fileadmin/user_upload/redaktion/Anleitungen/Konfliktmanagement_Kurz_und_Buendig.pdf
[abgerufen am 19.11.2025]. Unveröffentlicht.

TU Graz (2024d):

Richtlinie zur Beschaffung, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazExternal/02bfe6da-df31-4c20-9e9f-819251ecfd4b/2024_2025/Stk_1/RL_Beschaffung_23092024.pdf [abgerufen am 04.11.2025].

TU Graz (2024e):

Richtlinie zur Fakturierung von Leistungen, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazExternal/02bfe6da-df31-4c20-9e9f-819251ecfd4b/2024_2025/Stk_1/RL_Fakturierung_von_Leistungen_25092024.pdf [abgerufen am 04.11.2025].

TU Graz (2024f):

Richtlinie zur Regelung der Abwicklung von durch Dritte finanzierte Vorhaben, [online]
https://tu4u.tugraz.at/fileadmin/user_upload/redaktion/Richtlinien/Durch_Dritte_finanzierte_Vorhaben.pdf?sword_list%5B0%5D=Richtlinie&sword_list%5B1%5D=zur&sword_list%5B2%5D=Regelung&sword_list%5B3%5D=der&sword_list%5B4%5D=Abwicklung&sword_list%5B5%5D=von&sword_list%5B6%5D=durch&sword_list%5B7%5D=Dritte&sword_list%5B8%5D=-finanzierte&sword_list%5B9%5D=Vorhaben&no_cache=1
[abgerufen am 26.11.2025]. Unveröffentlicht.

TU Graz (2024g):

Strategie der Lehre an der TU Graz, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazInternal/Studium/Lehre/2024_04_22_Strategie_Lehre.pdf [abgerufen am 18.11.2025].

TU Graz (2025a):

ABC für (neue) Mitarbeitende, [online]
https://tu4u.tugraz.at/bedienstete/mein-dienstverhaeltnis/abc-fuer-neue-mitarbeitende?sword_list%5B0%5D=abc&no_cache=1
[abgerufen am 18.11.2025]. Unveröffentlicht.

TU Graz (2025b):

Ethikkompass der Technischen Universität Graz, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/public/Studierende_und_Bedienstete/Information/TU_Graz/Ethikkompass_TU_Graz.pdf [abgerufen am 20.08.2025].

TU Graz (2025c):

Gender, Diversität und Chancengleichheit, [online]
<https://www.tugraz.at/tu-graz/universitaet/leitziele-und-schwerpunkte/diversitaet/gender-diversitaet-und-chancengleichheit#c655267> [abgerufen am 25.11.2025].

TU Graz (2025d):

Gleichstellung, Jugend & Vereinbarkeit: Fachstelle Gender, Diversität & Chancengleichheit, [online]
https://tu4u.tugraz.at/fileadmin/Studierende_und_Bedienstete/Information/Serviceeinrichtungen/GJV/Broschuere_Gender_Diversitaet_Chancengleichheit_DE.pdf?sword_list%5B0%5D=broschuere&sword_list%5B1%5D=frauenf%C3%B6rderung&no_cache=1
[abgerufen am 19.11.2025]. Unveröffentlicht.

TU Graz (2025e):

Kurz und Bündig: Die Strategie der TU Graz, [online]
https://tu4u.tugraz.at/fileadmin/Studierende_und_Bedienstete/Anleitungen/Strategie_der_TU_Graz.pdf?sword_list%5B0%5D=kurz&sword_list%5B1%5D=und&sword_list%5B2%5D=b%C3%BCndig&sword_list%5B3%5D=strategie&no_cache=1
[abgerufen am 19.11.2025]. Unveröffentlicht.

TU Graz (2025f):

Notfallhandbuch der TU Graz, [online]
https://tu4u.tugraz.at/fileadmin/user_upload/redaktion/Anleitungen/Notfallhandbuch_TU_Graz.pdf?sword_list%5B0%5D=notfallhandbuch&no_cache=1 [abgerufen am 18.11.2025]. Unveröffentlicht.

TU Graz (2025g):

Public Corporate Governance Bericht der Technischen Universität Graz, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazInternal/TU_Graz/Serviceeinrichtungen_und_Stabstellen/Controlling/PublicCorporateGovernance_Bericht_2024_TU_Graz.pdf [abgerufen am 04.11.2025].

TU Graz (2025h):

Richtlinie Brandschutzordnung der Technischen Universität Graz, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/public/Studierende_und_Bedienstete/Richtlinien_und_Verordnungen_der_TU_Graz/Brandschutzordnung_Richtlinie.pdf
[abgerufen am 03.11.2025].

TU Graz (2025i):

Richtlinie zum Inventar, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazExternal/02bfe6da-df31-4c20-9e9f-819251ecfd4b/2024_2025/Stk_9/RL_Inventar_28012025.pdf
[abgerufen am 04.11.2025].

TU Graz (2025j):

Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030, [online]
<https://www.tugraz.at/tu-graz/universitaet/klimaneutrale-tu-graz/roadmap/>
[abgerufen am 02.09.2025].

TU Graz (2025k):

Schiedskommission der TU Graz, [online]
<https://www.tugraz.at/tu-graz/organisationsstruktur/vertretungen-der-tu-graz-angehoerigen/schiedskommission-der-tu-graz/>
[abgerufen am 01.12.2025].

TU Graz (2025l):

Super Science Team, [online]
<https://super-science-team.tugraz.at>
[abgerufen am 01.12.2025].

TU Graz (2025m):

Universitäre Spin-offs, [online]
https://tu4u.tugraz.at/bedienstete/forschung/beteiligungsunternehmen/universitaere-spin-offs?sword_list%5B0%5D=spin&sword_list%5B1%5D=offs&no_cache=1 [abgerufen am 25.11.2025]. Unveröffentlicht.

TU Graz (2025n):

Wissensbilanz 2024, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/public/Studierende_und_Bedienstete/Information/TU_Graz/Wissensbilanzen/Wissensbilanz_TU_Graz_2024.pdf
[abgerufen am 04.11.2025].

TU Graz/BMBWF (2021):

Leistungsvereinbarung 2022-2024, [online]
<https://unidata.gv.at/Publikationen/Berichtswesen%20Universitaeten/Leistungsvereinbarung/Periode%202022-2024/Technische%20Universitaet%20Graz/Technische%20Universitaet%20Graz.pdf> [abgerufen am 26.11.2025].

TU Graz/BMBWF (2024):

Leistungsvereinbarung 2025-2027, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/public/Studierende_und_Bedienstete/Information/TU_Graz/Leistungsvereinbarung_2025-2027.pdf
[abgerufen am 03.11.2025].

Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA-GmbH) (2023):

PFAS - per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, [online]
<https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/stoffradar/pfas> [abgerufen am 24.06.2025].

Umweltbundesamt GmbH (2025):

Evaluierung Projekt „Klimaneutrale TU Graz 2030“, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazInternal/TU_Graz/Universitaet/Klimaneutral/Klimaneutrale-TU-Graz-Evaluierungsbericht-Umweltbundesamt_2025.pdf [abgerufen am 29.10.2025].

United Nations (o.D.a):

Committee on the Elimination of Discrimination against Women (CEDAW), [online]
<https://www.ohchr.org/en/treaty-bodies/cedaw>
[abgerufen am 19.11.2025].

United Nations (o.D.b):

Sustainable Development Goals, [online]
<https://sdgs.un.org/goals> [abgerufen am 14.11.2025].

United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) (2016):

The Paris Agreement, [online]
https://unfccc.int/sites/default/files/resource/parisagreement_publication.pdf
[abgerufen am 09.09.2025].

United Nations Regional Information Centre (UNIRIC) (1948):

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, [online]
<https://e4k4c4x9.delivery.rocketcdn.me/de/wp-content/uploads/sites/4/2019/12/UDHR-dt.pdf>
[abgerufen am 05.11.2025].

Universität Graz (2025):

Klimadatenarchiv der Universität Graz von 2001 bis 2004, [online]
<https://climatephysics.uni-graz.at/de/klimadatenarchiv/2001-2004/> [abgerufen am 24.06.2025].

Wegener Center für Klima und Globalen Wandel (WEGC) (2022):

Externe Evaluierung des Projekts „Klimaneutrale TU Graz 2030“ 1. Evaluationsbericht 2022, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazInternal/TU_Graz/Universitaet/Klimaneutral/Klimaneutrale_TU_Graz_WEGC-Evaluationsbericht_2022-10.pdf
[abgerufen am 05.05.2025].

Weiger, Thomas M./Marion Chatelain/Michael Traugott/Mareike Mittag/Isabella Klebinger/Andreas Tribsch/Andrea Höttl (2025):

Biodiversitätsleitfaden für Universitäten der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich, [online]
https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazInternal/TU_Graz/Organisationsstruktur/Beiraete/Biodiversitaetsleitfaden_fuer_Universitaeten.pdf
[abgerufen am 05.06.2025].

World Business Council for Sustainable Development (WBCSD)/World Resources Institute (WIR) (2004):

The Greenhouse Gas Protocol: A Corporate Accounting and Reporting Standard, Revised Edition, [online]
<https://ghgprotocol.org/sites/default/files/standards/ghg-protocol-revised.pdf> [abgerufen am 10.06.2025].

An aerial photograph of the TU Graz campus, showing modern buildings with glass facades and solar panels on the roofs. The image is overlaid with a large, thick red graphic that resembles a stylized 'G' or a square with a diagonal line. The text is centered within this graphic.

2025 Verlag der
Technischen Universität Graz
TU Graz Nachhaltigkeitsbericht 2024

ISBN E-Book 978-3-99161-071-7

DOI <http://dx.doi.org/10.3217/978-3-99161-071-7>